

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil I

(Kap. 1401 bis 1433)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	11	-
Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierte Informationen		
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium.....	12	899
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen.....	20	904
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen.....	37	909
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten.....	68	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.....	72	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen.....	78	922
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung.....	83	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	87	-
Universitäten und Klinika		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten.....	92	-
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum.....	98	925
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum.....	114	933
Kapitel 1414 Universität Konstanz.....	134	943
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum.....	147	952
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	163	-
Kapitel 1418 Universität Stuttgart.....	179	961
Kapitel 1419 Universität Hohenheim.....	189	967
Kapitel 1420 Universität Mannheim.....	199	970
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum.....	208	977
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek.....	223	983
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek.....	234	986
Pädagogische Hochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen.....	247	-
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg.....	253	990
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg.....	264	995
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe.....	275	1000
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg.....	286	1005
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	297	1009
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten.....	309	1013
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Hochschulen für angewandte Wissenschaften.....	321	-
Kapitel 1440 Hochschule Aalen.....	327	1017
Kapitel 1441 Hochschule Biberach.....	336	1020
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen.....	349	1023
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen.....	361	1027
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn.....	375	1032
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe.....	389	1037
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz.....	398	1039
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim.....	412	1043
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen.....	425	1048
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg.....	439	1052
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim.....	451	1056
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten.....	460	1058
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen.....	472	1062
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	481	1065
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen.....	493	1067
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik).....	505	1070
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien).....	517	1074
Kapitel 1461 Hochschule Ulm.....	529	1078
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg.....	541	1082
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.....	552	1085
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.....	564	1088

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen) zum Fachbereich Kunst	577	-
Staatliche Museen für Naturkunde		
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	581	1091
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	588	1092
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	595	1093
Archive		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	612	1105
Kunsthochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen	630	-
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg	635	1109
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	645	1112
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe	655	1116
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	665	1119
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen	676	1122
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	685	1125
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	695	1128
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	707	1131
Kunstförderung		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	717	-
Theater		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe	754	1134
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart	761	1135
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	769	-
Staatliche Museen		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	782	1136
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart	789	1137
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	796	1138
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg	803	1139
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	810	1140
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart	817	1141
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	826	1142
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	833	1143
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	842	1144
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung	850	1145
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	884	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	892	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	895	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen	896	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	1148

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) wie folgt festgelegt:
 1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
 3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
 4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
 5. Archivwesen;
 6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
 7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
 8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
 9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
 10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
 1. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
 2. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
 3. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Stuttgart.
 4. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
 5. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen.
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
 6. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
 7. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:
Die Hochschulen Aalen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Albstadt-Sigmaringen, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
 8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen sowie das Center for Advanced Studies (CAS).
 9. Die Badische Landesbibliothek, die Württembergische und das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz.
 10. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
 11. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
 12. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
 13. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studierendenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
- IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen
 - Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
 - Zentrum für Kunst- und Medien Karlsruhe
 - Akademie Schloss Solitude Stuttgart
 - Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
 - Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
 - Leibniz- Institut für Sonnenphysik Freiburg
 - Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
 - Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.Außerdem die
 - Heidelberger Akademie der Wissenschaften
 - die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
 - die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.
- V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Mit den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten soll eine Hochschulfinanzierungsvereinbarung für die Jahre 2021-2025 abgeschlossen werden, die den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit gewährleistet. Hierzu sollen die bisherigen Mittel der Hochschulausbauprogramme in die Grundfinanzierung übertragen und die Haushaltsansätze von rund 3.480 Mio. EUR im Jahr 2020 um bis zu 576,2 Mio. EUR im Jahr 2025 erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sollen für eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Höhe von jährlich drei Prozent und für weitere Bedarfe in den Jahren 2021 und 2025 verwendet werden. 56 Prozent des jährlichen Aufwuchses werden dabei pauschal mit den enthaltenen Personalkostensteigerungen abgegolten, die wie bisher auf der Grundlage der realen Personalkostensteigerungen und Besoldungsanpassungen abgerechnet und in vollem Umfang ausgeglichen werden. Über die Personalkostensteigerungen der Medizinischen Fakultäten soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen entschieden werden. Für zusätzliche hochschulartspezifische und hochschulartübergreifende Mehrbedarfe sollen 2021 83,2 Mio. EUR bereitgestellt werden; dieser Betrag soll sich jährlich um 10 Mio. EUR auf bis zu 123,2 Mio. EUR im Jahr 2025 erhöhen. Diese Erhöhungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

2. Künstliche Intelligenz (KI) wird in wenigen Jahren unseren Alltag, aber auch Wissenschaft und Wirtschaft durchdringen wie einst das Internet. Mit dem Innovationscampus Cyber Valley hat die Landesregierung einen KI-Leuchtturm geschaffen. Seit seinem Start im Dezember 2016 hat sich das Cyber Valley in kurzer Zeit zu einer der bedeutendsten Forschungsaktivitäten im Land und zu einer der größten Forschungsk Kooperationen Europas auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz entwickelt. Gefördert durch das Land, bündelt und stärkt Cyber Valley die KI-Forschung in der Region Stuttgart-Tübingen. Neue Professuren und Forschungsgruppen, Strukturen für die Ausbildung hoch qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ergänzt durch die enge Kooperation zwischen hervorragenden Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie regionalen und überregionalen Industriepartnern schaffen so ein befruchtendes Ökosystem für Forschung, Gründungsaktivitäten und den Technologietransfer in diesem Bereich.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2020/2021 wird dieser nationale Standortvorteil weiter ausgebaut. Das MWK stärkt die Managementstrukturen des Cyber Valley und unterstützt die Forschungsk Kooperation durch strategische Internationalisierungsmaßnahmen auf ihrem Weg, zum Anziehungspunkt für Top Talente aus der ganzen Welt und zu einem wichtigen Element einer vernetzten europäischen KI-Spitzenforschung zu werden. Darüber hinaus wird der Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz in den verschiedensten wissenschaftlichen Fachdisziplinen wie auch in den Fachbereichen der Informatik und unterstützen damit die Schwerpunktbildung der Hochschulen des Landes gefördert.

3. Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten haben die Regierungenchefinnen und -chefs des Bundes und der Länder am 16. Juni 2016 das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative, die sog. Exzellenzstrategie beschlossen. Ziel der auf Dauer ausgelegten Förderung ist dabei insbesondere, den deutschen Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken und international sichtbar zu machen. Ab 2018 werden dafür jährlich insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Der Bund trägt davon 400 Mio. EUR pro Jahr, während die Länder 133 Mio. EUR pro Jahr aufbringen (Finanzierungsschlüssel 75:25). Den Länderanteil finanziert das jeweilige Sitzland der geförderten Universität. Die Förderung umfasst die beiden Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten.

Die Förderlinie Exzellenzcluster bezieht sich auf eine projektbezogene Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden. Für diese Förderlinie stehen insgesamt 385 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Die Förderlaufzeit für Exzellenzcluster beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre. Am 27. September 2018 hat die Exzellenzkommission 57 Exzellenzcluster für die Förderung ab dem 1. Januar 2019 ausgewählt, zwölf davon aus Baden-Württemberg (zehn Einzelcluster und zwei Verbundcluster). Ein Exzellenzcluster erhält eine jährliche Gesamtförderung von bis zu 6,3 Mio. EUR. Zusätzlich wurden Universitätspauschalen bewilligt, mit der strategische Ziele der Universität finanziert werden können. Bei Exzellenzuniversitäten entfallen zukünftig die Universitätspauschalen.

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Neu ist, dass die Förderung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes auf Dauer ausgelegt ist. Insgesamt stehen für die Förderlinie jährlich 148 Mio. EUR zur Verfügung. Am 19. Juli 2019 sind die Förderentscheidungen durch die Exzellenzkommission gefallen. Ab dem 1. November 2019 werden bundesweit zehn Exzellenzuniversitäten und ein Exzellenzverbund gefördert. In Baden-Württemberg haben die Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen sowie das Karlsruher Institut für Technologie den Exzellenzstatus er-

halten. Die vier Exzellenzuniversitäten werden mit jährlich bis zu 12,8 Mio. EUR von Bund und vom Land Baden-Württemberg unterstützt.

Um langfristig die positiven Wirkungen des Vorgängerprogramms Exzellenzinitiative zu sichern, stellt die Landesregierung darüber hinaus den 25-prozentigen Sitzlandanteil inklusive den erforderlichen Stellen für Professuren für die Projekte der Exzellenzinitiative II dauerhaft ab November 2019 zu Verfügung. Auch die bewährten Strukturen der Graduiertenschulen, für die in der Exzellenzstrategie keine eigene Förderlinie vorgesehen ist, können damit weitergeführt werden.

4. Aufgrund der Zunahme von aggressiven Cyber-Attacken auch auf Landeseinrichtungen besteht die Notwendigkeit in deutlich größerem Maße als bisher, zum Thema Informationssicherheit zu informieren, zu sensibilisieren sowie Schutz- und Abwehrmechanismen zu etablieren. Die staatlichen Hochschulen und die öffentlich zugänglichen Kunst- und Kultureinrichtungen sind beliebte Angriffsziele. Sie haben sich daher frühzeitig zu einem standortübergreifenden und ganzheitlichen Vorgehen verabredet und etablieren ein Zusammenspiel von zentralen und dezentralen Anlaufstellen für 58 Hochschulstandorte und 16 Kunst- und Kultureinrichtungen. Das Vorgehen wird mit 50 Neustellen unterstützt.

5. Das MWK unternimmt besondere Anstrengungen für Hochschulmedizin, Medizinforschung und Gesundheitsberufe. Neben der Stärkung der Forschung und der Verbesserung des Lehrangebotes leistet es damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Versorgungssystems.

Im Zuge der langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Landes unter besonderem Augenmerk auf die Versorgung im ländlichen Raum erhöht das Land die Studienplatzkapazitäten Humanmedizin um 10 %. Dies entspricht rund 150 Studienanfängerplätzen. Der Ausbau der Medizinstudienplätze wird mit einer inhaltlichen Weiterentwicklung des Medizinstudiums verbunden und verfolgt hierzu als vorrangige Ziele: die Qualifizierung und Motivation junger Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen, die Stärkung von Kompetenz- und Praxisorientierung im Studium, die Studierenden frühzeitig vertraut zu machen mit innovativen Versorgungsstrukturen.

Mit dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ setzt das Land bereits seit Jahren die Empfehlung des Wissenschaftsrats um, zwischen 10 und 20 Prozent der Fachkräfte in Pflege, Hebammenwesen und Physiotherapie akademisch auszubilden. Es ist geplant, im Zuge eines HoFV II die bisher dafür aufgewandten Programmmittel zu verstetigen. Bund und Länder haben sich auf die Vollakademisierung der Hebammenausbildung verständigt. Der Staatshaushaltsplan sieht für den schrittweisen Aufbau der Kapazitäten in 2020 zusätzlich 430 Tsd. EUR und in 2021 1.410 Tsd. EUR vor.

Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Neurowissenschaften in Baden-Württemberg liefert das Hertie-Institut für klinische Hirnforschung (HIH), das gemeinsam mit der Neurologischen Klinik des Universitätsklinikums Tübingen das „Zentrum für Neurologie“ bildet. Um diese wesentlich durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung (GHS) finanzierte Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, stellt der Staatshaushaltsplan hierfür in 2020 und 2021 jeweils 2 Mio. EUR zur Verfügung.

Um die bundesweite Spitzenposition Baden-Württembergs in der Psychiatrieforschung auszubauen, erhält das Zentralinstitut für seelische Gesundheit (ZI) Mannheim ab 2021 zusätzlich 1 Mio. €. Darüber hinaus stehen in 2021 weitere 400 Tsd. € in Verbindung mit der geplanten Antragstellung des im Zuge der vom Bund für 2019 angekündigten Ausschreibung für ein DZG im Bereich der Psychiatrie zur Verfügung.

6. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung vereinbart, um die Etablierung von nachhaltigen Strukturen auf Landesebene im Bereich der Kulturellen Teilhabe zu fördern. Kulturelle Bildung verfolgt das Ziel, den Zugang zur Kunst und Kultur allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu ermöglichen und ist eine wichtige Säule zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Ein Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung wird daher beginnend 2020 in Baden-Württemberg und zunächst befristet bis 2025 eingerichtet. Es stehen im Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 6 Mio. EUR für das Zentrum zur Verfügung. Das Kompetenzzentrum wird als zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen, Wissenstransfer und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure in Baden-Württemberg aufgebaut. Es wird u.a. neue Modellformate zur Kulturvermittlung und Förderprogramme für alle Sparten entwickeln, Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen – auch in Zusammenarbeit mit Hochschulen und weiteren Kompetenzpartnern. Mit seinen Angeboten wird es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe unterstützen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	104.177,9	114.647,8	122.729,6
Übrige Einnahmen	763.971,9	746.984,1	772.176,4
Gesamteinnahmen	868.149,8	861.631,9	894.906,0
Personalausgaben	1.557.386,3	1.627.621,6	1.734.129,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	118.257,2	139.445,3	199.771,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.256.322,0	3.402.812,9	3.460.200,1
Ausgaben für Investitionen	509.390,8	512.456,9	456.403,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-90.293,1	75.863,00	-107.450,8
Gesamtausgaben	5.351.063,2	5.758.199,7	5.743.053,8
Zuschuss	4.482.913,4	4.896.567,8	4.848.147,8

Übersicht über die den Hochschulen in 2016 und 2017 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen und Hochschulfördergesellschaften		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
1410	Universität Freiburg	51.067	45.782	23.773	25.252	1.132	1.095	12.524	14.818	5.037	5.223	6.507	7.175	100.040	99.344
1412	Universität Heidelberg	66.810	71.722	15.839	22.636	386	124	11.069	10.571	11.793	14.512	4.766	7.153	110.662	126.718
1414	Universität Konstanz	48.019	41.827	7.245	7.527	3	0	6.438	5.692	3.653	3.833	5.355	6.521	70.713	65.400
1415	Universität Tübingen	54.274	57.806	16.746	16.880	125	1.107	4.320	5.981	12.676	10.863	11.449	7.041	99.589	99.678
1417	KIT - Universitätsbereich	41.120	41.386	48.888	53.474	0	0	11.583	11.902	8.652	12.266	28.283	26.877	138.527	145.906
1418	Universität Stuttgart	43.762	53.024	61.443	72.374	0	512	18.357	14.166	2.656	3.603	35.346	32.738	161.564	176.417
1419	Universität Hohenheim	3.609	5.328	11.857	14.232	78	181	1.910	2.895	5.090	5.577	6.431	4.848	28.976	33.060
1420	Universität Mannheim	9.139	11.102	4.486	5.891	171	190	2.533	1.719	1.930	1.761	3.325	2.409	21.584	23.073
1421	Universität Ulm	13.203	11.756	8.078	8.161	0	0	3.310	6.222	3.026	3.575	7.197	6.943	34.813	36.657
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	291	375	6.673	6.389	1.142	1.312	3.538	3.047	2.105	2.219	1.189	797	14.937	14.138
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	1.082	873	43.374	49.069	1.411	3.638	5.478	2.681	10.192	13.496	23.505	21.405	86.039	91.162
1468	Duale Hochschule	0	0	3.287	1.170	57	4	450	476	13.368	16.030	565	1.688	17.728	19.368
1470-1477	Kunsthochschulen	186	75	367	701	134	110	8	60	935	856	293	321	1.923	2.123
	insges.	332.562	341.055	253.054	283.758	4.637	8.272	81.519	80.229	81.112	93.814	134.212	125.916	887.096	933.045

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	32.612	34.436	12.973	16.054	0	0	5.098	4.591	7.480	7.410	16.358	16.225	74.521	78.716
1412	Heidelberg / Mannheim	25.312	27.534	23.309	29.178	30	157	6.572	5.145	19.698	21.534	38.982	39.473	113.901	122.658
1415	Tübingen	27.868	24.927	13.371	17.580	0	0	5.817	20.176	12.711	10.147	27.805	32.738	87.571	105.568
1421	Ulm	10.928	13.326	9.855	8.976	316	1.793	2.636	1.596	12.777	10.479	17.147	18.221	53.657	54.391
	Medizinische Fakultäten insges.	96.719	100.223	59.507	71.788	346	1.950	20.122	31.507	52.665	49.571	100.291	106.293	329.651	361.332

Quelle: Statistisches Landesamt

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte *	6.412,0 (1.542,5 kw)	6.363,5 (1.467,0 kw)	6.343,5 (1.447,0 kw)
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	62,0	62,0	62,0
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *	5.289,5 (925,5 kw)	5.371,0 (912,5 kw)	5.369,5 (911,5 kw)
	11.763,5	11.796,5	11.775,0
zusammen	(2.468,0 kw)	(2.379,5 kw)	(2.358,5 kw)

* Siehe Anmerkungen zu IV.

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Titel 428 01)

	2019	2020	2021
Auszubildende	134	136	138
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	8	7	7

III. Auszubildende, Praktikanten usw. (Sonst. Titel, Landesbetriebe, KIT)

	2019	2020	2021
Auszubildende	792	843	843
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	70	73	73

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2019	2020	2021
1401 Ministerium	0,0	5,5	5,5
1402 Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0	1,0	1,0
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	12,5	15,0	15,0
1414 Universität Konstanz	740,0	714,0	714,0
1424 - 1425 Landesbibliotheken	9,0	12,0	12,0
1426 - 1433 Pädagogische Hochschulen	122,5	160,0	160,0
1440 - 1464 Hochschulen für angewandte Wissenschaften *	561,5	624,0	624,0
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	128,0	144,5	144,5
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	10,0	19,0	19,0
1470 - 1477 Kunst- und Musikhochschulen	24,0	26,0	22,0
zusammen	1.608,5	1.721,0	1.717,0

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2019 zu Grunde gelegt.

Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

V. Personal bei den Landesbetrieben

Kapitel		Beamtinnen und Beamte (Stellen)			Stellen Beschäftigte und Mittel- beschäftigte ¹ (Stellen/VZÄ)		
		2019	2020	2021	2019	2020	2021
1410	Universität Freiburg ²	1.173,0	1.199,0	1.199,0	2.474,3	2.556,4	2.556,4
1412	Universität Heidelberg	1.071,5	1.059,5	1.057,5	2.899,5	2.738,8	2.738,8
1415	Universität Tübingen	1.196,5	1.214,5	1.201,5	1.706,0	2.304,0	2.304,0
1418	Universität Stuttgart	1.039,5	1.045,5	1.044,5	4.076,5	4.119,7	4.119,7
1419	Universität Hohenheim ²	382,0	395,0	395,0	1.196,5	1.242,0	1.242,0
1420	Universität Mannheim	436,0	447,0	441,0	809,5	835,5	835,5
1421	Universität Ulm ²	373,5	372,5	371,5	1.327,5	1.401,0	1.406,0
1410	Medizinische Fakultät Freiburg	340,0	339,0	339,0	2.370,0	2.444,7	2.450,8
1412	Medizinische Fakultät Heidelberg	366,5	366,5	366,5	2.838,3	2.814,4	2.814,4
1412	Medizinische Fakultät Mannheim	147,0	146,0	146,0	512,0	596,7	596,7
1415	Medizinische Fakultät Tübingen	368,0	369,0	369,0	1.700,7	1.792,8	1.792,8
1421	Medizinische Fakultät Ulm	192,5	194,5	194,5	1.363,0	1.237,9	1.237,9
1440	Hochschule Aalen	137,5	137,0	137,0	301,5	326,5	326,5
1445	Hochschule Karlsruhe	188,0	188,0	187,0	418,5	421,5	421,5
1451	Hochschule Pforzheim	161,0	160,0	160,0	203,0	203,0	203,0
1454	Hochschule Reutlingen	159,0	159,0	159,0	266,5	270,5	270,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe ³	12,0	12,0	12,0	67,7	72,3	72,4
1467	Naturkundemuseum Stuttgart ³	28,0	28,0	28,0	81,9	99,8	98,3
1479	Badische Staatstheater ³	4,0	4,0	4,0	636,5	635,5	633,5
1480	Württembergische Staatstheater ³	1,0	1,0	1,0	1.276,0	1.291,0	1.291,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe ³	7,0	7,0	7,0	83,7	87,2	85,9
1483	Staatsgalerie Stuttgart ³	13,0	13,0	13,0	122,3	125,0	116,2
1484	Badisches Landesmuseum ³	16,0	16,0	16,0	112,4	109,7	103,5
1485	Landesmuseum Württemberg ³	22,0	22,0	22,0	91,6	91,2	90,9
1486	Archäologisches Landesmuseum ³	6,0	6,0	6,0	22,8	25,8	25,8
1487	Linden-Museum Stuttgart ³	11,0	11,0	11,0	38,0	40,0	40,5
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden ³	1,0	1,0	1,0	16,4	15,0	14,0
1492	Haus der Geschichte Baden- Württemberg ³	13,5	13,5	13,5	33,3	32,1	32,1
	zusammen	7.866,0	7.926,5	7.902,5	27.045,9	27.930,0	27.920,6

VI. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT ²	823,5	823,5	822,5	3.609,5	3.498,8	3.498,8
------	------------------	-------	-------	-------	---------	---------	---------

¹ einschließlich Auszubildende und Praktikanten

² inkl. Stellen für Beamtenanwärter (Universität Freiburg: 1,0 Stelle; Universität Hohenheim: 2,0 Stellen; Universität Ulm: 3,0 Stellen; KIT: 2,0 Stellen)

³ auf Beamtenstellen geführte Beschäftigte sind von der Stellenzahl Beschäftigte abgezogen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	1,5	1,5	1,5	228,2	227,6	227,6	161,9	161,3	121,6	391,6	390,4	350,7
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,3	0,3	0,3	25,1	24,1	24,2	8,4	8,4	8,4	33,8	32,8	32,9
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)												
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	14,4	14,5	14,5	1.474,9	1.583,0	1.600,5	63,0	57,1	58,3	1.552,0	1.654,6	1.673,3
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	-	577,2	602,8	614,7	76,0	76,0	76,0	653,2	678,8	690,7
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	3,3	3,7	3,4	-	-	-	0,7	0,3	2,3	4,0	4,0	5,7
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	18,2	18,3	17,8	128,8	134,8	136,8	8,8	9,4	7,0	155,9	162,5	161,6
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	15,3	17,5	17,7	0,0	0,0	0,0	8,1	8,4	8,2	23,4	25,9	25,9
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	5,4	5,7	5,7	0,0	0,0	0,0	1,0	1,9	0,7	6,4	7,6	6,4
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	30,7	29,4	94,7	21,4	21,3	23,9	123,1	130,6	121,5	175,2	181,3	240,1
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	-	-	-	135,4	142,6	144,3	4,3	4,8	4,5	139,7	147,4	148,8
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	-	52,9	56,4	57,2	5,5	5,6	5,7	58,4	62,0	62,9
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	0,0	0,0	0,0	86,3	89,2	90,7	0,8	0,8	0,8	87,1	90,0	91,5
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	3,5	5,4	5,4	89,7	97,7	100,5	16,9	21,4	17,0	110,1	124,5	122,9
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	7,1	19,5	17,8	423,4	411,2	427,3	28,4	23,9	22,0	458,9	454,6	467,1

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
	61,0	25,8	20,4

G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

Im Geschäftsbereich des MWK wurden im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente nach 2001 ein Haushaltsmanagementsystem sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auf der technischen Grundlage von SAP- und HIS-Systemen eingeführt. Auf Basis des seit 2003 aufgebauten Führungsinformationssystems und Controllings wurde für den Hochschulbereich gemeinsam von MWK und Hochschulen ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll. Dieses Daten- und Kennzahlenset bildet den Kern des hochschulübergreifenden Informationssystems im Sinne des § 13 Landeshochschulgesetz (LHG).

Dieses hochschulübergreifende Informationssystem umfasst nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags sowie für die sonstigen Aufgaben der Hochschulen. Es stellt damit einen wesentlichen Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen dar.

Die vorliegenden Daten erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den landesweiten Vorgaben im Rahmen der Neuen Steuerung noch von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die teilweise gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten nur bei Universitäten im EPl. 14) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln, sondern zentral im Einzelplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten zentral in Kapitel 1402 mit Ausnahme der Hochschulen mit Wirtschaftsführung auf der Grundlage von § 26 LHO).

Im Fachbereich Wissenschaft erfolgt die Darstellung der Kosten und Kennzahlen in Gesamtübersichten pro Hochschulart sowie differenziert zu jedem Hochschulkapitel, jeweils in den Produktgruppen „Lehre“, „Forschung“ und „sonstige Dienstleistungen“ auf Ebene der Fächergruppen.

Im Fachbereich Kunst finden sich die produktorientierten Informationen nach der vollständigen Überarbeitung weiterhin vor Kap. 1466, dem ersten Kapitel des Kunstbereichs.

Produktinformationen

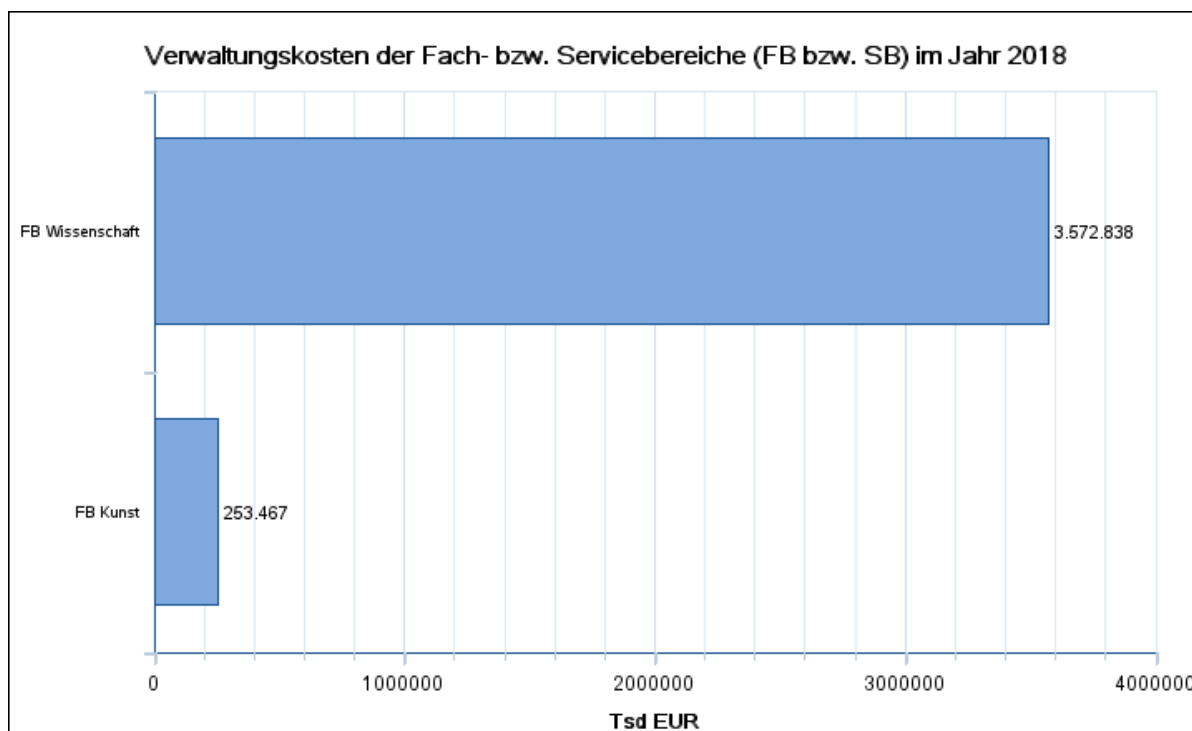
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den in den Fachbereichen Wissenschaft (Produktbereiche Lehre, Forschung und sonstige Dienstleistungen) und Kunst entstehenden Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.

Detaillierte Informationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor dem Fachbereich Kunst sowie vor den jeweiligen Hochschulkapiteln dargestellt.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	35,0 44,4 32,9	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.</p>						
119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.</p>						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			45,0	a)	45,0	45,0
Übrige Einnahmen						
261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19,0 20,0 16,6	a) b) c)	19,0	19,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			19,0	a)	19,0	19,0
Titelgruppen						
69		Aufwand für Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			64,0	a)	64,0	64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG
2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Aus-
nahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von
18.495,0 Tsd. EUR im Jahr 2020 und von 18.749,1 Tsd. EUR
im Jahr 2021. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 16.181,7 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs	312,0 316,3 308,7	a) b) c)	316,3	316,3
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2020	2021	
B 11	1	1	Minister/in
85 v.H. des Grundge- halts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär/in
zus.	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin/des Ministers (6.200 EUR) und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3
Trennungsgeld der Ministerin/des Ministers	4,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.089,9 10.767,3 10.400,2	a) b) c)	13.248,0	13.438,3
--------	-----	----------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Mehr für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, et.)

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	445,0 543,8 344,4	a) b) c)	445,0	445,0
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	29,5 34,5 69,0	a) b) c)	29,5	29,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	29,5
--------------------------------------------------------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.267,9 4.381,1 3.891,9	a) b) c)	4.585,2	4.649,1
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
		7. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder)		2,6		
		8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat		0,6		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	93,7 382,4 85,4	a) b) c)	93,7	93,7
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,0 16,9 18,5	a) b) c)	31,0	31,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	25,5 26,7 26,0	a) b) c)	25,5	25,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.						
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	16,6 3,0 9,3	a) b) c)	12,1	12,0
429 02	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.						
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,0 26,1 18,5	a) b) c)	25,0	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder		21,0		
		2. Umzugskostenvergütungen		4,0		
		zus.		25,0		
Zwischensumme Personalausgaben			17.336,1	a)	18.811,3	19.065,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	163,7 169,8 110,7		a) b) c)	413,7	163,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			88,0	88,0			
2. Porto			52,0	52,0			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung			273,7	23,7			
zus.			413,7	163,7			
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	34,8 35,0 38,4		a) b) c)	34,8	34,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			34,8				
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2020	2021			
Pkw (geleast)			4	4			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus- stattung, Funk usw. (geleast)			0	0			
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,3 47,6 57,5		a) b) c)	19,3	19,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf, Leuchtmittel).							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,0 19,6 10,4		a) b) c)	13,0	13,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge darunter 2 mit Elektroantrieb.							
526 11	011	Kosten für Sachverständige	6,5 0,0 0,1		a) b) c)	6,5	6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	245,6 320,5 280,3	a) b) c)		245,6	245,6
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen.					
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 13,8 14,1	a) b) c)		18,0	18,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 1,8 2,1	a) b) c)		5,0	5,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,1	a) b) c)		0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten für die Außenstellen des Wissenschaftsministeriums	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4 9,1 21,5	a) b) c)		1,4	1,4
		Erläuterung: Für Werkverträge u. ä.					
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,8 25,8 45,7	a) b) c)		20,8	20,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des Weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			578,1	a)		778,1	528,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,8 177,2 21,3	a) b) c)	10,8	10,8
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			10,8	a)	10,8	10,8
-------------------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,6 31,1 19,8	a) b) c)	34,6	34,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	69,2 32,4 37,7	a) b) c)	35,0	35,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	21,0	21,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0	1,0
3. Rundfunkbeiträge	2,0	2,0
4. Sonstiges	11,0	11,0
zus.	35,0	35,0

Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69B veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	38,7 23,5 34,1	a) b) c)	26,0	26,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.						
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	130,3 35,5 35,0	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 1 Großkopierer und 10 Kopiergeräte.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung	14,7 7,3 4,4	a) b) c)	14,7	14,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb der EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	710,8 1.005,8 437,8	a) b) c)	838,7	838,7
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	19,2 16,4 19,3	a) b) c)	19,2	19,2
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	59,6 28,0 7,3	a) b) c)	59,6	59,6
Summe Titelgruppe 69			1.062,1	a)	1.067,8	1.067,8
Gesamtausgaben			18.987,1	a)	20.668,0	20.672,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1401

Verwaltungseinnahmen	45,0	a)	45,0	45,0
Übrige Einnahmen	19,0	a)	19,0	19,0
Gesamteinnahmen	64,0	a)	64,0	64,0
Personalausgaben	17.336,1	a)	18.811,3	19.065,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.580,6	a)	1.786,3	1.536,3
Ausgaben für Investitionen	70,4	a)	70,4	70,4
Gesamtausgaben	18.987,1	a)	20.668,0	20.672,1
Kapitel 1401 Zuschuss	18.923,1	a)	20.604,0	20.608,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Aus den bei Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 61, 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	133	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 5,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	15,0 0,1 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15,0	a)	15,0	15,0
-------------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums	50,0 14,4 12,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Bad. Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 537 09, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	300,0 26,9 38,6	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0 a) 56,2 b) 57,1 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.						
281 01	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		20,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	20,0	20,0
Erläuterung: Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				370,0 a)	370,0	370,0
Titelgruppen						
66		Für das Forschungsnetz				
Erläuterung: Nachgewiesen werden Einnahmen für die Mitbenutzung des Forschungsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 66 – Ausgaben –.						
119 66	133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze		0,0 a) 1.579,5 b) 1.877,9 c)	0,0	0,0
		Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.				
Summe Titelgruppe 66				0,0 a)	0,0	0,0
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
111 69	N 133	Vermischte Einnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69				0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit					
119 75	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst					
235 76	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
272 76	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 841,3 502,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen					
119 78	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit					
119 79	N 133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			385,0	a)		385,0	385,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte in den staatlichen Hochschulen nach näheren Bestimmungen des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetrieb geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch für sämtliche Tarifbeschäftigten, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus den zentralen Kapiteln des Einzelplans 14 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Entsprechendes gilt für Stellen, die dem Einzelplan 14 zur selbstständigen Bewirtschaftung aus anderen Einzelplänen zugewiesen werden.

Personalausgaben

422 03	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	85,8 0,0 0,0	a) b) c)	93,6	94,2
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	3.500,0 2.210,7 2.146,4	a) b) c)	3.500,0	3.500,0

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.
Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte (ohne Klinika) nach § 9 AVG.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Die Mittel sind übertragbar.	600,0 109,8 97,6	a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badisches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 43,0 47,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.417,5 557,8 480,0	a) b) c)	626,1	626,1
<p>Erläuterung: Neben dem Ist-Ergebnis 2018 wurden die dem KIT über dem Zuschusstitel 1417.682 94B ausbezahlten Ist-Personalkosten i. H. v. 88,0 Tsd. EUR berücksichtigt. Weniger, da die im Doppelhaushalt 2018/19 zugegangenen 12,0 Neustellen Informationssicherheit in die Tit.Gr. 79 überführt wurden.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderten Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	430.699,7 412.486,1 400.204,0	a) b) c)	456.372,6	472.530,1
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31.12.2018 8.654.</p>						
432 02	138	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 -4,9 5,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	12.940,5 14.663,8 13.166,7	a) b) c)	13.982,8	13.982,8
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01). Mehr wegen neu geschaffener Planstellen im Kapitel 1401 und 1402..</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	250,0 220,2 207,2	a) b) c)	250,0	250,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	57.711,9 59.203,7 53.169,8	a) b) c)	62.631,9	65.652,3
446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	8.661,2 10.844,5 9.499,5	a) b) c)	11.438,4	11.967,8
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	30,0 22,9 12,9	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes LBG (bei Richt- erinnen und Richtern i. V. m. §8 Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäf- tigte), sowie an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beam- ten geltenden Bestimmungen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwal- tungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.						
Zwischensumme Personalausgaben			515.946,6	a)	549.575,4	569.283,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	113,6 236,2 175,7	a) b) c)	180,0	180,0
Erläuterung: Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) gebucht. Mehr wegen erhöhter Anzahl an Gerichtsverfahren.						
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.	185,8 110,6 109,7	a) b) c)	185,8	185,8
Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informati- ve Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums. Hieraus können auch Bewirtung- sausgaben die im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit anfallen geleistet werden.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen Die Mittel sind übertragbar.	20,5 15,7 30,8	a) b) c)		60,5	20,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen überregionaler Konferenzen und sonstiger Veranstaltungen anfallen geleistet werden. 2020 mehr wegen zusätzlichen überregionalen Tagungen.</p>							
537 09	314	Gesundheitsmanagement Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 68 zulässig.	879,8 358,2 354,4	a) b) c)		879,8	879,8
<p>Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 850,0 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und an die wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 440,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 51,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.</p>							
546 02	133	Schadensersatzleistungen an Dritte	47,8 15,6 12,2	a) b) c)		47,8	47,8
<p>Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) anfallen, veranschlagt.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.247,5	a)		1.353,9	1.313,9
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 04	W 880	Einsparauflage Orientierungsplan	-5.771,2 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Einsparauflage Orientierungsplan wurde vollständig durch strukturelle Einsparungen im Einzelplan 14 konkretisiert.</p>							
972 10	880	Globale Minderausgabe	-83.611,4 0,0 0,0	a) b) c)		-96.026,5	-116.153,8
<p>Die Globale Minderausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 05 und Tit. 111 06. Die Globale Minderausgabe vermindert sich ferner um die Mehreinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 31.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 6.911,1 6.973,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 526 01, 537 01, 546 02 und 537 09 sowie Tit.Gr. 66, 68, 75, 76, 77, 78, 79 und 93 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 6.911,1 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.	537 09	440,3
Tit.Gr.	66	2.697,8
Tit.Gr.	68	75,0
Tit.Gr.	76	2.677,5
Tit.Gr.	93	1.020,5

981 02	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0 119,0 213,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75 zulässig.

Erläuterung: Zur Abwicklung des probeweise eingeführten Prinzips der Ressortdeckung wird dem Statistischen Landesamt der Aufwand für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken erstattet.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-89.382,6	a)	-96.026,5	-116.153,8
------------------------------------------------------	--	--	-----------	----	-----------	------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	415,0 169,4 248,6	a) b) c)	415,0	415,0
--------	-----	-------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 61			415,0	a)	415,0	415,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	49,8 92,0 76,4	a) b) c)	55,1	63,1
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	41,3 91,6 95,3	a) b) c)	40,7	46,1
Summe Titelgruppe 62			91,1	a)	95,8	109,2
66		Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 66. Die Mittel der Tit.Gr. 66 und der Tit.Gr. 70 von Kap. 1403 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 3.832,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.697,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 66	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.				
511 66	133	Netzgebühren u. dgl.	5.327,8 1.105,1 994,6	a) b) c)	5.327,8	5.327,8
546 66	133	Sonstiger Sachaufwand	146,7 0,0 0,4	a) b) c)	146,7	146,7
812 66	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	97,0 29,3 0,0	a) b) c)	97,0	97,0
Summe Titelgruppe 66			5.571,5	a)	5.571,5	5.571,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten				
		Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden- Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landesperso- nalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeits- gemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.				
429 67	133	Personalaufwand	46,7 48,2 50,2	a) b) c)	46,7	46,7
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine/n Arbeitnehme- rin/Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.				
527 67	133	Reisekosten	58,0 24,3 29,1	a) b) c)	58,0	58,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateige- ne Kraftfahrzeuge.				
546 67	133	Sonstiger Sachaufwand	14,2 3,2 3,2	a) b) c)	4,2	4,2
Summe Titelgruppe 67			118,9	a)	108,9	108,9
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissen- schaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 287,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Univer- sitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 75,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 8,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 68	144	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	12,0 0,0 2,8	a) b) c)	12,0	12,0
525 68	144	Allgemeiner Sachaufwand	166,3 182,7 190,7	a) b) c)	166,3	166,3
527 68	144	Reisekosten	146,7 22,0 8,8	a) b) c)	146,7	146,7
Summe Titelgruppe 68			325,0	a)	325,0	325,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 69.				
525 69	N 133	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitssystems (ISMS).				
534 69	N 133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenanteile des Ressortbereichs für landesweite und länderübergreifende Vorhaben sowie für Beratungsdienstleistungen für die Informationssicherheit.				
546 69	N 133	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	315,2 0,0 44,0	a) b) c)	240,2	240,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabetitel zu.				
		Summe Titelgruppe 69	315,2	a)	360,2	360,2
74		Dokumentation und Erforschung von Rechtsextremismus				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung und den Aufbau einer Dokumentationsstelle Rechtsextremismus sowie die Durchführung einer wissenschaftlichen Konferenz.				
429 74	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0	80,0
547 74	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
682 74	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	60,0	35,0
812 74	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	0,0	0,0	190,0	115,0
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75 sowie um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.					
		Erläuterung: Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitragen.					
429 75	139	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
526 75	139	Gutachterkosten	48,9	85,3	105,6	48,9	48,9
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	738,4	127,1	92,7	315,4	315,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmieraufträge, Projektunterstützung und Anwendungsberatung. Weniger zur Konkretisierung der bei Tit. 972 10 ausgebrachten Einsparauflage.					
546 75	139	Sonstiger Sachaufwand	9,8	0,0	0,0	9,8	9,8
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			797,1	212,1	192,6	374,1	374,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit.Gr. 76 und den Einnahmen bei Kap. 1499 TG 74. Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 1.098,2 Tsd. EUR für das Margarete von Wrangell Habilitationsprogramm und 2.995,2 Tsd. EUR für Maßnah- men zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wissen- schaft und Kunst. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 4.078,8 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.677,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 230,7 Tsd. EUR zur Verfügung ge- stellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 76	133	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.	3.800,0 1.028,5 970,6	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
547 76	133	Sachaufwand	293,4 126,3 137,0	a) b) c)	293,4	293,4
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 15,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			4.093,4	a)	4.093,4	4.093,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechen- den Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 14. Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbe- diensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 1,6 2,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.						
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen	<p>Die Mittel der Tit.Gr. sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 119 78 und Einsparungen bei Kap. 1499 Tit.Gr. 81.</p> <p>Erläuterung: Mit der Digitalisierungsoffensive werden Maßnahmen zur Verbesserung der Medien- und Informationskompetenz insbesondere der Lehrenden und Lernenden angestoßen und gefördert, die verschiedenen Stadien des Bildungszyklus adressieren. Es sind Maßnahmen insbesondere für E-Learning sowie Virtuelle Forschungsumgebungen vorgesehen.</p>				
429 78	133	Personalaufwand	0,0 1.870,8 1.416,3	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.			<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>				
547 78	133	Sachaufwand	0,0 171,4 131,9	a) b) c)		0,0	0,0
682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 120,4 297,7	a) b) c)		0,0	0,0
685 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 161,0 101,5	a) b) c)		0,0	0,0
812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 78	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. Gr. 79. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit (VwV Informationssicherheit) im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).				
422 79	N 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	309,3	315,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für vier Stellen (2 x A 15, 1 x A 14, 1 x A 13 h.D.) für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Landesarchiv.				
428 79	N 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.412,6	4.494,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für 12 Stellen (2 x E 14 TV-L und 10 x E 13 TV-L) für den übergeordneten Bedarf des nachgeordneten Bereichs (Kernteam) sowie Mittel für 46 Stellen (E13 TV-L) für den Hochschulbereich.				
429 79	N 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 79	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.694,5	1.723,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachmittel in Höhe von 80 Tsd. EUR/a für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und des Landesarchivs in Höhe von 1.454,5 Tsd. EUR in 2020 und 1.483,3 Tsd. EUR in 2021 für den lokalen Bedarf der Hochschulen sowie in Höhe von 160 Tsd. EUR/a für den übergeordneten Bedarf des Kernteams.				
682 79	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 79	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 79	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 30,0 Tsd. EUR für das übergeordnete Kernteam.						
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	6.446,4	6.563,2
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamtplans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV-Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschiedenen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.027,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten und den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.020,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.						
429 93	133	Personalaufwand	65,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	65,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.						
547 93	133	Sachaufwand	36,2 7,8 6,9	a) b) c)	36,2	36,2
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			101,2	a)	101,2	101,2
Gesamtausgaben			439.639,9	a)	472.984,3	472.580,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1402

Verwaltungseinnahmen	15,0	a)	15,0	15,0
Übrige Einnahmen	370,0	a)	370,0	370,0
Gesamteinnahmen	385,0	a)	385,0	385,0
Personalausgaben	520.376,4	a)	558.811,8	578.621,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.233,9	a)	9.771,8	9.710,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	60,0	35,0
Ausgaben für Investitionen	412,2	a)	367,2	367,2
Besondere Finanzierungsausgaben	-89.382,6	a)	-96.026,5	-116.153,8
Gesamtausgaben	439.639,9	a)	472.984,3	472.580,1
Kapitel 1402 Zuschuss	439.254,9	a)	472.599,3	472.195,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das "Sondervermögen Studienfonds" wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende	23.500,0 10.301,3 3.373,1	a) b) c)	25.134,0	28.970,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester erhoben. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei den Hochschulkapiteln vereinnahmt (vgl. auch jeweils Tit. 111 05 in den einzelnen Hochschulkapiteln bzw. Hinweis im Wirtschaftsplan bei den kaufmännisch geführten Hochschulen).

111 06	133	Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium	3.100,0 1.999,7 637,8	a) b) c)	4.200,0	5.200,0
--------	-----	----------------------------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für ein Zweitstudium von 650 EUR je Semester erhoben.

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	43.200,0 43.982,2 41.304,1	a) b) c)	44.200,0	44.200,0
--------	-----	----------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70 EUR pro Semester bzw. an der DHBW 140 EUR pro Jahr wird erhoben für Leistungen und Leistungsangebote der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, Studienberatung, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 2,1 0,2	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			69.810,2	a)	73.544,2	78.380,2
-------------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 2,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.

331 05	W 133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143c GG für Hochschulbau und Ausstattung	40.840,0 40.839,2 40.839,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG wurde zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gingen in einem Kompensationsvolumen von insgesamt 695,3 Mio. EUR p.a. ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder über (Art. 143c Abs. 1 GG). Durch die Änderung von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen wurden die Mittel aus dem Haushalt des Bundes bis zum 31. Dezember 2019 bereitgestellt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			40.840,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	-----	-----

Titelgruppen

70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 70 - Ausgaben -.						
119 70	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungs- rechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.</p>							
119 73	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 73	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.</p>							
272 75	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Zuschüsse von der Europäischen Union (EFRE-Programm).</p>							
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0
76		Umsetzung Hochschulfinanzierungsvertrag II					
359 76	N 850	Entnahme aus der Rücklage Innovativer Forschungsstandort BW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 919 76.</p>							
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel verstärken die in Tit.Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 die Weiterführung des Hochschulpakts 2020 im Zeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. In Nachfolge des Hochschulpakts haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Der Zukunftsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

231 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrages	204.923,0 205.158,8 281.615,9	a) b) c)	196.108,1	223.147,5
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: 2020 weniger wegen geringerer Zuweisung des Bundes. 2021 mehr wegen höheren Bundeseinnahmen aus dem Zukunftsvertrag.

282 77	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.

Summe Titelgruppe 77 204.923,0 a) 196.108,1 223.147,5

78 Ausbauprogramm Master 2016

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u.a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel ergänzen die Landesmittel. In Nachfolge des Hochschulpakts haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Der Zukunftsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

231 78	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrages	19.450,0 20.950,0 19.450,0	a) b) c)	19.450,0	19.450,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

282 78	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 78 19.450,0 a) 19.450,0 19.450,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Bildungsketten				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.				
331 79	133	Zuweisungen des Bundes für Bildungsketten	262,8 485,4 710,5	a) b) c)	322,9	0,0
		Erläuterung: Der Bund und die Länder haben am 1.9.2016 die Vereinbarung zur Durchführung der „Initiative Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ abgeschlossen. Der Bund stellt hierfür bis zum Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.394.057 Euro zur Verfügung.				
Summe Titelgruppe 79			262,8	a)	322,9	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.				
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 523,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
93		Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben.				
119 93	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 93	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 95 - Ausgaben -.				
331 95	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsbauten	0,0 9.931,6 5.134,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
98		Strukturfonds für die Hochschulen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 98 - Ausgaben -.							
119 98	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
231 98	N 133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
381 98	N 133	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			335.286,0		a)	289.425,2	320.977,7

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte an den staatlichen Hochschulen nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetrieb geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch bei sämtlichen Tarifbeschäftigten, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus Kap. 1403 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.012,2 3.816,3 3.596,6		a) b) c)	10.602,0	10.602,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	--------------------------------	--	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Weniger 2.488,4 Tsd. EUR wegen Übertragung von 34 Stellen in die Kapitel der Pädagogischen Hochschulen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	3.533,3 3.394,8 3.435,1	a) b) c)	3.607,5	3.683,3
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.				
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2.701,5 Tsd. EUR / 2.758,3 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (906,0 Tsd. EUR / 925,0 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.				
427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.				
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.				
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personal- maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.				
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.712,9 2.666,4 2.009,3	a) b) c)	5.066,0	5.066,0
		Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.				
		Erläuterung: Weniger 769,1 Tsd. EUR wegen Übertragung von 12,5 Stellen in die Kapitel der Pädagogischen Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433).				
Zwischensumme Personalausgaben			22.258,4	a)	19.275,5	19.351,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.413,9 1.413,9 1.305,6	a) b) c)	1.610,0	1.908,8
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Ein neuer Staatsvertrag wurde von den Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 abgeschlossen; er ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Diese ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung. Von der SfH wird das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.

684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie)	250,0 300,0 350,0	a) b) c)	200,0	150,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Internationale Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie) hat bis zum Jahr 2012 für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt und aufgrund des Beschlusses der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) im Jahr 2012 jährlich um 50 Tsd. EUR reduziert.

685 01	139	Zuschuss an die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg	180,0 480,0 680,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die am 25. Juli 2000 in der Rechtsform einer gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts gegründete Stiftung evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) mit Sitz in Mannheim verfolgt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 2 der Satzung folgende Stiftungszwecke:

- Evaluationen im Bereich der Wissenschaften in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg.
- Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich.
- Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung nach international geltenden Standards auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben.
- Sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für den Betrieb der Stiftung. Weniger wegen Umstellung der Förderung.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.843,9	a)	1.810,0	2.058,8
-------------------------------------------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 11	880	Erwirtschaftung der Einsparauflage	-9.613,5	a)	-9.613,5	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Ab 2021 erfolgt die vollständige Konkretisierung der noch aus den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) verbliebenen, jährlich von den Hochschulen erbrachten Minderausgaben.

Konkretisierung der globalen Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1403	547 98	1.425,5
1410	682 01	646,7
1410	682 97A	195,7
1410	682 98	227,8
1412	682 01	598,1
1412	682 96A	104,0
1412	682 97A	215,7
1412	682 98	267,8
1414	429 01	303,6
1415	682 01	619,3
1415	682 97	190,5
1415	682 98	227,7
1417	682 94A	654,3
1417	682 95	279,3
1418	682 01	840,3
1419	682 01	284,0
1420	682 01	205,6
1421	682 01	415,2
1421	682 97	169,0
1421	682 98	151,8
1426	429 71	29,7
1426	547 71	64,7
1427	429 01	83,8
1428	429 71	19,8
1428	547 71	26,8
1428	812 71	20,2
1430	429 71	15,0
1430	547 71	40,8
1430	429 01	60,0
1432	547 71	60,8
1433	547 71	70,0
1440	682 01	58,7
1441	547 71	27,8
1442	429 71	99,2
1443	547 71	67,0
1444	547 01	40,0
1444	812 71	38,0
1445	682 01	86,8
1446	547 71	66,8
1447	547 01	20,0
1447	812 71	64,0
1449	429 71	46,2
1450	812 71	41,2
1451	682 01	68,2
1453	812 71	35,8
1454	682 01	72,7
1455	812 71	11,7
1456	547 01	20,0
1456	812 71	21,8
1457	547 71	45,7
1459	547 71	56,8
1461	547 71	59,8
1462	812 71	8
1463	429 71	16,8
1464	429 71	28,7
	Summe	9.613,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			33.832,8	b)		
			53.148,7	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 75, 79, 80, 83, 91 sowie 95 bis 98 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 33.832,8 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	70	1.337,4
Tit.Gr.	72	1.248,2
Tit.Gr.	73	1.531,3
Tit.Gr.	74	14.840,4
Tit.Gr.	79	339,5
Tit.Gr.	83	5.755,6
Tit.Gr.	91	4.534,5
Tit.Gr.	95	1.958,0
Tit.Gr.	98	2.287,9

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-9.613,5	a)	-9.613,5	0,0
------------------------------------------------------	----------	----	----------	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung

Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 2.652,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.337,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 713,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 70	133	Personalaufwand	150,0	a)	150,0	150,0
			9,1	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierung im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 70	133	Sachaufwand		733,5	a)	733,5	733,5
				0,0	b)		
				143,5	c)		
812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4.803,5	a)	4.803,5	4.803,5
				592,1	b)		
				560,3	c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98, bei Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 71 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.					
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	3.000,0			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen					
		a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung					
		b) für die Universitätsverwaltungen.					
Summe Titelgruppe 70				5.687,0	a)	5.687,0	5.687,0
71		Qualitätssicherungsmittel					
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. Gr. 73 zulässig.					
		Erläuterung: Studentische Qualitätssicherungsmittel, die nicht bis zum 1. Mai des Folgejahres ausgegeben worden sind, werden zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die bei den Hochschulen nicht verausgabten Mittel werden zur Verstärkung der Tit.Gr. 71 verwendet und vom Ministerium für zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt.					
429 71	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				-0,2	b)		
				0,1	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
547 71	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				-12,9	b)		
				-13,4	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum					
		Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.296,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.248,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.					
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 72	133	Personalaufwand	0,0 48,7 64,6	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					
547 72	133	Sachaufwand	11,1 0,0 55,1	a) b) c)		11,1	11,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.					
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.025,0	1.025,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen a) Verbundkatalogisierung b) integriertes Lokalsystem c) Sonstiges					
Summe Titelgruppe 72			1.036,1	a)		1.036,1	1.036,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

73 Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 sowie Tit.Gr. 95 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70, Tit.Gr. 95 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 66.

Erläuterung: Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben am 14.06.2016 das Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing erneuert (Phase 2). Gegenstand sind Investitionen und Betrieb an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich. Hierfür sind insg. 460.000,0 Tsd. EUR Projektfördermittel vorgesehen. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50 %. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten einschl. Personal. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 3.296,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.531,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.622,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 73	133	Personalaufwand	700,0	a)		700,0	700,0
			35,4	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 73	133	Sachaufwand	2.200,0	a)		2.200,0	2.200,0
			0,2	b)			
			0,8	c)			

685 73	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)		0,0	0,0
			106,7	b)			
			82,9	c)			

Erläuterung: Für Zuwendungen im Rahmen der HPC-/DIC-Landesstrategie wie dem Aufbau einer Governance bei der Gauß-Allianz auf der Grundlage einer Ländervereinbarung.

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14.500,0	a)		14.000,0	5.000,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. 812 98.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechnersystems am HLRS (76.000,0 Tsd. EUR), eines Hochleistungsrechners am SCC (26.000,0 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im bwHPC-Verbund und der landesweiten Datenföderation der Hochschulen (38.000,0 Tsd. EUR). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Beschaffung der Hardware beläuft sich auf jeweils 50 %. Der Ausbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2017	70.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0	5.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0

Summe Titelgruppe 73 17.400,0 a) 16.900,0 7.900,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Forschungszusatzausstattung für die Universitäten				
		Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 16.464,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 14.840,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.669,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 74	133	Personalaufwand	6.581,0 -47,8 0,0	a) b) c)	6.581,0	6.581,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.700,0 2,5 7,8	a) b) c)	3.700,0	3.700,0
		Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.				
681 74	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.				
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.283,2 0,0 0,0	a) b) c)	5.283,2	5.283,2
Summe Titelgruppe 74			15.564,2	a)	15.564,2	15.564,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig.				
		Erläuterung: Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind für die Forschung an den Hoch- schulen für angewandte Wissenschaften Mittel veranschlagt. Hierdurch sollen die staatlichen Hochschulen darin unterstützt werden, ihren gesetzlichen Auftrag zur angewandten Forschung möglichst gut zu erfüllen. Zu den geplanten Vorhaben gehören strukturelle und projektorientierte Fördermaßnahmen zum Ausbau ihrer Forschungsstärke. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 5.967,4 Tsd. EUR.				
429 75	133	Personalaufwand	2.500,0 5.382,6 5.634,5	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträ- ge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.401,0 426,5 491,2	a) b) c)	4.401,0	4.401,0
		Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten wer- den.				
681 75	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchs- wissenschaftler gewährt werden.				
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 105,6 101,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zuschuss an den Verein HAW BW e.V. zur Stärkung und Vernetzung der HAW-Forschung.				
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	970,0 52,7 26,5	a) b) c)	970,0	970,0
Summe Titelgruppe 75			7.871,0	a)	7.871,0	7.871,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Umsetzung Hochschulfinanzierungsvertrag II

Erläuterung: Der Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" endet zum 31.12.2020. Nach Auslaufen der Vereinbarung sieht der Koalitionsvertrag der Regierung erneut den Abschluss eines langfristigen Hochschulfinanzierungsvertrags vor. Für eine Nachfolgevereinbarung werden im Jahr 2021 Mittel i. H. v. 123,2 Mio. EUR etatisiert. Diesem Betrag liegen eine 3 %-ige Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen und zusätzlich Mittel in Höhe von 83,2 Mio. EUR für hochschulartsspezifische und hochschulartübergreifende Bedarfe zugrunde. Eine Aufteilung und Übertragung der Mittel in die jeweiligen Haushaltskapitel soll nach Abschluss der Vereinbarung mit den Hochschulen auf der Grundlage einer Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz erfolgen.

429 76	N	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	98.560,0
547 76	N	133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	24.640,0
682 76	N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	N	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 76	N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 76	N	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
919 76	N	850	Zuführung an die Rücklage Innovativer Forschungsstandort BW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	172.800,0	0,0

Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag II.

Erläuterung: Die Mittel dienen der Stärkung der Hochschulfinanzierung während der Laufzeit des Hochschulfinanzierungsvertrags II (2021-2025). In den Jahren 2022-2025 sollen aus der Rücklage jährlich 43,2 Mio. EUR bereitgestellt werden, davon jährlich 3,2 Mio. EUR für zusätzliche IT-Studienplätze.

Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	172.800,0	123.200,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77

Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu Tit.Gr. 93 und 97.

In Ergänzung des Hochschulfinanzierungsvertrages "Perspektive 2020" werden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bedarfsgerecht zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür und für das Programm „Master 2016“ stellt das Land im Endausbau ab 2013 insgesamt 206,78 Mio. EUR zur Verfügung, wovon 2.000,0 Tsd. EUR für die Akademisierung der Gesundheitsberufe vorgesehen sind. Die Mittel für das Programm „Master 2016“ sind bei Tit.Gr. 78 veranschlagt. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ und in dessen Nachfolge der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ergänzen die Landesmittel.

Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm (II) wird aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Professuren stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar.

Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Furtwangen und Heilbronn bzw. der Studienakademie Heilbronn der Dualen Hochschule werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73 sowie dem Kapitel 1468 bei Titelgruppe 74 der Dualen Hochschule; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Tit. 981 77 zugeführt.

Aus den Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sind auch Zuwendungen an die Akademien nach dem Akademiengesetz möglich.

Mit den Entscheidungen des Ministerrats vom 20. April 2010 und 19. Juli 2011 wurde das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ um weitere bis zu 6.000 Studienanfängerplätze aufgestockt. Diese zusätzliche Kapazität dient ausschließlich der Abdeckung des auf wenige Jahre begrenzten Sonderbedarfs durch den doppelten Abiturjahrgang. Die Befristung der Sonderlinie ist zwingend verbunden mit der Vorgabe an die Hochschulen, dass die aus ihr finanzierten Zusatzkapazitäten zu einem bereits bei ihrer Einrichtung festgelegten Zeitpunkt vollständig zurückgenommen werden. Mit der Festlegung eines Zeitpunktes für die Beendigung der Sonderlinie und der entsprechenden Vorgabe an die Hochschulen soll verhindert werden, dass dem Land dauerhafte Folgekosten oder jedenfalls mittelbar Handlungszwänge aus der Sonderlinie entstehen, durch die der notwendige Spielraum des Haushaltsgesetzgebers in künftigen Jahren unangemessen eingeschränkt werden könnte.

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1410					1.696,4	2.243,7	1.838,9
1410	682 97A		177,4	182,6			-360,0
1412					2.406,8	2.171,0	64,7
1412	682 96A			360,0			
1412	682 97A		300,0		-300,0		
1414					829,6	1.177,3	1.882,7
1415					708,1	1.249,2	3.696,1
1415	682 97A			1.020,0			
1417					1.651,3	2.087,0	2.414,9
1418					3.208,4	2.773,1	1.634,1
1419				183,9	1.703,3	1.680,8	1.087,0
1420						673,6	511,2
1421				1.084,9	1.411,2	1.581,4	815,9
1421	682 97		7,2	292,8	270,0		-270,0
1447							8,9
1455							5,9
1463		83,3	86,6	85,9	92,3	95,8	102,0
1464		146,6	152,2	147,4	160,5	166,8	173,2
1471				130,0			
1472				126,3	162,2	61,5	
1473				100,0			
1474				114,2	35,8		
1476				47,2	12,8		
1477				98,7	51,3		
Summe		229,9	723,4	3.973,9	14.100,0	15.961,1	13.605,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Weniger wegen Übertragung von weiteren Mitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1410				54,6
1410	682 97A	2.538,6	2.277,5	2.679,3
1412				3.858,0
1412	682 97A	1.821,6	2.442,3	2.490,9
1412	682 96B	228,3	237,3	246,6
1415	682 97A		1.164,6	2.235,8
1418				3.001,7
1421	682 97	868,0	1.914,0	1.959,2
1475		78,5	73,4	71,4
1476		127,2	166,0	165,7
1477		55,3	107,1	123,9
Summe		5.717,5	8.382,2	16.887,1

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr für die Steigerung der Energiekosten übertragen:

Kap.	Tit.	2020 Tsd. EUR
1410		267,4
1412		280,7
1414		110,5
1415		253,0
1417		239,7
1418		346,1
1419		84,1
1420		41,0
1421		92,4
Summe		1.714,9

422 77	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	103.152,8 60.907,0 64.187,2	a) b) c)	77.475,8	94.541,1
--------	-----	-------------------------------------------------------	-----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag. 2021 mehr wegen höheren Bundeseinnahmen aus dem Zukunftsvertrag.

428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	12.466,3 34.903,4 38.870,0	a) b) c)	7.819,1	33.583,5
--------	-----	----------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	---------	----------

Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag. 2021 mehr wegen höheren Bundeseinnahmen aus dem Zukunftsvertrag.

429 77	133	Personalaufwand	169.796,0 94.926,0 113.253,3	a) b) c)	160.743,0	103.822,0
--------	-----	-----------------	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Mehr für den Ausbau des Hebammenstudiums im Zuge der Umsetzung des Hebammenreformgesetzes.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 77	133	Sachaufwand	5.017,1 105.779,7 91.250,7	a) b) c)	5.685,2	47.962,3
<p>Erläuterung: Mehr wegen höheren Bundeseinnahmen. Mehr für den Ausbau des Hebammenstudiums im Zuge der Umsetzung des Hebammenreformgesetzes.</p>						
682 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 19.849,7 21.708,9	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 4.704,8 6.155,2	a) b) c)	0,0	0,0
685 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 400,0 200,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	26.952,8 27.170,6 25.438,5	a) b) c)	25.232,4	25.232,4
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.</p>						
981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	5.385,0 14.120,4 19.588,7	a) b) c)	5.385,0	5.385,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73, Kap. 1468 Tit. Gr. 74, Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.</p>						
Summe Titelgruppe 77			322.770,0	a)	282.340,5	310.526,3

78 Ausbauprogramm Master 2016

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.

Erläuterung: Da die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 ansteigen wird, ohne dass der Nachfragedruck im grundständigen Bereich nennenswert abnimmt, ist ein stufenweiser Ausbau des Masterstudienangebots erforderlich. Vor allem aufgrund der massiv angestiegenen Studierendenzahlen ist es weiterhin erforderlich, den im Wintersemester 2013/14 begonnenen Ausbau der Masterstudienplätze fortzuführen und auszuweiten.

Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt, das in zwei Stufen umgesetzt wird. Mit der Realisierung dieses Ausbauziels wird der längerfristig bestehende Kernbedarf abgesichert. Bis zum Wintersemester 2013/14 wurden in einer ersten Stufe 3.900 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet. Die zweite Stufe startet zum Wintersemester 2016/17. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ und in dessen Nachfolge der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ergänzen die Landesmittel.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1410					489,6	976,9	1.712,5
1412						1.376,4	309,6
1412	682 97A		17,7	102,3			
1414						475,3	53,7
1415						1.952,0	
1415	682 97A			240,0	48,0		
1417						1.519,4	1.173,3
1418						1.425,7	334,3
1419						84,8	1.055,2
1420							960,8
1421							912,7
1421	682 97			180,0			270,0
Summe			17,7	522,3	537,6	7.810,5	6.782,1

422 78	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten				16.688,5 6.926,5 5.534,3	a) b) c)	13.181,1	13.181,1
--------	-----	-------------------------------------------------------	--	--	--	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

428 78	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				9.738,1 7.862,7 7.590,9	a) b) c)	7.068,7	7.068,7
--------	-----	----------------------------------------------------------------	--	--	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

429 78	133	Personalaufwand				13.012,3 21.282,1 20.459,9	a) b) c)	13.012,3	13.012,3
--------	-----	-----------------	--	--	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 78	133	Sachaufwand				3.640,1 8.607,7 7.356,3	a) b) c)	3.034,8	3.034,8
--------	-----	-------------	--	--	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke				0,0 6.740,5 5.628,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	--	--	---------------------------	----------------	-----	-----

812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.				4.000,0 3.320,0 2.874,4	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 1.026,0 b) 1.140,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.						
Summe Titelgruppe 78			47.079,0	a)	40.296,9	40.296,9
79		Bildungsketten				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 79 zulässig.						
Erläuterung: Die Mittel sind zweckgebunden und sind für die in Vereinbarung mit dem Bund in Kapitel 1.3.2 Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II (BESTOR) erwähnten Maßnahmen vorgesehen. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 488,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 339,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
429 79	133	Personalaufwand	75,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		87,0	0,0
547 79	133	Sachaufwand	75,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		87,0	0,0
632 79	133	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	24,0 a) 149,0 b) 377,4 c)		60,9	0,0
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	88,8 a) 0,0 b) 0,0 c)		88,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			262,8	a)	322,9	0,0
80		Förderung von regionalen Innovationspartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen im ländlichen Raum				
Erläuterung: In Kooperation zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum mit Hochschulen, unterstützt durch Kommunen oder regionale Gebietskörperschaften sollen regionale Innovationspartnerschaften aufgebaut werden. Hierzu sollen insgesamt drei Projekte mit jeweils 1.000,0 Tsd. EUR gefördert werden. Ein Teil der Mittel soll für studentische Projekte mit den jeweiligen Kooperationspartnern in Form von Sachzuschüssen, Stipendien oder studienbegleitender Beschäftigungen (inkl. Fahrtkostenzulagen) verwendet werden.						
429 80	133	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 80	N 133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 80	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
681 80	N 133	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
682 80	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 80	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 80	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 80				1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
83		Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit.Gr. 75 und 98.					
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit der Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere aus Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäftigungsverhältnisse mit Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 7.508,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.755,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 669,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.					
429 83	142	Personalaufwand		2.120,0	a)	2.120,0	2.120,0
				209,2	b)		
				79,5	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
547 83	142	Sachaufwand		913,6	a)	913,6	913,6
				97,8	b)		
				56,9	c)		
681 83	142	Stipendien		2.034,2	a)	2.034,2	2.034,2
				776,3	b)		
				625,0	c)		
812 83	142	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				9,7	c)		
Summe Titelgruppe 83				5.067,8	a)	5.067,8	5.067,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
<p>Erläuterung: Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 4.971,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 4.534,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 437,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>						
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.500,0	5.500,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.</p>						
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
Summe Titelgruppe 91			7.000,0	a)	6.000,0	6.000,0

92 Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten	14.256,4 13.498,0 12.918,0	a) b) c)	14.410,1	14.567,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.

Erläuterung: Mehr wegen Personalkostensteigerungen.

Nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 und nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land einzelnen staatlich anerkannten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung).

Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten HAW Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt.

Im Einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen HAW folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19:

- SRH Hochschule Heidelberg
- nta Hochschule Isny
- Merz Akademie

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- Evangelische Hochschule Freiburg
- Katholische Hochschule Freiburg
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Katholische Hochschule Freiburg
- nta Hochschule Isny
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- Evangelische Hochschule Freiburg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Veranschlagt sind:		2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	
		1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22 2.HRÄG		13.046,4	7.857,3	8.014,2	
		2. Förderung nach Artikel 6 Haus- haltsbegleitgesetz 2018/19			5.342,8	5.342,8	
		3. Sonstige Zuschüsse		1.210,0	1.210,0	1.210,0	
		zus.		14.256,4	14.410,1	14.567,0	
		Summe Titelgruppe 92		14.256,4	14.410,1	14.567,0	
93		Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen					
		<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 93 und um Einsparungen bei der Tit.Gr. 77 zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages bei den Musikhochschulen.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 Nr. 7.</p> <p>Erläuterung: Das Land und die Hochschulen haben am 09.01.2015 den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ unterzeichnet. Die Musikhochschulen nehmen am Hochschulfinanzierungsvertrag teil. Analog zu allen Hochschulen wird ihnen insgesamt eine Summe von 28 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die sich rechnerisch aus der Erhöhung der Grundfinanzierung um 3 Prozent pro Jahr ergibt. Davon fließen ca. 11,5 Mio. EUR direkt in die Grundfinanzierung zur Ausfinanzierung des stellenbewirtschafteten Personals. Die weiteren 16,5 Mio. EUR stehen zweckgebunden ausschließlich für den Veränderungsprozess zur Verfügung und sind an Zielvereinbarungen oder den Aufbau von Landeszentren geknüpft, vgl. Ziff. IV Nr. 5 Hochschulfinanzierungsvertrag.</p>					
427 93	133	Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen		100,0 365,2 382,5	a) b) c)	100,0	100,0
		<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der vereinbarten Erhöhung der Ansätze für Lehraufträge bestimmt.</p>					
429 93	133	Personalaufwand		300,0 252,4 304,5	a) b) c)	300,0	300,0
		<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>					
547 93	133	Sachaufwand		374,7 385,9 141,3	a) b) c)	303,0	337,5
		<p>Erläuterung: Weniger 71,7 / 37,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.</p>					
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		100,0 21,1 101,7	a) b) c)	100,0	100,0
		Summe Titelgruppe 93		874,7	a)	803,0	837,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
94		<p>Wissenschaftliche Begleitforschung zum Begegnungs- und Werteprojekt "World LAB" im Rahmen des Arbeitsprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"</p> <p>Ausgaben sind in Höhe der Entnahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ entsprechend des Planvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 für den Einzelplan 14 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ beschlossen. Dabei wurde u. a. dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 763,8 Tsd. EUR für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung zum interkulturellen Begegnungs- und Werteprojekt „World LAB“ zur Verfügung gestellt.</p> <p>Das Vorhaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrifft das Themenfeld VIII – Bildungseinrichtungen als Orte des Zusammenhalts. Es wird die folgende Teilmaßnahme umgesetzt:</p> <p>Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der interkulturellen Pädagogik bzw. der interkulturellen Kommunikation beforschen das Projekt „World LAB“ und generieren dabei wissenschaftsgeleitet Erkenntnisse zu Qualität und Wirkung des Projekts. Dies soll dazu beitragen, Hinweise auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes und ggf. auch der Lehrerbildung zu erhalten.</p>					
429 94	N 133	<p>Personalaufwand</p> <p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 94	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
682 94	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
685 94	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 94	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 94	N 133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 94	N 133	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

95 Forschungsbauten gem. Art. 91b GG

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 zulässig.

Erläuterung: Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz stellt der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG zur Verfügung. Gem. GWK-Beschluss vom 18.11.2018 (in Kraft seit 01.01.2019) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FuG) setzt der Bund die gemeinsame Förderung auch nach dem 31. Dezember 2019 für unbestimmte Zeit fort. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.958,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.958,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

812 95	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
891 95	133	Zuweisungen für Investitionen (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			11.397,0	c)			
981 95	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)		0,0	0,0

97 Strukturfonds für die Hochschulmedizin

547 97	132	Sachaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97 - und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Medizinstrukturkommission (MSK) benötigt werden, insbesondere Reisekostenvergütungen und -beihilfen, Aufwandsentschädigungen für die Gutachter der MSK, Bewirtung und Unterbringung der MSK-Gutachter und hinzugezogener Experten bei Fachtagungen und Kongressen sowie Mittel für den Abschluss von Werkverträgen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre - Sonderlinie Hochschulmedizin Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei den Tit. Gr. 77 und 98.	0,0 9.129,0 10.277,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Entsprechend dem HoFV wurde der bisherige Innovationsfonds Medizin aufgelöst. Der Haushaltsvermerk wird zur technischen Abwicklung des Haushaltsvollzugs, u. a. einer leistungsorientierten Mittelverteilung, weiterhin benötigt. Für die Sonderlinie Hochschulmedizin werden insgesamt 20,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Davon werden 10,0 Mio. EUR durch Einsparungen bei den Tit.Gr. 77 und 98 finanziert.</p> <p>Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß § 6 Abs. 2 UKG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.</p>						
685 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin zum Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin Tit. 685 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 682 97A sowie Kap. 1412 Tit. 682 96A sind gegenseitig deckungsfähig.	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	3.976,0
<p>Erläuterung: Zur langfristigen Sicherung der ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg wurde 2019 der Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin (150 Studienanfängerplätze) beschlossen. Mehr ab 2021 für die gestaffelte Erhöhung der Studienanfängerplätze.</p>						
891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 893 96 A und B sind gegenseitig deckungsfähig.	26.540,0 21.205,6 15.363,2	a) b) c)	26.540,0	26.540,0
<p>Erläuterung: Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.</p>						
981 97	132	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			28.540,0	a)	28.540,0	30.516,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

98 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 2 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit.Gr. 98.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. Gr. 77 für das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie um Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. Gr. 73.

Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 422 02, 812 70 und Tit.Gr. 75, 83, 97 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 75.

Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Aus den Mitteln wird die Fortführung der Werbe- und Informationskampagne für das Berufliche Lehramt und Mängelfächer in den allgemein bildenden Lehramtsstudiengängen finanziert. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 7.245,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.287,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 628,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

422 98	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	0,0	0,0
			147,1	b)		
			167,8	c)		
428 98	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
429 98	133	Personalaufwand	3.376,6	a)	3.256,6	3.256,6
			1.865,6	b)		
			1.997,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für Maßnahmen des Controllings.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 98	133	Sachaufwand	9.607,1 1.593,5 1.337,4	a) b) c)	8.314,1	6.766,8
<p>Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden. Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u.ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 75,0 Tsd. EUR für Workshops zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Best Practice zu Lehre und Studiengangsgestaltung für Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen. Ab 2020 übertragen nach Kap. 1426 Tit. 427 71 30,0 Tsd. EUR, Kap. 1427 Tit. 547 71 25,0 Tsd. EUR, Kap. 1428 Tit. 547 71 25,0 Tsd. EUR, Kap. 1430 Tit. 547 71 30,0 Tsd. EUR, Kap. 1432 Tit. 547 71 39,0 Tsd. EUR und Kap. 1433 Tit. 547 71 11,0 Tsd. EUR für zusätzliche Studienanfängerplätze im Grundschullehramt (insgesamt 160,0 Tsd. EUR). Ab 2020 übertragen nach Kap. 1494 Tit. 547 91 66,6 Tsd. EUR für Badisches Klosterbuch. Ab 2020 weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11. 50 Tsd. EUR mehr für das Hochschulgärtenprogramm sowie 325 Tsd. EUR mehr für ein "Institut für nachhaltige Mobilität".</p>						
681 98	133	Stipendien	0,0 7,2 6,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.</p>						
685 98	133	Sonstige Zuschüsse, Förderung des Landeslehrpreises und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur	255,0 11,8 0,0	a) b) c)	0,0	255,0

Erläuterung: Landeslehrpreis im 2-Jahres-Rhythmus.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	31.837,4 703,9 1.868,3	a) b) c)	42.545,3	42.582,9
Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Mehr zur Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Einrichtungen können seit dem 1. Januar 2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen. Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200,0 Tsd. EUR bzw. 100,0 Tsd. EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.						
981 98	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			45.076,1	a)	54.116,0	52.861,3
99		Zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen				
Erläuterung: Die durch die BAföG-Reform (alleinige Finanzierung durch den Bund) freiwerdenden Landesmittel sollen zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen eines neuen Hochschulfinanzierungsvertrages verwendet werden.						
429 99	W 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 99	W 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 99	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 99	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				533.973,9	a)	664.227,5	644.341,2
Abschluss Kapitel 1403							
Verwaltungseinnahmen				69.810,2	a)	73.544,2	78.380,2
Übrige Einnahmen				265.475,8	a)	215.881,0	242.597,5
Gesamteinnahmen				335.286,0	a)	289.425,2	320.977,7
Personalausgaben				363.015,0	a)	314.370,1	398.827,6
Sächliche Verwaltungsausgaben				30.673,2	a)	29.383,3	94.700,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				21.413,5	a)	21.315,2	23.891,0
Ausgaben für Investitionen				123.100,7	a)	130.587,4	121.537,0
Besondere Finanzierungsausgaben				-4.228,5	a)	168.571,5	5.385,0
Gesamtausgaben				533.973,9	a)	664.227,5	644.341,2
Kapitel 1403 Zuschuss				198.687,9	a)	374.802,3	323.363,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

92		Modellversuche				
381 92	W 890	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung	700,0 700,0 700,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			700,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			700,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Die Tit. 632 01, 685 01, 685 02, 685 03 und 685 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	2.860,0 2.483,1 2.429,9	a) b) c)	2.894,7	2.892,4
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Zuwendungsbedarf 2020/21 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

		Gesamtzu- wendungen 2020 Tsd. EUR	Gesamtzu- wendungen 2021 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2020 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2021 Tsd. EUR
I.	Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischer Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	17.839,4	17.839,4	2.321,4	2.321,4
II.	Europäisches Qualitätssicherungsregister (EQAR)	6,6	6,6	0,9	0,9
III.	Kulturministerkonferenz	130,0	130,0	10,0	10,0
IV.	Deutscher Qualifikationsrahmen	93,1	93,1	6,1	6,1
V.	KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	89,5	91,2	11,6	11,9
VI.	Bologna-Follow-up Group	20,0	0,0	2,6	0,0
VII.	Gemeinsam finanzierte Einrichtungen				
1.	Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst, (DAAD), Bad Godesberg	39,5	39,5	5,1	5,1
2.	Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	79,0	79,0	10,3	10,3
3.	Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.083,0	1.083,0	140,9	140,9
4.	Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	800,0	800,0	104,1	104,1
5.	Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	902,8	902,8	117,5	117,5
6.	Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt	338,0	338,0	44,0	44,0
7.	Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	259,7	259,7	33,8	33,8
8.	Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	414,0	414,0	53,9	53,9
9.	Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	250,0	250,0	32,5	32,5
	zus. VII.	4.166,0	4.166,0	542,1	542,1
	I., II., III., IV., V., VI. und VII. insgesamt:	22.344,6	22.326,3	2.894,7	2.892,4

685 01	134	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	300,9 a) 300,9 b) 300,9 c)	300,9	300,9
--------	-----	--------------------------------------------------------------	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausstattung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	286,4 298,1 286,3	a) b) c)	316,1	316,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgesetzt.</p>						
685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln	362,2 371,6 362,2	a) b) c)	376,7	376,7
<p>Erläuterung: Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.</p>						
685 04	139	Zuschuss an die Stiftung Akkreditierungsrat	63,2 166,2 57,4	a) b) c)	126,1	126,1
<p>Erläuterung: Durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Länder das Akkreditierungssystem ab 1. Januar 2018 neu geregelt. Die Stiftung Akkreditierungsrat, die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet ist, hat die Aufgabe, die Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.872,7	a)	4.014,5	4.012,2
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 355,8 200,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.</p>						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
92		Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0440 Tit. 981 81.					
429 92	139	Vergütungen und Löhne	300,0 0,0 0,0	a) b) c)		300,0	300,0
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
547 92	139	Sachaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 214,7 154,5	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			700,0	a)		700,0	700,0
Gesamtausgaben			4.572,7	a)		4.714,5	4.712,2
Abschluss Kapitel 1405							
Übrige Einnahmen			700,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			700,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			500,0	a)		500,0	500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			200,0	a)		200,0	200,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.872,7	a)		4.014,5	4.012,2
Gesamtausgaben			4.572,7	a)		4.714,5	4.712,2
Kapitel 1405 Zuschuss			3.872,7	a)		4.714,5	4.712,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 – Ausgaben –.							
119 89	023	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Ausgaben							
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.834,5 1.896,7	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.							
Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 2.032,7 Tsd. EUR. Davon entfielen auf							
Tit.Gr.	89	1.274,4 Tsd. EUR	+ KIT i.H.v.	140,7			
Tit.Gr.	92	560,1 Tsd. EUR	+ KIT i.H.v.	57,5			
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 89.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.415,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.274,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 140,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	97,1 11,7 16,7	a) b) c)	97,1	97,1
--------	-----	-------------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminare.

429 89	024	Weiterer Personalaufwand	212,3 67,1 70,5	a) b) c)	212,3	212,3
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminaren.

527 89	024	Reisebeihilfen	264,2 131,0 149,2	a) b) c)	264,2	264,2
--------	-----	----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.

546 89	024	Sonstiger Sachaufwand	196,7 215,6 128,5	a) b) c)	196,7	196,7
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Besuchern und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmenden an Einführungsveranstaltungen und Seminaren (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89) bestritten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen	969,8	a)		969,8	969,8
			64,4	b)			
			54,8	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für wissenschaftliche Austauschprogramme, Stipendien und Studienbeihilfen.							
685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	959,7	a)		979,0	984,9
			744,0	b)			
			659,9	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
				2020	2021		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg			384,9	390,8			
2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule			208,9	208,9			
3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges			385,2	385,2			
zus.			979,0	984,9			
Zu Nr. 1: Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.							
Zu Nr. 2: Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück. Die auf die einzelnen Länder entfallenden jährlichen Anteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung.							
Zu Nr. 3: Unterstützt werden die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) sowie weitere Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsraums Bodensee. Dies erfolgt insbesondere durch Aktivitäten in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten veranschlagt.							
Mehr für die in den Jahren 2020 und 2021 einzuführende Maßnahme „Strategisches Projekt Innovation“.							
812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,3	a)		4,3	4,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 89			2.704,1	a)		2.723,4	2.729,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
91		Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert. Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit - zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.				
429 91	024	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 91	024	Sachaufwand	49,5 12,6 0,0	a) b) c)	49,5	49,5
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	600,0 593,9 600,0	a) b) c)	600,0	600,0
Summe Titelgruppe 91			649,5	a)	649,5	649,5
92		Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.				
		Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 617,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 560,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 57,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	121,1 261,5 258,2	a) b) c)	121,1	121,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Personalaufwand auch für die Abwicklung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge.				
527 92	023	Reisebeihilfen	154,6 44,0 39,6	a) b) c)	154,6	154,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. auch Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

546 92	023	Sonstiger Sachaufwand	405,3	a)		405,3	405,3
			129,4	b)			
			126,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2	94,2
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6	186,6
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5	24,5
4. Maßnahmen zur Förderung der psychologischen Betreuung von Angehörigen aus der irakischen Provinz Dohuk	100,0	100,0
zus.	405,3	405,3

681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen	363,0	a)		363,0	363,0
			-2,7	b)			
			-43,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien und Studienbeihilfen an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen.

685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.522,3	a)		1.502,5	1.354,7
			1.630,4	b)			
			1.607,8	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg	768,4	779,9
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern	161,7	161,7
3. Zuschuss an beauftragte Einrichtungen, insbesondere den Deutschen Akademischen Austauschdienst, zur Konzeptionierung und Durchführung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge, insbesondere die Auszahlung der Stipendienleistungen zum Lebensunterhalt für Stipendiatinnen und Stipendiaten	572,4	413,1
zus.	1.502,5	1.354,7

Zu Nr. 1: Wirtschaftsplan 2019 (Tsd. EUR)

	Einnahmen			Ausgaben			
	Eigene Einnahmen	Landes-zuwendung	Sonstige öffentl. Mittel	Personal-ausgaben	Sächliche Verw.ausg	Ausgaben f. Investitionen	Beschäftigte
2019:	288,2	757,0	-	734,7	310,5	-	19

Zu Nr. 3: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
2016	5.200,0	1.600,0	1.400,0	1.100,0	700,0	300,0	100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				3.566,3	a)	2.546,5	2.398,7
Gesamtausgaben				6.919,9	a)	5.919,4	5.777,5
Abschluss Kapitel 1406							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				430,5	a)	430,5	430,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.070,3	a)	1.070,3	1.070,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				5.414,8	a)	4.414,3	4.272,4
Ausgaben für Investitionen				4,3	a)	4,3	4,3
Gesamtausgaben				6.919,9	a)	5.919,4	5.777,5
Kapitel 1406 Zuschuss				6.919,9	a)	5.919,4	5.777,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:
Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72		Einnahmen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg				
 Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-. Zum 1.1.1996 wurde in Konstanz das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg eingerichtet. Ihm obliegen Dienstleistungen für die Bibliotheken, Archive und Museen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Darüber hinaus stellt das BSZ auf der Grundlage von Vereinbarungen seine Dienstleistungen auch anderen Bundesländern und Einrichtungen anderer Träger zu Verfügung.						
119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliotheksservice-Zentrums	988,2 1.835,6 1.843,6	a) b) c)	1.188,2	1.188,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Bibliothekssysteme und Digitale Bibliothek sowie für Museen erbrachte Dienstleistungen.

Summe Titelgruppe 72			988,2	a)	1.188,2	1.188,2
-----------------------------	--	--	-------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 a) 147,0 b) 199,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				988,2 a)	1.188,2	1.188,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		715,1 a) 651,0 b) 674,6 c)	719,9	574,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.269,2 a) 2.290,0 b) 2.303,8 c)	2.483,0	2.632,4
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 - Ausgaben -. Am 1. Januar 2019 wurden insgesamt 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 72 und 429 84 bezahlt.						
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,5	1,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Bibliothekservice-Zentrum.						
Zwischensumme Personalausgaben				2.985,8 a)	3.204,4	3.207,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	187	Pauschale Abgeltung von wissenschafts-, biblio- theks- und bildungsspez. urheberrechtl. Tantiemen- tatbeständen (§§ 27, 60a, 60c, 60d und 60e UrhG) Die Mittel sind übertragbar.	2.827,7 2.218,2 2.568,9	a) b) c)	2.856,0	2.884,6
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG	1.969,5	1.989,2
2. Lehr- und Forschungstantieme nach § 60a, c UrhG	795,5	794,4
3. Text- und Data-Mining nach § 60d UrhG	30,0	40,0
4. Kopienversandtantieme nach § 60e UrhG	61,0	61,0
zus.	2.856,0	2.884,6

Mit dem zum 1. März 2018 in Kraft getretenen und bis zum 28. Februar 2023 befristeten Urheberrechtswissenschaftsgesellschaftsgesetz vom 1. September 2017 (BGBl. I S. 3346) wurden die bisherigen wissenschafts- und bibliotheksspezifischen vergütungspflichtigen „Schrankenregelungen“ der §§ 52a (Lehr- und Forschungstantieme), 52b (Elektronische Leseplätze) und 53a (Kopienversand) durch die Neuregelungen der §§ 60a und c (Lehr- und Forschungstantieme), 60e Absatz IV (Elektronische Leseplätze) und 60e Abs. V (Kopienversand) ersetzt und inhaltlich erweitert sowie die neue „Schrankenregelung“ des § 60d UrhG (Text- und Data-Mining) eingeführt. Aus den quantitativen Erweiterungen insbesondere bei den §§ 60a und c UrhG sowie der Neuregelung des § 60d UrhG ergeben sich höhere Tantiemenverpflichtungen der Träger von öffentlichen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und den sog. Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Archive, Museen).

686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	73,4 76,7 71,1	a) b) c)	79,7	80,5
--------	-----	------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 05	162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	266,2 234,2 198,9	a) b) c)	292,1	292,1
--------	-----	------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Bund und Länder haben ein Kompetenznetzwerk „Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“ beschlossen. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel nach Abzug von 50 % durch den Bund.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.167,3	a)	3.227,8	3.257,2
-------------------------------------------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 32	162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegen- ständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	86,1 86,1 86,3	a) b) c)	86,1	86,1
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Über diesen Fonds verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grund von Vorschlägen der Direktorinnen/Direktoren der Landesbibliotheken und der Präsidentin/des Präsidenten des Landesarchivs.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			86,1	a)	86,1	86,1
-------------------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
72		Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 05 sowie zentral bei Kap. 1403 veranschlagt.						
429 72	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	362,2 787,0 619,9	a) b) c)	251,7	248,2
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich von Stellenveränderungen und wegen Umschichtung nach Tit. 547 72. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.						
459 72	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.						
547 72	162	Sachaufwand	663,2 1.186,6 1.182,2	a) b) c)	895,4	895,4
Erläuterung: Mehr wegen E-Pflicht Baden-Württemberg und der Erhöhung des Titelausatzes 119 72.						
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	109,4 155,6 149,9	a) b) c)	109,4	109,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.						
Summe Titelgruppe 72			1.134,8	a)	1.256,5	1.253,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	186	Personalaufwand	0,0 101,0 50,1	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	186	Sachaufwand	0,0 83,7 183,2	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	7.374,0	a)		7.774,8	7.804,2
		Abschluss Kapitel 1407					
		Verwaltungseinnahmen	988,2	a)		1.188,2	1.188,2
		Gesamteinnahmen	988,2	a)		1.188,2	1.188,2
		Personalausgaben	3.348,0	a)		3.456,1	3.456,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	663,2	a)		895,4	895,4
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.167,3	a)		3.227,8	3.257,2
		Ausgaben für Investitionen	195,5	a)		195,5	195,5
		Gesamtausgaben	7.374,0	a)		7.774,8	7.804,2
		Kapitel 1407 Zuschuss	6.385,8	a)		6.586,6	6.616,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen trägt seit dem 1.1.2015 der Bund.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg (bzw. deren Rechtsvorgängerin) war vereinbart worden, dass die Landesbank die Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung für Studierende (bis zum 31.12.2019) übernimmt. Nach der vollständigen Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund endete die Vorfinanzierung zum 31.12.2014. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Die Beträge sind zu verzinsen.

Im Jahr 2014 hat das Land folgenden Förderbetrag in Anspruch genommen, der im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlt wird:

2014: 39,8 Mio. EUR

Der jährliche Rückzahlungsbetrag ist bei Tit. 863 02 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	2,4	a)	2,4	2,4
			-0,2	b)		
			4,2	c)		

Erläuterung: Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

182 01	142	Tilgung von Darlehen	18.941,0	a)	18.941,0	18.941,0
			19.210,7	b)		
			19.559,7	c)		

Erläuterung: Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus bis 2014 gewährten Darlehen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen nach § 56 Abs. 2 BAföG.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			18.943,4	a)	18.943,4	18.943,4
-------------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Übrige Einnahmen

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Schüler	91.182,9	a)	91.182,9	91.182,9
			68.340,1	b)		
			74.667,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
231 02	142	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Studierenden	121.602,0 99.223,5 117.231,2		a) b) c)	121.602,0	121.602,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 02.							
331 01	142	Zuweisungen des Bundes für die Darlehensförderung der Studierenden	121.602,0 94.347,5 99.299,1		a) b) c)	121.602,0	121.602,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 863 01.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			334.386,9		a)	334.386,9	334.386,9
Gesamteinnahmen			353.330,3		a)	353.330,3	353.330,3
Ausgaben							
Die Tit. 537 01 bis 681 02 sind übertragbar. Tit. 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Sächliche Verwaltungsausgaben							
537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	29,3 10,3 9,2		a) b) c)	29,3	29,3
Erläuterung: Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.							
537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	1.460,3 478,3 840,0		a) b) c)	1.460,3	1.460,3
Mehrausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren und die Erstattung von Aufwendungen des LZfD, weiterhin die Aufwendungen zur Weiterentwicklung des derzeitigen Programms zur Cloud-Lösung und für die Einführung der BAföG e-Akte. Die Mittel sind jeweils in Höhe von 900,0 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.489,6		a)	1.489,6	1.489,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	W 142	Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	600,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	--	-----	-----

671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	14.800,0 12.554,0 13.960,2	a) b) c)		14.800,0	14.800,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden.

681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	91.182,9 68.351,0 74.661,6	a) b) c)		91.182,9	91.182,9
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	121.602,0 99.277,6 117.273,8	a) b) c)		121.602,0	121.602,0
--------	-----	--------------------------------------	------------------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			228.184,9	a)		227.584,9	227.584,9
-------------------------------------------------------------------------	--	--	-----------	----	--	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen

863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	121.602,0 94.388,3 99.299,1	a) b) c)		121.602,0	121.602,0
--------	-----	------------------------------------	-----------------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Darlehensförderung der Studierenden (Einnahmen vgl. Tit. 331 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
863 02	142	Darlehensförderung für Studierende (Landesanteil) bis 2014	40.294,6 39.473,5 36.862,1	a) b) c)	39.723,9	0,0

Erläuterung: Der Landesanteil an der Darlehensförderung für Studierende wurde bis 2014 nach einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg von der Landesbank vorfinanziert. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Veranschlagt ist die Tilgung für den Landesanteil 2014 im Jahr 2020.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	161.896,6	a)	161.325,9	121.602,0
-------------------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamtausgaben	391.571,1	a)	390.400,4	350.676,5
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen	18.943,4	a)	18.943,4	18.943,4
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Übrige Einnahmen	334.386,9	a)	334.386,9	334.386,9
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	353.330,3	a)	353.330,3	353.330,3
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.489,6	a)	1.489,6	1.489,6
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	228.184,9	a)	227.584,9	227.584,9
-----------------------------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	161.896,6	a)	161.325,9	121.602,0
-----------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamtausgaben	391.571,1	a)	390.400,4	350.676,5
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1408 Überschuss/Zuschuss	38.240,8	a)	37.070,1	2.653,8
-----------------------------------------	----------	----	----------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt.
Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	142	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungsgesetzes des Bundes vom 28.3.1978	5,0 0,0 4,1	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

88		Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden				
119 88	142	Vermischte Einnahmen	0,0 30,6 31,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe der Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ vereinnahmt, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	W 142	Für die Zinsbegrenzung von Studiengebührendarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	390,0 394,6 389,4	a) b) c)	398,0	552,5

Erläuterung: Der Berechnung des Zuschusses an die Studienstiftung des deutschen Volkes sind 3,58 Cent je Kopf der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Stand der Bevölkerung betrug am 31.12.2017 11.023.000 Einwohner.

Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	390,0	a)	398,0	552,5
-------------------------------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 47,8 82,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 88 zulässig.				

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 47,8 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

	Tsd. EUR
Tit.Gr. 88	47,8

Die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Tit. 682 01) ist seit 2017 bei Kap. 1403 Tit.Gr. veranschlagt.

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

87 Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87 und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studierendenwerke sind im Studierendenwerkesgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 165) geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studierendenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen. Bei einer Unterbringung der Studierendenwerke in landeseigenen Gebäuden kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden (vgl. Vermerk bei Kap. 1209 Tit. 124 01).

685 87A	142	Finanzhilfe	21.666,2 21.666,1 21.666,1	a) b) c)	22.666,2	22.666,2
---------	-----	-------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studierendenwerkesgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B. Mehr zur Anpassung allgemeiner Preis- und Tarifsteigerungen.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben	3.068,8 171,3 298,5	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
---------	-----	----------------------------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen bei den Studierendenwerken.

893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studierendenwohnheimen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

894 87	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0 5.816,8 3.131,1	a) b) c)	8.360,0	8.360,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	3.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 87	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 281 01, 381 04, 381 71 für Baumaßnahmen.	0,0 1.494,6 1.480,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Durch Einsparungen bei Tit. Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studierendenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.							
Summe Titelgruppe 87			33.095,0		a)	32.026,2	32.026,2
88		Zur Förderung der Interessen der Studierenden					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.							
Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 348,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 247,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen. zu Tit. 981 01. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst soll die Möglichkeit eröffnet werden, das Programm „Studienbotschafter“ künftig stärker unmittelbar über die Hochschulen abzuwickeln.							
429 88	142	Personalaufwand	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation, -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen).							
547 88	142	Sachaufwand	321,1 348,3 381,3		a) b) c)	321,1	321,1
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation, -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen)							
681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			371,1		a)	371,1	371,1
Gesamtausgaben			33.856,1		a)	32.795,3	32.949,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1409

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Personalausgaben	50,0	a)	50,0	50,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	321,1	a)	321,1	321,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	25.125,0	a)	24.064,2	24.218,7
Ausgaben für Investitionen	8.360,0	a)	8.360,0	8.360,0
Gesamtausgaben	33.856,1	a)	32.795,3	32.949,8
Kapitel 1409 Zuschuss	33.851,1	a)	32.790,3	32.944,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410 - 1421, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	157.943,7	159.677,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	15.463,8	15.575,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	180.947,4	186.814,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	323.388,4	333.139,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	45.405,2	47.584,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	255.279,4	262.384,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	7.301,8	7.260,9	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außer- halb der Studienbereiche in TEuro	7.834,4	8.024,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,4	5,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in Teuro	6,0	6,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6	4,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,9	12,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	13,3	13,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,6	7,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	5,0	5,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	28,4	19,4	-	-	-
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	179.740,3	186.039,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	14.719,8	15.414,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	184.609,7	185.007,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	563.479,7	584.727,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	84.539,0	81.830,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	454.199,7	464.171,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	7.377,5	7.977,5	-	-	-
			Gesamtkosten For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	112.446,0	120.328,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	434,2	435,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	588,8	592,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	322,6	329,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	767,1	800,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	1.177,4	1.049,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	1.087,4	1.090,6	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	283,8	332,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	9.083,8	7.054,9	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	49,9	53,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	4.665,0	4.766,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	2.382,1	2.198,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	4.198,7	4.466,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.820,6	3.937,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- -, Ernährungswissenschaften in TEuro	340,6	324,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	30.778,5	28.274,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	54,7	117,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	91.154,2	95.683,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1410

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Universitäten

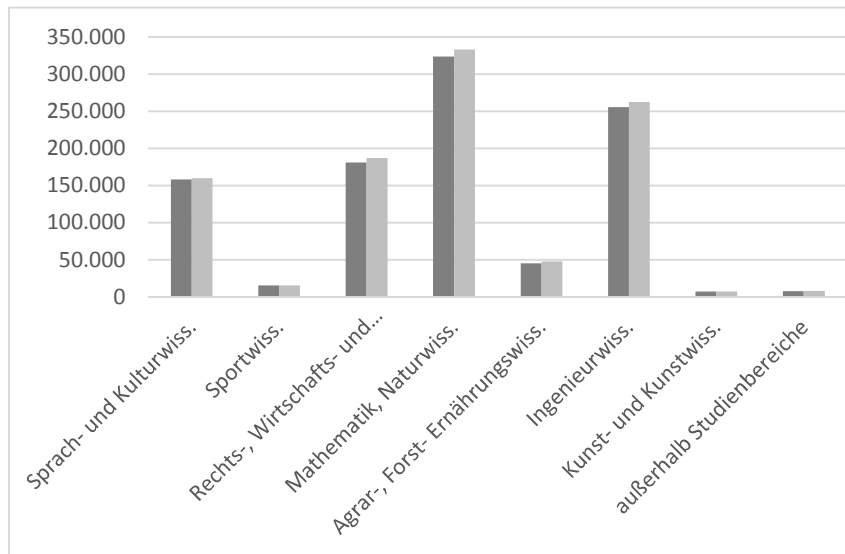
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss..	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb der Studienbereiche
Ist 2017	157.944	15.464	180.947	323.388	45.405	255.279	7.302	7.834
Ist 2018	159.677	15.576	186.815	333.140	47.584	262.384	7.261	8.024

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

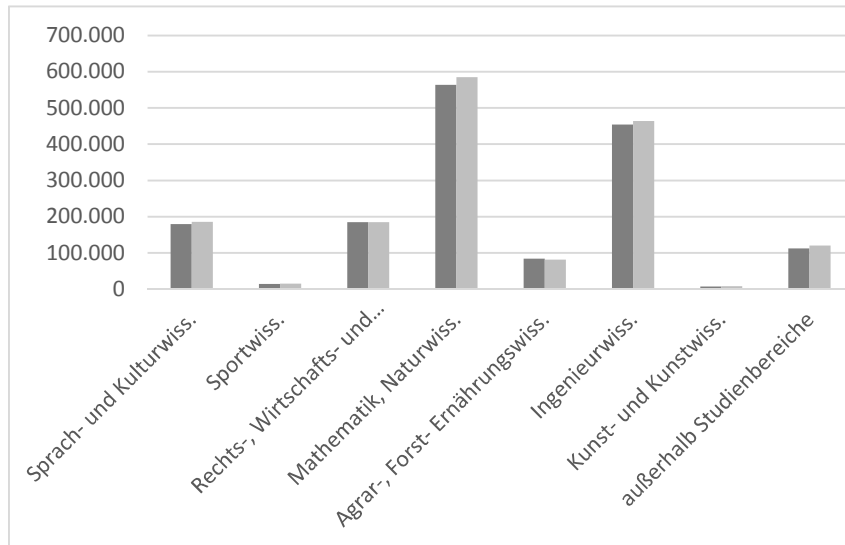
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1410
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Universitäten
 Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss..	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb der Studienbereiche
Ist 2017	179.740	14.720	184.610	563.480	84.539	454.200	7.378	112.446
Ist 2018	186.039	15.415	185.007	584.728	81.830	464.171	7.977	120.329

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

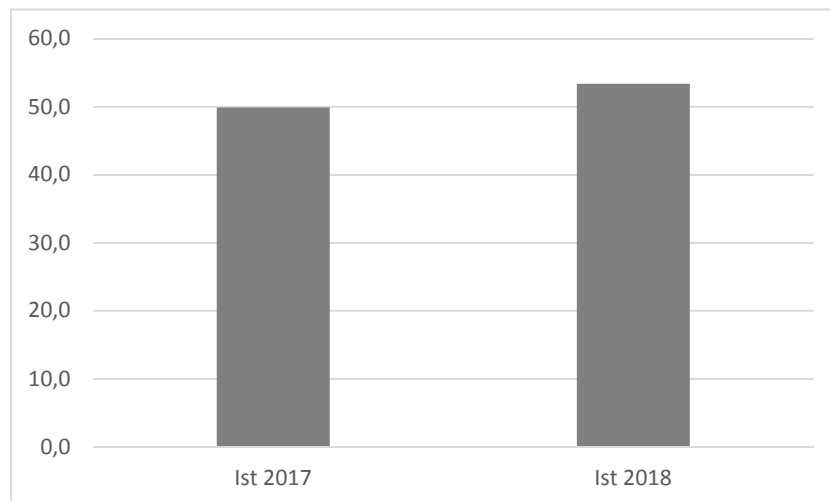
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1410
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	Univer- sitäten
Ist 2017	49,9
Ist 2018	53,4

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	25.068,0	24.266,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	3.798,3	3.089,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	20.880,0	21.826,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	42.912,1	45.209,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	10.057,5	10.084,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	14.360,9	15.978,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.113,0	1.134,7	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.766,1	3.919,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,4	5,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	12,5	10,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2	4,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,8	14,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	9,9	9,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11,2	12,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	4,8	6,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1410, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	27.245,4	27.942,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	4.089,9	3.408,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	20.812,4	20.908,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	74.512,0	76.725,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	13.668,9	13.268,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	32.047,7	33.088,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	966,0	1.039,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	19.357,1	20.761,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	356,1	370,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	1.022,5	852,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-,Sozial-wissenschaften in TEuro	358,8	366,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	708,1	723,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	727,1	698,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	748,8	769,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	193,2	207,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.839,3	2.768,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	46,7	47,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	1.565,8	1.572,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	117,5	82,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	175,5	261,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	901,2	471,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	34,6	24,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	588,9	687,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.700,7	1.746,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 24 070.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

Hochschule	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
	11.266,4	11.266,4	10.847,4	13.216,8	16.437,3	19.858,4
Med.Fakultät	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
	1.508,3	1.685,7	3.158,5	5.703,8	7.981,3	10.363,4

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			8.905,4	b)		
			10.997,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen	217.732,5	a)	235.585,3	238.195,4
			222.574,8	b)		
			208.581,0	c)		

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Freiburg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 267,4 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.893,5 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 1.712,5 Tsd. EUR und weniger 184,9 / 291,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 264,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.471,7 / 1.457,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Im Ansatz enthalten sind ab 2017 60,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung der Ausstattung der Professur des Direktors des Arnold-Bergstrasser-Instituts an der Universität Freiburg (übertragen von Kap. 1406 Tit. 685 92) und 1.039,0 Tsd. EUR sowie 1,0 Stelle E14 TV-L (WD), 1,0 Stelle E 13 TV-L (BD) und 1,0 Stelle E 9 TV-L (BD) für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation (übertragen von Kap. 1407).

Im Ansatz enthalten sind ab 2020 589,9 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung von FRIAS sowie 1,0 Stelle E 15 TV-L, 1,5 Stellen E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 11 TV-L, 0,5 Stelle E 9 TV-L, 2,0 Stellen E 8 TV-L, 1,0 Stelle E 7 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L für die Administration des FRIAS.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017	Betrag für Planung 2019	Betrag für Planjahr 2020	Betrag für Planjahr 2021
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	501.232	46.856,3	50.574,9	50.574,9	50.574,9
II.	Weitere Leistungsblöcke			keine		
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	501.232	46.856,3	50.574,9	50.574,9	50.574,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			217.732,5	a)	235.585,3	238.195,4
Ausgaben für Investitionen						
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.950,6 4.950,6 4.950,6	a) b) c)	4.950,6	4.950,6
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01. Im Ansatz enthalten sind ab 2017 876,4 Tsd. EUR für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation.						
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	3.317,0 1.737,8 4.382,8	a) b) c)	4.019,8	5.814,1
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			8.267,6	a)	8.970,4	10.764,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbologie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	123.915,9 120.014,3 116.028,1	a) b) c)	129.438,7	131.998,4

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.319,3 Tsd. EUR im Jahr 2020 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2020 in Kapitel 1403 zurück übertragene Beamtenstelle werden 6,0 Tsd. EUR aus dem Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 zurück übertragen. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			123.915,9	a)	129.438,7	131.998,4
98	Universitätsklinikum Freiburg Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg. Das Universitätsklinikum Freiburg kann Investitionsmittel, die zur Erfüllung der der Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) GmbH übertragenen Aufgaben benötigt werden, als Zuschuss an die UHZ GmbH weiterleiten.					
Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.						
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,7 5.024,3 4.789,0	a) b) c)	5.016,7	4.788,9
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).						
In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.						
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 17.425,6 8.045,4	a) b) c)		11.250,0	11.250,0
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>							
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	5.800,0 9.659,4 10.638,4	a) b) c)		5.800,0	5.800,0
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>							
Summe Titelgruppe 98			22.066,7	a)		22.066,7	21.838,9
Gesamtausgaben			371.982,7	a)		396.061,1	402.797,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1410

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	346.665,1	a)	370.040,7		374.982,7
Ausgaben für Investitionen	25.317,6	a)	26.020,4		27.814,7
Gesamtausgaben	371.982,7	a)	396.061,1		402.797,4
Kapitel 1410 Zuschuss	371.982,7	a)	396.061,1		402.797,4

Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1410, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	217.810,3	222.683,0	240.535,9	243.146,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	28.437,5	25.381,5	21.826,4	21.826,4
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	116.635,4	110.655,8	115.066,8	115.066,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.737,0	-580,0	927,1	927,1
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	15.402,6	6.987,3	15.402,6	15.402,6
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	21,3	10,0	9,3	9,3
6.	Außerordentliche Erträge		495,6		
	<u>Summe der Erträge</u>	382.044,1	365.633,2	393.768,1	396.378,2
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.009,6	34.835,7	26.828,8	26.182,1
1.2	Bezogene Leistungen	15.256,2	19.408,0	15.909,1	15.909,1
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	204.061,7	187.132,9	216.428,4	218.937,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.858,6	59.591,7	64.364,8	65.113,0
3.	Abschreibungen	22.130,6	20.677,7	22.079,6	22.079,6
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	4.306,9		3.941,3	3.941,3
4.2	Übrige	42.765,2	43.942,4	44.004,0	44.004,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61,7	8,0	46,0	46,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen		3,0		
7.	Steueraufwand	1.269,6	33,8	166,1	166,1
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)				
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	376.720,1	365.633,2	393.768,1	396.378,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	5.324,0			
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land				

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	15.062,4	28.361,5	20.766,2	20.766,2
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	23.692,2	239,3	12.149,4	12.149,4
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	38.754,6	28.600,8	32.915,6	32.915,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.324,0	0,0	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	6.683,6	1.208,2	4.487,5	4.487,5
2.2	Abschreibungen	22.130,6	20.677,7	22.079,6	22.079,6
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	4.616,4	6.714,9	6.348,5	6.348,5
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	38.754,6	28.600,8	32.915,6	32.915,6

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Zu B I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	1.198,0	1.198,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1,0	1,0
c) Arbeitnehmer	1.042,0	1.042,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	89,0	89,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.425,4	1.425,4

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at					
Zusammen					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	5,0	+1,0	6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 14	41,5	-0,5	41,0		41,0
3,5/3,0/3,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü	151,0	+15,0	166,0		166,0
2/2/2 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 12	12,5		12,5		12,5
5. Entgeltgruppe 11	60,0	+3,0	63,0		63,0
6. Entgeltgruppe 10	39,5		39,5		39,5
7. Entgeltgruppe 9	139,5	+3,5	143,0		143,0
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8. Entgeltgruppe 8	135,0	-4,5	130,5	-1,0	129,5
46/39,5/38,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
9. Entgeltgruppe 7	36,5	+7,5	44,0	+1,0	45,0
10. Entgeltgruppe 6/9	66,0		66,0		66,0
11. Entgeltgruppe 6	138,5	+2,0	140,5	-0,5	140,0
4/4/3,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8/8/8 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 5	55,5		55,5	-0,5	55,0
14,5/14,5/13,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13. Entgeltgruppe 4	20,0		20,0	+1,0	21,0
14. Entgeltgruppe 3	10,5		10,5		10,5
15. Entgeltgruppe 2/5	90,0		90,0		90,0
16. Entgeltgruppe 2	14,0		14,0		14,0
Zusammen	1.015,0	+27,0	1.042,0		1.042,0
Beschäftigte insgesamt	1.015,0	+27,0	1.042,0		1.042,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	4	4	4
davon geleast	4	4	4
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	23	23	23
LKW	1	1	1
Anhänger für Kfz	12	12	12
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	8	8
davon geleast	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Generalsanierung der Universitätsbibliothek	14.400,0	13.800,0	0,0	0,0
Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung , 1.-3. BA	16.474,6	11.200,0	2.222,8	3.051,8
Neubau IMBIT	2.985,0	1.500,0	1.000,0	485,0
Ersatzbau Institut für Anatomie	7.883,0	100,0	0,0	0,0
Sonderbauprogramm Perspektive 2020 (Hörsaal Physik, Hörsaal Kristallographie, KG I, Alte Universität, Herderbau, Biologie I, Werthmannstr. 4, Sporthalle 1)	4.576,0	0,0	0,0	0,0
Erweiterung und Erneuerung Datentechnik	4.500,0	0,0	0,0	0,0
Erweiterung und Erneuerung Kommunikationstechnik / Telefonanlage	2.400,0	0,0	380,0	620,0
Erweiterung und Erneuerung Schließtechnik / Zutrittskontrolle	3.500,0	0,0	0,0	0,0
Herderbau, 3. BA, Tennenbacherstr. 4	1.148,0	0,0	0,0	948,0
Sanierung Makromolekulare Chemie, Stefan-Meier-Str. 31	761,2	0,0	150,0	442,3
Sanierung Rechenzentrum, Hermann-Herder-Str. 10	122,0	0,0	0,0	0,0
Sanierung Infrastruktur Reinraum, Georges-Köhler-Allee 104 (TEC 4)	455,7	0,0	0,0	0,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			4.019,8	5.814,1

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	131.250,3	135.418,3
	1.2 Vom UHZ	19.495,7	20.104,0
	1.3 Drittmittel	74.880,0	77.875,2
	1.4 Auflösung Sonderposten	7.000,0	7.000,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	232.626,0	240.397,5
	II. Aufwendungen		
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen	199.619,4	206.300,2
	1.1 Löhne und Gehälter		
	1.2 Soziale Abgaben		
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	79.370,3	80.025,5
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	74.880,0	77.875,2
	2.3 Mittel für zusätzliche Mietkosten	0,0	0,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivie- rungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	3.650,0	3.650,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	357.519,7	367.850,9
	III. Fehlbetrag	124.893,7	127.453,4

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	124.893,7	127.453,4
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.545,0	4.545,0
	Summe Mittelbedarf	129.438,7	131.998,4
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	129.438,7	131.998,4
	Summe Deckungsmittel	129.438,7	131.998,4

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	Stellen/VZÄ	Stelle/VZÄ
	Planung	Planung
	2020	2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	339,0	339,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.923,0	1.923,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	520,7	526,8
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	1,0	1,0
zus.:	2.783,7	2.789,8

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1412, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	41.034,8	41.282,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.169,2	2.202,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	24.178,6	25.407,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	65.548,5	67.890,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.729,5	3.842,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	3.263,6	3.147,2	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.480,6	1.460,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,3	5,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	7,3	7,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,3	4,6	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,6	11,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,0	5,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	6,0	6,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	8,8	9,0	-	-	-
PB Forschung	1412, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	47.233,8	49.346,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.858,2	1.849,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	22.156,9	22.357,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	138.954,0	146.178,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.882,8	2.864,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.980,7	2.823,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	26.029,5	25.954,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	492,0	440,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	619,4	924,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-,Sozial-wissenschaften in TEuro	303,5	328,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	920,2	974,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	262,1	286,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	372,6	352,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	56,1	55,7	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1412, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	292,8	309,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	110,2	130,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.312,5	3.480,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	868,6	771,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	0,1	9,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	54,2	83,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.836,4	7.621,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 28 051.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

Hochschule	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
Hochschule	12.570,9	12.570,9	12.206,6	14.620,1	18.167,5	21.642,6
Med.Fakultät Heidelberg	1.540,0	1.857,7	2.926,9	4.482,6	6.924,9	9.498,3
Med.Fakultät Mannheim	685,3	685,3	1.064,9	1.087,9	1.087,9	1.172,5
ZI Mannheim	-	181,3	401,0	629,3	866,6	1.113,2

Die Universität Heidelberg wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 7.978,9 15.132,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

98		Klinikum der Universität Heidelberg				
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	227.587,0 222.063,4 201.236,5	a) b) c)	243.302,5	246.231,3
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Haushaltsansatz sind Personalkostenerstattungen an das Klinikum Heidelberg bis zu einer Höhe von 4,5 Mio. EUR enthalten. Die Universität Heidelberg wird im Bereich des technischen Gebäudemanagements vom Klinikum Heidelberg mitversorgt. Der anteilige Personalaufwand ist zu erstatten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 280,7 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).
 Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 3.922,7 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 309,6 Tsd. EUR sowie weniger 757,2 / 608,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesene Beamtenstelle werden 12,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.
 Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.631,3 / 1.641,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
 Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.
 50,0 Tsd. EUR mehr für die Forschungsstelle für Geschichte und Kultur der Deutschen in Russland und 15,0 Tsd. EUR mehr für ein Forschungsprojekt am Historischen Seminar.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	544.897	81.429,1	82.588,6	82.588,6	82.588,6
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		544.897	81.429,1	82.588,6	82.588,6	82.588,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 227.587,0 a) 243.302,5 246.231,3

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.938,0 a) 3.938,0 b) 3.938,0 c)	3.938,0	3.938,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.	3.453,0 a) 3.285,5 b) 5.995,5 c)	787,0	2.252,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
 Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
 Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 7.391,0 a) 4.725,0 6.190,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	62.638,6 61.783,4 60.595,0	a) b) c)	64.268,7	65.537,7

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

2021 Weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen.

Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere medizinisch-technischer Dienst).

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	14.872,2		a)	15.428,2	17.145,1
			14.464,6		b)		
			13.771,8		c)		

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 246,6 Tsd. EUR im Jahr 2020. Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre.
Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Mehr (1.000 Tsd. EUR) ab 2021 wegen des Mehrbedarfs an Grundausstattung für die Weiterentwicklung des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit mit Blick auf die translationale Forschung im Bereich psychischer Erkrankungen und die in 2019 erfolgte Inbetriebnahme des Zentrums für Innovative Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP).

Die weitere Erhöhung in 2021 in Höhe von 400 Tsd. EUR steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der geplanten Antragstellung des ZI im Zuge der vom Bund für 2019 angekündigten Ausschreibung für ein DZG im Bereich der Psychiatrie.

893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.500,0		a)	4.500,0	4.500,0
			2.700,0		b)		
			4.000,0		c)		

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist 2018 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.350,0 a)	4.350,0	4.350,0
			4.500,4 b)		
			22.464,3 c)		

Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für das mit rund 138 Mio. EUR kalkulierte Neubauvorhaben für Forschung und Krankenversorgung. Der auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallende Zuschuss beträgt insgesamt 59 Mio. EUR. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutsames Projekt nach Art. 91b GG gefördert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhausfonds nach LKHG in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2018	2019	2020	2021	2022 ff.
bis 2017	23.150,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	7.750,0

Summe Titelgruppe 96	86.360,8	a)	88.546,9	91.532,8
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg					
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	134.249,7		a)	140.049,8	142.770,2
			130.029,0		b)		
			126.927,4		c)		

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.490,9 Tsd. EUR im Jahr 2020 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert.

Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98A zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.</p>						
Summe Titelgruppe 97			134.249,7	a)	140.049,8	142.770,2
98		Universitätsklinikum Heidelberg				
<p>Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.</p> <p>Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.</p>						
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.896,7 5.629,0 5.629,0	a) b) c)	5.896,7	5.628,9

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 11.075,7 10.021,8	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinik übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	8.800,0 8.800,0 8.800,0	a) b) c)	8.800,0	8.800,0
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>						
Summe Titelgruppe 98			25.946,7	a)	25.946,7	25.678,9
Gesamtausgaben			481.535,2	a)	502.570,9	512.403,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1412

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	445.244,2	a)	468.945,9	477.313,2
Ausgaben für Investitionen	36.291,0	a)	33.625,0	35.090,0
Gesamtausgaben	481.535,2	a)	502.570,9	512.403,2
Kapitel 1412 Zuschuss	481.535,2	a)	502.570,9	512.403,2

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	224.091,4	231.525,0	247.240,5	250.169,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	15.285,8	13.200,0	28.800,0	28.400,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
1.4	Erträge für Lehre, Studium	4.075,4	4.300,0	4.100,0	4.100,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	138.414,6	128.900,0	124.900,0	125.300,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.090,2	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	7.603,4	11.500,0	8.000,0	9.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähn- liche Erträge	18,3	200,0	20,0	20,0
	Summe der Erträge	392.579,1	389.625,0	413.060,5	417.489,3
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.340,1	28.000,0	30.500,0	30.201,9
1.2	Bezogene Leistungen	29.274,2	30.000,0	31.000,0	31.200,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	208.781,6	208.400,0	224.065,0	227.165,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	61.741,4	62.200,0	66.300,0	67.200,0
3.	Abschreibungen	24.645,7	22.300,0	23.500,0	23.400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.677,9	38.700,0	37.665,5	38.292,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapie- re des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	14,1	10,0	15,0	15,0
6.	Steueraufwand	9,8	15,0	15,0	15,0
	Summe der Aufwendungen	385.484,8	389.625,0	413.060,5	417.489,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	7.094,3	0,0	0,0	0,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme</u>					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnis- übernahme Land	7.094,3	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	22.028,8	22.300,0	23.500,0	23.400,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten	16.187,8	0,0	0,0	0,0
4.	Verminderung der Rückstellungen				
5.	Bildung von Rücklagen				
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
7.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	38.216,6	22.300,0	23.500,0	23.400,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.094,3	0,0	0,0	0,0
2.	Ergebnis des Investitionsplans	5.287,5	2.592,0	2.205,0	2.342,0
3.	Verminderung des Anlagevermögens				
3.1	Abgänge	481,8	0,0	0,0	0,0
3.2	Abschreibungen	21.750,6	19.708,0	21.295,0	21.058,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten				
5.	Vermehrung der Rückstellungen	181,0	0,0	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.421,4	0,0	0,0	0,0
7.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
8.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	38.216,6	22.300,0	23.500,0	23.400,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	1.059,5	1.057,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.249,5	1.249,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.348,3	1.348,3

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
<u>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5		36,5
Zusammen	36,5		36,5		36,5
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	15,0	+1,0	16,0		16,0
3. Entgeltgruppe 14	69,5		69,5		69,5
4. Entgeltgruppe 13Ü	1,5		1,5		1,5
5. Entgeltgruppe 13	174,0	+7,0	181,0		181,0
6. Entgeltgruppe 12	13,5		13,5		13,5
7. Entgeltgruppe 11	40,0		40,0		40,0
8. Entgeltgruppe 10	22,5		22,5		22,5
9. Entgeltgruppe 9	248,0	+6,0	254,0		254,0
10. Entgeltgruppe 8	117,0	-1,5	115,5		115,5
11. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0		66,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.01.2026	* 1,0		* 1,0		* 1,0
12. Entgeltgruppe 6	145,0		145,0		145,0
13. Entgeltgruppe 5	100,5		100,5		100,5
14. Entgeltgruppe 6-9	73,0		73,0		73,0
15. Entgeltgruppe 4	53,0	-0,5	52,5		52,5
16. Entgeltgruppe 3	19,5	-1,0	18,5		18,5
17. Entgeltgruppe 2-5	0,5		0,5		0,5
18. Entgeltgruppe 2	34,5		34,5		34,5
19. Entgeltgruppe 1	8,0		8,0		8,0
Zusammen	1.202,0	+11,0	1.213,0		1.213,0
Summe kw	* 1,0		* 1,0		* 1,0
Beschäftigte insgesamt	1.238,5	+11,0	1.249,5		1.249,5
Summe kw	* 1,0		* 1,0		* 1,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	3	1	1
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	11	13	13
LKW	6	5	5
Anhänger für Kfz	10	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	10	10

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstaussstattungsmitel für die Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut, 2. BA	1.305,0	805,0	0,0	500,0
Umbau und Sanierung des Gebäudes INF 364 für die Pharmazie, 2. BA	2.492,0	1.295,0	0,0	600,0
Human Brain Project/EINC	1.980,0	0,0	430,0	560,0
Ausstattung IMSE	745,0	595,0	0,0	150,0
HSE und ISZ Arrondierung, Geb. 4210	1.075,0	0,0	0,0	175,0
Sanierung Heuscheur, 2. BA	90,0	0,0	90,0	0,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			787,0	2.252,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	5.000,0	5.000,0
	1.2 Drittmittel	21.000,0	21.000,0
	1.3 Sonstiges	6.000,0	6.000,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	32.000,0	32.000,0
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61-63 78	1. Personalaufwendungen	41.731,6	42.513,6
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	24.404,7	24.759,1
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	21.000,0	21.000,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
74	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.132,4	9.265,0
792	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	96.268,7	97.537,7
	III. Fehlbetrag	64.268,7	65.537,7

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	64.268,7	65.537,7
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
	Summe Mittelbedarf	64.268,7	65.537,7
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	64.268,7	65.537,7
	Summe Deckungsmittel	64.268,7	65.537,7

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	Stellen/VZÄ Planung 2020	Stellen/VZÄ Planung 2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	146,0	146,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	409,2	409,2
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	187,5	187,5
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
zus.	742,7	742,7

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	1.085,2	1.117,7
	1.2 Drittmittel	106.493,9	106.493,9
	1.3 Programmpauschale und Overhead	6.543,0	6.543,0
	1.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	1.107,8	1.141,0
	1.5 Auflösung Sonderposten	5.583,2	5.750,7
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	149.227,2	153.704,0
	Summe Erträge	270.040,3	274.750,4
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61–63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	107.613,8	111.134,8
	1.2 Soziale Abgaben	26.903,5	27.783,7
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	132.668,8	134.892,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	106.493,9	106.493,9
	2.3 Programmpauschale und Overhead	6.543,0	6.543,0
	2.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0	0,0
	2.5 Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0
	2.6 Bezogene Leistungen	15.721,1	16.192,8
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	6.755,1	6.957,7
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	592,8	610,6
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	403.292,1	410.608,6
	III. Fehlbetrag	133.251,8	135.858,2

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	133.251,8	135.858,2
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	6.798,0	6.912,0
	Summe Mittelbedarf	140.049,8	142.770,2
	II. Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97 A)	140.049,8	142.770,2
	Summe Deckungsmittel	140.049,8	142.770,2

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	Stellen/VZÄ Planung	Stellen/VZÄ Planung
	2020	2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	366,5	366,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.898,0	1.898,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	916,4	916,4
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	zus.	3.180,9
		3.180,9

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1414, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	21.218,3	22.196,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.866,2	3.041,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	24.239,6	24.361,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	32.958,0	33.506,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.888,4	5.974,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	196,0	93,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	6,9	7,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	5,7	6,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,9	5,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	15,5	15,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10,7	11,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	19,6	10,4	-	-	-
PB Forschung	1414, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	20.012,3	19.896,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.723,3	1.924,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	22.835,2	19.460,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	53.106,9	55.158,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.433,7	8.796,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	765,3	877,0	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	18.066,5	19.510,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	488,1	473,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	430,8	481,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-,Sozial-wissenschaften in TEuro	259,2	227,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	843,0	868,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	648,7	628,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	765,3	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	70,8	70,6	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1414, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	351,8	253,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2,1	44,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	27,3	89,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	15,9	79,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.449,4	4.808,6	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 10 975.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
5.704,0	5.704,0	5.891,2	6.697,8	8.350,4	10.064,0

Die Universität Konstanz wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für international Studierende (Anteil der Universität)	0,0 66,9 21,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	771,6 2.145,5 1.749,0	a) b) c)	771,6	771,6
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			771,6	a)	771,6	771,6
-------------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0 40.305,8 42.806,5	a) b) c)	327,0	327,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.

Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 28.013,7 22.144,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	1.743,2 1.954,0 1.625,0	a) b) c)	1.467,0	1.076,6
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen

für die Stiftungsprofessuren / drittmittelfinanzierte Professuren

- Erziehungswissenschaften
- Empirische Bildungsforschung/ Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit
- Systems Toxicology
- Entwicklungspolitik

für die Exzellenzprofessuren

- Direktor/Direktorin des Zukunftskollegs (W 3)
- Computational life science (W 3)
- Neuere Geschichte mit Schwerpunkt Wissensgeschichte (W 3)

für die Professuren aus der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (edu⁴)

- Fachdidaktik der Naturwissenschaften (W 3)
- Fachdidaktik der Fremdsprachen (W 1)
- Unterrichtsforschung mit Schwerpunkt Heterogenität (W 1)
- Fachdidaktik in den Sozialwissenschaften (W 1)
- Limnologie (W 3)
- Politische Theorie (W 1)
- Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.

Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 3.164,6 4.468,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	2.070,2	a)	1.794,0	1.403,6
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	2.841,8	a)	2.565,6	2.175,2
------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen, Tit. 428 05 und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Erläuterung:

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 671,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021	
			Ist 2018	b)			Tsd. EUR
			Ist 2017	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	28.274,0	a)	30.821,0	30.709,0
			25.492,0	b)		
			24.514,4	c)		

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten.
Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.868,0 Tsd. EUR.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	350,0	a)	350,0	350,0
			353,8	b)		
			311,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern
1. im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPrO,
2. an das Institut für Rechtsstatsachenforschung.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungeeigneten Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,9	a)	3,9	3,9
			1,1	b)		
			1,1	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	48.123,0	a)	51.512,0	51.512,0
			45.709,7	b)		
			44.386,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil).
Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 53,7 Tsd. EUR. Mehr (415,4 Tsd. EUR) wegen neu geschaffener Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 28/28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		39,7	a)	39,7	39,7
				40,5	b)		
				49,2	c)		
429 01	133	Weitere Personalausgaben	4.734,2	51.859,1	a)	4.026,4	4.003,3
				52.137,6	b)		
					c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 02 zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 204,0 Tsd. EUR und weniger 196,5 / 219,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger 415,4 Tsd. EUR als Ausgleich für die Schaffung von Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln und weniger 83,9 Tsd. EUR als Ausgleich für die Schaffung von Planstellen im Jahr 2020. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 216,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Rechtsstatsachenforschung befristet eingestellt werden.

Am 1. Januar 2019 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 714,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	4,4	4,4
- durch die Fachschaften	-	8,6	8,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

Zwischensumme Personalausgaben	81.524,8	a)	86.753,0	86.617,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.415,1	a)	14.513,2	14.510,2
			37.571,7	b)		
			31.639,7	c)		

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 110,5 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Weniger 26,3 / 29,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 13,9 Tsd. EUR.

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:		2018	2019
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6	5,6
2.	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1	19,1
3.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2.226,7	2.226,7
4.	Energiebewirtschaftungskosten	6.281,2	6.281,2
5.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2	8,2
6.	Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9	50,9
7.	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren und der Kanzlerin/ des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6	7,6
8.	Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7	181,7
9.	Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4.528,0	4.528,0
10.	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1	16,1
11.	Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8	139,8
12.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6	194,6
13.	Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6	143,6
14.	Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0	46,0
15.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	664,1	661,1
	zus.	14.513,2	14.510,2

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	1*	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	11**	11**	11**
Anhänger für Kfz	9	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Wasserfahrzeuge	4	4	4
* 1 Pkw geleast			
** davon 2 geleast			

Zugänge:
2 Anhänger (Hochschulsport)
1 Schneeräumgerät

Abgänge:
1 Anhänger (Hochschulsport)
2 Schneeräumgeräte

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 1 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 14.415,1 a) 14.513,2 14.510,2

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	92,5 4.176,1 3.845,9	a) b) c)	92,5	92,5
--------	-----	----------------------------------------	----------------------------	----------------	------	------

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 92,5 a) 92,5 92,5

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.343,0 6.364,6 6.761,9	a) b) c)	2.343,0	2.343,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2 261,0
zus.	2 343,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	2.935,0 1.449,8 1.534,4	a) b) c)	945,0	2.035,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	----------------	-------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erneuerung Gebäudeteil M (Biologie)	8.200,0	5.200,0	0,0	900,0
Erstausstattung Neubau Gebäude Center on Visual Computing of Organismal Collectives – VCC (nur Landesanteil, Forschungsneubau nach Art. 91 b GG)	2.567,0	1.900,0	0,0	500,0
Neubau Gebäude X	1.200,0	50,0	50,0	250,0
Sanierung zentrale Einrichtungen	1.110,0	0,0	110,0	200,0
Gebäude Q1, Botanisches Forschungslabor, Errichtung Phytokammern Großgeräte	1.100,0	0,0	600,0	0,0
			185,0	185,0
zus.			945,0	2.035,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	5.278,0	a)	3.288,0	4.378,0
-------------------------------------------------	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.825,4 2.179,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

73 Schadstoffsanierung Universitätsbibliothek

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel, die für den Interimsbetrieb der Universitätsbibliothek Konstanz auf Grund der festgestellten Asbestbelastung erforderlich sind. Im September 2015 konnte der 1. Bauabschnitt der Bibliothekssanierung mit der Eröffnung der Buchbereiche BA und BS beendet werden. Durch Verzögerungen in der baulichen Fertigstellung des Gebäudeteils BG wurden jedoch für das Jahr 2018 weitere Mittel benötigt.

429 73	133	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			79,6	b)		
			290,6	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

518 73	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	a)	0,0	0,0
			123,9	b)		
			359,0	c)		

Erläuterung: Die Mittel werden für die Anmietung von Lagerkapazität zur vorübergehenden Auslagerung der von Asbest gereinigten Bücher für die Dauer der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Universitätsbibliothek benötigt.

546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			207,2	b)		
			185,5	c)		

Erläuterung: Die Mittel werden für die Reinigung, die Bestellausschleusung und den Transport der täglichen Ausleihe sowie für die Reinigung des Gesamtbestandes benötigt. Auf dem Campus werden durch die Sanierungsmaßnahmen immer wieder Umbauten und Umzüge etc. nötig.

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			146,4	b)		
			327,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und Ausstattung der Lagerflächen, die für die Interimsunterbringung der gereinigten Buchbestände bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Universitätsbibliothek angemietet wurden. Es sind Rückbauarbeiten (v.a. der kompletten Regalanlage) im angemieteten Außenmagazin nötig. Die Anlage wird zur Weiterverwendung oder Verschrottung rückgebaut.

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben			101.310,4	a)	104.646,7	105.598,6
-----------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1414

Verwaltungseinnahmen	771,6	a)	771,6	771,6
Übrige Einnahmen	2.070,2	a)	1.794,0	1.403,6
Gesamteinnahmen	2.841,8	a)	2.565,6	2.175,2
Personalausgaben	81.524,8	a)	86.753,0	86.617,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.415,1	a)	14.513,2	14.510,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	a)	92,5	92,5
Ausgaben für Investitionen	5.278,0	a)	3.288,0	4.378,0
Gesamtausgaben	101.310,4	a)	104.646,7	105.598,6
Kapitel 1414 Zuschuss	98.468,6	a)	102.081,1	103.423,4

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1415, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	40.180,8	41.291,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.902,7	3.062,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	25.021,2	25.686,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	55.592,4	57.985,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.949,0	7.863,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.511,8	1.566,0	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.287,5	2.491,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	4,9	5,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	5,0	5,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2	4,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	10,3	10,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0	6,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	4,7	5,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1415, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	58.893,2	62.135,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.573,8	3.013,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	31.009,2	32.904,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	97.819,5	98.934,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.310,4	11.906,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.549,8	1.992,1	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	11.039,2	12.933,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	423,7	456,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	429,0	502,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-,Sozial-wissenschaften in TEuro	387,6	401,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	619,1	650,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	515,5	496,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	221,4	332,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	46,5	48,0	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1415, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	2.235,4	2.433,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	951,0	851,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	39,6	23,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.291,6	1.087,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	0,0	199,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	0,0	27,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	15.014,6	14.373,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 27 205.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

Hochschule	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
	12.588,6	12.588,6	12.769,6	13.349,8	16.551,0	19.825,1

Med.Fakultät	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
	1.710,4	1.710,4	2.969,1	3.040,4	4.205,0	6.509,2

Die Universität Tübingen wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 8.609,7 12.848,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen	209.177,7 210.910,9 215.847,3	a) b) c)	228.167,5	230.746,7
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Tübingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 253,0 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 3.696,1 Tsd. EUR und weniger 422,0 / 416,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 360,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.649,4 / 1.647,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	425.854	32.953,2	36.229,9	36.229,9	36.229,9
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	425.854	32.953,2	36.229,9	36.229,9	36.229,9

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 209.177,7 a) 228.167,5 230.746,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen						
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	3.220,9 3.220,9 2.952,5	a) b) c)	3.220,9	3.220,9
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	2.930,3 3.704,9 9.700,8	a) b) c)	6.267,0	3.730,9
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.						
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für die Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			6.151,2	a)	9.487,9	6.951,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	117.071,7 114.327,3 112.100,0	a) b) c)	124.316,8	126.724,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.235,8 Tsd. EUR im Jahr 2020 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Mehr in 2020 und 2021 zur Stärkung einer transektoralen klinischen Forschungsstrategie am Hertie-Institut für klinische Hirnforschung.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97	117.071,7	a)	124.316,8	126.724,0
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

98 Universitätsklinikum Tübingen

Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.

Erläuterung: Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,8	a)	5.016,8	4.789,1
			4.789,1	b)		
			4.789,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 16.471,3 11.250,0	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	5.800,0 5.800,0 5.800,0	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>						
Summe Titelgruppe 98			22.066,8	a)	22.066,8	21.839,1
Gesamtausgaben			354.467,4	a)	384.039,0	386.261,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1415

Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			331.266,2	a)		357.501,1	362.259,8
Ausgaben für Investitionen			23.201,2	a)		26.537,9	24.001,8
Gesamtausgaben			354.467,4	a)		384.039,0	386.261,6
Kapitel 1415 Zuschuss			354.467,4	a)		384.039,0	386.261,6

Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1415, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	211.363,0	212.398,6	231.388,4	233.967,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	23.236,0	23.000,0	21.000,0	21.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	124.001,0	107.000,0	124.000,0	124.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.555,0	150,0	150,0	150,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.025,8	1.200,0	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	95,8	50,0	100,0	100,0
6.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	362.276,6	343.798,6	378.638,4	381.217,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.750,4	26.000,0	25.000,0	24.380,7
1.2	Bezogene Leistungen	22.915,1	26.220,9	24.500,0	24.500,0
2.	Personalaufwand	256.284,7	241.077,7	276.638,4	279.836,9
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge				
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
3.	Abschreibungen	15.476,7	14.000,0	16.000,0	16.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.589,9	36.500,0	36.500,0	36.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,8			
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	-1,2			
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)				
	Summe der Aufwendungen	363.017,9	343.798,6	378.638,4	381.217,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-750,6			
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-750,6	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	750,6			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	17.742,9	15.500,0	16.000,0	16.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.794,1			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	22.287,6	15.500,0	16.000,0	16.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens	6.126,9			
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	15.476,7	15.500,0	16.000,0	16.000,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	684,0			
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	22.287,6	15.500,0	16.000,0	16.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Zu B I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	1.214,5	1.201,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Arbeitnehmer	979,0	979,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	88,0	88,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.237,0	1.237,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at	2,0		2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0		2,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 14 *	31,5		31,5		31,5
0/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2022	190,5		190,5		190,5
4. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0		12,0
5. Entgeltgruppe 11	30,5		30,5		30,5
6. Entgeltgruppe 10	10,0		10,0		10,0
7. Entgeltgruppe 9	206,5		206,5		206,5
8. Entgeltgruppe 8	22,0		22,0		22,0
9. Entgeltgruppe 7	16,5		16,5		16,5
10/4 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
10. Entgeltgruppe 6	227,5		227,5		227,5
6,5/1,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2036	34,5		34,5		34,5
12. Entgeltgruppe 5/9	42,0		42,0		42,0
13. Entgeltgruppe 4	49,5		49,5		49,5
14. Entgeltgruppe 3	6,5		6,5		6,5
15. Entgeltgruppe 2/5	86,5		86,5		86,5
1,0 KW 31.7.2021					
kw-Vollzug mit Einvernehmen des FM § 47 Abs. 2 LHO					
16. Entgeltgruppe 2 Ü	1,5		1,5		1,5
17. Entgeltgruppe 2	8,5		8,5		8,5
Zusammen	977,0		977,0		977,0
Beschäftigte insgesamt	979,0		979,0		979,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	31	27	27
LKW	3	3	3
Anhänger für Kfz	14	15	15
Krafträder und Mopeds	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	34	33	33

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstaussstattung Neubau des Geo- und Umweltforschungszentrums	8.365,0	3.101,2	4.000,0	1.263,8
Erstaussstattung Neubau des Interfakultären Instituts für Biochemie	5.300,0	2.000,0	2.000,0	1.300,0
Erweiterung der Telekommunikationsanlage	7.835,0	5.818,0	0,0	900,1
Neubau/Sanierung Asien-Orient-Institut, Alte Augenklinik	1.144,0	300,0	0,0	0,0
Cyber-Valley-Baumaßnahmen, Technologiepark, Obere Viehweide	6.311,2	0,0	0,0	0,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			6.267,0	3.730,9

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	159.726,4	164.053,3
	1.2 Drittmittel	95.920,0	103.921,0
	1.3 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	255.646,4	267.974,3
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen		
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	160.248,3	164.921,0
	1.2 Soziale Abgaben		
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	120.044,9	122.106,3
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	95.920,0	103.921,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	376.213,2	388.948,3
	III. Fehlbetrag	120.566,8	122.974,0

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	120.566,8	122.974,0
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0	3.750,0
	Summe Mittelbedarf	124.316,8	126.724,0
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	122.316,8	124.724,0
	Summe Deckungsmittel	122.316,8	124.724,0

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal.	Stellen/ VZÄ	Stellen/VZÄ
	Planung	Planung
	2020	2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	369,0	369,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.174,1	1.174,1
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	618,7	618,7
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	zus.	zus.
	2.161,8	2.161,8

II. Stellenplan für planmäßige Beamtinnen und Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1417, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	3.676,8	4.086,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	1.069,7	1.627,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4.115,4	4.735,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	49.752,2	50.873,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	79.219,1	83.614,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	501,6	542,3	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	4,3	4,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	2,5	3,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1,3	1,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,4	13,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,5	5,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	3,0	3,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1417, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	4.019,1	4.674,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.884,3	2.440,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.509,3	5.549,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	85.486,1	89.960,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	139.314,9	141.681,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	616,7	738,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	11.956,1	12.084,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	365,4	467,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	628,1	488,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	122,4	129,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	846,4	882,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.016,9	1.034,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	205,6	246,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	2.989,0	3.021,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	64,2	97,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1417, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	176,1	145,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	1.057,6	1.084,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- -,Wirtschafts-,Sozial- wissenschaften in TEuro	22,5	10,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	673,0	1.419,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	8.198,5	7.184,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.098,0	5.188,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 24 156.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
12.846,7	12.846,7	12.672,8	14.640,8	18.247,2	22.424,0

Das KIT wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Das KIT vereinnahmt diese Zuweisung im Wirtschaftsplan; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72. Das KIT hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Titelgruppen

94		Universitätsbereich				
381 94	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 94 - Ausgaben -. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94B).

94 Universitätsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

682 94A	133	Zuschuss für den Universitätsbereich zum laufenden Betrieb	231.180,7 210.000,0 217.800,0	a) b) c)	246.796,4	249.156,6
---------	-----	------------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Das KIT darf für den Universitätsbereich mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke des Universitätsbereichs. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss. Bis zum Inkrafttreten des Personalbudgets richtet sich die Finanzierung der Personalkosten des KIT gem. Art. 2 § 3 KIT-Weiterentwicklungsgesetz - KITWG nach den für die Universitäten des Landes geltenden Regelungen. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen.

Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 (Stellenteil).

Erläuterung: Das KIT ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe einer Universität nach § 2 KITG rechtsidentisch mit der Universität Karlsruhe (§1 KIT-ErrichtG). Insoweit ist es Universität gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG.

Für die Wirtschaftsführung des Universitätsbereichs gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrer können für Aufgaben am Studienkolleg eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrer nicht überschreitet. Hieraus können Abordnungen einer Studienprofessorin/ eines Studienprofessors und einer/ eines halbtags tätigen Studienrätin/ Studienrats beim Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik sowie einer/ eines halbtags tätigen Bundesbahndirektorin/ Bundesbahndirektors oder einer/ eines vergleichbar eingestuftem Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 239,7 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.414,9 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 1.173,3 Tsd. EUR sowie mehr 588,6 / 179,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 96,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.597,4 / 1.549,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	399.398	31.819,7	32.614,5	32.614,5	32.614,5
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	399.398	31.819,7	32.614,5	32.614,5	32.614,5

682 94B	133	Zuschuss für den Universitätsbereich aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14	0,0 7.209,2 7.772,8	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1402 Tit. 428 01, 429 01, 443 01, 459 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 61, 62, 66, 68, 75 bis 80 und 93, Kap. 1403 Tit. 422 01 und 428 01, Tit.Gr. 70 bis 74, 76, 77, 78, 80, 83, 91, 94, 95 und 96 bis 98, Kap. 1405 Tit.Gr. 92, Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92, Kap. 1409 Tit.Gr. 88, Kap. 1469 Tit.Gr. 70, Kap. 1499 Tit.Gr. 71 bis 75, 78, 81, 83, 84, 86 bis 90 zulässig.

Erläuterung: Über diesen Titel werden dem Universitätsbereich des KIT die Zuweisungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 ausbezahlt.

891 94A	133	Investitionszuschuss für den Universitätsbereich für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.719,3 4.719,3 4.719,3	a) b) c)	4.719,3	4.719,3
---------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 94B	133	Investitionszuschuss für Ausstattungsmaßnahmen, Großgeräte und Baumaßnahmen für den Universitätsbereich Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 94A und 891 94A zulässig.	4.518,0 1.500,0 500,0	a) b) c)	3.355,1	1.143,5

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan für den Universitätsbereich abgewickelt.

Summe Titelgruppe 94	240.418,0	a)	254.870,8	255.019,4
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

95

Großforschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1499 Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41, 685 42, 685 46 und 893 02.

Erläuterung: Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 wahr. Das Sondervermögen Großforschung hat die Aufgabe, die Erfüllung der Großforschungsaufgabe des KIT zu finanzieren. Das Sondervermögen Großforschung war bislang ein Sondervermögen des Landes Baden-Württemberg und wurde zum 1. Januar 2013 auf das KIT als Sondervermögen übertragen; es wird vom KIT verwaltet. Grundsätzlich wurde der Zuwendungsbedarf der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), soweit er nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft gedeckt wurde, nach dem Konsortialvertrag zwischen Bund und Land von beiden Gesellschaftern Bund und Land Baden-Württemberg im Verhältnis 90 : 10 (Bund : Land) getragen. Das FZK wurde zum 1. Januar 1994 in zwei Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt und im Jahr 2001 eines von 18 Forschungsinstituten der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF). Im Teilplan F waren die im Wettbewerb der Programmorientierten Förderung (POF) innerhalb der HGF erzielten Ergebnisse bestimmend für den Ansatz im Wirtschaftsplan. Der Teilplan S wurde außerhalb der POF finanziert und unterlag der direkten Förderung von Bund und Land. Der Teilplan F wurde zum 1. Oktober 2009 vom Einzelplan des Wirtschaftsministeriums Kapitel 0708 „Innovation und Technologietransfer“ Tit.Gr. 86 in den Einzelplan des Wissenschaftsministeriums nach Kapitel 1417 „Karlsruher Institut für Technologie“ Tit.Gr. 95 umgesetzt. Für den Forschungsbereich ergeben sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die abschließende Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, beim Großforschungsbereich den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden. Ein Wirtschaftsplan für den Großforschungsbereich liegt noch nicht vor. Der Zuschussberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Einnahmen		
1.1 Zuschuss Bund	309.000,0	309.000,0
1.2 Zuschuss Land	31.844,2	32.713,3
1.3 sonstige Einnahmen	131.000,0	131.000,0
Gesamteinnahmen	471.844,2	474.913,3
2. Ausgaben		
2.1 Personalausgaben	257.000,0	257.000,0
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	153.000,0	153.000,0
2.3 Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte	11.000,0	11.000,0
2.4 Ausgaben für Investitionen	50.844,2	53.913,3
Gesamtausgaben	471.844,2	474.913,3

682 95	164	Zuschuss für den Großforschungsbereich	24.434,7 23.401,1 23.568,5	a) b) c)	23.434,7	24.002,8
--------	-----	----------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Ab 2020 weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 95	164	Investitionszuschuss für den Großforschungsbereich	8.680,7 4.926,0 3.826,2		a) b) c)	8.409,5	8.710,5

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe.

Summe Titelgruppe 95	33.115,4	a)	31.844,2	32.713,3
Gesamtausgaben	273.533,4	a)	286.715,0	287.732,7
Abschluss Kapitel 1417				
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	255.615,4	a)	270.231,1	273.159,4
Ausgaben für Investitionen	17.918,0	a)	16.483,9	14.573,3
Gesamtausgaben	273.533,4	a)	286.715,0	287.732,7
Kapitel 1417 Zuschuss	273.533,4	a)	286.715,0	287.732,7

Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsbereich - (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1417, Titel 682 94A und Titel 891 94A, Zuschuss an den Universitätsbereich)	228.315,9	235.900,0	251.515,7	253.875,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	41.140,8	32.060,3	49.988,0	54.254,5
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	161.943,4	170.540,0	175.000,0	175.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	8.801,1	9.000,0	9.000,0	9.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	22.750,6	20.000,0	20.000,0	20.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	48,3	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	463.000,1	467.500,3	505.503,7	512.130,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.871,7	25.000,0	27.000,0	26.545,7
1.2	Bezogene Leistungen	23.459,6	23.000,0	25.000,0	25.200,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	250.859,6	248.432,1	271.874,0	277.220,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.072,9	73.074,2	78.029,7	79.564,7
3.	Abschreibungen	32.455,4	32.000,0	34.000,0	34.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.063,6	65.864,0	68.000,0	68.000,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52,8	100,0	100,0	100,0
6.	Steueraufwand	1.537,5	30,0	1.500,0	1.500,0
	Summe der Aufwendungen	457.373,1	467.500,3	505.503,7	512.130,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	5.627,0	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	5.627,0	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	26.128,6	34.000,0	38.000,0	45.000,0
3.	Verminderung der Rückstellungen	4.927,8	0,0	0,0	0,0
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	5.977,6	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	2.173,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	39.207,0	34.000,0	38.000,0	45.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.627,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	336,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	32.455,4	32.000,0	34.000,0	34.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0,0	2.000,0	4.000,0	11.000,0
5.	Vermehrung der Rückstellungen	788,6	0,0	0,0	0,0
6.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	39.207,0	34.000,0	38.000,0	45.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	821,5	820,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	1.624,5	1.624,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	170,0	170,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.704,3	1.704,3

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplan- stellen (kw))					
1. Präsident/Präsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
3. Universitätsprofessor W 3 1) 7)	269,0	-1,0	268,0	-1,0	267,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 9)</i>	* 1,0		* 1,0	* -1,0	* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 8)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
4. Universitätsprofessor W 2	7,0		7,0		7,0
5. Professor als Juniorprofessor W 1	68,0		68,0		68,0
6. Leitender Akademischer Direktor A 16	2,0		2,0		2,0
7. Leitender Bibliotheksdirektor A 16	1,0		1,0		1,0
8. Direktor des Studienkollegs A 16	1,0		1,0		1,0
9. Verwaltungsdirektor A 15	3,0		3,0		3,0
10. Baudirektor A 15	1,0		1,0		1,0
11. Akademischer Direktor A 15	24,0		24,0		24,0
12. Bibliotheksdirektor A 15	2,0		2,0		2,0
13. Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs A 15	1,0		1,0		1,0
14. Oberverwaltungsrat A 14	5,0		5,0		5,0
15. Akademischer Oberrat A 14	115,0		115,0		115,0
16. Archivoberrat	1,0		1,0		1,0
17. Oberbibliotheksrat A 14	5,0		5,0		5,0
18. Verwaltungsrat A 13	3,0		3,0		3,0
19. Akademischer Rat A 13 3)	137,5		137,5		137,5
20. Bibliotheksrat A 13	1,0		1,0		1,0
21. Oberamtsrat (Bi) A 13	3,0		3,0		3,0
22. Oberamtsrat (V) A 13	4,0		4,0		4,0
23. Amtsrat (Bi) A 12	5,0		5,0		5,0
24. Amtsrat (V) A 12	6,0		6,0		6,0
25. Verwaltungsamtmann A 11	10,0		10,0		10,0
26. Bibliotheksamtmann A 11	11,0		11,0		11,0
27. Verwaltungsoberinspektor A 10	4,0		4,0		4,0
28. Bibliotheksinspektor A 10	5,0		5,0		5,0
29. Verwaltungsinspektor A 9	7,0		7,0		7,0
30. Bibliotheksinspektor A 9	5,0		5,0		5,0
31. Amtsinspektor (V) + Amtszulage A 9	2,0		2,0		2,0
32. Amtsinspektor (Bi) A 9	1,0		1,0		1,0
33. Amtsinspektor (T) A 9	1,0		1,0		1,0
34. Verwaltungshauptsekretär A 8	5,0		5,0		5,0
35. Bibliothekshauptsekretär A 8	2,0		2,0		2,0
36. Verwaltungsobersekretär A 7	6,0		6,0		6,0
37. Bibliotheksoberssekretär A 7	4,0		4,0		4,0
38. Verwaltungssekretär A 6	2,0		2,0		2,0
39. Bibliothekssekretär A 6	1,0		1,0		1,0
40. Oberamtsmeister, Hauptwart A 5	2,0		2,0		2,0
Summe a) Beamtinnen und Beamte	734,5	-1,0	733,5	-1,0	732,5
Summe kw	* 3,0	-1,0	* 2,0	-1,0	* 1,0

b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013					
1. Universitätsprofessor W 3	39,0	+8,0	47,0		47,0
2. Akademischer Oberrat A 14	12,0		12,0		12,0
3. Akademischer Rat A 13	13,0		13,0		13,0
4. Amtsrat (V) A 12	2,0		2,0		2,0
5. Verwaltungsamtmann A 11	2,0		2,0		2,0
6. Verwaltungsoberinspektor A 10	2,0		2,0		2,0
Summe b) Beamtinnen und Beamte	70,0	+8,0	78,0		78,0
c) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013					
1. Universitätsprofessor W 3	7,0	-1,0	6,0		6,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2019 12)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 11)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2033 2)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 19)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2043 10)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2044 18)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2052 4)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 6)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2039 14)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
2. Universitätsprofessor W 2	1,0	-1,0	0,0		0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2021 13)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
3. Professor als Juniorprofessor W 1	1,0	+3,0	4,0		4,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 20)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 17)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 21)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 22)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 23)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
Summe c) Beamtinnen und Beamte	9,0	+1,0	10,0		10,0
Summe kw	* 9,0	+1,0	* 10,0		* 10,0
d) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme Hochschule 2012" und „Master 2016“)					
1. Universitätsprofessor W 3	8,0	-8,0	0,0		0,0
<i>kw 16)</i>	* 8,0	* -8,0	* 0,0		* 0,0
Summe d) Beamtinnen und Beamte	8,0	-8,0	0,0		0,0
Summe kw	* 8,0	-8,0	* 0,0		* 0,0
Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte	821,5	0,0	821,5	-1,0	820,5
Summe kw	* 20,0	-8,0	* 12,0	-1,0	* 11,0

- 1) Auf 2,0 Stellen der Bes. Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 2) Vom Großforschungsbereich geförderte Professur für „Materialforschung für neuartige Energiesysteme“
- 3) Davon dürfen höchstens 52,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Professur für „Optronik“ nach dem Berliner Modell
- 5) Stiftungsprofessur für „Technische Petrophysik“
- 6) Stiftungsprofessur für „Autonome lernende Roboter“
- 7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für „Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik“ ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.
- 8) Professur für „Innovationsmanagement“ nach dem Berliner Modell
- 9) Stiftungsprofessur für „Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie“

10)	Professur für „Computational Material Science“ nach dem Berliner Modell				
11)	Stiftungsprofessur für „Technikkulturwissenschaft“				
12)	Heisenbergprofessur für „Angewandte Nanotribologie“				
13)	Stiftungsprofessur für „Corporate Services and Systems“				
14)	Professur für „Angewandte Nanotribologie“ nach dem Berliner Modell				
15)	Stiftungsjuniorprofessur für „Theoretische Informatik/Parallel Computing“				
16)	Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.				
17)	Stiftungsjuniorprofessur für „Interdisziplinäre Didaktik der MINT-Fächer und des Sports“				
18)	Professur für „High Performance Computing in den Lebenswissenschaften“ nach dem Berliner Modell				
19)	Professur für „Computational Statistics“ nach dem Berliner Modell				
20)	Vom BMBF geförderte Juniorprofessur für „Pädagogik mit dem Schwerpunkt gymnasiale Lehrerbildung“				
21)	Vom MWK geförderte Juniorprofessur für „KI-Methoden in der IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme“ (Künstliche Intelligenz)				
22)	Vom MWK geförderte Juniorprofessur für „IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme“ (Künstliche Intelligenz)				
23)	Stiftungsjuniorprofessur für „Digital Engineering and Constructions“				
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021
a) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012					
1.	Universitätsprofessor W 3	20,0		20,0	20,0
2.	Verwaltungshauptsekretär A 8 1)	1,0		1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (kw)		21,0		21,0	21,0
b) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013					
1.	Universitätsprofessor W 3	31,0		31,0	31,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013 (kw)		31,0		31,0	31,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt (kw)		52,0		52,0	52,0
1)	Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.				

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
a) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 31.12.2012					
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14 47/39/38 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	130,0	-8,0	122,0	-1,0	121,0
4. Entgeltgruppe 13	293,0	+8,0	301,0	+1,0	302,0
5. Entgeltgruppe 12	39,0		39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 11	77,0		77,0		77,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9	254,5		254,5		254,5
9. Entgeltgruppe 8 22/15/14 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	170,5	-7,0	163,5	-1,0	162,5
10. Entgeltgruppe 7	63,0	+7,0	70,0	+1,0	71,0
11. Entgeltgruppe 6 11,5/10,5/9,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	205,5	-1,0	204,5	-1,0	203,5
12. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2023 8,5/8,5/5,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	60,0 * 0,5	+1,0	61,0 * 0,5	+1,0	62,0 * 0,5
13. Entgeltgruppe 6-9	51,5		51,5		51,5
14. Entgeltgruppe 4	9,5		9,5		9,5
15. Entgeltgruppe 3	11,5		11,5		11,5
16. Entgeltgruppe 2-5	15,0		15,0		15,0
Zusammen	1.430,0		1.430,0		1.430,0
Summe kw	* 0,5		* 0,5		* 0,5
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe 15	2,0	+6,0	8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	16,0	+2,0	18,0		18,0
3. Entgeltgruppe 13 Ü	2,5		2,5		2,5
4. Entgeltgruppe 13	44,0	+12,0	56,0		56,0
5. Entgeltgruppe 12	2,0	+1,0	3,0		3,0
6. Entgeltgruppe 11	8,0	+3,0	11,0		11,0
7. Entgeltgruppe 10	11,5	+3,0	14,5		14,5
8. Entgeltgruppe 9	16,0	+5,0	21,0		21,0
9. Entgeltgruppe 8	10,0	+3,0	13,0		13,0
10. Entgeltgruppe 7	0,0	+3,0	3,0		3,0
11. Entgeltgruppe 6	39,5	+1,5	41,0		41,0
12. Entgeltgruppe 5	2,5		2,5		2,5
Zusammen	154,0	+39,5	193,5		193,5
c) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe E 9 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2056	1,0 * 1,0		1,0 * 1,0		1,0 * 1,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
Summe kw	* 1,0		* 1,0		* 1,0
d) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“)					
1. Entgeltgruppe 13 kw 1)	8,0 * 8,0	-8,0 -8,0	0,0 * 0,0		0,0 * 0,0
2. Entgeltgruppe 5 kw 1)	1,5 * 1,5	-1,5 -1,5	0,0 * 0,0		0,0 * 0,0
Zusammen	9,5	-9,5	0,0		0,0
Summe kw	* 9,5	-9,5	* 0,0		* 0,0
Beschäftigte insgesamt	1.594,5	+30,0	1.624,5		1.624,5
Summe kw	* 11,0	-9,5	* 1,5		* 1,5
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	37	38	38
davon geleast	5	7	7
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	51	48	48
LKW	5	4	4
Anhänger für Kfz	33	33	33
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	28	29	29
Wasserfahrzeuge	7	7	7

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstaussattung INFORUM I und INFORUM II, Geb. 50.19 und 50.28	6.300,0	0,0	500,0	0,0
Erstaussattung Kollegiengebäude am Zirkel, Geb. 20.20	567,0	150,0	417,0	0,0
Ausstattung und Modernisierung der Chemischen Institute, 7. BA, Geb. 30.45	8.931,2	7.931,6	999,6	0,0
Erstaussattung ehemaliges Mannschaftsgebäude, Geb. 70.16	632,7	0,0	100,0	280,0
Erstaussattung Forschungsfabrik, Geb. 70.41	795,5	0,0	300,0	495,5
Erstaussattung Neubau Botanik, Kornblumenstr. 13	2.000,0	0,0	100,0	0,0
Erstaussattung Neubau Lern- und Anwendungszentrum Mechatronik, Geb. 10.22	4.300,0	0,0	300,0	0,0
Erstaussattung Kollegiengebäude am Kronenplatz, Geb. 05.20	270,5	0,0	270,5	0,0
Großgeräte			368,0	368,0
Gesamt			3.355,1	1.143,5

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1418, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	12.961,2	12.543,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.657,6	2.552,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	10.331,9	10.327,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	33.459,7	33.345,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	122.611,7	122.776,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	911,9	870,7	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,0	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	5,6	5,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6	4,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,4	12,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	7,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	4,7	4,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1418, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	12.817,5	12.381,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.590,2	2.779,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.636,5	9.768,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	56.569,1	58.981,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	695,6	561,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	233.981,5	237.557,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	499,0	507,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	19.082,1	19.168,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	625,2	550,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	518,0	555,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	458,9	488,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	840,6	868,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.592,8	1.587,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	249,5	253,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	67,7	60,0	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1418, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	43,2	52,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	145,9	49,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	43,8	24,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	57,5	96,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	21.974,9	20.114,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	0,5	6,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	45.842,5	48.996,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 25 025.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
12.504,2	12.504,2	13.435,0	16.874,1	21.072,9	25.396,4

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 11.498,3 15.256,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	269.237,3 271.098,3 268.056,8	a) b) c)	285.622,5	288.921,1
--------	-----	-----------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

An der Universität Stuttgart sind 2,0 außertarifliche Stellen vorhanden.
Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 346,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).
Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 4.635,8 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit. Gr. 78 334,3 Tsd. EUR und weniger 646,6 / 689,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulka-pitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 12,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.531,7 / 1.526,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	591.417	59.853,5	61.734,2	61.734,2	61.734,2
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	591.417	59.853,5	61.734,2	61.734,2	61.734,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			269.237,3		a)	285.622,5	288.921,1
Ausgaben für Investitionen							
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.667,5 4.800,0 5.667,5		a) b) c)	5.667,5	5.667,5
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
891 06	133	Investitionszuschuss an die Universität für den Brandschaden im ingenieurwissenschaftlichen Zentrum (Pfaffenwaldring 9) Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01, 891 05 und Kap. 1403 Tit.Gr. 98 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	4.700,5 2.000,0 2.000,0		a) b) c)	2.398,5	3.260,9
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			10.368,0		a)	8.066,0	8.928,4
Gesamtausgaben			279.605,3		a)	293.688,5	297.849,5
Abschluss Kapitel 1418							
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			269.237,3		a)	285.622,5	288.921,1
Ausgaben für Investitionen			10.368,0		a)	8.066,0	8.928,4
Gesamtausgaben			279.605,3		a)	293.688,5	297.849,5
Kapitel 1418 Zuschuss			279.605,3		a)	293.688,5	297.849,5

Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)	265.505,6	274.904,8	291.290,0	294.588,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	173.436,2	174.747,8	178.841,3	179.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	100.081,6	71.553,1	100.000,0	102.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten		0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-49,4	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.745,2	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.858,3	24.010,1	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	1.268,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
6.	Außerordentliche Erträge		0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	544.845,5	546.215,8	573.131,3	578.588,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.830,4	37.000,0	37.000,0	37.159,7
1.2	Bezogene Leistungen	25.263,6	28.000,0	28.000,0	29.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	278.247,6	300.627,5	297.000,0	305.700,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	78.077,2	90.188,3	83.160,0	85.440,3
3.	Abschreibungen	48.383,5	37.000,0	53.000,0	50.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.203,1	51.200,0	67.400,0	66.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung		0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	5.709,7	2.200,0	7.571,3	4.788,6
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1418 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	537.851,1	546.215,8	573.131,3	578.588,6
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		6.994,4	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		6.994,4	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	44.816,9	78.700,5	85.124,2	41.537,3
2.1	Grundstücke und Bauten		0,0		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.4	Finanzanlagen	25.029,0		0,0	0,0
3.	Veränderung von Rücklagen	0,0		0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	24.076,1	17.710,1	19.195,2	21.300,2
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:	0,0		0,0	0,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:	0,0		0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlungen				
6.	Vermehrung des Nettoumlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	39.029,4	1.289,9	3.660,0	7.272,3
	Summe I	132.951,4	97.700,5	107.979,4	70.109,8
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.994,4	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	430,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	48.383,5	37.000,0	53.000,0	50.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten	43.998,5	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	34.048,6	60.700,5	54.979,4	20.109,8
5.	Veränderung von Rücklagen	-904,4	0,0	0,0	0,0
6.	Verminderung des Nettoumlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	132.951,4	97.700,5	107.979,4	70.109,8

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2019	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	1.039,5	1.045,5	1.044,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.768,0	1.811,5	1.811,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0	105,0	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.203,5	2.203,2	2.203,2

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
AT	2,0		2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0		2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15 3)	47,0		47,0		47,0
3. Entgeltgruppe 14 1) 2)	106,5	+5,0	111,5		111,5
0,5/0,5/0,5 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8,5/8,5/8,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 13Ü	48,5		48,5		48,5
53,5/48,5/48,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
5. Entgeltgruppe 13	330,0	+24,5	354,5		354,5
ku von Entg.Gr. 13Ü TV-L					
6. Entgeltgruppe 12	54,0	+2,0	56,0		56,0
7. Entgeltgruppe 11	113,5	+1,5	115,0		115,0
8. Entgeltgruppe 10	77,5		77,5		77,5
9. Entgeltgruppe 9	352,5	+9,5	362,0		362,0
10. Entgeltgruppe 8	134,0	+1,0	135,0		135,0
25,5/24,5/24,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 7	34,0		34,0		34,0
ku von Entg.Gr. 8 TV-L					
1/0/0 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 6 3)	268,5		268,5		268,5
ku von Entg.Gr. 7 TV-L					
2,5/2,5/2,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13. Entgeltgruppe 6-9	65,5		65,5		65,5
14. Entgeltgruppe 5	67,5		67,5		67,5
13,0/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
15. Entgeltgruppe 4	17,5		17,5		17,5
ku von Entg.Gr. 5 TV-L					
16. Entgeltgruppe 3	24,0		24,0		24,0
17. Entgeltgruppe 2-5	10,5		10,5		10,5
18. Entgeltgruppe 2	9,0		9,0		9,0
Zusammen	1.766,0	+43,5	1.809,5		1.809,5
Beschäftigte insgesamt	1.768,0	+43,5	1.811,5		1.811,5

- 1) Die im Haushaltsjahr 2015 zugegangene Stelle (1,0 E14 TV-L) wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 1403 übertragen.
2) 1,0 E14 TV-L mit ku-Vermerk E13 TV-L (WD) übertragen im Haushaltsjahr 2017 von Kap. 1407 Tit. 428 01 Ziff. 2.1 (ReDI-)Stelle.
3) Für die EDV-Koordinierungsstelle der Universitäten werden 1,0 E15 TV-L und 1,0 E6 TV-L bereitgestellt.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	14	15	15
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	35	35	35
Omnibus	1	1	1
Anhänger für Kfz	14	14	14
Krafträder, Mopeds und Fahrräder	4	4	4
selbstfahrende Arbeitsmaschinen	53	53	53
Wasserfahrzeuge	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattung MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 (2. BA)	6.205,0	3.151,6	500,0	500,0
Ausstattung NWZ I, Pfaffenwaldring 55 nach Schadstoffsanierung	610,0	500,0	110,0	0,0
Ausstattung Zentrum für Angewandte Quantentechnologie	2.336,5	1.250,0	267,0	293,6
Ausstattung Telekomareal	4.502,0	300,0	200,0	100,0
Ausstattung Institut für Experimentalphysik	653,5	200,0	253,5	100,0
Ausstattung des Lehrstuhls für Analytische Lebensmittelchemie	451,5	300,0	100,0	51,5
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Pfaffenwaldring 32A (letzter Bauabschnitt)	800,0	300,0	100,0	200,0
Ausstattung Technische Informations- und Kommunikationsdienste, Allmandring 30	597,8	300,0	100,0	197,8
Ausstattung des Lehrstuhls für Medizingerätetechnik	800,0	300,0	200,0	200,0
Ausstattung Neurobiologie Pfaffenwaldring 57	1.914,5	0,0	0,0	300,0
Ausstattung Mechanische Verfahrenstechnik Böblinger Str. 70, 72, 78 und 78A	1.225,0	0,0	200,0	300,0
Ausstattung Technische Verbrennung, Kernenergetik und Energiesysteme und Infrastruktur im Pfaffenwaldring 31	1.795,7	0,0	0,0	400,0
Ausstattung Hörsaal im Pfaffenwaldring 32	250,0	0,0	0,0	250,0
Großgeräte			368,0	368,0
Gesamt	22.141,5	6.601,6	2.398,5	3.260,9

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1419, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	19.655,3	21.000,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6.297,4	6.500,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	35.347,7	37.500,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,7	6,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	14,5	15,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	14,7	15,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1419, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	13.646,2	14.000,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	14.622,5	14.000,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	70.174,5	68.000,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.353,7	4.500,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	330,8	359,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	812,4	736,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1.324,0	1.152,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in Teuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in Teuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	31,5	29,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1419, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	306,0	300,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.611,3	3.600,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 8.850.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mit veranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Versuchsstation Agrarwissenschaften mit folgenden Standorten:

1. Ihinger Hof (Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Heidfeldhof (Hohenheim) mit Eckartsweiler (Ortenaukreis)
3. Meiereihof mit Kleinhohenheim (Hohenheim)
4. Lindenhöfe (Eningen, Lkr. Reutlingen)

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
5.257,9	5.257,9	5.331,1	7.030,5	8.796,0	10.471,8

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			1.279,6	b)		
			1.430,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen	109.156,2 107.182,7 111.828,1	a) b) c)	119.258,6	120.087,9
--------	-----	-----------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstation und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Hohenheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1419 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 84,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.087,0 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 1.055,2 Tsd. EUR und weniger 466,4 / 349,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 108,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 550,3 / 564,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Mehr in 2020 und 2021 für ein Kompetenzzentrum Biodiversität und integrative Taxonomie.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

75,4 Tsd. EUR mehr für eine E13-Stelle in der Forschungsstelle für Genossenschaftswesen und 100,0 Tsd. EUR mehr für die Forschungsstelle Glücksspiel, davon 75,4 Tsd. EUR für eine E13-Stelle für die Forschungsstelle Glücksspiel.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	262.094	24.752,7	24.874,1	24.874,1	24.874,1
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	262.094	24.752,7	24.874,1	24.874,1	24.874,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 109.156,2 a) 119.258,6 120.087,9

Ausgaben für Investitionen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

2.379,5 a)
3.327,5 b)
9.935,7 c)

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Universität für
Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte

2.632,2 a)
2.197,6 b)
523,0 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 5.011,7 a) 3.481,1 3.670,4

Gesamtausgaben 114.167,9 a) 122.739,7 123.758,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1419

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	109.156,2	a)	119.258,6	120.087,9
Ausgaben für Investitionen	5.011,7	a)	3.481,1	3.670,4
Gesamtausgaben	114.167,9	a)	122.739,7	123.758,3
Kapitel 1419 Zuschuss	114.167,9	a)	122.739,7	123.758,3

Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1419, Titel 682 01 und Titel 891 05)	111.428,0	111.535,7	121.638,1	122.467,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	35.962,0	30.000,0	35.000,0	35.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge	3.436,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	5.685,0	1.700,0	5.000,0	5.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	68,0	0,0	70,0	70,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.510,0	6.000,0	1.500,0	1.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	12,0	15,0	15,0	15,0
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	158.101,0	159.250,7	168.223,1	169.052,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.011,0	17.240,0	12.900,6	11.816,6
1.2	Bezogene Leistungen	7.441,0	7.500,0	7.500,0	7.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	89.455,0	96.222,5	100.072,5	101.985,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.159,0	19.000,0	25.000,0	25.000,0
3.	Abschreibungen	7.173,0	6.000,0	7.000,0	7.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.777,0	12.538,2	15.000,0	15.000,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	31,0	750,0	750,0	750,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1419 Tit. 682 01)				
	Summe der Aufwendungen	158.047,0	159.250,7	168.223,1	169.052,4
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		54,0	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		54,0	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	3.071,0	4.000,0	4.500,0	4.500,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.659,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	3.558,0	2.100,0	1.000,0	1.000,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	9.288,0	9.100,0	8.500,0	8.500,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	54,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	775,0	1.400,0	500,0	500,0
2.2	Abschreibungen	7.173,0	6.000,0	7.000,0	7.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge zum Sonderposten für Investitionszuschüsse Dritter	1.286,0	1.700,0	1.000,0	1.000,0
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	9.288,0	9.100,0	8.500,0	8.500,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	393,0	393,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	900,0	900,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	51,0	51,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	291,0	291,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	3,0	+1,0	4,0		4,0
3. Entgeltgruppe 14	119,0	-1,0	118,0		118,0
4. Entgeltgruppe 13	81,0	+18,5	99,5		99,5
5. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0		12,0
6. Entgeltgruppe 11	27,5	+1,0	28,5		28,5
7. Entgeltgruppe 10	5,0		5,0		5,0
8. Entgeltgruppe 9	144,0	+1,5	145,5		145,5
9. Entgeltgruppe 8	95,5	-8,0	87,5		87,5
Ku 60,5/52,5/52,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
10. Entgeltgruppe 7	122,5	+8,0	130,5		130,5
11. Entgeltgruppe 6	127,5		127,5		127,5
12. Entgeltgruppe 5	34,0	+0,5	34,5		34,5
Ku /5/5/5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
13. Entgeltgruppe 5-9	14,5		14,5		14,5
14. Entgeltgruppe 4	40,0		40,0		40,0
15. Entgeltgruppe 3	17,5		17,5		17,5
16. Entgeltgruppe 2-5	34,5		34,5		34,5
Zusammen	878,5	+21,5	900,0		900,0
Beschäftigte insgesamt	878,5	+21,5	900,0		900,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	7	7	7
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	100	100	100
LKW	6	6	6
Anhänger für Kfz	40	40	40
Krafträder und Mopeds	7	7	7
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	113	113	113

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Neueinrichtung Fruwirthstr. 12	98,6	0,0	98,6	0,0
Neueinrichtung Ökologiegebäude Garbenstr. 28	635,7	0,0	178,1	457,6
Neueinrichtung Garbenstr. 13	145,0	0,0	145,0	0,0
Neueinrichtung Garbenstr. 17	96,6	0,0	96,6	0,0
Neueinrichtung Fruwirthstr. 21	123,3	0,0	123,3	0,0
Neueinrichtung Emil-Wolff-Str. 10	68,5	0,0	68,5	0,0
Neueinrichtung Schloss Brandflügel, Geräteflügel, Ackerbauflügel	169,4	0,0	169,4	0,0
Neueinrichtung Kavaleriehäuser Fruwirthstr. 47/48	38,1	0,0	38,1	0,0
Neueinrichtung Wollgrasweg 23	20,0	0,0	20,0	0,0
Neubau Emil-Wolff-Straße, LA Bienenkunde	769,3	100,0	0,0	669,3
Großgeräte			164,0	164,0
Gesamt	5.861,3	100,0	1.101,6	1.290,9

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1420, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1420, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	13.803,7	14.011,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	41.577,7	42.203,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.633,9	3.688,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.654,3	5.739,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,8	6,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6,0	6,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1420, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,6	7,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	9,2	9,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1420, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	9.519,0	9.662,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	49.736,0	50.484,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.380,9	2.416,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.037,7	4.098,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	540,0	355,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	317,3	329,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-,Sozial-wissenschaften in TEuro	366,0	373,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	183,1	219,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	367,1	341,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	28,9	29,7	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1420, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- -,Wirtschafts-,Sozial- wissenschaften in TEuro	88,2	89,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.381,2	6.477,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 11 790.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
6.407,0	6.407,0	6.376,1	6.324,1	6.997,7	8.272,3

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			1.415,3	b)		
			1.480,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	85.865,1 84.351,7 84.268,0	a) b) c)	92.206,7	93.503,7
--------	-----	-------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Mannheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1420 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 41,0 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 511,2 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 960,8 Tsd. EUR sowie weniger 197,4 / 84,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 60,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 720,8 / 734,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	143.695	13.422,2	13.702,9	13.702,9	13.702,9
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		143.695	13.422,2	13.702,9	13.702,9	13.702,9

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

85.865,1 a) 92.206,7 93.503,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.018,4 933,8 1.357,9	a) b) c)	1.018,4	1.018,4
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 92,1 1.100,0	a) b) c)	0,0	200,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	----------------	-----	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen
hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.018,4	a)	1.018,4	1.218,4
-------------------------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	86.883,5	a)	93.225,1	94.722,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1420

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	85.865,1	a)	92.206,7	93.503,7
-----------------------------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	1.018,4	a)	1.018,4	1.218,4
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	86.883,5	a)	93.225,1	94.722,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1420 Zuschuss	86.883,5	a)	93.225,1	94.722,1
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der Universität Mannheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1420, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität)</small>	84.901,8	86.883,5	93.225,1	94.522,1
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	24.821,3	17.482,0	16.200,0	16.200,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	26.694,5	21.800,0	26.300,0	26.300,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	2.586,9	2.190,0	2.400,0	2.400,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	314,4	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.684,7	2.100,0	1.400,0	1.400,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	208,5	150,0	100,0	100,0
	Summe der Erträge	141.212,1	130.605,5	139.625,1	140.922,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.648,4	3.851,0	3.800,0	3.631,6
1.2	Bezogene Leistungen	6.415,2	8.328,0	7.000,0	6.972,8
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	75.832,2	77.846,5	86.891,1	88.091,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.116,4	23.000,0	24.500,0	24.900,0
3.	Abschreibungen	4.608,9	4.965,0	4.200,0	4.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.069,2	1.298,0	1.200,0	1.200,0
4.2	Übrige	14.765,6	11.312,0	12.034,0	11.926,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,8	4,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	112,3	1,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	127.583,0	130.605,5	139.625,1	140.922,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	13.629,1	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	13.629,1	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.625,5	4.995,0	4.215,0	4.215,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens/Verminderung Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	17.377,5	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	52,5	45,0	47,0	47,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	21.055,5	5.040,0	4.262,0	4.262,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	13.629,1	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	14,7	51,0	15,0	15,0
2.2	Abschreibungen	4.608,9	4.964,0	4.200,0	4.200,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten/Verminderung des Umlaufvermögens	2.755,8	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	47,0	25,0	47,0	47,0
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	21.055,5	5.040,0	4.262,0	4.262,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	447,0	441,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	445,5	445,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	11,0	11,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	379,0	379,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	5,0	+2,0	7,0		7,0
2. Entgeltgruppe 14	142,0	-36,0	106,0		106,0
3. Entgeltgruppe 13	42,5	+37,0	79,5		79,5
4. Entgeltgruppe 12	17,5		17,5		17,5
5. Entgeltgruppe 11	8,5	+4,0	12,5		12,5
6. Entgeltgruppe 10	10,5	+1,0	11,5		11,5
7. Entgeltgruppe 9	30,0	+7,5	37,5		37,5
8. Entgeltgruppe 8	7,0	+3,0	10,0		10,0
9. Entgeltgruppe 7	5,5	-2,0	3,5		3,5
10. Entgeltgruppe 6	85,0	+14,5	99,5		99,5
11. Entgeltgruppe 5	20,5	-9,5	11,0		11,0
6/3/3 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 6-9	41,0	+8,0	49,0		49,0
13. Entgeltgruppe 4	10,5	-9,5	1,0		1,0
14. Entgeltgruppe 2-5	13,5	-13,5	0,0		0,0
Zusammen	439,0	+6,5	445,5		445,5
Beschäftigte insgesamt	439,0	+6,5	445,5		445,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	4	4	4
davon alternativer Antrieb	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausrüstung nach Modernisierung Bereich Schloss Ehrenhof Ost	981,0	0,0	0,0	200,0
Gesamt			0,0	200,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1421, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	10.947,7	11.266,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	33.234,3	34.141,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.866,6	16.595,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	104,2	60,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,7	5,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,2	11,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	9,8	10,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1421, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.268,0	9.574,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	40.028,6	42.373,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	23.191,1	24.178,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.021,8	5.062,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	308,9	308,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	690,1	718,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	644,2	671,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.255,4	1.265,5	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	36,8	42,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1421, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	514,4	531,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1,4	1,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	0,3	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.220,2	2.871,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 10 214.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

Hochschule	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	(Tsd.)	(Tsd.)	(Tsd.)	(Tsd.)	(Tsd.)	(Tsd.)
	EUR)	EUR)	EUR)	EUR)	EUR)	EUR)
	3.425,4	3.425,4	4.833,9	6.368,3	7.949,7	9.630,8
Med.Fakultät	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	(Tsd.)	(Tsd.)	(Tsd.)	(Tsd.)	(Tsd.)	(Tsd.)
	EUR)	EUR)	EUR)	EUR)	EUR)	EUR)
	1.448,5	1.455,7	2.144,2	3.263,7	5.177,7	7.185,3

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			4.477,9	b)		
			6.347,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen -	100.435,3 103.627,9 98.914,3	a) b) c)	108.579,4	109.591,0
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Ulm gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 92,4 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).
Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 815,9 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 912,7 Tsd. EUR und weniger 47,5 / 93,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.
Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 24,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 615,8 / 608,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	233.015	26.496,2	26.980,8	26.980,8	26.980,8
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		233.015	26.496,2	26.980,8	26.980,8	26.980,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 100.435,3 a) 108.579,4 109.591,0

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.433,2 a) 1.433,2 b) 1.433,2 c)	1.433,2	1.433,2
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	164,0 a) 2.700,0 b) 550,0 c)	164,0	164,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.597,2 a) 1.597,2 1.597,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Ulm					
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	105.185,5		a)	109.978,6	112.149,0
			101.879,4		b)		
			99.499,3		c)		

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.959,2 Tsd. EUR im Jahr 2020 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Für die im Haushaltsjahr 2020 im Kapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 60,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Medizinischen Fakultät erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendenzentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 105.185,5 a) 109.978,6 112.149,0

98 Universitätsklinikum Ulm

Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.344,7 3.193,0 3.193,0	a) b) c)	3.344,7	3.192,9
--------	-----	------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich vom Universitätsklinikum erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	8.430,0 12.024,9 7.456,4	a) b) c)		8.430,0	8.430,0
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>							
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	4.600,0 3.285,5 4.600,0	a) b) c)		4.600,0	4.600,0
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>							
Summe Titelgruppe 98			16.374,7	a)		16.374,7	16.222,9
Gesamtausgaben			223.592,7	a)		236.529,9	239.560,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1421

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	208.965,5	a)	221.902,7	224.932,9
Ausgaben für Investitionen	14.627,2	a)	14.627,2	14.627,2
Gesamtausgaben	223.592,7	a)	236.529,9	239.560,1
Kapitel 1421 Zuschuss	223.592,7	a)	236.529,9	239.560,1

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	103.283,2	101.868,5	110.012,6	111.024,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	19.923,2	14.000,0	15.000,0	14.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	43.711,5	55.000,0	60.000,0	61.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	617,3	1.100,0	1.100,0	1.100,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	969,8			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.749,4	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	11,5	10,0	10,0	10,0
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	173.265,9	173.978,5	188.122,6	189.134,2
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.492,5	21.146,3	22.083,6	21.525,3
1.2	Bezogene Leistungen	14.674,2	12.256,0	13.536,7	13.320,2
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	86.791,0	88.888,4	96.662,3	97.877,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.525,5	25.000,0	27.065,5	27.405,5
3.	Abschreibungen	10.741,4	11.500,0	12.000,0	12.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.564,7	15.182,8	16.769,5	16.501,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,5	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	4,7	5,0	5,0	5,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1421 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	172.805,1	173.978,5	188.122,6	189.134,2
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme					
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		460,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	14.460,0	13.500,0	14.000,0	14.500,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	250,2			
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	11.461,1	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	784,2			
2.5	Sonstige Anlagen	1.964,5			
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.575,6	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	13.035,6	13.500,0	14.000,0	14.500,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	460,8	0,0	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans				
2.	Verminderung des Anlagevermögens davon:	10.760,5	11.500,0	12.000,0	12.500,0
2.1	Abgänge	19,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	10.741,4	11.500,0	12.000,0	12.500,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	7.700,6	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	18.921,9	13.500,0	14.000,0	14.500,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Zu BI/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmend des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	370,5	369,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Arbeitnehmer	754,0	754,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	22,0	22,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	625,0	630,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. AT	1,0		1,0		1,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	71,0		71,0		71,0
3. Entgeltgruppe 13	143,0	+11,0	154,0		154,0
4. Entgeltgruppe 12	47,5		47,5		47,5
5. Entgeltgruppe 11	12,5	+2,0	14,5		14,5
6. Entgeltgruppe 10	1,5	+1,0	2,5		2,5
7. Entgeltgruppe 9	139,5	+4,0	143,5		143,5
8. Entgeltgruppe 8	59,5		59,5		59,5
9. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0		66,0
10. Entgeltgruppe 6	98,0	+5,5	103,5		103,5
11. Entgeltgruppe 5	25,0		25,0		25,0
12. Entgeltgruppe 5/9	16,0		16,0		16,0
13. Entgeltgruppe 4	3,0		3,0		3,0
14. Entgeltgruppe 3	18,0		18,0		18,0
15. Entgeltgruppe 2/5	21,0		21,0		21,0
Zusammen	729,5	+23,5	753,0		753,0
Beschäftigte insgesamt	730,5	+23,5	754,0		754,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	1	1	1
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	11	11	11
davon geleast	3	3	3
LKW	1	1	1
Anhänger für Kfz	5	5	5
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	9	9	9
Luffahrzeuge	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0	164,0
Gesamt			164,0	164,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	104.643,7	108.829,5
	1.2 Drittmittel	55.500,0	55.500,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	1.4 Sonstiges	10.555,1	10.555,1
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	170.698,8	174.884,6
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen		
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	84.088,4	87.690,1
	1.2 Soziale Abgaben	21.022,1	21.922,5
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln (Erfolgsplan)*	105.511,8	107.365,9
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	55.500,0	55.500,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	2.4 Forschung und Lehre mit sonstigen Mitteln	10.555,1	10.555,1
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	276.677,4	283.033,6
	III. Fehlbetrag	105.978,6	108.149,0

* Gesamtzuschuss abzgl. Finanzplanmittel 4 Mio. EUR (WPL 2020/2021)

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	105.978,6	108.149,0
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.000,0	4.000,0
	Summe Mittelbedarf	109.978,6	112.149,0
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	109.978,6	112.149,0
	Summe Deckungsmittel	109.978,6	112.149,0

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	Stellen/VZÄ Planung 2018	Stellen/VZÄ Planung 2019
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	194,5	194,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	928,2	928,2
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	309,7	309,7
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in VZÄ), Auszubildende, Praktikanten u.a. (in VZÄ)	0,0	0,0
zus.	1.432,4	1.432,4

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	17,0 3,4 5,5	a) b) c)		17,0	17,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren der Digitalisierungswerkstatt.							
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	282,7 209,5 212,2	a) b) c)		282,7	282,7
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 01 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.							
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.							
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7 3,5 4,6	a) b) c)		9,7	9,7
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.							
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1 8,2 8,8	a) b) c)		3,1	3,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.							
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,3	0,3
124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 1,1 0,2	a) b) c)		0,5	0,5
Erläuterung: Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			313,3	313,3	a)	313,3	313,3
-------------------------------------------	--	--	-------	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69 Informationstechnik

111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	21,0	21,0	a)	21,0	21,0
			20,5	20,5	b)		
			20,5	20,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage.

Summe Titelgruppe 69			21,0	21,0	a)	21,0	21,0
-----------------------------	--	--	------	------	----	------	------

84 Einnahmen aus Drittmitteln

282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			747,0	747,0	b)		
			262,8	262,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

99 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Gesamteinnahmen			334,3	a)		334,3	334,3
------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG
2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Aus-
nahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von
5.158,3 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 5.224,8 Tsd. EUR im Jahr
2021.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.226,7	a)		2.369,3	2.402,0
			2.178,7	b)			
			2.101,5	c)			

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der
besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

				Tsd. EUR
Sonstiges:				
Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen au- ßerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat			0,3	

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	4,0	a)		4,0	4,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung
und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		302,9 254,9 293,7	a) b) c)	302,9	302,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.					
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.142,0 2.195,4 2.488,0	a) b) c)	2.307,5	2.341,2
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
							Tsd. EUR
Sonstige Zulagen							0,9
(Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)							
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,3 4,8 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		123,0 120,9 128,8	a) b) c)	123,0	123,0
428 51	162	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		49,4 39,2 25,1	a) b) c)	49,4	49,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		2,0 0,3 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			0,5				
2. Umzugskostenvergütungen			1,5				
			zus. 2,0				
Zwischensumme Personalausgaben			4.850,3 a) 5.158,4 5.224,8				
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	269,2 277,1 270,9	a) b) c)		269,2	269,2
Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungsstelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.							
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			44,0				
2. Porto			69,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			19,2				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			105,0				
5. Betrieb des Nebengebäudes Erbprinzenstraße 17 „Wissenstor“			32,0				
			zus. 269,2				
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8 2,4 3,6	a) b) c)		0,8	0,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Haltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen			0,8				
			zus. 0,8				
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:							
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			2019	2020	2021		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			0	0	0		
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4 0,5 0,5	a) b) c)		0,4	0,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,7 15,9 17,1	a) b) c)		19,7	19,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.291,8 1.219,9 1.180,7	a) b) c)		1.291,8	1.291,8
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 132 02 und 119 15.</p>							
<p>Erläuterung: Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien. Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften.</p>							
527 01	162	Dienstreisen	6,1 15,0 31,8	a) b) c)		6,1	6,1
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,5 0,6 1,5	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.</p>							
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)		0,3	0,3
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	9,2 6,2 1,8	a) b) c)		9,2	9,2
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p>Erläuterung: Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek		5,7	a)	5,7	5,7
				0,0	b)		
				1,5	c)		
Erläuterung: Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Badischen Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.							
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		0,0	a)	0,0	0,0
				8,1	b)		
				10,4	c)		
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten		6,9	a)	6,9	6,9
				8,1	b)		
				6,9	c)		
Erläuterung: Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek umfasst ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.							
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen		65,7	a)	65,7	65,7
				63,9	b)		
				66,3	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen			65,7				
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln			0,0				
zus.			65,7				
Zu 1.: Bei der Badischen Landesbibliothek werden ca. 253 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.							
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben		2,0	a)	2,0	2,0
				5,5	b)		
				6,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.678,3	a)	1.678,3	1.678,3	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	277,1 56,6 442,1	a) b) c)	241,3	241,3
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			277,1	a)	241,3	241,3

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	203,7 114,3 146,2	a) b) c)	203,7	203,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	68,4	57,7	46,6	a) b) c)	68,4	68,4
Erläuterung:								
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR					
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren			30,5					
2. Rundfunkeiträge			0,4					
3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)			37,5					
			zus. <u>68,4</u>					
<p>Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt: Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechan schlüssen 750 EUR.</p> <p>An die Fernsprechanlage der Badischen Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind angeschlossen: Dienststelle</p>								
			<u>entlastetes Plankapitel</u>					
Arbeitsgericht Karlsruhe			0509					
514 69	162	Verbrauchsmittel	10,4	9,6	14,2	a) b) c)	10,4	10,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.								
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	11,0	8,2	11,2	a) b) c)	11,0	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.								
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	3,8	1,1	1,4	a) b) c)	3,8	3,8
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	103,3	182,5	146,2	a) b) c)	103,3	103,3
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.</p>								
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.								
Summe Titelgruppe 69			400,6			a)	400,6	400,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste					
429 80	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	528,4 300,1 0,0	a) b) c)		528,4	528,4
Erläuterung: 36/36 Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste.							
Summe Titelgruppe 80			528,4	a)		528,4	528,4
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 205,6 99,1	a) b) c)		0,0	0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.							
547 84	162	Sachaufwand	0,0 133,7 90,8	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 500,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 99	137	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 99	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	7.734,7	a)		8.007,0	8.073,4
		Abschluss Kapitel 1424					
		Verwaltungseinnahmen	334,3	a)		334,3	334,3
		Gesamteinnahmen	334,3	a)		334,3	334,3
		Personalausgaben	5.378,7	a)		5.686,8	5.753,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.975,6	a)		1.975,6	1.975,6
		Ausgaben für Investitionen	380,4	a)		344,6	344,6
		Gesamtausgaben	7.734,7	a)		8.007,0	8.073,4
		Kapitel 1424 Zuschuss	7.400,4	a)		7.672,7	7.739,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	35,6 29,2 18,6	a) b) c)	35,6	35,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Digitalisierungswerkstatt.						
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	287,6 232,1 245,4	a) b) c)	287,6	287,6
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 03 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.						
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.						
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2 1,0 0,9	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Württembergischen Landesbibliothek.						
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7 5,4 3,8	a) b) c)	7,7	7,7
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.						
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken		2,6 a) 3,4 b) 0,0 c)	2,6	2,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			344,1	a)	344,1	344,1
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen		1,0 a) 0,4 b) 0,4 c)	1,0	1,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.						
Summe Titelgruppe 69			1,0	a)	1,0	1,0
70		Bücherautodienst				
281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken		5,1 a) 0,0 b) 3,1 c)	5,1	5,1
Erläuterung: Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 70.						
Summe Titelgruppe 70			5,1	a)	5,1	5,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 521,8 438,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 133,4 195,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			350,2		a)	350,2	350,2

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 7.648,2 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 7.753,5 Tsd. EUR im Jahr 2021.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.529,8 3.306,7 3.286,9		a) b) c)	3.746,2	3.795,9
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.							
422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	136,3 112,8 137,2		a) b) c)	136,3	136,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR						
422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.		292,0 508,4 372,9	a) b) c)	292,0	292,0						
Erläuterung: Veranschlagt sind:													
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)													
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.													
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.347,4 3.088,1 3.033,0	a) b) c)	3.580,7	3.636,3						
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen													
<table> <tr> <td>3. 1/1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)</td> <td>0,8</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)</td> <td>27,0</td> </tr> </table>								3. 1/1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,8	8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)	27,0
3. 1/1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten													
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,8												
8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)	27,0												
Am 1. Januar 2019 wurden zu Lasten von Drittmitteln aus Tit.Gr. 84 und 99 insgesamt 12 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.													
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		8,6 9,0 13,7	a) b) c)	8,6	8,6						
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		19,2 0,0 0,0	a) b) c)	19,2	19,2						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		1,5	a)	1,5	1,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	0,3
2. Umzugskostenvergütungen	<u>1,2</u>
zus.	1,5

Zwischensumme Personalausgaben	7.334,8	a)	7.784,5	7.889,8
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	177,5	a)	2.672,5	327,5
			146,3	b)		
			128,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungswerkstatt erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.111 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf	40,2
2. Porto	94,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	29,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	<u>13,9</u>
zus.	177,5

Davon sind 8,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.
Mehr wegen Verlängerung der Öffnungszeiten (150 Tsd. EUR) und für den Umzug von 150 Büro-Arbeitsplätzen und des Magazinbestands im Bestandsgebäude in ein Interimsmagazin.

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,9	a)	1,9	1,9
			3,0	b)		
			6,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	<u>1,9</u>
zus.	1,9

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,2	a)	0,2	0,2
			1,1	b)		
			0,5	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	23,0 26,2 20,6	a) b) c)		23,0	23,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	2.177,7 2.401,2 2.213,5	a) b) c)		2.177,7	2.177,7
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 119 15 und 132 02.</p>							
<p>Erläuterung: Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien, Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften.</p>							
527 01	162	Dienstreisen	7,0 15,9 13,2	a) b) c)		7,0	7,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Davon sind 4,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>							
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
<p>Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.</p>							
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/ des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)		0,3	0,3
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	21,2 0,1 0,5		a) b) c)	21,2	21,2
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser präsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen. Davon sind 5,8 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.					
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	4,1 13,6 11,1		a) b) c)	4,1	4,1
		Erläuterung: Die rund 15 300 Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteilbänden.					
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 8,6 10,2		a) b) c)	0,0	0,0
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	23,9 60,1 53,9		a) b) c)	23,9	23,9
		Erläuterung: Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.					
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	212,8 167,4 117,4		a) b) c)	212,8	212,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	208,4
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	4,4
zus.	<u>212,8</u>

Zu 1.: Bei der Württembergischen Landesbibliothek werden rund 231 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden. Mehr für die Verfilmung von Zeitungen.

Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben		4,8	a)	4,8	4,8
				19,8	b)		
				8,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Davon sind 3,0 Tsd. EUR für Veranstaltungen der Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.655,4	a)	5.150,4	2.805,4
----------------------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		238,3	a)	116,3	116,3
				107,6	b)		
				142,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke, Büroausstattungen und die Anschaffung einer dezentralen Klimatisierung von Ausstellungsvitrinen. Zudem sind die Kosten für Logistikaarbeiten, Regal-Demontage und Baupreissteigerungen veranschlagt.

812 03	162	Beschaffung von Kompaktusanlagen		145,5	a)	145,5	145,5
				430,0	b)		
				572,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

Erläuterung: Zur Schaffung dringend benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktusanlagen verdichtet werden. Veranschlagt sind zudem Kosten für Baupreissteigerungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			383,8	a)	261,8	261,8
-------------------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
----	--	---------------------------------	--	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		68,1 110,5 200,4	a) b) c)	68,1	68,1								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Davon sind 6,3 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>															
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		21,8 28,6 24,6	a) b) c)	21,8	21,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; width: 20%;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren</td> <td style="text-align: right;">1,8</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)</td> <td style="text-align: right;"><u>20,0</u></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">21,8</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,8	4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	<u>20,0</u>	zus.	21,8
	Tsd. EUR														
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,8														
4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	<u>20,0</u>														
zus.	21,8														
<p>Die Württembergische Landesbibliothek ist an die Justizzentrale angeschlossen, deren Betriebskosten bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt sind.</p>															
514 69	162	Verbrauchsmittel		9,8 37,0 16,7	a) b) c)	9,8	9,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.</p>															
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		26,6 6,4 7,4	a) b) c)	26,6	26,6								
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 7 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät. Davon sind 1,5 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>															
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,8 0,5 0,5	a) b) c)	3,8	3,8								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	345,6 330,5 144,0	a) b) c)	345,6	345,6
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek sowie für Baupreissteigerungen.						
Summe Titelgruppe 69			475,7	a)	475,7	475,7
70		Kosten des Bücherautodienstes				
Erläuterung: Bei der Württembergischen Landesbibliothek ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert. In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).						
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,8 1,4 1,9	a) b) c)	4,8	4,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer			4,8			
514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,6 14,4 17,3	a) b) c)	11,6	11,6
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			11,6			
			zus. 11,6			
Bestand an Dienstfahrzeugen:			2019	2020	2021	
Kombi-Fahrzeug			1	1	1	
527 70	162	Dienstreisen	1,6 0,9 1,0	a) b) c)	1,6	1,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.						
546 70	162	Sonstiger Sachaufwand	45,5 48,3 49,1	a) b) c)	45,5	45,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 41,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70				63,5	a)	63,5	63,5
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Württembergische Landesbibliothek ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg.					
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		10,8 0,0 4,0	a) b) c)	10,8	10,8
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.		2,4 4,3 0,8	a) b) c)	2,4	2,4
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand		2,0 3,7 3,6	a) b) c)	2,0	2,0
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksakademie München		70,6 48,2 59,6	a) b) c)	70,6	70,6
Summe Titelgruppe 71				85,8	a)	85,8	85,8
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 339,6 369,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2019 bezahlt: 8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>							
547 84	162	Sachaufwand		0,0 77,7 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 72,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie					
<p>Erläuterung: Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“.</p>							
429 91	162	Personalaufwand		15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1495 Tit. 429 91.</p>							
547 91	162	Sachaufwand		15,8 0,0 0,0	a) b) c)	15,8	15,8
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1495 Tit. 547 91.</p>							
Summe Titelgruppe 91				30,8	a)	30,8	30,8
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 199,7 212,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2019 bezahlt: 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.</p>							
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 459 84.</p>							
547 99	137	Sachaufwand		0,0 0,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				11.029,8	a)	13.852,5	11.612,8
Abschluss Kapitel 1425							
Verwaltungseinnahmen				345,1	a)	345,1	345,1
Übrige Einnahmen				5,1	a)	5,1	5,1
Gesamteinnahmen				350,2	a)	350,2	350,2
Personalausgaben				7.365,4	a)	7.815,1	7.920,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.864,4	a)	5.359,4	3.014,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				70,6	a)	70,6	70,6
Ausgaben für Investitionen				729,4	a)	607,4	607,4
Gesamtausgaben				11.029,8	a)	13.852,5	11.612,8
Kapitel 1425 Zuschuss				10.679,6	a)	13.502,3	11.262,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426 - 1433, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	31.834,0	33.863,9	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	37.469,1	36.404,0	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	11.156,6	12.461,4	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	23.360,7	23.244,7	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,7	4,8	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,9	4,6	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	5,0	5,2	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	3,7	3,8	-	-	-
PB Forschung	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	13.992,1	15.024,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.853,3	2.694,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	23.226,3	24.891,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	13.290,4	12.428,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	1.364,7	1.252,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.420,3	1.337,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	3.036,7	3.134,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.066,5	2.469,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	131,4	139,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	219,5	192,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	176,4	184,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	201,4	177,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	195,0	208,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	129,1	129,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	128,3	82,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	688,8	823,1	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	15,5	18,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	8.656,2	8.983,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	1.018,9	1.072,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	4.442,7	4.584,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	3.881,8	5.180,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	530,1	611,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	361,6	389,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	1.212,7	1.237,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.081,0	6.335,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1426

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433

Produktbereich: PB Lehre

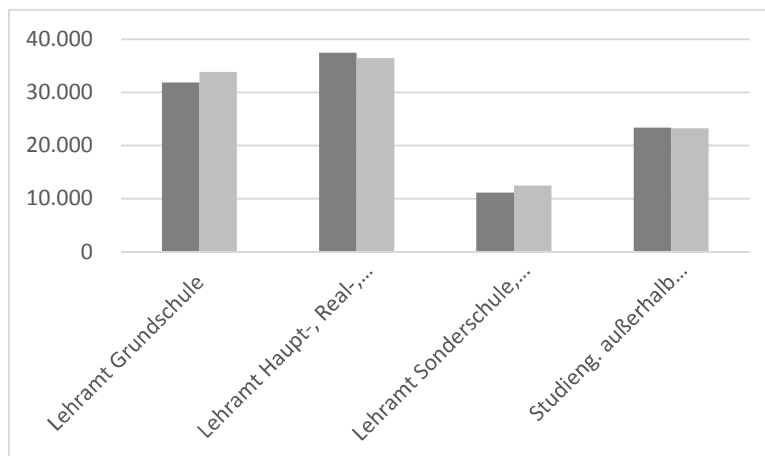
Messgröße: Gesamtkosten der Lehre an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) für das Lehramtsstudium an den Pädagogischen Hochschule dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Lehramt Grundschule	Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I	Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik	Studiengänge außerhalb des Lehramtes
Ist 2017	31.834	37.469	11.157	23.361
Ist 2018	33.864	36.404	12.461	23.245

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

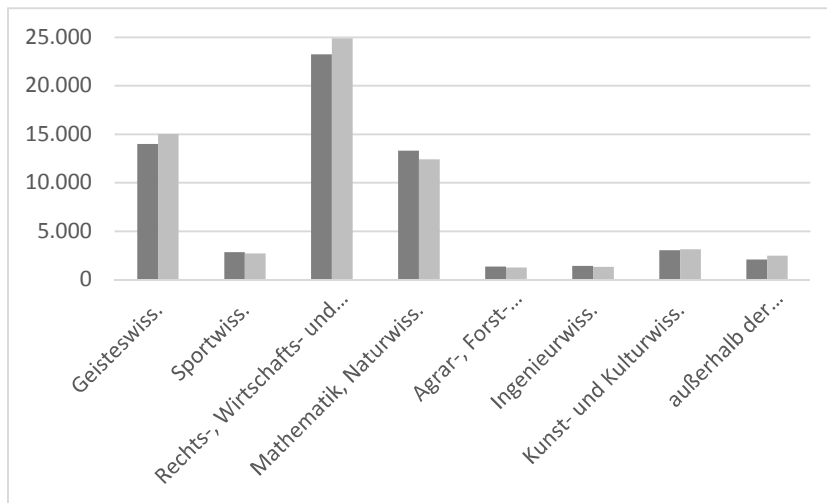
Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1426
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb der Studienbereiche
Ist 2017	13.992	2.853	23.226	13.290	1.365	1.420	3.037	2.067
Ist 2018	15.024	2.695	24.891	12.428	1.253	1.338	3.135	2.469

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

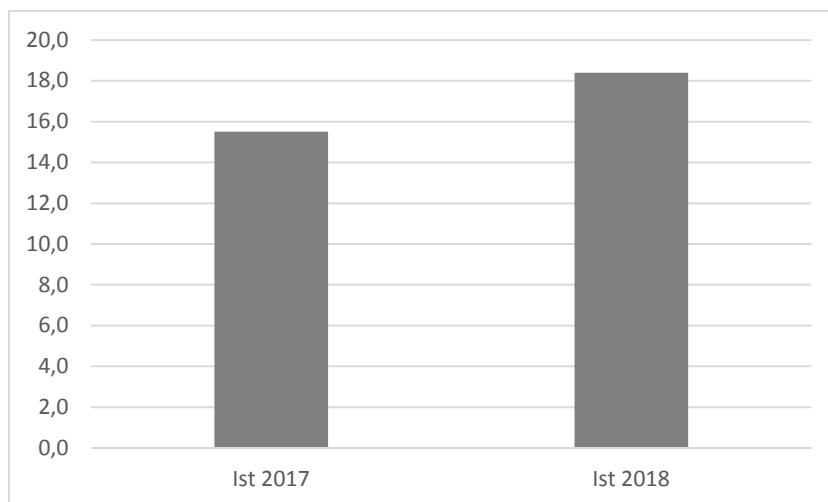
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1426
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	Pädagogische Hochschulen
Ist 2017	15,5
Ist 2018	18,4

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1426,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	7.355,1	8.420,3	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	7.123,7	7.254,3	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädago- gik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	6.211,8	6.116,7	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,9	5,3	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	5,4	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	3,9	4,0	-	-	-
PB Forschung	1426, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.902,2	3.092,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	299,5	319,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	4.293,2	5.081,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	4.213,9	3.526,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	385,2	483,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	290,6	274,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	603,7	678,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.523,5	1.935,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	141,6	147,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	74,9	79,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	143,1	175,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	301,0	220,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	385,2	483,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	96,9	91,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	106,5	119,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	507,8	645,2	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	26,0	30,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.649,2	1.790,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	99,8	106,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	197,1	204,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	694,1	763,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	126,1	149,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	95,5	91,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	195,0	206,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	682,6	730,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet derzeit folgende Studiengänge an:

Lehrämter für allgemeinbildende Schulen (B.A./B.Sc./M.Ed): Lehramt Primarstufe (inkl. der Profilierung Europalehramt Primarstufe und dem dt.-frz. Integrierten Studiengang mit Mulhouse sowie Kooperation mit der Hochschule für Musik Freiburg für B.M. Musik, Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich), Lehramt Sekundarstufe 1 (inkl. der Profilierung Europalehramt Sekundarstufe 1 und dem dt.-frz. Integrierten Studiengang mit Nice sowie Kooperation im der Universität Freiburg für deren M.Ed. Gymnasiales Lehramt).

Gewerbelehrämter in Kooperation mit der Hochschule Offenburg (B.Eng./M.Sc.): Elektrotechnik/ Informationstechnik, Mechatronik, Medientechnik/ Wirtschaft, Informatik/ Wirtschaft, Elektrische Energietechnik/Physik.

Weitere Gewerbelehrämter (M.Ed./M.Sc.): Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement, Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement, Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft.

Weiterbildungsbereich (M.A.): Unterrichts- und Schulentwicklung, E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich.

Weitere Bachelor-/Masterstudiengänge: B.A./M.A. Erziehungswissenschaft, B.Sc./M.Sc. Gesundheitspädagogik, B.A./M.A. Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (inkl. Doppeldiplom mit der Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien), B.A. Kindheitspädagogik, M.A. Medien in der Bildung (läuft aus), M.Sc. Psychologie des Lernens und Lehrens, außerdem Kooperation mit der Hochschule für Musik Freiburg für M.M. Elementare Musikpädagogik: Advanced Education/Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19: 4 598.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.629,8	2.629,8	2.449,4	2.453,1	2.453,1	2.438,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 3,3 0,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 133,1 206,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 322,0 272,6	a) b) c)	361,0	331,2
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

1. W 1-Juniorprofessur für Mathematik und ihre Didaktik für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.04.2023);
2. W 1- Juniorprofessur für Physik und ihre Didaktik für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.02.2023);
3. W 1- Juniorprofessur für Romanistik und ihre Didaktik für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.10.2021);
4. W 1- Juniorprofessur für Inklusion und Heterogenität für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.10.2021);
5. W 1- Juniorprofessur für Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.04.2022).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	361,0	331,2
---------------------------------------	--	--	-----	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	-------------------------------------------------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6 234,1 254,4	a) b) c)	51,6	51,6
--------	-----	------------------------------------------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	38,4 341,7 356,9	a) b) c)	38,4	38,4
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	16,4 57,0 36,5	a) b) c)	16,4	16,4
--------	-----	------------------------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			106,4	a)	106,4	106,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.902,8 4.336,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 496,6 377,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			106,4	a)	467,4	437,6

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Personalausgaben							
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.416,0 9.596,5 9.082,6	a) b) c)		11.746,0	11.709,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 439,5 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Mehr 13,3 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 276,7 220,3	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.</p>							
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.499,0 7.486,4 7.384,4	a) b) c)		8.226,0	8.226,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 156,0 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von <u>Tarifverträgen</u> Tsd. EUR</p> <p>3. 5/5/5 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 0,0</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 32,6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 7,6 6,0	a) b) c)		3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		73,6	a)	73,6	73,6
				180,5	b)		
				213,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben	17.991,6	a)	20.048,6	20.011,6
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5	a)	97,5	97,5
			492,1	b)		
			496,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Ergänzung und Erneuerung der Hochschulausstattung	6,1
Geschäftsbedarf	3,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	26,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	11,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	2,8
zus.	97,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5	a)	97,5	97,5
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				187,3	b)		
				52,4	c)		
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 286,9 / 290,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		295,8	a)	295,8	266,1
				753,8	b)		
				811,7	c)		
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.							

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	230,5	200,8
2. Persönliche Prüfungskosten	20,0	20,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	21,6	21,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,7	10,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Für die Hochschulbibliothek	5,8	5,8
zus.	295,8	266,1

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		647,8	a)	649,9	617,4
				1.508,2	b)		
				1.544,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Weniger 14,6 Tsd. EUR / mehr 17,6 Tsd. EUR wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel und weniger 13,3 Tsd. EUR wegen Stellenänderungen im Zusammenhang mit Qualitätssicherungsmitteln. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11 Mehr 2021 wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel. Mehr 30,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98.

Veranschlagt sind:		2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	24,0	24,0
2.	Für Lehre und Forschung	231,4	195,1
3.	Für die Hochschulbibliothek	37,8	37,8
4.	Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7	15,7
5.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1	24,1
6.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	286,9	290,7
7.	Studiengang Lehramt Grundschule	30,0	30,0
	zus.	649,9	617,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	27,6	0,0
				17,7	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: 2020 übertragen von Tit. 812 71 27,6 Tsd. EUR. 2021 übertragen nach Tit. 812 71 27,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR															
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		68,4 298,3 281,9	a) b) c)	40,8	68,4															
<p>Erläuterung: 2020 übertragen nach Tit. 811 71 27,6 Tsd. EUR. 2021 übertragen von Tit. 811 71 27,6 Tsd. EUR</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aufwand für Informationstechnik</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td>2. Für Lehre und Forschung</td> <td>31,4</td> <td>59,0</td> </tr> <tr> <td>3. Für die Hochschulbibliothek</td> <td>4,4</td> <td>4,4</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>40,8</td> <td>68,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.</p>									2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Aufwand für Informationstechnik	5,0	5,0	2. Für Lehre und Forschung	31,4	59,0	3. Für die Hochschulbibliothek	4,4	4,4	zus.	40,8	68,4
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																				
1. Aufwand für Informationstechnik	5,0	5,0																				
2. Für Lehre und Forschung	31,4	59,0																				
3. Für die Hochschulbibliothek	4,4	4,4																				
zus.	40,8	68,4																				
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 1.393,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0															
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>																						
Summe Titelgruppe 71				1.012,0	a)	1.014,1	951,9															
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans																				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p>Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.</p>																						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.722,9 2.126,6	a) b) c)	0,0	0,0															
<p>Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>																						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.039,8 2.046,8	a) b) c)	0,0	0,0															
681 92	142	Stipendien		0,0 365,3 329,9	a) b) c)	0,0	0,0															

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			19.101,1	21.160,2	a)	21.160,2	21.061,0
Abschluss Kapitel 1426							
Verwaltungseinnahmen			90,0	90,0	a)	90,0	90,0
Übrige Einnahmen			16,4	377,4	a)	377,4	347,6
Gesamteinnahmen			106,4	467,4	a)	467,4	437,6
Personalausgaben			18.287,4	20.344,4	a)	20.344,4	20.277,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			745,3	747,4	a)	747,4	714,9
Ausgaben für Investitionen			68,4	68,4	a)	68,4	68,4
Gesamtausgaben			19.101,1	21.160,2	a)	21.160,2	21.061,0
Kapitel 1426 Zuschuss			18.994,7	20.692,8	a)	20.692,8	20.623,4

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1427, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1427,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	4.814,9	5.306,9	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	7.204,1	7.105,1	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	4.974,9	5.634,4	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	2.685,9	2.764,4	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,2	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,8	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	4,6	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	5,3	5,7	-	-	-
PB Forschung	1427, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.985,9	3.041,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	718,3	852,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	4.113,5	4.521,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	3.093,5	3.178,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	128,5	89,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	252,0	260,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	654,7	703,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	154,1	171,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	149,3	160,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	359,2	852,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	141,8	145,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	343,7	353,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	42,8	29,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	252,0	703,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	163,7	42,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	17,3	26,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1427,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	2.326,2	2.544,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	292,6	333,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	96,5	95,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	989,5	2.223,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	90,5	98,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	84,6	102,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	224,7	238,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.213,6	2.167,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ab Wintersemester 2015/2016 die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“, „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarbereich II)“, sowie „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 4 312.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.530,6	2.530,6	2.430,1	2.390,9	2.390,9	2.377,0

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,8 2,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 20,8 0,0	a) b) c)	67,5	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur:

1. W 2-Stiftungsprofessur für Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik für die Dauer von 2 Jahren (spätestens ab 01.10.2020)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	67,5	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	8,2 140,2 180,2	a) b) c)	8,2	8,2
Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,1 91,7 113,9	a) b) c)	27,1	27,1
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,7 125,2 85,4	a) b) c)	10,7	10,7
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			46,0	a)	46,0	46,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.144,2 2.596,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
			1.088,4		b)		
			615,4		c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				46,0	a)	113,5	46,0

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.280,0	9.999,6	9.506,1	a)	11.942,0	11.875,0
						b)		
						c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 367,3 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.								
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0	a)	0,0	0,0	
			397,5		b)			
			14,3		c)			
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		6.135,0 6.039,7 5.898,8	a) b) c)	6.675,4	7.125,4
<p>Erläuterung: Mehr wegen Schaffung von Stellen für die Einrichtung des Zentrums für Inklusive Bildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 53,7 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Mehr wegen Schaffung einer Auszubildendenstelle Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <p align="right">Tsd. EUR</p> <p>3. 0/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Auszubildendenverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p> <p>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 7,1</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		4,0 4,8 3,6	a) b) c)	4,0	4,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		168,0 69,0 26,2	a) b) c)	163,0	79,1
<p>Erläuterung: Weniger als Ausgleich für Stellenveränderungen bei Tit. 428 01 5,0 Tsd. EUR. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.</p>							
Zwischensumme Personalausgaben				16.587,0	a)	18.784,4	19.083,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3 106,6 104,5	a) b) c)		86,3	86,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	21,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	2,8
zus.	<u>86,3</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	1	1	1
Kombifahrzeug	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3	a)	86,3	86,3
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 279,6 / 278,6 EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	737,9	a)	800,7	728,2
			1.602,7	b)		
			1.473,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger 87,4 Tsd. EUR in 2021 zur anteiligen Gegenfinanzierung der Mehrausgabe bei 428 01. Mehr 75,1/100,3 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr. Weniger 6,1 / 10,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger als Ausgleich für eine Auszubildendenstelle.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvortrräge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	677,9	580,5
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	19,0	19,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,3	1,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,6	4,6
6. Für die Hochschulbibliothek	7,8	7,8
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	75,1	100,0
zus.	800,7	728,2

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		703,5	a)	728,3	715,7
				1.835,9	b)		
				1.234,4	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Mehr 7,6 Tsd. EUR in 2020 wegen Einrichtung des Zentrums für Inklusive Bildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Weniger 7,8 / 12,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Mehr 25,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98,

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0	24,0
2. Für Lehre und Forschung	347,2	335,6
3. Für die Hochschulbibliothek	25,0	25,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,0	9,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,5	18,5
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	279,6	278,6
7. Studiengang Lehramt Grundschule	25,0	25,0
zus.	728,3	715,7

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				19,9	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		72,2	a)	72,2	72,2
				28,5	b)		
				16,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,6
2. Für Lehre und Forschung	69,0
3. Für die Hochschulbibliothek	1,6
zus.	72,2

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.513,6	a)	1.601,2	1.516,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.215,5 2.599,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand	0,0 695,0 411,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 175,3 161,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			18.186,9	a)	20.471,9	20.685,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1427

Verwaltungseinnahmen	35,3	a)	35,3	35,3
Übrige Einnahmen	10,7	a)	78,2	10,7
Gesamteinnahmen	46,0	a)	113,5	46,0
Personalausgaben	17.324,9	a)	19.585,1	19.811,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	789,8	a)	814,6	802,0
Ausgaben für Investitionen	72,2	a)	72,2	72,2
Gesamtausgaben	18.186,9	a)	20.471,9	20.685,9
Kapitel 1427 Zuschuss	18.140,9	a)	20.358,4	20.639,9

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1428, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1428,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	6.218,0	6.074,5	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	6.388,1	5.414,4	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	2.913,6	2.843,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,6	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,6	4,6	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4,5	4,4	-	-	-
PB Forschung	1428, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.584,2	2.410,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.244,3	878,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	2.416,7	3.206,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	2.337,8	2.050,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	528,9	395,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	107,1	14,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	487,2	401,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	109,9	133,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	143,6	126,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	622,2	292,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	241,7	291,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	259,8	205,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	264,4	395,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	107,1	14,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	121,8	133,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	14,9	14,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1428,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.417,3	1.328,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	197,8	183,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	105,6	100,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	599,9	542,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	122,1	115,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	169,7	137,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	288,9	466,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind Studiengänge für das Lehramt Grundschule (Bachelorstudiengang „Lehramt Grundschule“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ inklusive Profilierung Europalehramt) und für das Lehramt Sekundarstufe I (Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt sowie Masterstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt Sekundarstufe I“) eingerichtet. Darüber hinaus angeboten werden die Bachelorstudiengänge „Pädagogik der Kindheit“ und „Sport-Gesundheits-Freizeitbildung“ sowie die Masterstudiengänge „Biodiversität und Umweltbildung“, „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ und „Kulturvermittlung“. Im Bereich der Weiterbildung ist ein Masterstudiengang „Geragogik“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 3 476.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.976,8	1.976,8	1.978,8	1.962,8	1.962,8	1.776,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 1,2 0,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 16,7 18,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	104,3 70,2 0,0	a) b) c)	182,6	186,1
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung und für Stiftungsprofessuren.

Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur:

1. W 3-Stiftungsprofessur für Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention für die Dauer von 6 Jahren (spätestens ab 01.10.2023).
2. W 1-Stiftungsprofessur für Informatik und Technische Bildung für die Dauer von 6 Jahren (spätestens ab 01.07.2025).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	104,3	a)	182,6	186,1
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	-------------------------------------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 149,6 123,0	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,3 112,1 122,7	a) b) c)	11,3	11,3
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,5 78,6 99,2	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	21,5	a)	21,5	21,5
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.432,8 1.409,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 539,0 554,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 39,3 73,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			125,8	a)	204,1	207,6

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Personalausgaben						
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.999,0 7.102,6 7.016,8	a) b) c)	8.748,0	8.748,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 439,5 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 131,4 234,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.192,0 5.466,1 5.166,0	a) b) c)	5.886,0	5.886,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 193,7 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <p align="right">Tsd. EUR</p> <p>3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, 6. Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 0,0</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 27,7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,3 27,9 27,3	a) b) c)	3,3	3,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	107,3	a)		107,3	107,3
			122,8	b)			
			131,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben		13.301,6	a)	14.744,6	14.744,6
---------------------------------------	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	119,2	a)		119,2	119,2
			188,7	b)			
			185,2	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	20,9
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	9,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,8
Umzugs- und Verlegungskosten	15,0
zus.	119,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstrekenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		119,2	a)	119,2	119,2
----------------------------------------------------	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				186,6	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 209,0 / 212,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		295,9	a)	141,1	134,3
				433,2	b)		
				556,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger 154,8 / 141,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	101,8	93,0
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	20,0	22,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1	3,1
6. Für die Hochschulbibliothek	7,2	7,2
zus.	141,1	134,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		323,1 963,8 907,7	a) b) c)	316,2	302,4
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Weniger 31,9 / 18,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Mehr 25,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98 Studiengang Lehramt Grundschule. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	22,0	15,2
2. Für Lehre und Forschung	26,8	21,8
3. Für die Hochschulbibliothek	26,5	21,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	0,5	0,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,4	6,4
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	209,0	212,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	25,0	25,0
zus.	316,2	302,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien		0,0 3,5 8,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		47,8 55,0 10,4	a) b) c)	47,8	27,6
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0	3,0
2. Für Lehre und Forschung	43,8	23,6
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0	1,0
zus.	47,8	27,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			666,8	a)	505,1	464,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.562,4 1.299,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand	0,0 331,8 256,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 229,1 221,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			14.087,6	a)	15.368,9	15.328,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1428

Verwaltungseinnahmen	21,0	a)	21,0	21,0
Übrige Einnahmen	104,8	a)	183,1	186,6
Gesamteinnahmen	125,8	a)	204,1	207,6
Personalausgaben	13.597,5	a)	14.885,7	14.878,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	442,3	a)	435,4	421,6
Ausgaben für Investitionen	47,8	a)	47,8	27,6
Gesamtausgaben	14.087,6	a)	15.368,9	15.328,1
Kapitel 1428 Zuschuss	13.961,8	a)	15.164,8	15.120,5

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1430, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1430,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	5.170,3	5.635,1	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	7.594,4	7.072,3	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	6.181,7	6.827,0	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4.468,4	3.909,4	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,7	4,8	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,5	4,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	5,3	5,4	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	3,0	2,6	-	-	-
PB Forschung	1430, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.993,5	2.945,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	287,9	309,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	5.334,9	5.420,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	2.158,9	2.197,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	331,8	330,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	835,3	873,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	230,4	220,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	124,7	122,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	287,9	154,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	149,6	150,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	143,9	146,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	110,6	110,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	119,3	145,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,7	9,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1430,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.092,2	1.089,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	104,1	112,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	1.750,7	1.790,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	681,2	690,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	126,0	127,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	275,2	291,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.132,7	1.386,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg laufen die Staatsexamensstudiengänge für die Lehrämter aus. Seit WS 2015/16 sind dafür jeweils ein Bachelor- und Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt Sekundarstufe I, das Europa-Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt Sonderpädagogik eingerichtet. Weiterhin sind die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienbildung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Bildungswissenschaft“, und die Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“, „Sonderpädagogik“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Bildung“, „Bildungsforschung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ sowie drei berufsbegleitende Masterstudiengänge „Bildungsmanagement“, „International Education Management“ und „Aufbau Lehramt Sonderpädagogik“ eingerichtet. In den Studiengängen für das Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt an Gymnasien, insbesondere im Masterstudium, kooperiert die PH Ludwigsburg außerdem mit der Universität Stuttgart, der Universität Hohenheim, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Hierzu wird derzeit im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eine gemeinsame Professional School of Education (PSE) aufgebaut.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 5 798.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
3.109,0	3.109,0	2.814,3	2.898,8	2.898,8	3.007,2

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 1,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 79,0 86,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	42,2 332,0 326,6	a) b) c)		42,2	42,2
--------	-----	------------------------------------------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 111,6 132,1	a) b) c)		16,8	16,8
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:
Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,2 131,3 109,1	a) b) c)		10,2	10,2
--------	-----	------------------------------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			69,2	a)		69,2	69,2
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.692,7 1.926,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 483,4 520,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 165,5 117,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			69,2	a)	69,2	69,2

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Personalausgaben						
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.133,0 12.533,3 11.877,8	a) b) c)	13.799,0	13.799,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 511,7 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Weniger 6,7 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 261,4 396,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.119,0 7.465,3 7.207,3	a) b) c)	8.282,0	8.282,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 156,0 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Mehr 5,4 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18						
6. TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)			0,0			
<p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 25,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,6 1,5 2,2	a) b) c)	1,6	1,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	103,6	a)	103,6	43,6
			8,5	b)		
			5,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Zwischensumme Personalausgaben	20.357,2	a)	22.186,2	22.126,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6	a)	126,6	126,6
			311,8	b)		
			319,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	32,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,9
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,2
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,8
zus.	126,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6	a)	126,6	126,6
----------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	398,0	a)	0,0	200,0
			202,6	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausbau von Studierendenarbeitsplätzen zur Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen für die Studierenden	500,0	0,0	0,0	200,0
zus.			0,0	200,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 398,0 a) 0,0 200,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 353,8 / 343,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand		147,0	a)	243,9	207,0
				991,3	b)		
				1.122,4	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 95,6 / 20,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel und mehr 1,3 Tsd. EUR wegen Stellenänderungen im Zusammenhang mit Qualitätssicherungsmitteln. Mehr 0/53,4 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	194,6	104,3
2. Persönliche Prüfungskosten	10,0	10,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	14,8	14,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,4	9,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4	7,4
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	0,0	53,4
zus.	243,9	207,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sachaufwand		537,7	a)	580,5	529,5
				976,5	b)		
				945,9	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Mehr 12,8 / 2,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Mehr 30,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98 Studiengang Lehramt Grundschule. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	15,9	15,9
2. Für Lehre und Forschung	95,4	54,5
3. Für die Hochschulbibliothek	58,4	58,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	14,3	14,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,7	12,7
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	353,8	343,7
7. Studiengang Lehramt Grundschule	30,0	30,0
zus.	580,5	529,5

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,7 a) 222,9 b) 212,9 c)	50,7	50,7

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	45,5
3. Für die Hochschulbibliothek	<u>2,2</u>
zus.	50,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.
Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	735,4	a)	875,1	787,2
-----------------------------	-------	----	-------	-------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.413,1 1.333,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sachaufwand		0,0 664,9 789,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 400,1 266,3	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 25,2 14,3	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				21.617,2	a)	23.187,9	23.240,0
Abschluss Kapitel 1430							
Verwaltungseinnahmen				59,0	a)	59,0	59,0
Übrige Einnahmen				10,2	a)	10,2	10,2
Gesamteinnahmen				69,2	a)	69,2	69,2
Personalausgaben				20.504,2	a)	22.430,1	22.333,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				664,3	a)	707,1	656,1
Ausgaben für Investitionen				448,7	a)	50,7	250,7
Gesamtausgaben				21.617,2	a)	23.187,9	23.240,0
Kapitel 1430 Zuschuss				21.548,0	a)	23.118,7	23.170,8

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1432, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1432,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	4.602,3	4.619,5	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4.440,6	4.667,1	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	2.973,9	3.354,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,9	4,9	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	5,6	5,4	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4,8	5,8	-	-	-
PB Forschung	1432, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	1.667,0	1.776,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	275,6	294,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	2.430,5	2.663,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.137,7	1.202,3	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	322,1	284,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	303,0	405,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	455,9	476,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	48,7	8,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	151,5	161,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	137,8	147,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	135,0	148,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	113,8	109,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	322,1	284,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	303,0	405,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	152,0	159,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	17,8	18,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1432,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.099,3	1.115,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	85,5	87,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	129,5	141,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	364,7	385,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	112,6	167,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	55,5	68,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	153,1	159,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.763,2	1.585,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt Grundschule und für das Lehramt Sekundarstufe I eingerichtet. Außerdem sind 4 weitere Bachelorstudiengänge und 8 weitere Masterstudiengänge in den Fächergruppen Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung, Bildungswissenschaften, Interkulturalität und Integration und Pflegewissenschaften eingerichtet.

Mit der Hochschule Aalen ist der kooperative Studiengang „Ingenieurpädagogik“ zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 2 675.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.532,6	1.532,6	1.391,6	1.428,6	1.428,6	1.476,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 18,3 15,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 18,0 21,5	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	13,8 78,6 96,8	a) b) c)	13,8	13,8
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,3 50,8 39,3	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	23,8	a)	23,8	23,8
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 867,6 994,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 605,5 413,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 90,3 22,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			23,8	a)	23,8	23,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.304,0 6.475,9 6.263,1	a) b) c)	7.235,0	7.235,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 365,2 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Mehr 9,0 Tsd. EUR wegen einer im Jahr 2020 neu geschaffenen Stelle.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 57,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.				
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.796,0 4.557,8 4.786,7	a) b) c)	4.684,0	4.684,0						
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 53,7 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)</td> <td>0,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 17,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>								Tsd. EUR	3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,4
	Tsd. EUR											
3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten												
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,4											
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,3 4,8 6,7	a) b) c)	2,3	2,3						
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	57,8 166,1 122,9	a) b) c)	57,8	29,6						

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit dem Solidarpaket I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Zwischensumme Personalausgaben	11.160,1	a)	11.979,1	11.950,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8 125,5 144,7	a) b) c)	57,8	57,8
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	17,1
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	0,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	57,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8	a)	57,8	57,8
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	50,0	950,0
				215,0	b)		
				114,4	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Maßnahme

	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Neuausstattung Fitness- und Diagnoseraum in der Sporthalle	100,0	0,0	50,0	50,0
Erweiterung, Sanierung und Modernisierung der Bibliotheksräume im Zuge des 3. Bauabschnitts Hörsaalgebäude	1.000,0	0,0	0,0	900,0
zus.			50,0	950,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 50,0 950,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 173,6 / 170,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	48,6 97,1 244,6	a) b) c)	48,6	30,3
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	37,3	19,0
2.	Persönliche Prüfungskosten	3,0	3,0
3.	Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	4,3	4,3
4.	Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0	1,0
5.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7	0,7
6.	Für die Hochschulbibliothek	2,3	2,3
	zus.	48,6	30,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit dem Solidarpakt I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

547 71	133	Sachaufwand	188,9 135,5 122,4	a) b) c)	266,4	223,9
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Mehr 47,5 / 19,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel und weniger 9,0 Tsd. EUR wegen Stellenänderung im Zusammenhang mit Qualitätssicherungsmitteln. Mehr 39,0 Tsd. EUR wegen Übertragung aus Kap. 1403 Tit. 547 98 Studiengang „Lehramt Grundschule“. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	1,0	1,0
2.	Für Lehre und Forschung	49,8	10,6
3.	Für die Hochschulbibliothek	1,0	1,0
4.	Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0	1,0
5.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,0	1,0
6.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	173,6	170,3
7.	Studiengang Lehramt Grundschule	39,0	39,0
	zus.	266,4	223,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0 a) 5,9 b) 0,9 c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		21,9 a) 174,8 b) 33,0 c)	21,9	21,9

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	11,5
3. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	<u>21,9</u>

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 50,0 b) 100,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			259,4	a)	336,9	276,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.

429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 998,5 b) 860,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	--	--------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 92	133	Sachaufwand		0,0 408,0 262,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 122,5 63,5	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				11.477,3	a)	12.423,8	13.234,8
Abschluss Kapitel 1432							
Verwaltungseinnahmen				23,5	a)	23,5	23,5
Übrige Einnahmen				0,3	a)	0,3	0,3
Gesamteinnahmen				23,8	a)	23,8	23,8
Personalausgaben				11.208,7	a)	12.027,7	11.981,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				246,7	a)	324,2	281,7
Ausgaben für Investitionen				21,9	a)	71,9	971,9
Gesamtausgaben				11.477,3	a)	12.423,8	13.234,8
Kapitel 1432 Zuschuss				11.453,5	a)	12.400,0	13.211,0

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1433, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1433,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	3.673,4	3.807,7	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4.718,3	4.890,8	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädago- gik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4.107,1	4.257,2	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,7	3,9	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,9	4,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4,0	4,1	-	-	-
PB Forschung	1433, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	859,2	1.757,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	27,6	40,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	4.637,4	3.997,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	348,5	274,3	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	135,8	52,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	0,0	1,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	66,1	125,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	13,8	20,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	515,3	399,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	38,7	30,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	67,9	26,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	0,0	0,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,3	10,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1433,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.071,9	1.115,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	239,1	248,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	2.163,2	2.251,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	552,5	575,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	78,8	82,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	194,9	202,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden die auslaufenden Staatsexamensstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen angeboten. Zudem sind die Bachelorstudiengänge „Bewegung und Ernährung“, „Elementarbildung“, „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Lernförderung“, „Logopädie“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“, „Umweltbildung“ und die Masterstudiengänge „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung“, „Early Childhood Studies“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Inter-Kulturelle Bildung“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Educational Science“ sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten Modelle zur Gewerbelehre- und Lehrausbildung, wie die Bachelorstudiengänge „Fahrzeugtechnik PLUS“, „Elektrotechnik / Physik PLUS, Wirtschaftsinformatik PLUS“ sowie die Masterstudiengänge Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik, für Elektrotechnik/Physik und für Informatik/BWL/VWL und in Kooperation mit der Internationalen Bodenseehochschule ein Masterstudiengang „Schulentwicklung“ sowie in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen der Masterstudiengang „Musik-Bewegung-Sprache“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 336.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.704,8	1.704,8	1.632,7	1.648,1	1.648,1	1.813,0

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 211,7 35,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9 124,0 157,4		a) b) c)	4,9	4,9
Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	7,2 70,8 78,1		a) b) c)	7,2	7,2
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von ande- ren Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.							
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,0 76,0 39,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi- onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71			12,1		a)	12,1	12,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 690,2 591,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 331,4 168,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 11,0 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			12,1	a)	12,1	12,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 8 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.194,0 5.869,0 5.800,4	a) b) c)	7.595,0	7.595,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 365,2 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 96,1 37,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.				
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.729,0 4.846,0 4.948,3	a) b) c)	5.385,0	5.404,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 156,0 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Mehr 4,2 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. Mehr aufgrund Schaffung 1/1 Auszubildendenstelle. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR</p> <p>3. 0/1/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</p> <p>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 0,0</p> <p>8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) 0,5</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 12,51 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,7 4,6 3,6	a) b) c)	3,7	3,7
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	60,1 51,0 26,9	a) b) c)	53,9	41,4

Erläuterung: Weniger als Ausgleich für 1/1 Auszubildende. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben	11.986,8	a)	13.037,6	13.044,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8 479,6 422,6	a) b) c)		64,8	64,8
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,4
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	64,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 64,8 a) 64,8 64,8

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 270,6 5,4	a) b) c)		0,0	900,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	--	-----	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Überarbeitung des Glasfaserbackbones (Primärverkabelung) auf dem Campus der PH Weingarten / Redesign Datennetzwerk	1.111,3	0,0	0,0	900,0
zus.			0,0	900,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 900,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 213,3 / 206,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		20,7 a) 248,7 b) 311,3 c)	69,7	109,3
--------	-----	-----------------	--	---------------------------------	------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 49,0/88,6 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	0,4	0,4
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	1,4	1,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,1	2,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4	7,4
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	49,0	88,6
zus.	69,7	109,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		323,0	a)	594,7	465,9
				841,2	b)		
				814,2	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Mehr 164,9 / 106,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Mehr 11,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98 Studiengang Lehramt Grundschule. Mehr 100,0 Tsd. EUR wegen Verstetigung Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung. Weniger 4,2 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1	5,1
2. Für Lehre und Forschung	240,3	118,4
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	213,3	206,4
7. Studiengang Lehramt Grundschule	11,0	11,0
8. Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung	100,0	100,0
zus.	594,7	465,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen. Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,4	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: 2018 übertragen von Tit. 547 71 34,4 Tsd. EUR.
2019 übertragen nach Tit. 547 71 34,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,3	a)	25,3	25,3
				2,2	b)		
				46,6	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Aufwand für Informationstechnik			3,0				
2. Für Lehre und Forschung			19,3				
3. Für die Hochschulbibliothek			3,0				
zus.			25,3				
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				51,3	c)		
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
Summe Titelgruppe 71				369,0	a)	689,7	600,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p> <p>Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p>Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.</p>							
429 92	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				577,8	b)		
				462,3	c)		
<p>Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>							
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				223,2	b)		
				109,5	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				85,5	b)		
				92,2	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			12.420,6		a)	13.792,1	14.609,4
Abschluss Kapitel 1433							
Verwaltungseinnahmen			12,1		a)	12,1	12,1
Gesamteinnahmen			12,1		a)	12,1	12,1
Personalausgaben			12.007,5		a)	13.107,3	13.153,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			387,8		a)	659,5	530,7
Ausgaben für Investitionen			25,3		a)	25,3	925,3
Gesamtausgaben			12.420,6		a)	13.792,1	14.609,4
Kapitel 1433 Zuschuss			12.408,5		a)	13.780,0	14.597,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440 - 1464, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	3.828,7	3.439,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	153.913,9	157.345,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	40.411,1	41.448,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	8.861,6	9.140,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	310.896,9	312.719,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	20.126,4	20.744,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	22,6	585,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	6,6	6,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,4	4,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwis- senschaften in TEuro	6,8	7,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	7,1	7,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,5	6,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,0	9,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	1,6	2,6	-	-	-
PB Forschung	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.174,6	1.451,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	54.215,5	57.667,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	15.829,4	16.342,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	4.066,7	3.785,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	140.796,3	142.408,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	7.005,5	5.216,3	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	9.413,2	9.728,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	108,7	85,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	61,6	64,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	93,4	97,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernäh- rungswis-senschaften in TEuro	222,2	194,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	94,8	96,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	80,1	58,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	3.137,7	3.243,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	23,6	23,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	424,4	323,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	12.935,6	13.399,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.583,1	5.033,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	487,1	439,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	25.534,6	26.643,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.987,5	1.931,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	15.062,6	16.383,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1440

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

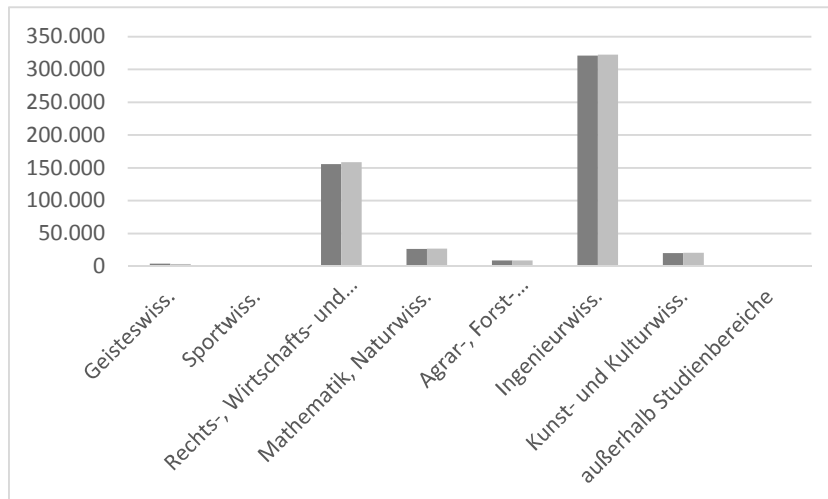
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Studienbereiche
Ist 2017	3.829	-	155.636	26.664	8.862	321.205	20.126	23
Ist 2018	3.439	-	158.859	27.175	9.141	322.587	20.745	586

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Messgrößen-Beschreibung

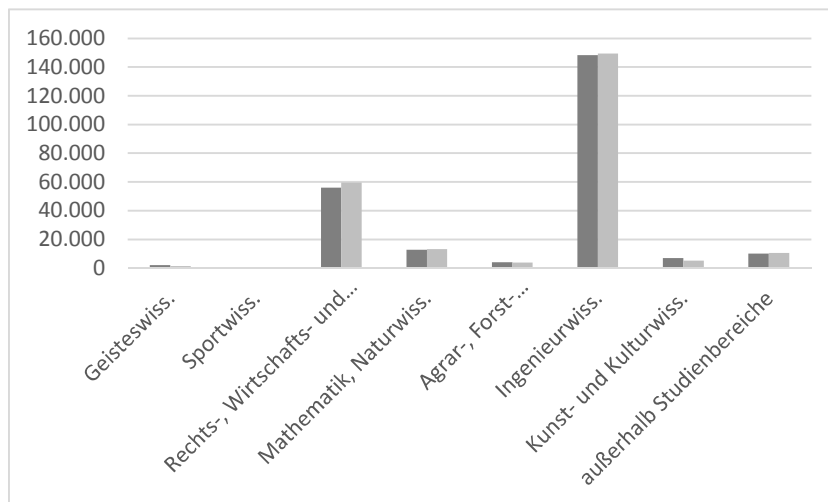
Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1440
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Studienbereiche
Ist 2017	2.175	-	55.934	12.859	4.066	148.265	7.006	10.128
Ist 2018	1.451	-	59.599	13.254	3.786	149.439	5.216	10.470

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

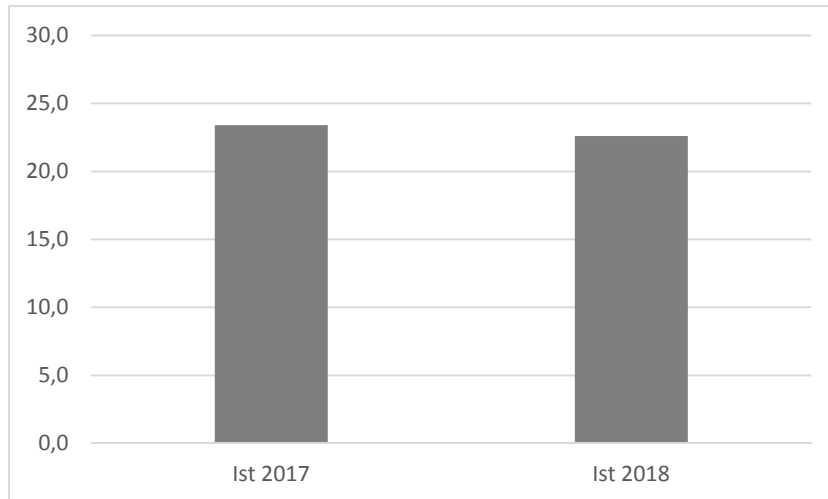
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1440
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Ist 2017	23,4
Ist 2018	22,6

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1440, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	8.623,2	9.756,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.539,9	1.463,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	20.634,1	21.301,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2	4,5	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,1	7,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0	6,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1440,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.033,1	2.147,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.207,2	1.274,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.899,7	11.510,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	74,0	78,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	46,4	46,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	120,7	127,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	117,2	123,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	51,0	46,0	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1440,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	481,7	508,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	293,5	309,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst- , Ernährungswis-senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.409,7	1.488,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	184,2	194,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 42 Studiengänge (19 Bachelor und 23 Master) in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem WS 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 871.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
2.520,5	2.520,5	3.060,7	3.092,6	3.092,6	3.148,0

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			327,5	b)		
			318,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	27.290,1 29.327,5 24.318,5	a) b) c)	28.637,9	29.033,9
--------	-----	------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Aalen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1440 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 374,1 / 370,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	55.623	10.328,6	9.888,3	9.888,3	9.888,3
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		55.623	10.328,6	9.888,3	9.888,3	9.888,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 27.290,1 a) 28.637,9 29.033,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	259,4 518,8 0,0	a) b) c)	259,4	259,4
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	2.161,0 360,0 0,0	a) b) c)	50,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.420,4	a)	309,4	259,4
-------------------------------------------------	---------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	29.710,5	a)	28.947,3	29.293,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1440

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	27.290,1	a)	28.637,9	29.033,9
-----------------------------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	2.420,4	a)	309,4	259,4
-----------------------------------	---------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	29.710,5	a)	28.947,3	29.293,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1440 Zuschuss	29.710,5	a)	28.947,3	29.293,3
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der HAW Aalen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1440 Titel 682 01 und Titel 891 05)	27.205,6	27.549,5	28.897,3	29.293,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	27.625,0	22.050,0	25.102,7	24.948,6
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	599,6	800,0	2.100,0	2.150,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	18,5	0,0	20,0	20,0
6.	außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	55.448,7	50.399,5	56.120,0	56.411,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	975,2	1.800,0	1.814,0	1.755,9
1.2	Bezogene Leistungen	2.325,8	3.700,0	3.500,0	3.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	28.523,4	29.000,0	30.300,0	30.400,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.602,6	8.700,0	9.000,0	9.100,0
3.	Abschreibungen	3.382,7	4.500,0	4.500,0	4.650,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	500,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	6.121,7	2.173,1	7.000,0	7.000,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	1,4	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	3,5	25,0	6,0	6,0
	Summe der Aufwendungen	49.934,9	50.399,5	56.120,0	56.411,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	5.513,8	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	5.513,8	0,0	0,0	0,0

*Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

B. Finanzplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	324,3	0,0	350,0	350,0
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	3.976,5	6.861,0	5.500,0	5.500,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	795,1	1.400,0	1.000,0	1.000,0
2.5	Sonstige Anlagen	961,7		1.000,0	1.100,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.999,5	500,0	280,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	223,8		200,0	200,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	9.280,9	8.761,0	8.330,0	8.150,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.513,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	51,1	4,0	50,0	50,0
2.2	Abschreibungen	3.382,7	4.500,0	4.500,0	4.650,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		1.596,0	1.994,0	1.350,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	333,3	2.661,0	1.786,0	2.100,0
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	9.280,9	8.761,0	8.330,0	8.150,0

*Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	137,0	137,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	128,5	128,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	198,0	198,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	19,0	+1,0	20,0		20,0
3. Entgeltgruppe 12	9,0		9,0		9,0
4. Entgeltgruppe 11	15,0		15,0		15,0
5. Entgeltgruppe 10 kw ¹⁾	9,5	+1,0	10,5		10,5
6. Entgeltgruppe 9	*2,0		*2,0		*2,0
7. Entgeltgruppe 8	27,0	-1,0	26,0		26,0
1/1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	12,0		12,0		12,0
8. Entgeltgruppe 7					
9. Entgeltgruppe 6	28,0		28,0		28,0
10. Entgeltgruppe 5 0,5/0,5/0,5 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0		5,0
11. Entgeltgruppe 6/9	1,0		1,0		1,0
Zusammen	127,5		128,5		128,5
Beschäftigte insgesamt	127,5		128,5		128,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem FM in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	2	2	2
davon geleast	1	1	1
Anhänger für Kfz	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausrüstungsmittel Forschungsgebäude Zentrum Technik für Nachhaltigkeit (ZTN)	300,0	0,0	50,0	0,0
Gesamt			50,0	0,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1441, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1441, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.546,5	2.726,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	3.913,9	4.158,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.206,8	8.151,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	22,6	13,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,3	4,5	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,2	8,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,3	6,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1,6	2,7	-	-	-
PB Forschung	1441,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	969,5	1.042,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.101,2	2.225,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.572,1	3.732,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	612,5	869,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	50,7	56,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	144,9	156,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	80,2	84,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	26,8	26,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1441,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	182,0	194,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	285,6	317,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	600,4	694,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	417,8	485,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 7 Masterstudiengänge und 3 Weiterbildungsstudiengänge angeboten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 2 347.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.290,3	1.290,3	1.314,3	1.290,2	1.290,2	1.279,9

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 5,3 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	90,3 130,7 251,8	a) b) c)	90,3	90,3
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie und Wirtschaft für folgende Stiftungsprofessur:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Verfahrenstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	90,3	a)	90,3	90,3
---------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,5 149,4 46,8	a) b) c)		1,5	1,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	17,4 78,6 48,4	a) b) c)		17,4	17,4

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,9 18,9 18,9	a) b) c)		18,9	18,9
-----------------------------	--	--	----------------------	----------------	--	------	------

79 Einnahmen der Baustoffprüfstelle

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	88,1 121,1 111,2	a) b) c)		88,1	88,1
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.

Summe Titelgruppe 79			88,1 88,1 88,1	a) b) c)		88,1	88,1
-----------------------------	--	--	----------------------	----------------	--	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.195,0 2.279,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 850,3 615,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 28,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			197,3	a)	197,3	197,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und, die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.753,0 4.801,1 4.778,5	a) b) c)	4.909,0	4.909,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.005,0 3.978,7 3.931,0	a) b) c)	4.230,0	4.229,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Er-schwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,5

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 28,8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,1 2,7 16,2	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		7,5	a)	7,5	7,5
				17,5	b)		
				19,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 7,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben			8.767,6	a)	9.148,6	9.147,6
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		48,3	a)	248,3	248,3
				360,8	b)		
				198,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Mehr 200,0 Tsd. EUR wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben (vgl. Erläuterung bei Tit. 547 71).

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	202,1	202,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4	0,4
Postgebühren	10,8	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,1	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3	13,3
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0	1,0
zus.	248,3	248,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 92	0	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 48,3 a) 248,3 248,3

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
			0,0 b)		
			168,9 c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 150,0 Tsd. EUR / 150,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand		218,4	a)	218,4	252,7
				271,1	b)		
				271,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 34,3 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	12,2	12,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	181,3	181,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,6	2,6
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,8	49,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,5	4,5
zus.	218,4	252,7

547 71	133	Sachaufwand		771,9	a)	556,9	534,1
				499,5	b)		
				365,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 15,0 / 10,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger 200,0 Tsd. EUR wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben (vgl. Erläuterung bei Tit. 547 01). 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	7,5	7,5
2. Für das Rechenzentrum	19,5	19,5
3. Für die Bibliothek	25,2	25,2
4. Für Lehre und Forschung	35,5	12,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,6	12,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,6	6,6
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	150,0	150,6
8. Bachelor-Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie	300,0	300,0
zus.	556,9	534,1

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 15,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		81,1 29,7 11,0	a) b) c)	481,1	81,1

Erläuterung: Mehr 400,0 Tsd. EUR für Erneuerung W-LAN-Netz.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,4
2. Für Lehre und Forschung	75,7
zus.	81,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			1.071,4	a)	1.256,4	867,9
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	-------

79 Ausgaben der Baustoffprüfstelle

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.

Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79.
Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).

429 79	133	Personalaufwand		0,0 20,9 23,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.

547 79	133	Sachaufwand		21,8 17,8 24,4	a) b) c)	21,8	21,8
--------	-----	-------------	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			21,8	a)		21,8	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.559,9 1.226,8	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 824,4 575,2	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 319,9 301,3	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 176,4 116,2	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.909,1	a)		10.675,1	10.285,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1441

Verwaltungseinnahmen	107,0	a)	107,0	107,0
Übrige Einnahmen	90,3	a)	90,3	90,3
Gesamteinnahmen	197,3	a)	197,3	197,3
Personalausgaben	8.986,0	a)	9.367,0	9.400,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	842,0	a)	827,0	804,2
Ausgaben für Investitionen	81,1	a)	481,1	81,1
Gesamtausgaben	9.909,1	a)	10.675,1	10.285,6
Kapitel 1441 Zuschuss	9.711,8	a)	10.477,8	10.088,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1442, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1442, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	9.768,3	9.881,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.188,8	1.259,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	31.812,9	32.232,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,9	5,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			GK der Lehre pro Stud./ Ma- thematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,6	8,7	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,2	7,5	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1442,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkostender Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4.318,9	4.635,9	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	14.045,0	13.952,2	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	715,1	741,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	79,0	82,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	84,5	81,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	17,9	12,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1442,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	849,9	988,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	2.861,3	3.019,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.027,2	1.105,2	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 6 092.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
3.499,3	3.499,3	3.361,7	3.376,0	3.376,0	3.459,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 45,6 14,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 19,9 24,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	460,5 381,6 298,5	a) b) c)	421,2	316,8
--------	-----	-------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalausstattungskosten für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Elektrotechnik (Elektrische Antriebe und Energieeffizienz) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „High Performance Triebstrang“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2022)
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Technik und Gesellschaft“ für die Dauer von 8 Jahren (bis 2026)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			460,5	a)	421,2	316,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	-------------------------------------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	10,5 113,0 146,2	a) b) c)	10,5	10,5
--------	-----	--------------------------------------------	------------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	268,3 513,0 508,2	a) b) c)	268,3	268,3
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			278,8	a)	278,8	278,8
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.039,0 3.229,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.804,2 2.017,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 98,4 126,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			739,3	a)	700,0	595,6

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.368,0	a)	17.219,0	17.219,0
			15.728,7	b)		
			15.345,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.711,0	a)	12.570,0	12.570,0
			11.880,8	b)		
			11.424,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erbschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L

2,7

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 27 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,8	a)	6,8	6,8
			13,4	b)		
			2,9	c)		

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	21,9	a)	21,9	21,9
			26,6	b)		
			28,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 21,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	<u>28.107,7</u>	a)	<u>29.817,7</u>	<u>29.817,7</u>
---------------------------------------	-----------------	----	-----------------	-----------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6 942,0 673,8	a) b) c)	219,6	219,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7
Sächliche Prüfungskosten	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungs-gesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veran-lassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	219,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeu- gen und selbstfahrenden Ar- beitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	6	6
Anhänger für Kfz	5	5	5
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71 und Tit. 547 92:			
Pkw	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	14	14	14
Krafträder und Mopeds	1	1	1
Anhänger	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6	a)	219,6	219,6
----------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 59,4 118,9	a) b) c)	143,0	143,0
--------	-----	-----------------------	--	----------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung für Neubau « Campus Neue Weststadt » Esslingen	20.393,3	0,0	143,0	143,0
zus.	20.393,3	0,0	143,0	143,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 143,0 143,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 407,0 / 401,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand	1.885,4	a)		2.001,8	1.821,4
			2.441,3	b)			
			1.432,7	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 116,4 / 35,2 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.788,8	1.689,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6	2,6
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	131,3	50,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3	1,3
zus.	2.001,8	1.821,4

547 71	133	Sachaufwand	2.118,9	a)		2.172,6	2.153,9
			2.997,4	b)			
			2.453,5	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Mehr 53,7 / 35,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	85,6	85,6
2. Für das Rechenzentrum	473,2	473,2
3. Für die Bibliothek	161,3	161,3
4. Für Lehre und Forschung	986,9	973,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5	0,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	407,0	401,3
zus.	2.172,6	2.153,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
6	4	4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
			Ist	2018	b)			
			Ist	2017	c)			
			Tsd. EUR					
681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				23,2	c)			
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		753,3	a)	783,3	753,3	
				1.391,0	b)			
				693,1	c)			

Erläuterung: Mehr 30,0 / 0,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	13,1	13,1
2. Für Lehre und Forschung	770,2	740,2
zus.	783,3	753,3

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				60,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			4.757,6	a)	4.957,7	4.728,6
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				2.489,0	b)		
				2.414,6	c)		
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				1.320,1	b)		
				1.149,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 483,0 542,9	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 677,2 262,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				33.084,9	a)	35.138,0	34.908,9
Abschluss Kapitel 1442							
Verwaltungseinnahmen				278,8	a)	278,8	278,8
Übrige Einnahmen				460,5	a)	421,2	316,8
Gesamteinnahmen				739,3	a)	700,0	595,6
Personalausgaben				29.993,1	a)	31.819,5	31.639,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.338,5	a)	2.392,2	2.373,5
Ausgaben für Investitionen				753,3	a)	926,3	896,3
Gesamtausgaben				33.084,9	a)	35.138,0	34.908,9
Kapitel 1442 Zuschuss				32.345,6	a)	34.438,0	34.313,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1443, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1443, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	8.046,3	8.368,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	14.936,2	15.533,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	21.504,7	22.364,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7,2	7,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,2	7,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8,7	9,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1443,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.600,4	2.704,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.970,1	3.088,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.576,2	6.921,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	55,3	58,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	52,1	54,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	95,3	98,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	17,9	12,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1443,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	769,8	783,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	935,7	961,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.600,7	1.693,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 59 Studiengänge in den Fächergruppen der Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunstwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 6 312.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 ist in Tuttlingen ein weiterer Standort der Hochschule Furtwangen eingerichtet. Im Wintersemester 2018/2019 sind dort in 7 Studiengängen 669 Studierende eingeschrieben.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
3.174,2	3.174,2	3.545,4	3.631,0	3.631,0	3.505,6

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 52,8 25,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 35,6 32,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8 549,8 548,4	a) b) c)	37,8	37,8
119 71	133	Sonstige Einnahmen	31,1 154,0 189,3	a) b) c)	31,1	31,1
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	8,2 53,7 63,3	a) b) c)	8,2	8,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			77,1	a)	77,1	77,1
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.						
119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	1.509,8 1.281,4 862,5	a) b) c)	1.509,8	1.509,8
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5	a) b) c)	892,5	892,5
Summe Titelgruppe 73			2.402,3	a)	2.402,3	2.402,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Einnahmen des Uhrenmuseums				
111 77	133	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums	204,5 270,8 302,0	a) b) c)	204,5	204,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77			204,5	a)	204,5	204,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.890,5 3.003,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.684,5 2.314,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 51,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2.683,9	a)	2.683,9	2.683,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.478,0 10.326,0 10.123,4	a) b) c)	11.157,0	11.157,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.152,5 11.980,7 11.579,0	a) b) c)	12.050,0	12.050,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3. | 8/8/8 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. | Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerungszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 5,0 |
| 8. | Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat) | 1,8 |

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 71,74 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		5,4 2,0 1,2	a) b) c)	5,4	5,4
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		19,0 18,9 19,9	a) b) c)	19,0	19,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeiter und des Reinigungsdienstes	10,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,7
zus.	19,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	21.654,9	a)	23.231,4	23.231,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		146,1 123,8 139,3	a) b) c)	146,1	146,1
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungs-gesetz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	146,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private eigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4*	4*	4*
Anhänger für Kfz	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 73:			
Pkw	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
*davon 2 Elektrofahrzeuge			

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	146,1	a)	146,1	146,1
----------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
 Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 412,0 / 412,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
429 71	133	Personalaufwand		397,3	a)	397,3	397,3
				534,2	b)		
				551,7	c)		
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte			10,0				
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen			346,5				
3. Persönliche Prüfungskosten			0,1				
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte			8,2				
5. Für das Rechenzentrum			26,6				
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten			2,7				
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen			3,2				
zus.			397,3				
547 71	133	Sachaufwand		1.148,5	a)	1.020,1	956,1
				2.036,5	b)		
				1.836,1	c)		
Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.							
Erläuterung: Weniger 128,4 / 125,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.							
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Aufwand für Informationstechnik			81,9	81,9			
2. Für das Rechenzentrum			167,8	167,8			
3. Für die Bibliothek			83,8	83,8			
4. Für Lehre und Forschung			218,6	154,2			
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten			47,1	47,1			
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen			8,9	8,9			
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre			412,0	412,4			
zus.			1.020,1	956,1			
Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.							
681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.							
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	234,1 66,6 313,2	a) b) c)	234,1	234,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	11,0			
		2. Für Lehre und Forschung	223,1			
		zus.	234,1			
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
Summe Titelgruppe 71			1.779,9	a)	1.651,5	1.587,5
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p>Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.</p>						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.023,7 858,9 846,7	a) b) c)	1.023,7	1.023,7
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96,0 98,3 97,3	a) b) c)	96,0	96,0
429 73	133	Personalaufwand	982,6 583,6 572,1	a) b) c)	982,6	982,6
547 73	133	Sachaufwand	300,0 439,9 268,8	a) b) c)	300,0	300,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 196,9 193,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			2.402,3	a)	2.402,3	2.402,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 77.				
429 77	133	Personalaufwand	33,5 99,4 232,3	a) b) c)	33,5	33,5
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Abweichend können Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v. H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit gezahlt werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.				
547 77	133	Sachaufwand	120,0 106,2 170,1	a) b) c)	120,0	120,0
		Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				
812 77	133	Erwerb von Uhren u. dgl.	20,4 0,0 7,0	a) b) c)	160,4	20,4
		Erläuterung: Mehr 140,0 Tsd. EUR wegen Beschaffung einer Einbruchmeldeanlage sowie zur Erneuerung der Videoüberwachung.				
Summe Titelgruppe 77			173,9	a)	313,9	173,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 –Einnahmen–.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.836,3 3.138,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.967,3 1.436,7	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 398,0 299,2	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 166,7 26,1	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			26.157,1	a)		27.745,2	27.541,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1443

Verwaltungseinnahmen	273,4	a)	273,4	273,4
Übrige Einnahmen	2.410,5	a)	2.410,5	2.410,5
Gesamteinnahmen	2.683,9	a)	2.683,9	2.683,9
Personalausgaben	24.188,0	a)	25.764,5	25.764,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.714,6	a)	1.586,2	1.522,2
Ausgaben für Investitionen	254,5	a)	394,5	254,5
Gesamtausgaben	26.157,1	a)	27.745,2	27.541,2
Kapitel 1443 Zuschuss	23.473,2	a)	25.061,3	24.857,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1444, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1444, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	18.398,2	19.462,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	24.036,0	24.887,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,1	4,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,7	7,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1444,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7.035,1	7.117,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.799,8	10.171,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	70,4	71,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	103,5	90,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	30,5	33,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1444,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.324,3	1.390,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.672,0	1.777,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	215,1	161,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 55 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 8 370.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
4.544,2	4.544,2	4.651,3	4.624,8	4.624,8	4.620,3

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 29,1 12,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 26,2 22,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	482,2 490,7 984,4	a) b) c)	215,0	96,5
--------	-----	-------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Elektronik und Informationstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Systemgastronomie für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Energiemanagement für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Betriebswirtschaft und Logistikmanagement für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Leistungselektronik und elektrische Antriebe für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			482,2	a)	215,0	96,5
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	6,4 209,3 372,4	a) b) c)	6,4	6,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,8 81,3 49,3	a) b) c)	11,8	11,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,2	a)	18,2	18,2
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.							
119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	660,0 660,0 660,0		a) b) c)	660,0	660,0
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5		a) b) c)	892,5	892,5
Summe Titelgruppe 73			1.552,5		a)	1.552,5	1.552,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.765,6 3.650,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.530,0 2.200,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	2.052,9	a)	1.785,7	1.667,2
------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.741,0 13.119,6 12.988,4	a) b) c)	13.656,0	13.450,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Weniger 15,7 Tsd. EUR wegen Ausgleich einer Stellenumwandlung. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.609,0 12.150,7 11.416,3	a) b) c)	12.543,0	12.543,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)</td> <td align="right">1,2</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)</td> <td align="right">0,3</td> </tr> </table> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 60,11 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>								Tsd. EUR	3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	1,2	8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	0,3
	Tsd. EUR													
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten														
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	1,2													
8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	0,3													
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,3 3,4 1,3	a) b) c)	1,3	1,3								
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	44,3 0,0 0,0	a) b) c)	44,3	44,3								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Beschäftigungsentgelte *</td> <td align="right">44,3</td> </tr> </table> <p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>								Tsd. EUR	Sonstige Beschäftigungsentgelte *	44,3				
	Tsd. EUR													
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	44,3													
Zwischensumme Personalausgaben			25.395,6	a)	26.244,6	26.038,6								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	201,2	a)	201,2	161,2
			64,8	b)		
			47,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	10,5	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4	1,4
Postgebühren	28,3	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	92,4	52,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1	37,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3	1,3
zus.	201,2	161,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Pkw (Elektrofahrzeug)	1*)	1*)	1*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4*)	4**)	4**)
Davon für den Standort Künzelsau	(1)	(1)	(1)
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Lkw für die Kfz-Versuche	1	1	1

*) davon je 1 geleast

**) davon je 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	201,2	a)	201,2	161,2
----------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 5,9 822,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 543,6 / 544,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	902,6 1.120,9 924,5	a) b) c)	918,3	918,3
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 15,7 Tsd. EUR wegen Ausgleich einer Stellenumwandlung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	859,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7
zus.	918,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	1.284,6 3.366,0 2.613,6	a) b) c)	1.280,1	1.288,5
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 4,5 / mehr 3,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	82,8	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5	108,5
4. Für Lehre und Forschung	197,1	204,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4	7,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	543,6	544,6
zus.	1.280,1	1.288,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
2	2	2

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	672,4 32,8 0,0	a) b) c)	672,4	634,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Für das Rechenzentrum	11,0	11,0		
		2. Für Lehre und Forschung	661,4	623,4		
		zus.	672,4	634,4		
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.						
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			2.859,6	a)	2.870,8	2.841,2
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	611,0 724,6 671,8	a) b) c)	611,0	611,0
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	213,0 0,0 0,0	a) b) c)	213,0	213,0
429 73	133	Personalaufwand	536,5 678,0 800,2	a) b) c)	536,5	536,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 73	133	Sachaufwand	192,0 228,8 152,7	a) b) c)	192,0	192,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			1.552,5	a)	1.552,5	1.552,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.847,6 2.848,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.140,5 1.390,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 976,1 847,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			30.008,9	a)	30.869,1	30.593,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1444

Verwaltungseinnahmen	18,2	a)	18,2	18,2
Übrige Einnahmen	2.034,7	a)	1.767,5	1.649,0
Gesamteinnahmen	2.052,9	a)	1.785,7	1.667,2
Personalausgaben	27.658,7	a)	28.523,4	28.317,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.677,8	a)	1.673,3	1.641,7
Ausgaben für Investitionen	672,4	a)	672,4	634,4
Gesamtausgaben	30.008,9	a)	30.869,1	30.593,5
Kapitel 1444 Zuschuss	27.956,0	a)	29.083,4	28.926,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1445, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1445, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	6.584,9	6.668,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	6.297,0	6.472,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	30.268,6	28.765,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,6	3,6	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,6	4,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,9	6,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1445,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.361,2	1.348,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.094,8	2.184,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.523,2	11.611,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.823,6	1.786,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	38,5	35,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	62,7	60,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	86,0	91,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.823,6	1.786,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	16,3	20,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1445,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	332,9	327,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	399,9	393,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.889,2	1.857,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.982,2	1.935,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 43 Studiengänge in den Fächergruppen der Architektur und des Bauwesens, der Elektro- und Informationstechnik, der Wirtschaftswissenschaften, des Maschinenbaus und der Mechatronik, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik sowie des Informationsmanagements und der Medien eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 8.002.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
4.297,7	4.297,7	4.541,6	4.522,3	4.522,3	4.534,0

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 1.253,3 698,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist 2018 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	38.983,2 a)	40.546,7	41.099,1
			27.162,3 b)		
			33.893,0 c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Karlsruhe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1445 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sowie aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 535,6 / 533,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017	Betrag für Planjahr 2019	Betrag für Planjahr 2020	Betrag für Planjahr 2021
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	75.480	8.029,2	8.334,7	8.334,7	8.334,7
II.	Weitere Leistungsblöcke			keine		
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	75.480	8.029,2	8.334,7	8.334,7	8.334,7

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38.983,2 a)	40.546,7	41.099,1
-------------------------------------------------------------------------	-------------	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	447,2 5.274,6 2.611,7	a) b) c)	447,2	447,2
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 2.350,0 2.350,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	447,2	a)	447,2	447,2
-------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	39.430,4	a)	40.993,9	41.546,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1445

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38.983,2	a)	40.546,7	41.099,1
-----------------------------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	447,2	a)	447,2	447,2
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	39.430,4	a)	40.993,9	41.546,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1445 Zuschuss	39.430,4	a)	40.993,9	41.546,3
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1445, Titel 682 01 und Titel 891 05)	37.189,5	39.430,4	40.993,9	41.546,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	15.574,0	10.305,0	14.884,8	15.547,8
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	10.791,5	12.000,0	11.485,5	11.046,8
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	199,1	700,0	218,5	206,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	388,3	70,0	270,5	300,2
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	413,9	200,0	353,5	357,9
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	64.556,3	62.705,4	68.206,7	69.005,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.318,2	1.700,0	1.272,8	1.092,8
1.2	Bezogene Leistungen	4.542,1	2.961,4	4.945,1	4.858,9
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	37.789,3	38.282,5	39.678,7	40.434,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.298,0	11.652,9	11.903,6	12.130,3
3.	Abschreibungen	3.459,8	3.700,0	3.433,7	3.427,9
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	1.250,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	9.224,9	3.332,5	7.130,7	7.130,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,1		17,0	18,7
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	2,8	3,0	2,2	2,2
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1445 Tit. 682 01)	0,0	-176,9	-177,1	-90,2
	Summe der Aufwendungen	67.649,2	62.705,4	68.206,7	69.005,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.092,9	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-3.092,9	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Mittelbedarf</u>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.092,9	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.642,0	4.134,0	3.813,7	3.857,9
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	800,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	3.334,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.166,2	30,0	750,0	750,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	128,7	86,0	120,0	120,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	8.029,8	4.250,0	4.683,7	4.727,9
<u>II. Deckungsmittel</u>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	216,9	350,0	250,0	300,0
2.2	Abschreibungen	3.459,9	3.700,0	3.433,7	3.427,9
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.200,0	0,0	800,0	750,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	353,1	200,0	200,0	250,0
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	6.229,9	4.250,0	4.683,7	4.727,9

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	188,0	187,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	207,5	207,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	7,0	7,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	207,0	207,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	7,0		7,0		7,0
2. Entgeltgruppe 13 kw VD ¹⁾	29,5	+1,0	30,5		30,5
	*1,0		*1,0		*1,0
3. Entgeltgruppe 12 kw TD ¹⁾	12,0		12,0		12,0
	*2,0		*2,0		*2,0
4. Entgeltgruppe 11	21,0		21,0		21,0
5. Entgeltgruppe 10	39,0		39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 9	19,0		19,0		19,0
7. Entgeltgruppe 8	15,5		15,5		15,5
8. Entgeltgruppe 7	9,0		9,0		9,0
9. Entgeltgruppe 6	36,0		36,0		36,0
10. Entgeltgruppe 5	7,5		7,5		7,5
11. Entgeltgruppe 6-9	1,0		1,0		1,0
12. Entgeltgruppe 4	2,0		2,0		2,0
13. Entgeltgruppe 3	1,0		1,0		1,0
14. Entgeltgruppe 2-5	7,0		7,0		7,0
Zusammen	206,5		207,5		207,5
Beschäftigte insgesamt	206,5		207,5		207,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	8	9	9
davon geleast	1	2	2
LKW	1	1	1
Anhänger für Kfz	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1446, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1446, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	1.772,6	1.638,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.273,5	5.024,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	20.002,4	18.759,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.649,3	1.583,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,9	5,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,7	4,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0	5,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	8,9	8,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1446,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	687,6	592,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.896,5	1.768,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.242,5	9.701,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	582,4	547,6	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	206,9	278,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	68,8	59,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	75,9	73,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	85,5	79,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	64,7	60,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	13,3	16,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1446,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	126,7	153,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	520,6	587,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	423,9	424,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.775,3	2.067,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	138,4	141,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.830,4	2.236,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 37 Studiengänge in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 4 958.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.662,5	2.662,5	2.740,4	2.795,8	2.795,8	2.771,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 9,0 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 21,7 17,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	202,0 231,8 227,3	a) b) c)	202,0	202,0
--------	-----	-------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Mechatronik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Sensorik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	202,0	a)	202,0	202,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	-------------------------------------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 70,3 74,2	a) b) c)	38,3	38,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	33,3 125,8 161,1	a) b) c)	33,3	33,3

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 9,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	71,6	a)	71,6	71,6
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle					
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	176,4 224,0 243,5		a) b) c)	176,4	176,4
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 79			176,4		a)	176,4	176,4
87		Für Schweißlehrgänge					
111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen	51,1 70,8 73,5		a) b) c)	51,1	51,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 87			51,1		a)	51,1	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.220,9 580,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.640,3 2.665,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	501,1	a)	501,1	501,1
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.508,0 11.570,2 11.250,6	a) b) c)	12.046,0	12.046,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.507,0 9.405,4 9.329,8		a) b) c)	9.946,0	9.946,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)				2,2			
Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 2,5 2,1		a) b) c)	3,0	3,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1 13,1 8,9		a) b) c)	15,1	15,1

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 15,1

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben 21.033,1 a) 22.010,1 22.010,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2 95,8 92,5		a) b) c)	94,2	94,2
--------	-----	-------------------------------	----------------------	--	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
Zur Verfügung des Präsidiums für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	94,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsma- schinen:	2019	2020	2021
Pkw (Elektrofahrzeug geleast)	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3*	3*	3*
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Anhänger für Kfz	4	4	4
Krafträder und Mopeds	3	3	3
Wasserfahrzeuge	4	4	4
Anhänger für Wasserfahrzeuge	4	4	4

* davon 2 Elektrofahrzeuge geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2	a)	94,2	94,2
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			69,3	b)		
			623,1	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 329,7 / 326,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	383,1 641,9 501,3	a) b) c)	383,1	383,1
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	308,3
3. Persönliche Prüfungskosten	4,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	31,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	383,1

547 71	133	Sachaufwand	1.030,9 2.322,0 1.786,5	a) b) c)	1.037,6	940,3
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeiträgen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 6,7 Tsd. EUR / weniger 24,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,0	40,0
2. Für das Rechenzentrum	208,8	208,8
3. Für die Bibliothek	85,0	85,0
4. Für Lehre und Forschung	310,1	216,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0	14,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		
	<u>329,7</u>	<u>326,1</u>
zus.	1.037,6	940,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	300,5 191,4 255,2	a) b) c)	300,5	300,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,6	2,6
2. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
3. Für Lehre und Forschung	<u>292,4</u>	<u>292,4</u>
zus.	300,5	300,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 99,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	1.714,5	a)	1.721,2	1.623,9
-----------------------------	----------------	-----------	----------------	----------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).					
429 79	133	Personalaufwand	10,2 68,6 49,8	a) b) c)	10,2	10,2	
		Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.					
547 79	133	Sachaufwand	30,8 63,5 42,0	a) b) c)	30,8	30,8	
		Erläuterung: Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).					
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,4 0,0 0,0	a) b) c)	4,4	4,4	
Summe Titelgruppe 79			45,4	a)	45,4	45,4	
87		Für Schweißlehrgänge					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.					
429 87	133	Personalaufwand	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6	
547 87	133	Sachaufwand	23,5 53,9 46,7	a) b) c)	23,5	23,5	
Summe Titelgruppe 87			26,1	a)	26,1	26,1	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.105,4 2.253,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.308,8 1.100,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 159,5 105,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 12,9 186,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			22.913,3	a)	23.897,0	23.799,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1446

Verwaltungseinnahmen	299,1	a)	299,1	299,1
Übrige Einnahmen	202,0	a)	202,0	202,0
Gesamteinnahmen	501,1	a)	501,1	501,1
Personalausgaben	21.429,0	a)	22.406,0	22.406,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.179,4	a)	1.186,1	1.088,8
Ausgaben für Investitionen	304,9	a)	304,9	304,9
Gesamtausgaben	22.913,3	a)	23.897,0	23.799,7
Kapitel 1446 Zuschuss	22.412,2	a)	23.395,9	23.298,6

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1447, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1447, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.272,5	2.246,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	4.597,3	4.464,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	24.307,2	24.763,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	2.240,9	2.169,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,0	3,9	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	9,2	8,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,4	6,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	6,8	7,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1447,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	779,0	744,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.416,4	3.097,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.263,3	10.787,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	729,8	708,4	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	143,8	74,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	45,2	44,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	179,8	172,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	87,0	91,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	58,4	56,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	29,7	32,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1447,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	154,4	148,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	563,7	564,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.310,3	1.345,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	194,8	181,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	969,9	1.049,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 36 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 065.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl und aus Ausbauprogrammmitteln 8,9 Tsd. EUR, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
3.042,2	3.042,2	2.965,5	2.930,8	2.930,8	2.818,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 30,9 11,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 9,4 8,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	159,6 0,0 82,9	a) b) c)	159,6	159,6
--------	-----	-------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. W 2-Stiftungsprofessur für „Biosensorik“ (bis 2022)
2. W 3-Stiftungsprofessur für „Visual Analytics“ (bis 2021).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	159,6	a)	159,6	159,6
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	-------------------------------------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4 0,0 0,0	a) b) c)	7,4	7,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	41,5 233,0 219,2	a) b) c)	41,5	41,5

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	49,4	a)	49,4	49,4
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 6.834,5 5.955,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.425,9 2.288,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.				
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			209,0	a)	209,0	209,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.128,0 13.129,2 12.847,6	a) b) c)	13.730,0	13.730,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Mehr 6,7 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 3,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.888,0 11.370,9 11.526,0	a) b) c)	12.177,0	12.177,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 5,0 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 95,98 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 0,6 0,0	1,0	1,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		536,9 337,2 427,0	536,9	536,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	516,4			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	20,5			
		zus.	536,9			
<p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			25.553,9	a)	26.444,9	26.444,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	316,7	a)		337,3	307,3
			0,3	b)			
			0,9	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8	1,8
Postgebühren	30,9	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	170,0	160,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	46,6	26,6
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3	2,3
zus.	337,3	307,3

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden. Mehr 20,6 Tsd. EUR in 2020 und 10,6 Tsd. EUR in 2021 aufgrund Umzugskosten im Rahmen der Asbest-Sanierung von Gebäude H (Hochhaus).

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	316,7	a)	337,3	307,3
----------------------------------------------------	--------------	-----------	--------------	--------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 330,5 / 336,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		663,5	a)	656,8	656,8
				1.650,0	b)		
				1.515,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger 6,7 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	579,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	656,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	1.598,6	a)		1.486,5	1.534,7
			2.694,6	b)			
			756,3	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 121,0 / 72,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel und mehr wegen Ausbauprogrammmittel 8,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6	127,6
4. Für Lehre und Forschung	658,6	701,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3	0,3
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		
zus.	330,5	336,2
	1.486,5	1.534,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
1	1	1

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	406,6	a)		406,6	342,6
			46,9	b)			
			355,1	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	9,6	9,6
2. Für Lehre und Forschung	397,0	333,0
zus.	406,6	342,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			2.668,7		a)	2.549,9	2.534,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 5.577,2 5.272,4		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.494,1 1.372,8		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 838,1 661,7		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 350,3 791,6		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			28.539,3		a)	29.332,1	29.286,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1447

Verwaltungseinnahmen	48,9	a)	48,9	48,9
Übrige Einnahmen	160,1	a)	160,1	160,1
Gesamteinnahmen	209,0	a)	209,0	209,0
Personalausgaben	26.217,4	a)	27.101,7	27.101,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.915,3	a)	1.823,8	1.842,0
Ausgaben für Investitionen	406,6	a)	406,6	342,6
Gesamtausgaben	28.539,3	a)	29.332,1	29.286,3
Kapitel 1447 Zuschuss	28.330,3	a)	29.123,1	29.077,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1449, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1449, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	17.129,4	15.996,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	2.738,8	2.938,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.941,6	2.853,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,0	3,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	6,3	6,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,8	4,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			GK der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1449,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.994,5	4.715,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	2.081,4	1.923,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.532,4	1.481,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	51,5	49,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	173,5	147,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	95,8	78,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	18,9	19,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1449,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	44,0	45,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.489,6	1.331,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	756,4	488,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	426,3	395,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 32 Studiengänge (17 Bachelor- und 15 Masterstudiengänge) in den 3 Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Der Masterstudiengang Umweltschutz wird in Kooperation mit den Hochschulen Esslingen, Stuttgart (Technik) und Reutlingen angeboten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 434.

Zum 1. März 2016 wurde die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen in die Hochschule Nürtingen-Geislingen integriert.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.664,5	2.664,5	2.835,8	2.915,6	2.915,6	3.063,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 27,2 5,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 36,6 29,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	133	Erstattungen vom Bund	2,3 3,0 3,3	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 427 02.

Veranschlagt ist die Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligen-dienstgesetz für einen Freiwilligen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	199,5 201,0 278,0	a) b) c)	227,0	91,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren:						
1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensisches Sachverständigenwesen) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),						
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaft und Recht (Nachhaltiges Produktmanagement) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),						
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Automobilwirtschaft (Nachhaltige Mobilität) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),						
4. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensische Medizin) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)						
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			201,8	a)	229,3	93,3
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	5,1 149,4 125,8	a) b) c)	5,1	5,1
119 71	133	Sonstige Einnahmen	81,0 238,3 211,2	a) b) c)	81,0	81,0
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	7,2 8,5 5,6	a) b) c)	7,2	7,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			93,3	a)	93,3	93,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.				
124 77	133	Ersatzbeträge für Unterkunft	7,5 7,8 7,8	a) b) c)	7,5	7,5
		Erläuterung: Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.				
125 77	133	Betriebseinnahmen	167,5 156,7 193,5	a) b) c)	152,5	152,5
Summe Titelgruppe 77			175,0	a)	160,0	160,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.889,2 1.453,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.538,4 1.897,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			470,1	482,6	a)	346,6	
------------------------	--	--	-------	-------	----	-------	--

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.470,0	8.415,6	a)	8.711,0	8.527,0
			7.951,9		b)		
					c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 02	133	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	8,7	7,6	a)	8,7	8,7
			7,6	7,6	b)		
					c)		

Erläuterung: Vgl. Tit. 231 01.
Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Freiwilligen im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.374,0 7.969,7 7.683,5	a) b) c)	8.145,0	8.145,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
3. 7/7/7 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 26 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	9,1 23,4 8,9	a) b) c)	9,1	9,1
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	125,5 151,2 211,9	a) b) c)	154,9	125,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes			105,9	105,9		
Sonstige Beschäftigungsentgelte *			49,0	19,6		
zus.			154,9	125,5		
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden. Mehr 29,4 Tsd. EUR in 2020 für monetären Ausgleich aufgrund VwV Freistellungsjahr.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
Zwischensumme Personalausgaben			14.987,3	a)	17.028,7	16.815,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0	a)		67,0	67,0
			602,8	b)			
			559,0	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	3,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	19,6
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,4
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	1,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,8
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	67,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Pkw	3	4	4
(davon geleast)	(2)	(3)	(3)
(davon Elektrofahrzeuge)	(2)	(3)	(3)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
(davon geleast)	(0)	(0)	(0)
(davon Elektrofahrzeuge)	(0)	(0)	(0)
Krafträder und Mopeds	1	1	1
(davon geleast)	(0)	(0)	(0)
(davon Elektrofahrzeuge)	(1)	(1)	(1)
Anhänger	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	5	5	5
Anhänger	1	1	1
Ferner werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 77:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	8	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	15	15	15
Anhänger	20	20	20

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0	a)	67,0	67,0
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 135,7 804,0	a) b) c)		173,4	144,9
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausstattung für Nach- nutzungskonzept in Ge- bäude CB1 Braike in Ver- bindung mit dem Neubau Informationszentrum	39,4	0,0	39,4	0,0
Erstausstattung „Alte Turnhalle“	134,0	0,0	134,0	0,0
Erstausstattung für Neu- bau Seminargebäude Tachenhausen	144,9	0,0	0,0	144,9
zus.	318,3	0,0	173,4	144,9

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	173,4	144,9
-------------------------------------------------	--	--	-----	----	-------	-------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 351,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand	701,1	a)		857,8	746,3
			520,6	b)			
			633,8	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 130,8 / 65,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	761,7	650,2
3. Persönliche Prüfungskosten	1,1	1,1
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,8	1,8
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,7	13,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,7
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7	34,7
9. Personalaufwand Integration HKT	25,9	25,9
zus.	857,8	746,3

547 71	133	Sachaufwand	1.086,2	a)		1.171,4	1.171,4
			1.441,6	b)			
			1.069,8	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 8,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	60,8
2. Für das Rechenzentrum	72,5
3. Für die Bibliothek	90,8
4. Für Lehre und Forschung	458,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,4
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8
8. Sachaufwand Integration HKT	76,5
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	351,7
zus.	1.171,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	173,0	a)		173,0	173,0
			48,3	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	2,8
2. Für das Rechenzentrum	5,5
3. Für die Bibliothek	12,2
4. Für Lehre und Forschung	146,2
5. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	6,3
zus.	<u>173,0</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	<hr/>	1.960,3	a)	2.202,2	2.090,7
-----------------------------	-------	---------	----	---------	---------

77 Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr.77 und erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 427 02.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –. Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.

429 77	133	Vergütungen und Löhne	85,7	a)		125,7	125,7
			105,3	b)			
			121,9	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 77	133	Sachaufwand	207,9 226,6 173,9	a) b) c)	242,9	242,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Betrieb von 1 Lieferwagen und 12 Zugmaschinen (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 547 01). Ferner ist die Wegstreckenentschädigung für 1 privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen, enthalten. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.</p>						
811 77	133	Erwerb von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	320,0	0,0
<p>Erläuterung: 320,0 Tsd. EUR mehr in 2020 für die Ersatzbeschaffung eines Mähdreschers.</p>						
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	43,4 26,2 73,5	a) b) c)	43,4	43,4
<p>Erläuterung: Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.</p>						
Summe Titelgruppe 77			337,0	a)	732,0	412,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 991,0 1.261,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.564,9 1.165,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 530,9 483,4	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	92,8	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0
Gesamtausgaben			17.351,6			a)	20.203,3 19.529,9
Abschluss Kapitel 1449							
Verwaltungseinnahmen			261,1			a)	246,1 246,1
Übrige Einnahmen			209,0			a)	236,5 100,5
Gesamteinnahmen			470,1			a)	482,6 346,6
Personalausgaben			15.774,1			a)	18.012,2 17.687,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.361,1			a)	1.481,3 1.481,3
Ausgaben für Investitionen			216,4			a)	709,8 361,3
Gesamtausgaben			17.351,6			a)	20.203,3 19.529,9
Kapitel 1449 Zuschuss			16.881,5			a)	19.720,7 19.183,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1450, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1450, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.910,7	6.060,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	19.921,5	20.329,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6	4,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1	6,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1450,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.397,7	2.687,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.023,4	11.398,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4,7	8,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	68,5	79,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	117,3	121,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	43,1	46,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1450,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.076,3	1.102,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	2.732,0	2.790,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.093,2	1.215,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 52 Studiengänge überwiegend in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 4 392.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.268,6	2.268,6	2.417,0	2.441,9	2.441,9	2.373,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0	0,0
			41,3	b)		
			11,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			2,8	b)		
			2,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Tsd. EUR	Betrag für 2021	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	620,6 598,4 551,7	a) b) c)		373,2		373,2	
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	--	-------	--

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen:

1. W 2-Stiftungsprofessur für „Energiesystemtechnik“ (bis 2022)
2. W 3-Stiftungsprofessur für „Analytics und Data Science“ (bis 2025)
3. drei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (bis 2020).
4. W 2-Stiftungsprofessur für „Mechatronic Systems Engineering“ (bis 2024).
5. W 3-Stiftungsprofessur für „Kobotic und soziotechnologische Systeme“ (bis 2024).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			620,6	a)		373,2		373,2	
---------------------------------------	--	--	-------	----	--	-------	--	-------	--

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.							
----	--	-------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	15,4 53,9 63,1	a) b) c)		15,4		15,4	
119 71	133	Sonstige Einnahmen	103,0 816,8 760,3	a) b) c)		103,0		103,0	

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,6 22,6 14,3	a) b) c)		2,6		2,6	
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	--	-----	--	-----	--

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			121,0	a)		121,0		121,0	
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	--	-------	--

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 5.236,2 4.468,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.770,2 2.154,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			741,6	a)	494,2	494,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.968,0 7.560,0 7.746,4	a) b) c)	8.008,0	7.734,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.422,0 6.230,9 6.175,0	a) b) c)	6.604,0	6.604,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 69,52 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,2 16,8 4,6	a) b) c)	1,2	1,2
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	8,9 0,0 0,0	a) b) c)		8,9	8,9
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 8,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben			14.400,1	a)	14.622,1	14.348,1
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	70,1 483,8 458,4	a) b) c)		70,1	70,1
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
Postgebühren	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	70,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6*)	6*)	6*)

*) davon 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			70,1	a)	70,1	70,1
----------------------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 73,8 2,8	a) b) c)	750,0	0,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	-------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausstattung Regionales Innovationszentrum (RIZ) Energie	750,0	0,0	750,0	0,0
zus.			750,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 750,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 279,2 / 278,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 71	133	Personalaufwand		221,9 642,8 651,3	a) b) c)	221,9	221,9
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR					
		1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte		8,1			
		2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen		159,4			
		3. Persönliche Prüfungskosten		0,5			
		4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte		10,9			
		5. Für das Rechenzentrum		27,6			
		6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		10,6			
		7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		4,8			
		zus.		221,9			
547 71	133	Sachaufwand		930,9 1.232,3 1.036,8	a) b) c)	862,8	855,8
		Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.					
		Erläuterung: Weniger 68,1 / 75,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.					
		Veranschlagt sind:		2020 Tsd. EUR		2021 Tsd. EUR	
		1. Aufwand für Informationstechnik		42,8		42,8	
		2. Für das Rechenzentrum		100,6		100,6	
		3. Für die Bibliothek		52,5		52,5	
		4. Für Lehre und Forschung		351,2		345,0	
		5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		23,1		23,1	
		6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		13,4		13,4	
		7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		279,2		278,4	
		zus.		862,8		855,8	
		Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.					
681 71	142	Stipendien		0,0 1,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,5 39,6 2,5	a) b) c)		150,5	109,3
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
2. Für Lehre und Forschung	145,0	103,8
zus.	150,5	109,3

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 1.000,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	1.303,3	a)	1.235,2	1.187,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Personalaufwand	0,0 4.812,2 4.385,9	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.614,0 1.520,7	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 514,5 490,9	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 606,2 191,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				15.773,5	a)	16.677,4	15.605,2
Abschluss Kapitel 1450							
Verwaltungseinnahmen				118,4	a)	118,4	118,4
Übrige Einnahmen				623,2	a)	375,8	375,8
Gesamteinnahmen				741,6	a)	494,2	494,2
Personalausgaben				14.622,0	a)	14.844,0	14.570,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.001,0	a)	932,9	925,9
Ausgaben für Investitionen				150,5	a)	900,5	109,3
Gesamtausgaben				15.773,5	a)	16.677,4	15.605,2
Kapitel 1450 Zuschuss				15.031,9	a)	16.183,2	15.111,0

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1451, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1451, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	17.489,3	17.853,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.939,3	7.753,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	5.693,3	5.748,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,4	4,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1	6,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,2	10,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1451,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.880,4	6.135,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.993,4	4.166,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.261,7	235,8	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	664,8	693,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	50,7	52,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	95,1	106,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	94,2	9,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	332,4	346,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,5	12,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1451,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.203,2	1.244,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	380,0	392,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	316,6	327,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	211,1	218,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind derzeit 45 Studiengänge (29 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge) in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 6 112.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
3.155,6	3.155,6	3.307,1	3.340,1	3.340,1	3.394,4

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 344,3 25,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	31.679,8 35.344,3 20.463,1	a) b) c)	32.586,8	33.116,9
--------	-----	------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Pforzheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1451 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Weniger 54,3 / 22,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 386,5 / 390,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017	Betrag für Planung 2019	Betrag für Planjahr 2020	Betrag für Planjahr 2021
	m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	50.543	7.385,4	7.380,8	7.380,8	7.380,8
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	50.543	7.385,4	7.380,8	7.380,8	7.380,8

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 31.679,8 a) 32.586,8 33.116,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	213,8 200,0 200,0	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 50.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	213,8	a)	213,8	213,8
-------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	31.893,6	a)	32.800,6	33.330,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1451

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	31.679,8	a)	32.586,8	33.116,9
-----------------------------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	213,8	a)	213,8	213,8
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	31.893,6	a)	32.800,6	33.330,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1451 Zuschuss	31.893,6	a)	32.800,6	33.330,7
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der HAW Pforzheim

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1451, Titel 682 01 und Titel 891 05)	29.151,7	31.893,6	32.800,6	33.330,7
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	9.866,3	8.213,3	8.428,4	8.828,4
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	4.551,5	3.415,7	5.051,0	5.051,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	2.040,2	218,3	385,0	385,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	715,0	907,1	610,0	610,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	46.324,7	44.648,0	47.275,0	48.205,1
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	727,3	1.173,8	1.218,0	1.218,0
1.2	Bezogene Leistungen	2.748,9	1.320,0	1.912,6	1.844,4
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	28.755,3	27.849,5	29.683,8	29.980,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.547,7	8.554,1	8.556,0	8.727,1
3.	Abschreibungen	1.637,1	2.500,0	1.700,0	1.700,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	11,9	1.875,7	2.085,8	2.139,2
4.2	Übrige	2.776,8	1.174,9	1.118,8	1.595,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	0,4	200,0	200,0	200,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1451 Tit. 682 01)				
	Summe der Aufwendungen	45.205,4	44.648,0	47.275,0	48.205,1
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		1.119,3	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme		0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		1.119,3	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam :				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2019	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	161,0	160,0	160,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	158,0	158,0	158,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	41,0	41,0	41,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14 1/0/0 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	-1,0	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 13	23,0	+1,0	24,0		24,0
3. Entgeltgruppe 12	14,0		14,0		14,0
kw ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
4. Entgeltgruppe 11	22,5		22,5		22,5
5. Entgeltgruppe 10	20,5		20,5		20,5
6. Entgeltgruppe 9	25,5		25,5		25,5
7. Entgeltgruppe 8	6,0		6,0		6,0
8. Entgeltgruppe 7	2,0		2,0		2,0
9. Entgeltgruppe 6	25,5		25,5		25,5
1/1/1 ku nach E 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
10. Entgeltgruppe 5	14,5		14,5		14,5
6/6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 3	2,5		2,5		2,5
Zusammen	158,0		158,0		158,0
Beschäftigte insgesamt	158,0		158,0		158,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. In den Jahren 2020 und 2021 sind keine Maßnahmen veranschlagt.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1453, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1453, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4.292,1	4.400,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.744,4	12.654,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,7	3,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,5	5,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1453,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.669,2	1.676,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.670,3	5.680,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	33,7	26,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	59,6	54,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	82,2	87,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	10,6	10,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1453,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	423,1	398,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	928,5	939,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	213,7	262,2	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 32 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwesen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 559.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.772,4	1.772,4	1.817,2	1.823,4	1.823,4	1.864,2

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 73,8 16,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 53,8 10,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	306,0 353,1 337,9	a) b) c)	219,0	219,0
--------	-----	----------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 in der Fakultät Technologie und Management (3D-Kameratechnik/ Machine Vision) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022);
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Theorie und Praxis in der klinischen Pflege“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „IT-Sicherheit“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	306,0	a)	219,0	219,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0 408,3 555,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 111,0 110,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 977,2 1.009,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 285,2 305,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			306,0	a)	219,0	219,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.369,0 6.119,1 6.092,3	a) b) c)	6.566,0	6.566,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0						
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>												
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.345,0 5.339,9 5.076,2	a) b) c)	5.742,0	5.742,0						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>												
<table> <tr> <td>3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)</td> <td align="right">0,2</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)</td> <td align="right">8,7</td> </tr> </table>							3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,2	8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)	8,7
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten												
6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,2											
8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)	8,7											
<p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 16,9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>												
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0						
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Beschäftigungsentgelte *</td> <td align="right">25,6</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	Sonstige Beschäftigungsentgelte *	25,6		
	Tsd. EUR											
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	25,6											
<p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p>												
<p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>												
Zwischensumme Personalausgaben			11.739,6	a)	12.333,6	12.333,6						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3	a)	50,3	50,3
			351,6	b)		
			383,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	11,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	11,9
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,4
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	50,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2019	2020	2021
Pkw (1 x Elektrofahrzeug)	1	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	1	1
Anhänger für Kfz	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Lastkraftwagen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3	a)	50,3	50,3
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	--	--	-----	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek					
----	--	---------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 219,3 / 217,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	174,9	174,9	a)	174,9	174,9
			347,5		b)		
			511,8		c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	131,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Für das Rechenzentrum	27,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	174,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		653,5	a)	694,3	680,9
				1.153,9	b)		
				977,9	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 40,8 / 27,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	10,5	10,5
2. Für das Rechenzentrum	129,6	129,6
3. Für die Bibliothek	40,6	40,6
4. Für Lehre und Forschung	280,2	268,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,3	8,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,8
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	219,3	217,7
zus.	694,3	680,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		149,4	a)	149,4	113,6
				106,6	b)		
				117,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0	5,0
2. Für Lehre und Forschung	144,4	108,6
zus.	149,4	113,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			977,8	a)	1.018,6	969,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 944,3 863,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 221,8 269,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 189,9 116,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			12.767,7	a)	13.402,5	13.353,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1453

Übrige Einnahmen	306,0	a)	219,0	219,0
Gesamteinnahmen	306,0	a)	219,0	219,0
Personalausgaben	11.914,5	a)	12.508,5	12.508,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	703,8	a)	744,6	731,2
Ausgaben für Investitionen	149,4	a)	149,4	113,6
Gesamtausgaben	12.767,7	a)	13.402,5	13.353,3
Kapitel 1453 Zuschuss	12.461,7	a)	13.183,5	13.134,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1454, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1454, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	11.642,4	12.013,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	4.290,7	4.291,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	16.200,3	16.087,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.672,4	1.508,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,5	4,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,1	8,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	6,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	11,0	10,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1454,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.645,0	5.169,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.759,3	2.842,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.691,1	8.966,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	555,9	525,7	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	766,9	988,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	80,1	89,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	162,3	189,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	119,1	119,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	92,6	105,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	28,2	22,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1454,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.157,6	1.155,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	450,7	444,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.528,6	1.528,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	111,5	107,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.766,6	5.173,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 46 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 482.

Zum 1.6.2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet.

Am Hochschulstandort Reutlingen besteht eine Regionalbibliothek für die Hochschule Reutlingen, das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen (Werkreal-, Haupt- und Realschule), das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen (Fachseminar für Fakultät Sonderpädagogik Reutlingen), sowie für die Lehrerfortbildung im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.806,8	2.806,8	3.065,4	3.078,6	3.078,6	3.000,5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			253,0	b)		
			1.302,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	30.871,3 31.312,0 31.754,9	a) b) c)	33.062,0	33.583,3
--------	-----	------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Reutlingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1454 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Weniger 78,1 / 58,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 352,9 / 355,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	92.093	6.815,6	77.959,1	77.959,1	77.959,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	92.093	6.815,6	77.959,1	77.959,1	77.959,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 30.871,3 a) 33.062,0 33.583,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	275,9 275,9 382,6		a) b) c)	275,9	275,9
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.							
891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 212,5 0,0		a) b) c)	1.569,4	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			275,9		a)	1.845,3	275,9
Gesamtausgaben			31.147,2		a)	34.907,3	33.859,2
Abschluss Kapitel 1454							
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			30.871,3		a)	33.062,0	33.583,3
Ausgaben für Investitionen			275,9		a)	1.845,3	275,9
Gesamtausgaben			31.147,2		a)	34.907,3	33.859,2
Kapitel 1454 Zuschuss			31.147,2		a)	34.907,3	33.859,2

Wirtschaftsplan der HAW Reutlingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1454, Titel 682 01 und Titel 891 05)</small>	31.547,4	31.147,2	33.337,9	33.859,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	11.781,3	14.000,0	12.000,0	12.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	8.065,6	8.000,0	8.000,0	8.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.140,1	1.300,0	1.200,0	1.200,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	306,3	0,0	300,0	300,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge	598,5	0,0	600,0	600,0
	Summe der Erträge	53.439,2	54.447,2	55.437,9	55.959,2
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	879,4	1.000,0	1.200,0	827,1
1.2	Bezogene Leistungen	3.146,4	3.500,0	3.300,0	3.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	31.393,8	30.800,0	32.600,0	33.200,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.353,8	9.400,0	9.900,0	10.100,0
3.	Abschreibungen	2.891,5	3.000,0	3.500,0	3.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.351,3	6.437,2	4.927,9	5.222,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	388,4	300,0	500,0	400,0
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	3,7	10,0	10,0	10,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1454 Tit. 682 01)				
	Summe der Aufwendungen	53.408,3	54.447,2	55.437,9	55.959,2
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		30,9	0,0	0,0	0,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme</u>					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		30,9	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.780,7	3.000,0	3.500,0	3.200,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen	191,7	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	2.972,4	3.000,0	3.500,0	3.200,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	30,9	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	2.941,5	3.000,0	3.500,0	3.200,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	2.972,4	3.000,0	3.500,0	3.200,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	159,0	159,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	175,5	175,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	95,0	95,0

Zu f): Die für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg vorgesehenen Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2019 bisher	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14 3/3 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 13 Ü 7/7 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,0		7,0		7,0
3. Entgeltgruppe 13 kw ¹⁾	12,0 *1,0		12,0 *1,0		12,0 *1,0
4. Entgeltgruppe 12 kw ¹⁾	16,0 *1,0		16,0 *1,0		16,0 *1,0
5. Entgeltgruppe 11	23,5		23,5		23,5
6. Entgeltgruppe 10 kw ³⁾	33,0 *1,5		33,0 *1,5		33,0 *1,5
7. Entgeltgruppe 9	19,0		19,0		19,0
8. Entgeltgruppe 8 1/1 ku nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0		5,0
9. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0		8,0
10. Entgeltgruppe 6	19,5		19,5		19,5
11. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	15,0		15,0		15,0
12. Entgeltgruppe 5/9	7,5		7,5		7,5
13. Entgeltgruppe 4 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2023 ²⁾	4,5 *1,0		3,5 *0,0		3,5 *0,0
14. Entgeltgruppe 2/5	1,5		1,5		1,5
Zusammen	176,5		175,5		175,5
Beschäftigte insgesamt	176,5		175,5		175,5

1) Die kw-Vermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

3) Die kw-Vermerke können in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (OJT).

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	3	3	3
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausrüstung Geb. 21 Logistikhalle/Logistik-Lernfabrik (2. Bauabschnitt)	221,4	0,0	221,4	0,0
Neuerkabelung Gebäude 17	348,0	0,0	348,0	0,0
Erstausrüstungsmittel für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg (HSZ-BW)	1.000,0	0,0	1.000,0	0,0
Gesamt	1.569,4	0,0	1.569,4	0,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1455, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1455, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	6.463,2	6.792,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,7	10,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1455,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.981,0	2.024,1	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	90,0	92,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6,2	5,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1455,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	639,2	581,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 5 grundständige Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und 1 Masterstudiengang eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 673.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl und aus Ausbauprogrammmitteln 5,9 Tsd. EUR, wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
374,6	374,6	371,3	374,1	374,1	393,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 1,8 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,8 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	76,9 83,3 0,0	a) b) c)	76,9	76,9
--------	-----	----------------------------------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für die W 2-Stiftungsprofessur „Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen“ (bis 2023).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	76,9	a)	76,9	76,9
---------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6 0,2 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,8 33,4 37,3	a) b) c)	21,8	21,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 11,6 10,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			24,4	a)	24,4	24,4
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 10,9 10,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 204,5 229,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			101,3	a)	101,3	101,3

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.781,0 1.569,7 1.463,3	a) b) c)	1.897,0	1.897,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.651,0 1.698,8 1.612,1	a) b) c)	1.841,0	1.841,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR						
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) 0,2						
Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 1 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 5,0 2,7	a) b) c)	2,0	2,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	6,9 1,3 31,9	a) b) c)	6,9	6,9
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
Sonstige Beschäftigungsentgelte * 6,9						
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
Zwischensumme Personalausgaben			3.440,9	a)	3.746,9	3.746,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2 31,5 34,3	a) b) c)		30,2	30,2
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	30,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2	a)	30,2	30,2
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 83,6 111,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit. 71 - Einnahmen -
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 45,6 / 44,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	156,6 172,7 162,7	a) b) c)	156,6	156,6
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	140,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0
zus.	156,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
547 71	133	Sachaufwand		122,6	a)	142,2	136,3
				544,8	b)		
				576,0	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 13,7 / 7,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel und mehr wegen Ausbauprogrammmitteln 5,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	6,4	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5	17,5
4. Für Lehre und Forschung	47,4	42,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1	1,1
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	45,6	44,9
zus.	142,2	136,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		73,8	a)	73,8	62,1
				5,9	b)		
				10,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	1,4	1,4
2. Für Lehre und Forschung	72,4	60,7
zus.	73,8	62,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			353,0	a)		372,6	355,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				53,4	b)		
				2,6	c)		
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				46,7	b)		
				54,5	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				120,4	b)		
				92,2	c)		
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.824,1	a)		4.149,7	4.132,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1455

Verwaltungseinnahmen	24,4	a)	24,4	24,4
Übrige Einnahmen	76,9	a)	76,9	76,9
Gesamteinnahmen	101,3	a)	101,3	101,3
Personalausgaben	3.597,5	a)	3.903,5	3.903,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	152,8	a)	172,4	166,5
Ausgaben für Investitionen	73,8	a)	73,8	62,1
Gesamtausgaben	3.824,1	a)	4.149,7	4.132,1
Kapitel 1455 Zuschuss	3.722,8	a)	4.048,4	4.030,8

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1456, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1456, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.283,2	2.498,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	356,5	673,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	1.870,8	1.957,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.455,4	13.369,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,6	4,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,7	6,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	6,4	7,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,6	6,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1456,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	815,5	1.169,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	218,6	449,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	619,5	735,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.177,5	5.390,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	804,3	203,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	63,3	98,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	145,7	300,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	98,3	113,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	86,8	84,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	14,9	10,7	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1456,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	257,4	261,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	34,8	97,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	325,4	285,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	2.140,1	2.586,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	105,0	112,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 21 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie drei berufsbegleitende weiterführende Masterstudiengänge Digitale Forensik, Data Science und IT - GRC eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 391.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.680,4	1.680,4	1.796,8	1.821,1	1.821,1	1.836,6

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 15,1 12,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 13,9	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	17,6 0,0 0,0	a) b) c)	17,6	17,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	29,5 1.357,3 1.215,8	a) b) c)	29,5	29,5
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	4,1 23,3 19,7	a) b) c)	4,1	4,1
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			51,2	a)	51,2	51,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 846,1 1.155,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 594,7 914,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			51,2	a)	51,2	51,2

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Personalausgaben						
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.424,0 6.372,0 6.069,9	a) b) c)	6.758,0	6.758,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.463,0 6.626,5 6.224,0	a) b) c)	6.883,0	6.883,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)			1,7			
<p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 12,96 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,5 0,8 10,2	a) b) c)	2,5	2,5
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	8,6 37,7 0,0	a) b) c)	8,6	8,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>						
			Tsd. EUR			
Sonstige Beschäftigungsentgelte *			8,6			
<p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p>						
<p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			12.898,1	a)	13.652,1	13.652,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0	a)	82,0	62,0
			54,0	b)		
			81,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9	1,9
Postgebühren	12,3	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,8	1,8
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3	1,3
zus.	82,0	62,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	4	4	4
davon geleast	(4)	(4)	(4)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Anhänger für Kfz	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0	a)	82,0	62,0
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	365,0 641,7 27,5	a) b) c)	220,0	450,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausstattungsmitel für Laborräume, experimentelle und studentische Arbeitsplätze sowie PC-Tools und Vorlesungsräume – Baumaßnahme Standort Albstadt, Poststraße 6 (Gebäude „Haux“, 3. OG Süd)	450,0	0,0	0,0	450,0
Einrichtung und Erweiterung der Laborräume für die Baumaßnahme Standort Albstadt, Jakobstr. 1 (Vorstadt 85, Erweiterung Medienlabor)	220,0	0,0	220,0	0,0
zus.	670,0	0,0	220,0	450,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 365,0 a) 220,0 450,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHG GebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 216,1 / 212,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		47,7	a)	47,7	47,7
				1.389,5	b)		
				1.033,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger zur Finanzierung einer Neustelle im Rahmen der Weiterbildung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	5,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	20,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	3,1
5. Für das Rechenzentrum	13,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9
zus.	47,7

547 71	133	Sachaufwand		794,6	a)	810,1	775,9
				1.888,0	b)		
				1.558,3	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 15,5 Tsd. EUR, weniger 18,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0	82,0
4. Für Lehre und Forschung	278,1	248,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3	10,3
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	216,1	212,0
zus.	810,1	775,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		94,5 68,1 90,0	a) b) c)	94,5	72,9
		Erläuterung:		2020	2021		
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum		2,7	2,7		
		2. Für Lehre und Forschung		91,8	70,2		
		zus.		94,5	72,9		
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p> <p>2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 98,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
Summe Titelgruppe 71				936,8	a)	952,3	896,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 934,4 1.229,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 460,7 484,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 294,2 263,6	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 21,3 103,8		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			14.281,9		a)	14.906,4	15.060,6
Abschluss Kapitel 1456							
Verwaltungseinnahmen			47,1		a)	47,1	47,1
Übrige Einnahmen			4,1		a)	4,1	4,1
Gesamteinnahmen			51,2		a)	51,2	51,2
Personalausgaben			12.945,8		a)	13.699,8	13.699,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			876,6		a)	892,1	837,9
Ausgaben für Investitionen			459,5		a)	314,5	522,9
Gesamtausgaben			14.281,9		a)	14.906,4	15.060,6
Kapitel 1456 Zuschuss			14.230,7		a)	14.855,2	15.009,4

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1457, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1457, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.908,3	2.871,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.876,3	1.709,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	22.058,9	22.084,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,8	4,5	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,6	7,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,8	8,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1457,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.249,5	1.291,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	881,8	926,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.498,4	11.325,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	341,7	431,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	83,3	86,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	58,8	66,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	110,5	119,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	33,2	47,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1457,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	210,0	207,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	171,2	163,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.557,4	1.552,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	559,8	617,2	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 14 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 791.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.134,5	2.134,5	2.224,3	2.207,5	2.207,5	2.070,6

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 21,3 6,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 33,4 34,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	134,8 156,4 151,9	a) b) c)	134,8	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für zwei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			134,8	a)	134,8	0,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3 376,1 358,2	a) b) c)	37,3	37,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	65,0 117,8 102,1	a) b) c)	65,0	65,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 86,2 107,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71 102,3 a) 102,3 102,3

79 Einnahmen der Baustoffprüfstelle

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	194,9 395,2 531,1	a) b) c)	194,9	194,9
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 79 194,9 a) 194,9 194,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0	0,0
			5.510,6	b)			
			3.658,0	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
			1.422,2	b)			
			1.340,7	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				432,0	a)	432,0	297,2

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.683,0 7.503,7 7.070,1	a) b) c)	8.129,0	7.994,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr 9,0 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung. Weniger 47,2 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 zurückgegebener Stelle in Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.362,0 6.007,6 5.744,7	a) b) c)	6.767,0	6.767,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger 51,1 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 zurückgegebener Stelle in Anpassung an die Qualitätssicherungsmittel.
Übertragen 107,0 Tsd. EUR von Kap. 1447 Tit. 428 01 für Stellen für die Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung.

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- 3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

0,4

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 69,55 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,7 4,8 0,3	a) b) c)	1,7	1,7
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	4,6 1,2 8,2	a) b) c)	4,6	4,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 4,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	14.051,3	a)	14.902,3	14.767,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4 161,2 152,0	a) b) c)	130,4	130,4
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,5
Sächliche Prüfungskosten	1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	30,0
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	130,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
Anhänger	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4	a)	130,4	130,4
----------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 120,9 341,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 243,6 / 247,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	210,5 887,2 716,9	a) b) c)	201,5	201,5
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger 9,0 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung. Für die in 2020 zurückgegebene Beamtenstelle wird die Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 um 6,0 Tsd. EUR vermindert. Weniger 6,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	82,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	101,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8
zus.	201,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
547 71	133	Sachaufwand		580,6	a)	554,0	540,0
				1.094,4	b)		
				1.057,0	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 26,6 Tsd. EUR in 2020 und mehr 4,5 Tsd. EUR in 2021 wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	35,0	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0	54,0
4. Für Lehre und Forschung	96,3	78,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7	18,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	243,6	247,3
zus.	554,0	540,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				39,3	b)		
				0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		258,7	a)	258,7	258,7
				312,2	b)		
				195,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	51,4
2. Für Lehre und Forschung	207,3
zus.	258,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.049,8	a)	1.014,2	1.000,2
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Tit. 111 79 sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.</p>						
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).						
429 79	133	Personalaufwand		0,0 a) 135,8 b) 161,9 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.						
547 79	133	Sachaufwand		19,4 a) 110,3 b) 94,9 c)	19,4	19,4
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 11,7 b) 83,3 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			19,4	a)	19,4	19,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 4.643,6 b) 3.846,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				1.312,7	b)		
				1.242,6	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				466,1	b)		
				461,5	c)		
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				27,9	b)		
				187,4	c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				15.250,9	a)	16.066,3	15.917,3
Abschluss Kapitel 1457							
Verwaltungseinnahmen				297,2	a)	297,2	297,2
Übrige Einnahmen				134,8	a)	134,8	0,0
Gesamteinnahmen				432,0	a)	432,0	297,2
Personalausgaben				14.261,8	a)	15.103,8	14.968,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				730,4	a)	703,8	689,8
Ausgaben für Investitionen				258,7	a)	258,7	258,7
Gesamtausgaben				15.250,9	a)	16.066,3	15.917,3
Kapitel 1457 Zuschuss				14.818,9	a)	15.634,3	15.620,1

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1459, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1459, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.056,1	1.800,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	9.986,8	10.268,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	13.738,8	13.617,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.620,1	2.116,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0	572,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	7,2	6,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,9	4,9	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,5	6,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	8,6	9,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0	2,6	-	-	-
PB Forschung	1459,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	1.487,0	858,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.814,5	4.905,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.535,4	5.329,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	661,9	930,6	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.916,8	3.258,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	148,7	122,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	70,3	80,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	83,5	89,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	66,2	93,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	23,8	29,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1459,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	253,7	125,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	653,9	801,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.047,7	1.042,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	114,1	147,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	608,8	711,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 27 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik und Gestaltung, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Kunst eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 003.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.599,0	2.599,0	2.214,2	2.904,7	2.627,0	2.836,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 6,8 7,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 18,1 18,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0 716,4 352,6	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--------------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,8 19,2 25,0	a) b) c)	27,8	27,8
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			30,8	a)	30,8	30,8
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.952,2 2.842,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 1.861,7 b) 1.575,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				30,8 a)	30,8	30,8

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		8.894,0 a) 8.644,0 b) 8.540,5 c)	8.893,0	8.893,0
Erläuterung: Mehr 3,1 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung aus Qualitätssicherungsmitteln. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.153,0 8.515,7 8.221,9	a) b) c)	8.900,0	8.900,0						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <p align="right">Tsd. EUR</p> <hr/> <p>3. 4/6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p> <p>6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) 0,8</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 59 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>												
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 9,6 3,2	a) b) c)	2,0	2,0						
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	29,9 2,2 11,7	a) b) c)	29,9	29,9						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:80%;">Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes</td> <td style="text-align:right;">8,4</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Beschäftigungsentgelte *</td> <td style="text-align:right; border-top: 1px solid black;">21,5</td> </tr> <tr> <td style="text-align:right;">zus.</td> <td style="text-align:right; border-top: 1px solid black;">29,9</td> </tr> </table> <p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>							Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4	Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,5	zus.	29,9
Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4											
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,5											
zus.	29,9											
Zwischensumme Personalausgaben			17.078,9	a)	17.824,9	17.824,9						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8 217,2 176,2	a) b) c)		213,8	213,8
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	142,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,0
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranstaltung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	213,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
-------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:

Pkw (mit alternativem Antrieb)	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8	a)	213,8	213,8
----------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 333,6 Tsd. EUR in 2020 und 321,5 Tsd. EUR in 2021 vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	913,3 1.533,2 1.089,4	a) b) c)	875,9	875,9
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger 37,4 Tsd. EUR aufgrund der Einrichtung von 2 neuen Azubistellen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	840,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	875,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	1.018,7	a)		1.224,7	1.064,3
			1.607,0	b)			
			1.503,2	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 206,0 Tsd. EUR in 2020 und 102,4 Tsd. EUR in 2021 wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	23,4	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0	120,0
4. Für Lehre und Forschung	633,5	485,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0	5,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		
	<u>333,6</u>	<u>321,5</u>
zus.	1.224,7	1.064,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2019	2020	2021
	1	1	1

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	478,4	a)		478,4	478,4
			492,4	b)			
			-123,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0
2. Für Lehre und Forschung	<u>473,4</u>
zus.	478,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			2.410,4	a)	2.579,0	2.418,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 3.124,7 b) 3.066,8 c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 a) 1.554,5 b) 1.086,4 c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 a) 453,1 b) 301,2 c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 81,9 b) 230,1 c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			19.703,1	a)	20.617,7	20.457,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1459

Verwaltungseinnahmen	28,8	a)	28,8	28,8
Übrige Einnahmen	2,0	a)	2,0	2,0
Gesamteinnahmen	30,8	a)	30,8	30,8
Personalausgaben	17.992,2	a)	18.700,8	18.700,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.232,5	a)	1.438,5	1.278,1
Ausgaben für Investitionen	478,4	a)	478,4	478,4
Gesamtausgaben	19.703,1	a)	20.617,7	20.457,3
Kapitel 1459 Zuschuss	19.672,3	a)	20.586,9	20.426,5

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1461, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1461, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.577,1	3.548,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	399,7	420,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	20.424,4	20.856,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	787,1	826,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,5	4,6	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3,0	2,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,3	7,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,4	9,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1461,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	582,1	610,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	164,6	208,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.507,4	9.924,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	232,8	244,2	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	304,2	290,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	58,2	61,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	82,3	104,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	84,9	91,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	58,2	61,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	21,4	15,9	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1461,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	177,7	207,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	23,3	24,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.345,0	1.378,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	46,6	48,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	168,4	168,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Bachelor- und 7 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 655.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.152,8	2.152,8	1.986,0	2.262,1	2.130,8	2.065,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 18,0 5,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,3 10,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	86,6 50,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			86,6	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	25,6 24,6 28,7	a) b) c)		25,6	25,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	148,4 120,1 1.136,8	a) b) c)		148,4	148,4

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71 174,0 a) 174,0 174,0

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.737,0 2.768,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 473,7 860,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			260,6	a)	174,0	174,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.105,0 8.958,8 8.289,5	a) b) c)	9.587,0	9.587,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.588,0		a)	9.232,0	9.232,0
			8.123,7		b)		
			7.632,2		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- 3. 6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, 1/1/1 Volontärinnen und Volontäre und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

0,6

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 36,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,7		a)	0,7	0,7
			2,4		b)		
			0,2		c)		
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	3,0		a)	3,0	3,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *

3,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	17.696,7	a)	18.822,7	18.822,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6 138,6 164,4	a) b) c)	118,6	118,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	17,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	118,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
PKW	2	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
Anhänger	1	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
PKW	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6	a)	118,6	118,6
----------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	624,0 73,3 441,1	a) b) c)	150,0	1.000,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausstattung für Ersatz- neubau am Campus Albert- Einstein-Allee Ulm	1.898,0	748,0	150,0	1.000,0
		zus.	150,0	1.000,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	624,0	a)	150,0	1.000,0
-------------------------------------------------	-------	----	-------	---------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 242,9 Tsd. EUR im Jahr 2020 und von 245,5 Tsd. EUR im Jahr 2021 vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	307,1 954,8 922,1	a) b) c)	307,1	307,1
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	254,2
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	307,1

547 71	133	Sachaufwand	1.309,3 1.819,6 1.430,8	a) b) c)	1.244,0	1.205,8
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 65,3 Tsd. EUR in 2020 und 43,7 Tsd. EUR in 2021 wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4	49,4
4. Für Lehre und Forschung	539,4	498,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7	5,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre*	242,9	245,5
zus.	1.244,0	1.205,8

*Der Studierendenanteil im Jahr 2020 beträgt 242,9 Tsd. EUR und im Jahr 2021 245,5 Tsd. EUR. Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,9	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR												
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	202,4 306,3 175,5		a) b) c)	166,5	202,4												
<p>Erläuterung: Weniger 35,9 Tsd. EUR in 2020 für Beschaffung eines neuen Dienst-Kfz.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Für das Rechenzentrum</td> <td>8,1</td> <td>8,1</td> </tr> <tr> <td>2. Für Lehre und Forschung</td> <td>158,4</td> <td>194,3</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>166,5</td> <td>202,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>									2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Für das Rechenzentrum	8,1	8,1	2. Für Lehre und Forschung	158,4	194,3	zus.	166,5	202,4
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																	
1. Für das Rechenzentrum	8,1	8,1																	
2. Für Lehre und Forschung	158,4	194,3																	
zus.	166,5	202,4																	
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>																			
Summe Titelgruppe 71			1.818,8		a)	1.753,5	1.715,3												
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans																	
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>																			
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.302,4 1.995,3		a) b) c)	0,0	0,0												
547 92	133	Sachaufwand	0,0 685,3 546,3		a) b) c)	0,0	0,0												
681 92	142	Stipendien	0,0 180,4 148,9		a) b) c)	0,0	0,0												
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0												

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 42,5 108,7	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				20.258,1	a)	20.844,8	21.656,6
Abschluss Kapitel 1461							
Verwaltungseinnahmen				174,0	a)	174,0	174,0
Übrige Einnahmen				86,6	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				260,6	a)	174,0	174,0
Personalausgaben				18.003,8	a)	19.129,8	19.129,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.427,9	a)	1.362,6	1.324,4
Ausgaben für Investitionen				826,4	a)	352,4	1.202,4
Gesamtausgaben				20.258,1	a)	20.844,8	21.656,6
Kapitel 1461 Zuschuss				19.997,5	a)	20.670,8	21.482,6

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1462, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1462, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	946,4	766,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.014,9	1.000,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	4.252,0	4.244,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.699,5	1.884,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7,9	4,9	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,8	6,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	8,1	8,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8,1	8,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1462,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	401,0	297,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	15,5	43,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1.365,8	1.127,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	245,0	356,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	44,4	32,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1462,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	76,7	58,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1,0	0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	161,6	153,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen Forstwirtschaft, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 1 020.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
430,1	430,1	502,6	512,4	512,4	589,4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,4 4,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3 10,9 2,3	a) b) c)	0,3	0,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	39,7 39,0 27,8	a) b) c)	39,7	39,7

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/ Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 a) 54,8 b) 51,2 c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				40,5 a)	40,5	40,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 437,0 b) 819,5 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 389,9 b) 282,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 150,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				40,5 a)	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.361,0 1.390,0 1.349,2	a) b) c)	1.453,0	1.453,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 62,9 Tsd. EUR übertragen von Tit. 429 71 zur vorübergehenden Schaffung einer Neustelle.

Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	956,0 972,2 662,2	a) b) c)	1.071,0	1.071,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 12,3 Tsd. EUR übertragen von Tit. 429 71 und 66,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 547 71 zur Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 21,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,6	a)		15,6	15,6
			16,1	b)			
			0,4	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 15,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	2.332,6	a)	2.539,6	2.539,6
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	56,1	a)		56,1	56,1
			165,4	b)			
			131,5	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,2
Energiebewirtschaftungskosten	4,1
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	56,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw (geleast)	1	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	2	2
Anhänger für Kfz	6	6	6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	56,1	a)	56,1	56,1
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 69,3 / 66,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	84,2 105,0 462,5	a) b) c)	65,0	41,2
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						

Erläuterung: 62,9 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 422 01 und 12,3 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 428 01 zur Schaffung einer Stelle im Beamtenverhältnis und einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Mehr 68,0 / 44,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2020 neu geschaffene Beamtenstelle aus Qualitätssicherungsmitteln werden 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	30,0	20,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	25,1	11,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,5	2,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7	0,7
zus.	65,0	41,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	233,2	a)		176,2	173,1
			193,8	b)			
			173,3	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: 66,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 428 01 zur Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Mehr 9,0 / 5,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	10,0	10,0
2. Für das Rechenzentrum	10,0	10,0
3. Für die Bibliothek	10,0	10,0
4. Für Lehre und Forschung	72,6	72,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,6	2,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,7	1,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	69,3	66,2
zus.	176,2	173,1

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	64,0	a)		64,0	55,7
			22,8	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,3	8,3
2. Für Lehre und Forschung	55,7	47,4
zus.	64,0	55,7

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			381,4	a)		305,2	270,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 722,4 513,7	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 386,9 293,1	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 74,3 85,1	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 67,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			2.770,1	a)	2.900,9	2.865,7	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1462

Verwaltungseinnahmen	40,0	a)	40,0	40,0
Übrige Einnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen	40,5	a)	40,5	40,5
Personalausgaben	2.416,8	a)	2.604,6	2.580,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	289,3	a)	232,3	229,2
Ausgaben für Investitionen	64,0	a)	64,0	55,7
Gesamtausgaben	2.770,1	a)	2.900,9	2.865,7
Kapitel 1462 Zuschuss	2.729,6	a)	2.860,4	2.825,2

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1463, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1463, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.791,6	6.131,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,7	5,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1463,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.812,1	3.238,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	70,7	82,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	30,5	18,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1463,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	763,4	788,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 1 239.

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 33,2 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 428 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
83,3	169,9	255,8	348,1	443,9	545,9

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 5,1 4,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen

0,0 a) 0,0 0,0

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	90,0 119,6 103,3	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen

90,0 a) 90,0 90,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,5 90,1 102,7	a) b) c)	38,5	38,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9 236,3 232,9	a) b) c)	28,9	28,9
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 42,4 43,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			67,4	a)	67,4	67,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 960,4 1.284,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 89,8 b) 144,6 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				157,4 a)	157,4	157,4

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		3.885,8 a) 3.619,0 b) 3.285,0 c)	4.315,0	4.315,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	--	----------------------------------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 90,0 Tsd. EUR in 2020 für eine aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragene Stelle.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.376,6 1.175,1 1.144,5	a) b) c)	1.312,0	1.312,0
Erläuterung: Enthalten sind die Vergütungen für eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 5-9 TV-L für das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EURO-Institut).						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR						
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 1,2 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,4 a) 0,0 b) 3,7 c)	0,4	0,4
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	103,7 93,1 108,1	a) b) c)	103,7	103,7
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2020	2021		
			Tsd.	Tsd.		
			EUR	EUR		
Sonstige Beschäftigungsentgelte *			3,6	3,6		
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **			100,1	100,1		
zus.			103,7	103,7		
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.						
Zwischensumme Personalausgaben			5.366,5	a)	5.731,1	5.731,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4 321,0 289,0	a) b) c)	50,4	50,4
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6
Postgebühren	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	11,6
zus.	50,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4	a)	50,4	50,4
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	588,1 528,9 624,8	a) b) c)	588,1	571,3
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 12,0 Tsd. EUR für die im Jahr 2020 ins Hochschulkapitel übertragene Beamtenstelle. Davon werden 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	494,3	477,5
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9	76,9
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5	3,5
zus.	588,1	571,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	196,2 348,4 342,2	a) b) c)	196,2	196,2
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,4	20,4
2. Für das Rechenzentrum	50,8	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0	37,0
4. Für Lehre und Forschung	73,2	73,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0	7,0
zus.	196,2	196,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	131,6 64,3 4,2	a) b) c)	71,6	71,6
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,8	8,8
2. Für Lehre und Forschung	62,8	62,8
zus.	71,6	71,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	915,9	a)	855,9	839,1
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 95,0 89,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 880,5 595,5	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 126,9 116,2	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	6.332,8	a)		6.637,4	6.620,6
		Abschluss Kapitel 1463					
		Verwaltungseinnahmen	67,4	a)		67,4	67,4
		Übrige Einnahmen	90,0	a)		90,0	90,0
		Gesamteinnahmen	157,4	a)		157,4	157,4
		Personalausgaben	5.954,6	a)		6.319,2	6.302,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	246,6	a)		246,6	246,6
		Ausgaben für Investitionen	131,6	a)		71,6	71,6
		Gesamtausgaben	6.332,8	a)		6.637,4	6.620,6
		Kapitel 1463 Zuschuss	6.175,4	a)		6.480,0	6.463,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1464, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1464, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	10.443,0	10.803,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,9	3,9	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1464,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.960,0	4.263,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	54,5	57,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,3	3,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1464,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	831,1	916,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	709,3	735,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 2 796.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
146,6	298,8	446,2	606,7	773,5	946,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,1	b)		
			0,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	70,0	a)	90,0	90,0
			98,9	b)		
			89,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugkostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	70,0	a)	90,0	90,0
---------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,5 64,2 63,0	a) b) c)		37,5	37,5
--------	-----	--------------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,2 228,1 148,9	a) b) c)		5,2	5,2
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

231 71	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	120,0 177,3 116,3	a) b) c)		120,0	120,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung des Bundes für die Ausbildung von Bundesanwärtlern vereinnahmt.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 32,6 1,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			162,7	a)		162,7	162,7
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 105,7 40,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 270,3 173,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			232,7	a)	252,7	252,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.704,2 5.874,5 5.760,4	a) b) c)	6.961,0	6.961,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 90,0 Tsd. EUR in 2020 für eine aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragene Stelle. Übertragen von Tit. 429 71 47,8 / 0,0 Tsd. EUR für eine neue Beamtenstelle. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.898,6 1.522,6 1.363,5	a) b) c)	2.120,4	2.120,4
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01 339,4 Tsd. EUR für 5 neue Stellen.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Tsd. EUR

3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)

0,3

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 0,1 / 0,1 Tsd. EUR.							
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		792,3 771,7 727,6	a) b) c)	483,0	483,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.							
Erläuterung: Mehr 20,0 Tsd. EUR aufgrund der Erhöhung der Einnahmen bei Tit. 233 01. Übertragen von Tit. 428 05 0,1 / 0,1 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 428 01 339,4 Tsd. EUR für Schaffung von 5 Neustellen.							
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Sonstige Beschäftigungsentgelte*			7,4	7,4			
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**			475,6	475,6			
zus.			483,0	483,0			
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.							
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.							
** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektoranzwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.							
Zwischensumme Personalausgaben			9.395,2	a)	9.564,4	9.564,4	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5	a)	150,5	150,5
			432,0	b)		
			329,2	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	5,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	26,8
Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,1
Sächliche Prüfungskosten	3,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,6
Umzugs- und Verlegungskosten	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	77,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	150,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2019	2020	2021
Pkw und Kombifahrzeuge	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5	a)	150,5	150,5
----------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	897,3	a)	834,9	806,2
			848,0	b)		
			539,9	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 12,0 / 0,0 Tsd. EUR für eine 2020 ins Hochschulkapitel übertragene Beamtenstelle. Davon werden 12,0 / 0,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.
Übertragen nach Tit. 422 01 47,8 Tsd. EUR in 2020 für eine neue Beamtenstelle. Weniger 14,6 Tsd. EUR in 2020 wegen Schaffung einer neuen Beamtenstelle. Davon werden 12,0 / 0,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet und 2,6 Tsd. EUR für die Beihilfe.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	720,9	692,2
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3	95,3
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1	2,1
zus.	834,9	806,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		345,6	a)	416,8	416,8
				958,9	b)		
				886,1	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: 2020 übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 71,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5	88,5
4. Für Lehre und Forschung	195,4	195,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3	9,3
zus.	416,8	416,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		121,0	a)	51,0	51,0
				66,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,6	2,6
2. Für Lehre und Forschung	48,4	48,4
zus.	51,0	51,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			1.363,9		a)	1.302,7	1.274,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr.92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 110,3 68,5		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 154,0 108,9		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 87,6 75,4		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			10.909,6		a)	11.017,6	10.988,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1464

Verwaltungseinnahmen	42,7	a)	42,7	42,7
Übrige Einnahmen	190,0	a)	210,0	210,0
Gesamteinnahmen	232,7	a)	252,7	252,7
Personalausgaben	10.292,5	a)	10.399,3	10.370,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	496,1	a)	567,3	567,3
Ausgaben für Investitionen	121,0	a)	51,0	51,0
Gesamtausgaben	10.909,6	a)	11.017,6	10.988,9
Kapitel 1464 Zuschuss	10.676,9	a)	10.764,9	10.736,2

Politische Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fachbereich Kunst

Der Fachbereich Kunst verfolgt die Zielsetzung, das vielseitige und qualitätsvolle Kulturangebot sowohl in den Ballungsräumen als auch außerhalb der Ballungsräume zu erhalten. In einem umfangreichen Dialogprozess "Kulturpolitik für die Zukunft" mit Kunst- und Kulturakteuren werden die neuen Herausforderungen und Veränderungsprozesse durch den gesellschaftlichen Wandel für Kulturinstitutionen, Verwaltung und Politik thematisiert. Ein wichtiges Anliegen ist die stärkere Öffnung der Kultureinrichtungen für ein breites, diverses Publikum und die Ansprache neuer Publikumskreise. Dazu gehört der Einsatz digitaler Vermittlungsformate und die Entwicklung digitaler Strategien. Parallel dazu wird die Filmkonzeption des Landes unter Einbezug der Akteure evaluiert und fortgeschrieben. Baden-Württemberg soll sich als künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreicher Filmstandort weiterentwickeln.

Kunst und Kultur wird von Menschen geschaffen. Deshalb ist der Personalkostenanteil bei den Kunst- und Kultureinrichtungen in der Regel sehr hoch. Eine verlässliche Finanzierung trägt dazu bei, Qualität zu erhalten und eröffnet die Möglichkeit, neue Aufgaben - zum Beispiel Kulturelle Bildung - zu übernehmen.

Neben der Unterstützung zeitgenössischer kultureller Ausdrucksformen ist die Pflege des Kulturerbes eine wichtige Aufgabe. Zur Verantwortung für das kulturelle Erbe in Museen, Bibliotheken und Archiven gehört auch die Erforschung von Herkunft und Erwerbsgeschichte des Sammlungsguts sowie die Übernahme historischer Verantwortung.

Oberziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fachbereich Kunst

1. Vielseitige und qualitätsvolle Theaterlandschaft Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Landeszuschuss pro Besucher Staatstheater in EUR ¹	84,7 (81,0)	87,8 (89,8)	90,1	89,8	89,0
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für nichtstaatliche Bühnen insgesamt in EUR	64.469.641 (64.929.000)	66.644.017 (67.500.000)	68.200.000	69.779.600	70.830.600

2. Qualität der staatlichen Museen Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Landeszuschuss pro Besucher der staatlichen Museen in EUR ²	25,8 (25,2)	28,5 (25,0)	25,2	26,5	27,0

¹ Ausgewiesener Betrag enthält die 50%ige Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart für die Württembergischen Staatstheater bzw. durch die Stadt Karlsruhe für das Badische Staatstheater.

² Ausgewiesener Betrag enthält die 50%ige Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart für das Lindenmuseum.

Weitere Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fachbereich Kunst

1. Umfang der Theaterförderung im Theaterland Baden-Württemberg erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Kommunaltheater in EUR	46.013.933 (45.432.000)	47.871.600 (48.300.000)	48.900.000	50.476.600	51.224.600
Landeszuschuss pro Besucher der Kommunaltheater in EUR [*]	30,1 (33,2)	37,1 (37,2)	37,6	38,8	39,4
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Landesbühnen in EUR	11.781.700 (11.970.000)	11.967.300 (12.000.000)	12.100.000	12.303.000	12.506.000
Landeszuschuss pro Besucher der Landesbühnen in EUR [*]	44,5 (42,4)	44,1 (40,0)	40,3	41,1	42,0
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Klein- und Figurentheater in EUR	4.141.108 (4.837.000)	4.272.017 (4.600.000)	4.600.000	4.450.000	4.500.000
Landeszuschuss pro Besucher der Klein- und Figurentheater in EUR [*]	7,4 (8,1)	7,8 (7,9)	7,9	8,1	8,1
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Theaterfestivals in EUR	2.532.900 (2.690.000)	2.533.100 (2.600.000)	2.600.000	2.550.000	2.600.000
Landeszuschuss pro Besucher der Theaterfestivals in EUR [*]	7,3 (7,5)	7,2 (7,2)	7,2	7,3	7,4

^{*} Ausgewiesener Betrag enthält keine Kofinanzierung durch die jeweilige Kommune.

2. Attraktivität der staatlichen Museen erhalten und steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Besucher in den staatlichen Museen	1.980.980 (2.100.000)	1.852.751 (2.100.000)	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Anzahl der Ausstellungsführungen in den staatlichen Museen	12.177 (16.000)	12.555 (15.000)	15.000	15.000	15.000

3. Niveau der Staatstheater erhalten und nach Möglichkeit steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Theaterzuschauer bei den Staatstheatern	730.819 (725.000)	741.422 (725.000)	725.000	728.000	730.000
Anzahl der Theatervorstellungen an den Staatstheatern	1.981 (1.750)	2.140 (1.750)	1.750	1.800	1.800
Anzahl der Neuinszenierungen an den Staatstheatern	59 (58)	70 (55)	57	60	60

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird seit dem 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	4.256,9 3.955,7 4.270,0	a) b) c)	4.447,0	4.516,8
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	18.945	1.548,4	1.080,0	1.080,0	1.080,0
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		18.945	1.548,4	1.080,0	1.080,0	1.080,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4.256,9 a) 4.447,0 4.516,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	492,3 a) 444,3 b) 0,0 c)	274,0	494,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Ausstattung des Depots Karlsdorf
2020: 80,0 Tsd. EUR und 2021: 170,0 Tsd. EUR
- für die Labortechnik
2021: 130,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 492,3 a) 274,0 494,0

Gesamtausgaben 4.749,2 a) 4.721,0 5.010,8

Abschluss Kapitel 1466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4.256,9 a) 4.447,0 4.516,8

Ausgaben für Investitionen 492,3 a) 274,0 494,0

Gesamtausgaben 4.749,2 a) 4.721,0 5.010,8

Kapitel 1466 Zuschuss 4.749,2 a) 4.721,0 5.010,8

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.160,4	496,0	580,0	650,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	85,2	20,0	20,0	33,2
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.245,6	516,0	600,0	683,2
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.518,7	1.581,0	1.159,7	724,2
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	390,1	326,7	360,6	285,3
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.128,5	1.254,3	799,1	438,9
2.	Personalaufwand	4.161,2	4.406,1	4.433,1	4.554,1
2.1	Löhne und Gehälter	3.264,4	3.392,7	3.324,8	3.415,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	896,8	1.013,4	1.108,3	1.138,5
3.	Abschreibungen	486,3	550,0	550,0	550,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	265,5	325,0	187,0	287,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	17,8	120,0	42,0	192,0
4.2	Übrige	247,8	205,0	145,0	95,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	6.432,1	6.862,1	6.329,8	6.115,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.186,5	-6.346,1	-5.729,8	-5.432,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	5.193,9	4.071,5	4.597,0	4.516,8
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	5.193,9	4.071,5	4.597,0	4.516,8
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	7,4	-2.274,6	-1.132,8	-915,3

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.186,5	6.346,1	5.729,8	5.432,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	255,2	1.077,7	274,0	494,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6,6	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	43,7	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204,8	1.077,7	274,0	494,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	874,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	6.315,7	7.423,8	6.003,8	5.926,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	486,3	550,0	550,0	550,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	486,3	550,0	550,0	550,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	800,5	1.724,6	582,8	365,3
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	5.327,9	5.149,2	4.871,0	5.010,8
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	5.193,9	4.071,5	4.597,0	4.516,8
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	1.077,7	274,0	494,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	6.614,7	7.423,8	6.003,8	5.926,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	194,0	194,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Ausstattung Depot Karlsdorf	80,0	170,0
Labortechnik		130,0

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	4,8	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	51,5	53,8	56,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	56,5	58,6	61,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	15,0	17,5	17,5
	Summe c) bis e):	15,0	17,5	17,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	8,2	8,2	5,9
	Gesamtsumme a) bis g)	79,6	84,3	84,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	0,3		0,3		0,3
2. E14	1,5	+0,5	2,0		2,0
3. E13U	5,0		5,0		5,0
4. E13	4,0	-1,0	3,0	+1,0	4,0
5. E12	2,0	-0,8	1,2	+1,0	2,2
6. E10	0,3		0,3		0,3
7. E9	7,8	-0,5	7,3	+0,2	7,5
8. E8	3,5	-0,1	3,4		3,4
9. E6	5,9	+1,1	7,0		7,0
10. E5	5,0	+0,6	5,6		5,6
11. E4	1,0		1,0		1,0
12. E3	10,5	+2,5	13,0		13,0
13. E2	1,6		1,6		1,6
14. E1	2,1		2,1		2,1
Summe	50,5		52,8		55,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	51,5		53,8		56,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	5,0		0,0		0,0
Summe	5,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,5	+2,3	2,8	-2,0	0,8
2. E12	0,0	+0,1	0,1		0,1
3. E10	0,0	+0,2	0,2		0,2
4. E9	0,0	+1,3	1,3	-0,3	1,0
5. E6	0,0	+0,5	0,5		0,5
6. E5	0,5	-0,5	0,0		0,0
7. E4	0,0	+2,3	2,3		2,3
8. E3	2,2	-1,2	1,0		1,0
Summe	3,2		8,2		5,9
Summe	8,2		8,2		5,9

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	4.419,0	4.649,5	4.749,2	4.721,0	5.010,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	6.432,1	6.377,7	6.862,1	6.329,8	6.115,3
2. Vorgabefür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	3.447,5	3.956,6	4.021,5	4.190,4	4.306,7
in v.H. der Grundfinanzierung	78%	85,1%	84,7%	88,8%	85,9%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR	4.161,2	4.185,5	4.406,1	4.433,1	4.554,1
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.447,5	3.956,6	4.021,5	4.190,4	4.306,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	713,6	228,9	384,6	242,7	247,4
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	35,7	17,0	35,4	36,0	36,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	4.196,9	4.202,5	4.441,5	4.469,1	4.590,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1	1
Anhänger für KFZ	0	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1	1

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan		2020 Plan (vorläufig)		2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen										
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
a) für										
b) für ...										
Zusammen										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	244,8	555,1	490,0	179,7	179,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	687,0	113,5	0,0	573,5	273,5	300,0	150,0	150,0	150,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	215,3	0,0	250,0	465,3	0,0	465,3	250,0	215,3	215,3	0,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	1.586,1	131,9	0,0	1.202,1	1.202,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	252,1	69,3	182,8	182,8	0,0	0,0	0,0
Zusammen	2.733,2	800,5	740,0	2.672,7	1.724,6	948,1	582,8	365,3	365,3	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.733,2	800,5	740,0	2.672,7	1.724,6	948,1	582,8	365,3	365,3	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wiedereröffnet. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a. A., das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Brückenmuseum in Braunsbach-Geislingen

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart wird seit dem 01.01.2010 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1467 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	6.711,9	a)	7.070,5	7.180,6
			7.526,9	b)		
			5.993,5	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
				Tsd. EUR			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlages.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.670	3.579,7	3.610,5	3.610,5	3.610,5
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.670	3.579,7	3.610,5	3.610,5	3.610,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.711,9 a) 7.070,5 7.180,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	826,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.666,0	1.826,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs im Schloss Rosenstein von 1.000 Tsd. EUR p.a.
- die Kompartimentierung von Sammlungsteilen
2020: 340,0 Tsd. EUR und 2021: 160,0 Tsd. EUR
- für sicherungstechnische Maßnahmen und Anlagen
2020: 40,0 Tsd. EUR und 2021: 380,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 826,0 a) 1.666,0 1.826,0

Gesamtausgaben 7.537,9 a) 8.736,5 9.006,6

Abschluss Kapitel 1467

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.711,9 a) 7.070,5 7.180,6

Ausgaben für Investitionen 826,0 a) 1.666,0 1.826,0

Gesamtausgaben 7.537,9 a) 8.736,5 9.006,6

Kapitel 1467 Zuschuss 7.537,9 a) 8.736,5 9.006,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.397,5	1.130,0	1.474,0	1.484,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	35,6	0,0	50,0	50,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.433,1	1.130,0	1.524,0	1.534,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.188,4	1.018,0	2.022,4	2.333,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	174,2	213,0	191,5	196,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.014,2	805,0	1.830,9	2.137,3
2.	Personalaufwand	7.162,2	7.254,8	8.056,3	8.449,2
2.1	Löhne und Gehälter	5.628,6	5.660,2	6.332,3	6.637,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.533,6	1.594,6	1.724,1	1.811,4
3.	Abschreibungen	472,6	450,0	460,0	470,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	539,7	521,0	548,5	606,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	43,7	47,0	51,0	55,0
4.2	Übrige	496,0	474,0	497,5	551,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	9.363,0	9.243,8	11.087,2	11.859,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-7.929,9	-8.113,8	-9.563,2	-10.325,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	7.452,6	7.211,7	7.293,2	8.143,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	7.452,6	7.211,7	7.293,2	8.143,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-477,3	-902,1	-2.270,0	-2.182,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.929,9	8.113,8	9.563,2	10.325,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	575,7	826,0	656,0	814,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6,6	0,0	15,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	123,3	400,0	428,0	506,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445,8	426,0	213,0	308,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.453,8	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	3,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	10.962,5	8.939,8	10.219,2	11.139,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	472,6	450,0	460,0	470,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	472,6	450,0	460,0	470,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.156,5	452,1	800,0	700,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	7.951,3	8.037,7	8.959,2	9.969,1
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	7.452,6	7.211,7	7.293,2	8.143,1
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	498,6	826,0	1.666,0	1.826,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	10.580,3	8.939,8	10.219,2	11.139,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	286,0	286,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Dauerausstellung Schloss Rosenstein	1.000,0	1.000,0
Kompartimentierung Sammlungsteile	340,0	160,0
Sicherungstechnische Maßnahmen und Anlagen	40,0	380,0

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	73,9	83,1	82,6
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	78,9	88,1	87,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	11,0	11,0	11,0
	Summe c) bis e):	11,0	11,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	24,3	28,7	27,7
	Gesamtsumme a) bis g)	114,2	127,8	126,3
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	3,0	+1,0	4,0		4,0
2. E14	1,0		1,0		1,0
3. E13U	6,0		6,0		6,0
4. E13	11,4	+6,5	17,9		17,9
5. E11	1,0		1,0		1,0
6. E10	3,9	+0,8	4,7		4,7
7. E9	23,8	+1,9	25,7	-0,5	25,2
8. E8	3,5	-1,0	2,5		2,5
9. E6	3,0		3,0		3,0
10. E5	2,1	+0,5	2,6		2,6
11. E4	1,3	-0,5	0,8		0,8
12. E3	11,9		11,9		11,9
13. E2	1,0		1,0		1,0
Summe	72,9		82,1		81,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	73,9		83,1		82,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einsch. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	16,9	-0,7	16,2		16,2
2. E11	0,0	+1,0	1,0		1,0
3. E9	0,9	+1,3	2,2		2,2
4. E8	1,0	+1,2	2,2		2,2
5. E6	0,5	+0,5	1,0	-1,0	0,0
6. E3	3,7	+1,4	5,1		5,1
7. E2	0,3	-0,3	0,0		0,0
Summe	23,3		27,7		26,7
Summe	24,3		28,7		27,7

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	7.485,6	7.485,6	7.537,9	8.736,5	9.006,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	9.363,0	8.576,3	9.243,8	11.087,2	11.859,1
2. Vorgabefür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.123,8	6.248,80	6.000,1	6.131,5	6.291,9
in v.H. der Grundfinanzierung	68,4%	83,5%	79,6%	70,2%	69,9%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.123,8	6.248,8	6.000,1	6.131,5	6.291,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	2.038,4	825,0	1.254,7	1.924,8	2.157,3
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	53,1	30,0	47,0	50,0	52,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.215,3	7.103,8	7.301,8	8.106,3	8.501,2

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	5	0	3	3
Anhänger für KFZ	0	1	0	0
Sonstige	2	0	0	0

Rücklagenplan
 in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	138,0	0,0	0,0	138,0	138,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	489,0	0,0	0,0	489,0	200,0	289,0	238,0	51,0	51,0	51,0	0,0	0,0
d) für Projekte	210,0	0,0	0,0	210,0	0,0	210,0	200,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	248,0	0,0	0,0	248,0	48,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	557,0	0,0	310,1	867,1	66,1	801,0	162,0	639,0	639,0	639,0	0,0	0,0
Zusammen	1.642,0	0,0	310,1	1.952,1	452,1	1.500,0	800,0	700,0	700,0	700,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	1.642,0	0,0	310,1	1.952,1	452,1	1.500,0	800,0	700,0	700,0	700,0	0,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.642,0	0	310,1	1.952,1	452,1	1.500,0	800,0	700,0	700,0	700,0	0,0	0,0

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1468

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1468, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	119.771,3	122.737,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	107.438,1	112.207,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in Teuro	1.543,9	2.334,5			
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6,1	6,3			
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in Teuro	7,3	7,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studien- bereiche in Teuro	18,6	23,6	-	-	-
PB Forschung	1468,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	96,4	312,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	292,3	596,4	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	692,8	1.806,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	0,2	0,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	1,3	2,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Forschung	1468,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	28,9	86,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	18,9	14,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1468,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	178,2	357,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	68,6	75,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.109,7	1.679,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen betrug im Wintersemester 2018/2019 35 100. Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstelle Bad Mergentheim, Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten – örtlich verschiedene – Bachelor- sowie Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gesundheitsfachberufe an.

Seit der Gründung des Center for Advanced Studies (DHBW CAS) in Heilbronn zum 1. Oktober 2014 bündelt dort die DHBW ihre Masterstudiengänge unter einem Dach. Das CAS ist direkt an das Präsidium der DHBW angegliedert. Die Finanzierung erfolgt über Studien- und Teilnehmerentgelte sowie eine Mitfinanzierung der Dieter Schwarz Stiftung.

Für das Studienjahr 2015/2016 wurde das Gesamtsoll an Anfängerkursen bei 11.774 Studienanfängern an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) auf 414 finanzierte Anfängerkurse festgesetzt. Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) wurde die Obergrenze der zu finanzierenden Studienanfängerkurse auf 415 festgelegt.

Die Finanzierung der Studienakademie Heilbronn erfolgt landesseitig aus dem in Kapitel 1403 veranschlagten Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sowie aus Mitteln der Dieter Schwarz Stiftung. Die Studienkapazität ist auf 15 Studienanfängerkurse festgelegt, die in den o. g. finanzierten Anfängerkursen enthalten sind.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
17.063,2	17.063,2	19.147,5	18.767,8	18.767,8	19.344,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 35,7 11,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 62,0 61,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	572,7 302,1 380,2	a) b) c)	484,0	356,4
--------	-----	-------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Wirtschaft und Sozialeinrichtungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-Handel an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).
2. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).
3. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-International Business an der Außenstelle der Studienakademie Mosbach in Bad Mergentheim für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021).
4. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Maschinenbau-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik an der Außenstelle der Studienakademie Ravensburg in Friedrichshafen für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020).
5. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2028).
6. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W2 für den Studienbereich Luft- und Raumfahrttechnik an der Studienakademie Ravensburg, Campus Friedrichshafen für die Dauer von 5 Jahren (bis 2024)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen. Soweit die Mittel der Stifter nicht in voller Höhe für die Erstattung der Bezüge benötigt werden, werden sie bei Tit. 281 90 vereinnahmt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	572,7	a)	484,0	356,4
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	-------------------------------------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

111 73	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	190,0 453,8 385,6	a) b) c)	450,0	450,0
--------	-----	--------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr 260,0/260,0 Tsd. EUR in Angleichung an das Ist-Ergebnis 2018. Veranschlagt sind Einnahmen von Gebühren, Erstattungen, Erlösen und sonstigen Entgelten.

119 73	133	Sonstige Einnahmen	205,6 934,4 761,5	a) b) c)	900,0	900,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr 694,4/694,4 Tsd. EUR in Angleichung an das Ist-Ergebnis 2018. Privatrechtliche Entgelte für Skripten, andere Druckerzeugnisse, Verbrauchsmaterialien u. dgl. sowie sonstige Einnahmen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 73	133	Einnahmen aus Vermietung und Nutzung von Räumen und Geräten		0,0 341,1 301,4	a) b) c)	300,0	300,0
		Erläuterung: 300,0/300,0 in Angleichung an das Ist-Ergebnis 2018. Aus der Vermietung von Räumen an Dritte.					
282 73	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 47,4 54,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen und Auslandsaufenthalten sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge des Bundes und Dritter zu vereinnahmen.					
Summe Titelgruppe 73				395,6	a)	1.650,0	1.650,0
74		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.					
119 74	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 16,7 10,1	a) b) c)	0,0	0,0
231 74	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 74	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		4.119,5 6.244,0 7.450,6	a) b) c)	4.152,0	4.152,0
381 74	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		3.600,0 3.600,0 3.600,0	a) b) c)	3.600,0	3.600,0
Summe Titelgruppe 74				7.719,5	a)	7.752,0	7.752,0
75		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW CAS)					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.					
111 75	133	Gebühren und sonstige Entgelte		8.709,1 7.477,3 6.943,4	a) b) c)	13.825,6	17.071,4
		Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 75	133	Vermischte Einnahmen		0,0 1,1 7,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 972,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		5.885,4 1.273,6 6.094,3	a) b) c)	1.472,6	912,5
Erläuterung: Die erstatteten Versorgungszuschläge und Beihilfen sind Kap. 1210 Tit. 261 71 bzw. Kap. 1402 Tit. 441 01 zuzuführen.							
Summe Titelgruppe 75				14.594,5	a)	15.298,2	17.983,9
76		Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
111 76	133	Gebühren und sonstige Entgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 76	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 76	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		225,0 0,0 0,0	a) b) c)	450,0	450,0
Summe Titelgruppe 76				225,0	a)	450,0	450,0
90		Einnahmen aus Drittmitteln					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.							
231 90	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.243,2 2.339,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
281 90	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
			4.693,9		b)		
			4.240,9		c)		
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			23.507,3		a)	25.634,2	28.192,3

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen sonstiger Dritter.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.
Die Titel 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Titel 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	37.988,8	a)	38.989,0	38.888,0
			36.841,6	b)		
			35.647,9	c)		

Erläuterung: Mehr 63,8 Tsd. EUR wegen neu geschaffener Stelle in 2020. Mehr 27,2 Tsd. EUR zum Ausgleich von Stellenhebungen in 2020. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	30,2	a)	30,2	30,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Mittel werden für die Erstattung von anteiligem Besoldungsaufwand für Dozentinnen und Dozenten benötigt, die an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eine Lehrtätigkeit unter Anrechnung auf ihr Regelstundenmaß oder Stundendeputat ausüben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	39.534,0 38.909,3 36.731,7	a) b) c)	42.574,0	42.618,0
<p>Erläuterung: Weniger 126,6 Tsd. EUR wegen Stellenrückgaben in 2020. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR</p> <p>3. 37/40/41 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 144,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,6 41,5 50,5	a) b) c)	2,6	2,6
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	19,0 12,7 18,2	a) b) c)	19,0	19,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes 15,3 Sonstige Beschäftigungsentgelte * 3,7 zus. 19,0</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>						
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	140,0 36,9 18,9	a) b) c)	140,0	140,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>1. Trennungsgelder 56,0 2. Umzugskostenvergütungen 84,0 zus. 140,0</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			77.714,6	a)	81.754,8	81.697,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	934,5 2.002,7 1.884,1	a) b) c)	934,5	934,5
--------	-----	-------------------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	119,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	6,9
Postgebühren	175,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	96,5
Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17,4
Umzugs- und Verlegungskosten	44,9
Sächliche Prüfungskosten	6,3
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	128,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	3,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	116,1
Zur Verfügung des Präsidiums, der Rektorinnen und Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren und der Leiterinnen und Leiter von Außenstellen für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	20,0
Sachaufwand für die Präsidiumsebene der Dualen Hochschule	100,0
zus.	934,5

Hieraus können auch Aufwendungen für die auf örtlicher und zentraler Ebene der Dualen Hochschule errichteten Gremien, Amtseinführungen und für die Pflege der Außenbeziehungen der Dualen Hochschule und ihrer Studienakademien (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschi- nen:	2019	2020	2021
PKW	9	9	9
davon geleast	(5)	(5)	(5)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
davon geleast	(0)	(0)	(0)
 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	 3	 4	 4
 Anhänger für Kfz	 4	 4	 4
 Krafträder und Mopeds	 4	 4	 4
 Außerdem werden betrieben und unterhalten			
aus Tit. 546 73 (zu Forschungs- und Lehrzwecken):			
PKW	3	3	3
davon geleast	(0)	(0)	(0)
Krafträder und Mopeds	2	2	2
 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	 1	 1	 1
aus Tit. 547 74:			
PKW	1	1	1
davon geleast	(1)	(1)	(1)
aus Tit. 547 75:			
PKW	1	1	1
davon geleast	(1)	(1)	(1)
aus Tit. 547 90:			
PKW	1	1	1
davon geleast	(1)	(1)	(1)

Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus Berichtigungen und Änderungen der Zuordnungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	934,5	a)	934,5	934,5
----------------------------------------------------	--------------	-----------	--------------	--------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	4.065,0	a)	5.193,0	4.848,8
			923,7	b)		
			367,3	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

	Betrag		davon fällig in	
	2020		2021	
Bewilligung im Haushaltsplan				
2020	1.728,8	0,0	1.728,8	
zus.	1.728,8	0,0	1.728,8	

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020		2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung Neubau DHBW Stuttgart	14.553,8	7.025,0	3.500,0 (VE: 1.728,8)		4.028,8
Fachplaner für Innenausstattung Neubau DHBW Mannheim	500,0		500,0		
Erstausstattung Neuanmietung Rotebühlstr. 133 DHBW Stuttgart	515,0		515,0		
Einrichtung Labor für autonomes Fahren DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	250,0		250,0		
IT-Anbindung (Glasfaser) DHBW Mosbach	420,0				420,0
Errichtung Glaskubus für Exponate DHBW Mosbach	250,0		250,0		
Umbau Besprechungsraum Präsidium	178,0		178,0		
Erneuerung Telefonanlage DHBW Mannheim	400,0				400,0
zus.	17.066,8		5.193,0		4.848,8

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 4.065,0 a) 5.193,0 4.848,8

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

73 Aufwand für den Lehrbetrieb, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 73.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 2.275,7 Tsd. EUR/2.277,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 73	133	Personalaufwand	17.335,7		a)	18.639,1	18.639,1
			14.913,5		b)		
			11.247,0		c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	205,2	205,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	11.409,1	11.409,1
3. Persönliche Prüfungskosten einschließlich Auslagenersatz	1.249,8	1.249,8
4. Für Informationstechnik	243,0	243,0
5. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	5.450,0	5.450,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	75,0	75,0
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,0	7,0
zus.	18.639,1	18.639,1

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung überwiegend in Form von Lehraufträgen und Gastvorträgen erteilt. Enthalten ist auch der Personalaufwand für insg. 22,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente), die mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden (Stichtag 1.1.2019).

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen. Aus den Mitteln können auch Reisekosten an auswärtige Prüferinnen und Prüfer gezahlt und Auslagen erstattet werden.

Zu 4: Für anfallende Schreibarbeiten und Stellvertretungskosten für die jeweilige Leiterin / den jeweiligen Leiter verschiedener standortübergreifender Arbeitsgruppen sowie für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) zur Betreuung des Verwaltungssystems DUALIS.

Zu 5: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfs an Lehrauftrags- und Prüfungsvergütungen sowie Vergütungen für zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse.

Zu 6: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Vertretung von Professorin und Professoren, die für eine vorübergehende Praxistätigkeit beurlaubt werden, sowie Mittel für nebenberufliche Referentin / Referenten zur Fortbildung des Lehrpersonals.

Zu 7: Entgelte für Aushilfskräfte.

Mehr 49,0 Tsd. EUR in 2020 aufgrund Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse „Öffentliches Bauen“ und „Soziale Arbeit“ ab 01.07.2018. Mehr 1.254,4 Tsd. EUR in 2020 wegen Anpassung der Einnahmen bei Titel 111 73, 119 73 und 124 73.

518 73	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1.406,2		a)	1.406,2	1.406,2
			362,6		b)		
			381,9		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	1 250,0
2. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	156,2
zus.	1 406,2

Zu 1: Für die Miete von Datenverarbeitungsgeräten und Computern für computerunterstütztes ingenieurmäßiges Arbeiten (CAE) sowie von Kopiergeräten.

Zu 2: Zur Anmietung von Geräten für den Lehrbetrieb.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
546 73	133	Sonstiger Sachaufwand		8.939,1	a)	9.517,6	9.491,2
				8.551,0	b)		
				7.872,6	c)		

Erläuterung: Mehr 576,3/593,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger 18,7/62,4 Tsd. EUR als Ausgleich für 3 zusätzliche Auszubildende in 2020 und 1 weiteren zusätzlichen Auszubildenden in 2021. Mehr 20,9/20,9 Tsd. EUR wegen Stellenänderungen in 2020.

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	2.566,1	2.566,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	532,2	532,2
3. Für die Bibliothek	153,3	153,3
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	3.225,1	3.196,6
5. Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	35,0	35,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	53,4	53,4
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,8	18,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	300,0	300,0
9. Zur Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung	358,0	358,0
10. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	2.275,7	2.277,8
zus.	9.517,6	9.491,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Veranschlagt sind auch Mittel für die Kostenerstattung an das Landesgesundheitsamt für den teilweisen Anschluss der Studienakademie in Stuttgart an deren Fernsprechkentrale (Kap. 0924 Tit. 682 01).

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
1	1	1

Folgende Studienakademien sind an die Fernsprekzentralen anderer Verwaltungen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden:

Studienakademie in	angeschlossen bei	belastete Plankapitel
Stuttgart (teilweise)	Rotebühlzentrale	1212 Tit. 511 69 B
Außenstelle Bad Mergentheim	Finanzamt Bad Mergentheim	0503 Tit. 513 69

681 73	133	Stipendien und Beihilfen für den Studierendenaustausch	11,0	a)	11,0	11,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für die vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebenen Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden auch Beihilfen im Rahmen des Studierendenaustauschs mit dem Ausland gewährt.

811 73	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.795,5		a)	1.795,5	1.795,5
			3.457,7		b)		
			2.410,7		c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Für Informationstechnik	274,1	274,1			
		2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	6,0	6,0			
		3. Für die Bibliothek	24,4	24,4			
		4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	1.384,0	1.384,0			
		5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten	1,0	1,0			
		6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien	106,0	106,0			
		zus.	1.795,5	1.795,5			
Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Studienakademien auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10. v. H. des Ansatzes getätigt werden.							
981 73	890	Haushaltstechnische Verrechnungen			0,0 a)	0,0	0,0
					0,0 b)		
					0,0 c)		
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 73			29.487,5		a)	31.369,4	31.343,0
74		Für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Studienakademie Heilbronn wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.							
422 74	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.580,1		a)	2.394,8	2.394,8
			2.394,8		b)		
			2.271,0		c)		
428 74	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2.424,9		a)	2.099,5	2.099,5
			2.099,5		b)		
			2.018,0		c)		
429 74	133	Personalaufwand	1.104,1		a)	1.253,0	1.253,0
			1.899,7		b)		
			1.931,9		c)		
547 74	133	Sachaufwand	739,4		a)	2.004,7	2.004,7
			4.460,5		b)		
			4.242,5		c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	871,0 206,5 180,9		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			7.719,5		a)	7.752,0	7.752,0
75		Für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW CAS) <i>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 75.</i>					
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der DHBW CAS werden aus Drittmitteln der Region und aus Studiengebühren finanziert.							
422 75	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.365,5 652,1 629,7		a) b) c)	1.758,6	1.758,6
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
428 75	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4.693,8 2.745,8 2.352,1		a) b) c)	5.419,4	5.419,4
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
429 75	133	Personalaufwand	4.170,2 3.694,0 2.865,3		a) b) c)	3.474,2	5.784,7
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
547 75	133	Sachaufwand	3.053,9 5.112,2 2.710,5		a) b) c)	3.252,2	3.514,8
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.308,8 104,4 799,7		a) b) c)	1.393,8	1.506,4
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
Summe Titelgruppe 75			14.592,2		a)	15.298,2	17.983,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 76.				
		Erläuterung: Ziel der ISoG BW ist die Entwicklung und Vermittlung von innovativen und interdisziplinären Lösungen der Steuerung politischer, unternehmerischer und zivilgesellschaftlicher Vorhaben und Projekte im Sinne eines Zusammenwirkens von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Kernelemente der ISoG BW sind ein Executive Programm (im Sinne einer einzelnen Weiterbildung) und die Durchfüh- rung eines öffentlichen Diskurses. Die Einrichtung und der Betrieb von ISoG BW werden aus Drittmitteln und aus Landesmitteln finanziert.				
422 76	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	61,4 0,0 0,0	a) b) c)	122,8	122,8
		Erläuterung: Die Beihilfepauschale (2,3 Tsd. EUR) wird bei Kap. 1402 Tit. 441 01 angesetzt.				
428 76	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	98,2 0,0 0,0	a) b) c)	196,4	196,4
429 76	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	133	Sachaufwand	179,2 0,0 0,0	a) b) c)	358,4	358,4
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,1	20,1
		Summe Titelgruppe 76	348,8	a)	697,7	697,7
90		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 90 – Einnahmen –. Veranschlagt sind voraussichtliche Spenden, vor allem aus der Wirtschaft, für bestimmte Zwecke. Des Weiteren werden hier Zuschüsse aus den EU- Austauschprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.				
429 90	133	Personalaufwand	0,0 2.944,0 2.741,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 90	133	Sachaufwand		0,0 3.006,8 1.987,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 90	142	Stipendien		0,0 989,5 786,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 61,6 107,3	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				134.862,1	a)	142.999,6	145.257,7
Abschluss Kapitel 1468							
Verwaltungseinnahmen				9.104,7	a)	15.475,6	18.721,4
Übrige Einnahmen				14.402,6	a)	10.158,6	9.470,9
Gesamteinnahmen				23.507,3	a)	25.634,2	28.192,3
Personalausgaben				111.548,5	a)	117.112,6	119.366,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				15.252,3	a)	17.473,6	17.709,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				11,0	a)	11,0	11,0
Ausgaben für Investitionen				8.050,3	a)	8.402,4	8.170,8
Gesamtausgaben				134.862,1	a)	142.999,6	145.257,7
Kapitel 1468 Zuschuss				111.354,8	a)	117.365,4	117.065,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesarchiv Baden-Württemberg wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Sitz des Landesarchivs ist Stuttgart. Es besteht aus den Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Archivischer Grundsatz mit Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim, Staatsarchiv Freiburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Ludwigsburg mit Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Staatsarchiv Sigmaringen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Wertheim.

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2 1,4 2,5	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3 9,7 11,5	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5 14,6 42,4	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	-----------------------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3 1,2 1,4	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			27,3	a)	27,3	27,3
-------------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	360,0 276,3 271,1	a) b) c)	360,0	360,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

261 01	162	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	49,2 42,6 69,1	a) b) c)	53,8	53,8
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Archivamtfrau) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.

282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 19,2 44,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			409,2	a)	413,8	413,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

69		Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv				
----	--	----------------------------------------------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

111 69	162	Entgelt oder Gebühr für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0 1,9 1,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5 0,0 12,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	--------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 69			1,5	a)	1,5	1,5
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Einnahmen für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachge- wiesen.</p>							
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 8,1 4,3	a) b) c)		0,0	0,0
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen	0,0 203,7 149,6	a) b) c)		0,0	0,0
282 70	162	Zuwendungen Dritter	0,0 22,7 27,1	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
71		Grundbuchzentralarchiv					
282 71	N 162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien					
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaß- nahmen zum Schutze der Archivalien	300,0 300,0 300,0	a) b) c)		300,0	300,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung und der Siche- rungsdigitalisierung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025).</p>							
Summe Titelgruppe 72			300,0	a)		300,0	300,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten der Staatlichen Archive				
111 73	162	Entgelte oder Gebühren aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs	0,0 190,8 183,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter				
282 74	162	Zuschüsse Dritter für archivfachliche Projekte	0,0 859,0 861,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben.						
381 74	W 890	Einnahmen aus Zuweisungen von Kap. 0918 Tit. 981 73	133,0 133,0 133,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			133,0	a)	0,0	0,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW				
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte					
282 77	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	40,0 7,0 9,2		a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben. Einnahmen aus dem Zuschuss des Landessportverbandes Baden-Württemberg e.V. und aus Kap. 0460 Tit. 684 71.							
Summe Titelgruppe 77			40,0		a)	40,0	40,0
78		DIMAG-Verbände					
282 78	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 316,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 78			0,0		a)	0,0	0,0
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - Fachstelle für die Sparte Archive					
282 79	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 111,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			911,0		a)	782,6	782,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG
2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Aus-
nahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von
11.314,2 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 11.465,5 Tsd. EUR im
Jahr 2021.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.138,5 4.680,1 4.683,7	a) b) c)	5.504,3	5.575,9
--------	-----	----------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der
besoldungsgesetzlichen Vorschriften. 2020 mehr wegen Übertragung von einer
Stelle der Bes.Gr. A 11 von Kap. 0503 Tit. 422 01.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	309,0 351,2 291,7	a) b) c)	351,2	351,2
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr wegen Kursverschiebung bei der Archivschule Marburg.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	31,1 454,5 139,1	a) b) c)	31,1	31,1
--------	-----	---------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien	20,1
2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer des Hausdienstes	11,0
zus.	<u>31,1</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR										
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	720,0 572,4 586,3	a) b) c)	720,0	720,0										
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02.</p> <p>Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen der dauerhaften Förderung durch SGB-Träger können bis zu 2 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit. 2 VZÄs unbefristet wegen der dauerhaften Förderung durch SGB-Träger.</p>																
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.312,7 3.545,4 3.417,7	a) b) c)	4.886,6	4.966,3										
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>3. 4/4/4 Auszubildende (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Buchbinder), 6/6/6 Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L) 0,4</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden aus Mittel des Bundes 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt. 2020 mehr wegen Übertragung von 24 Stellen von Kap. 0503 Tit. 428 01 für das GBZA.</p>																
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0										
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3										
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	156,6 174,3 174,2	a) b) c)	156,6	156,6										
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3 0,0 3,8	a) b) c)	15,3	15,3										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <hr/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.</td> <td style="text-align: right;">2,5</td> </tr> <tr> <td>2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung</td> <td style="text-align: right;">0,5</td> </tr> <tr> <td>3. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">12,3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">15,3</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	2,5	2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung	0,5	3. Umzugskostenvergütungen	12,3	zus.	15,3
	Tsd. EUR															
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	2,5															
2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung	0,5															
3. Umzugskostenvergütungen	12,3															
zus.	15,3															
Zwischensumme Personalausgaben			9.683,5	a)	11.665,4	11.816,7										

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	162	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	162	Sonstiger Sachaufwand	608,0 509,6 550,1	a) b) c)	608,0	608,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01.
Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	32,5
Postgebühren	26,5
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,9
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,2
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,7
Archivgutankauf	5,3
Für die Bibliothek	42,3
Dienstreisen	12,8
Reisebeihilfen	1,6
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	39,8
Ausstellung von Archivalien	50,5
Umzugs- und Verlegungskosten (Umzugskosten Staatsarchiv Freiburg und Generallandesarchiv Karlsruhe)	340,0
Dienstleistungen Dritter	25,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,1
zus.	608,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 608,3 a) 608,3 608,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,8 0,8 0,6	a) b) c)	1,8	1,8
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg	59,6 59,3 59,3	a) b) c)	59,6	59,6
<p>Erläuterung: Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.</p>						
686 02	162	Zuschuss an Archive der Sozialen Bewegungen	25,0 25,0 25,0	a) b) c)	125,0	125,0
<p>Erläuterung: 25,0 Tsd. EUR für das Archiv Soziale Bewegungen e.V. Freiburg. 100,0 Tsd. EUR mehr für ein Archivprojekt des Bildungszentrums und Archivs zur Frauengeschichte Baden-Württemberg e.V. Tübingen.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			86,4	a)	186,4	186,4
Ausgaben für Investitionen						
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	298,0 261,8 237,4	a) b) c)	251,6	263,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg. Mehr in 2021 für die Ausstattung neuer Büros in der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (12 Tsd. EUR).</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			298,0	a)	251,6	263,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen EDV-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.

Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt. Für die Archivierung digitaler Unterlagen sind Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR bei Tit. 429 69 und in Höhe von 30,0 Tsd. EUR bei Tit. 546 69 veranschlagt.

Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesammelt und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.

Seit 2010 wird ergänzend zu den papiernen Unterlagen ein digitales Landesarchiv aufgebaut, in das sowohl digitalisiertes Archivgut als auch digitale Unterlagen aus Verwaltung und Justiz (insbes. E-Akte-Justiz, Fachverfahren, Film- und Retrodigitalisierung) übernommen und dauerhaft erhalten werden müssen. Daraus ergibt sich laufend ein steigender Bedarf an Speicherplatz für den Betrieb und die Sicherung der Datenmengen.

Weiterentwicklung und technische Anpassung der zentralen archivischen Fachsoftware.

429 69	162	Personalaufwand	100,0 16,1 59,9	a) b) c)		100,0	100,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,3 47,0 22,5	a) b) c)		14,3	14,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	39,6 55,7 90,7	a) b) c)	39,6	39,6
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,5
4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	35,1
zus.	39,6

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanhänge:	2019	2020	2021
	1	1	1

Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.

514 69	162	Verbrauchsmittel	3,8 3,8 1,0	a) b) c)	3,8	3,8
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Speichermedien, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	10,3 21,8 21,2	a) b) c)	10,3	10,3
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	143,5 224,9 235,9	a) b) c)	143,5	143,5
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	187,2 139,9 85,0	a) b) c)	187,2	187,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven.

Summe Titelgruppe 69			498,7	a)	498,7	498,7
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Für die Bestandserhaltung von analogen und digitalen Medien, die nichtstaatliche Archivpflege und den Denkmalschutz im Archivwesen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70. Erläuterung: Archivgut wird dauerhaft erhalten, in dem vor allem in der zentralen Großwerkstatt im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg Archivgut konserviert, restauriert und schutzverfilmt wird. Neben der Verfilmung wird als weitere bestandserhaltende Maßnahme zunehmend die Digitalisierung von Archivgut zum Schutz der Unikate forciert. Mit dem hier ebenfalls integrierten Landesrestaurierungsprogramm wird auch für die Erhaltung von gefährdetem Bibliotheksgut der Landes- und Universitätsbibliotheken gesorgt. Das Institut bildet die Restauratorinnen und Restauratoren kontinuierlich fort und arbeitet dazu mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnungen zusammen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, ggf. neue Verfahren in der Bestandserhaltung einzuführen und zu evaluieren.				
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,1 0,0 0,0	a) b) c)	3,1	3,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.				
429 70	162	Weiterer Personalaufwand Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms können bis zu 4 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.	0,0 283,6 463,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	162	Sachaufwand	767,0 527,3 464,4	a) b) c)	767,0	767,0
812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	386,6 37,9 89,7	a) b) c)	386,6	386,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.				
Summe Titelgruppe 70			1.156,7	a)	1.156,7	1.156,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Grundbuchzentralarchiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Die Aufgabe wurde dauerhaft vom Einzelplan 05 ; Kapitel 0502 auf Einzelplan 14, Kapitel 1469 übertragen.

429 71	N	162	Personalaufwand	0,0	a)	90,0	90,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0502 Tit. 429 71
Übertragen nach Kap. 1469 Tit. 429 71

547 71	N	162	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	504,9	485,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0502 Tit. 547 71
Übertragen nach Kap. 1469 Tit. 547 71

812 71	N	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	80,0	75,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0502 Tit. 812 71
Übertragen nach Kap. 1469 Tit. 812 71

Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	674,9	650,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien

Erläuterung: Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 8 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinahmt.

427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	162	Sachaufwand	41,8 56,8 56,0	a) b) c)	41,8	41,8
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 0,0 0,7	a) b) c)	15,0	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten der Sicherungsverfilmung.

Summe Titelgruppe 72			56,8	a)	56,8	56,8
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

73 Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.

Erläuterung: Die Durchführung von Foto-, Kopier- und Digitalisierungsaufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.

429 73	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 196,0 191,5	a) b) c)	0,0	0,0
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 42,6 42,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 73	162	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				12,5	b)		
				11,1	c)		
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.					
429 74	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		133,0	a)	0,0	0,0
				707,5	b)		
				593,5	c)		
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2019 bezahlt: 19 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.					
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 74	162	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				236,5	b)		
				214,3	c)		
Summe Titelgruppe 74				133,0	a)	0,0	0,0
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamten					
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen		7,7	a)	7,7	7,7
				6,8	b)		
				2,6	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.					
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		5,1	a)	5,1	5,1
				4,8	b)		
				18,3	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrkostenersätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten	0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
<p>Erläuterung: Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsbegleitender Unterricht statt.</p>						
546 75	162	Sonstiger Sachaufwand	0,7 5,8 4,4	a) b) c)	0,7	0,7
632 75	162	Zuschuss an Ausbildungseinrichtungen	305,0 192,4 311,0	a) b) c)	171,0	300,0
<p>Erläuterung: Der Bund und die Länder, deren Nachwuchskräfte für den höheren und gehobenen Dienst in der Archivverwaltung an der Archivschule Marburg ausgebildet werden, leisten einen Zuschuss; aus ihm werden die Sachkosten der Archivschule und die durch die Lehrtätigkeit verursachten Kosten des Lehrkörpers bestritten. Änderung aufgrund zeitlich versetzter Kurse bei der Archivschule Marburg. In 2018 Übernahme der Kosten der Fachstudien an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.</p>						
Summe Titelgruppe 75			319,1	a)	185,1	314,1
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.</p>						
429 76	162	Personalaufwand	0,0 22,8 17,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						
527 76	162	Dienstreisen	3,9 0,3 0,5	a) b) c)	3,9	3,9
546 76	162	Sonstiger Sachaufwand	152,4 144,2 14,0	a) b) c)	202,4	152,4
<p>Erläuterung: Mehr in 2020 für die Umstellung von LEO-BW auf eine neue Version des Content-Management-Systems Liferay (50 Tsd. EUR).</p>						
Summe Titelgruppe 76			156,3	a)	206,3	156,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 77.					
		Erläuterung: Ab dem Jahr 2016 wird das Archiv des Instituts für Sportgeschichte zur dauerhaften Sicherung der Überlieferung des Sports vom Landesarchiv betreut.					
429 77	162	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 77	162	Sonstiger Sachaufwand	25,1 25,5 0,8	a) b) c)	25,1	25,1	
		Erläuterung: Betreuung des Archivs des Instituts für Sportgeschichte.					
686 77	162	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 77			25,1	a)	25,1	25,1	
78		DIMAG-Verbünde					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 78.					
		Erläuterung: Digitale Archivierung im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.					
429 78	162	Personalaufwand	0,0 109,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen der Verbundpartnerschaften können bis zu 5 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.					
547 78	162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 78	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - Fachstelle für die Sparte Archive					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.					
		Erläuterung: DDB im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.					
429 79	162	Personalaufwand	0,0 51,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen der Fachstelle für die Sparte Archive können 2 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.					
547 79	162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 79	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			13.021,9	a)		15.515,3	15.732,7
Abschluss Kapitel 1469							
Verwaltungseinnahmen			28,8	a)		28,8	28,8
Übrige Einnahmen			882,2	a)		753,8	753,8
Gesamteinnahmen			911,0	a)		782,6	782,6
Personalausgaben			9.932,4	a)		11.871,3	12.022,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.811,3	a)		2.366,2	2.296,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			391,4	a)		357,4	486,4
Ausgaben für Investitionen			886,8	a)		920,4	927,4
Gesamtausgaben			13.021,9	a)		15.515,3	15.732,7
Kapitel 1469 Zuschuss			12.110,9	a)		14.732,7	14.950,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470 - 1477, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	1.727,3	1.715,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	62.733,9	65.201,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Student/ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	13,1	13,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	14,3	14,9	-	-	-
PB Forschung	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	469,9	470,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	19.863,0	20.227,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof/ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	156,6	156,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	563,1	560,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,6	3,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Sonstige Dienst- leistungen	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	486,4	500,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	20.869,1	21.359,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1470

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen

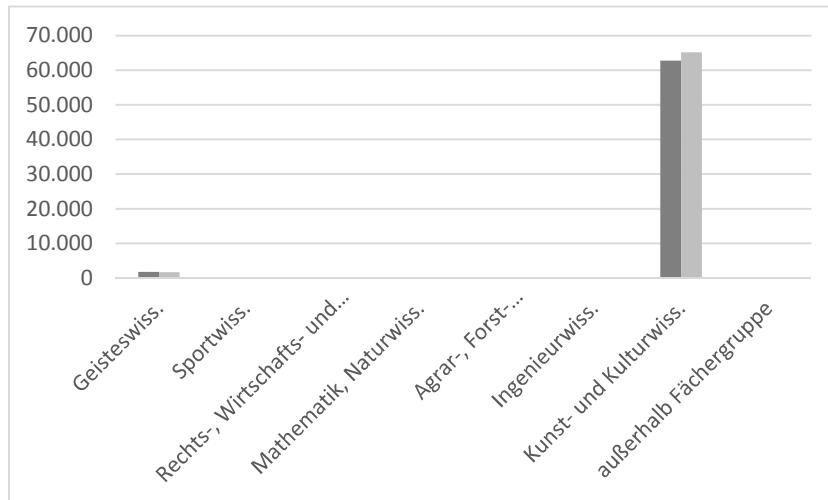
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2017	1.727	-	-	-	-	-	62.734	-
Ist 2018	1.716	-	-	-	-	-	65.201	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

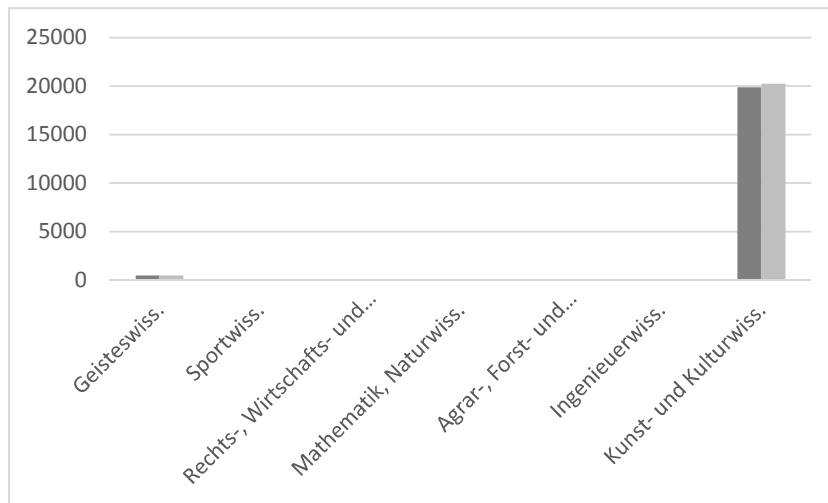
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1470
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen
 Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2017	470	-	-	-	-	-	19.863	-
Ist 2018	471	-	-	-	-	-	20.228	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

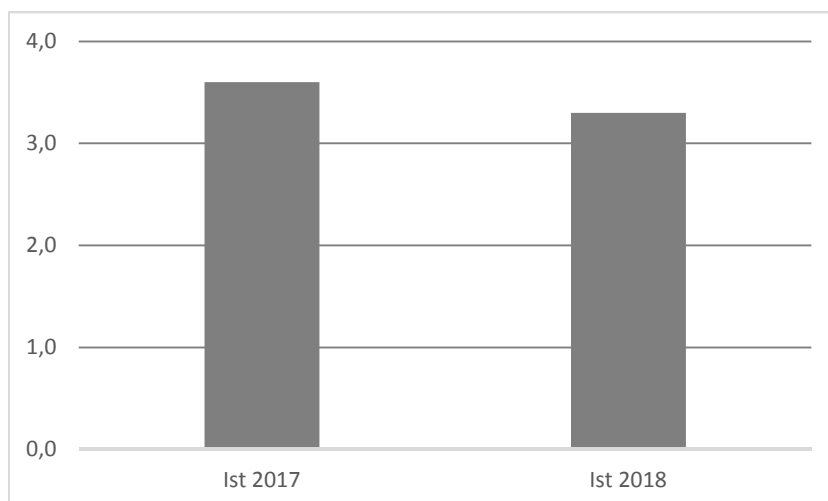
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1470
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	Kunst- und Musikhochschulen
Ist 2017	3,6
Ist 2018	3,3

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1470, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	9.339,4	9.373,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	16,0	16,0	-	-	-
PB Forschung	1470, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.522,9	2.559,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	41,9	42,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,9	2,6	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1470, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	3.011,7	3.059,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Freiburg bietet neben einem umfassenden Angebot an künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen in allen drei Studienzyklen (Bachelor, Master, Konzertexamen/Meisterklasse) die Möglichkeit zur wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion (Dr. phil.). Freiburg ist Standort des Forschungs- und Lehrzentrums Musik.

An der Hochschule ist zudem die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt, die hochbegabten jungen Musikern herausragende Streichinstrumente zur Verfügung stellt.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 515 (2017/2018 = 488).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
34,5	34,5	31,8	29,8	29,8	33,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 34,8 4,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 3,6 4,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	171,5 291,1 306,3	a) b) c)	171,5	171,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			171,5	a)	171,5	171,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 243,4 270,3	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	171,5	a)	171,5	171,5
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.371,0	a)	5.578,0	5.578,0
			5.219,0	b)		
			4.910,3	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Weniger wegen Übertragung 1 Professorenstelle der Bes.Gr. W 3 an Kap. 1472 Tit. 422 01.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	442,8	a)	442,8	442,8
			630,8	b)		
			623,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	411,1
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	31,7
zus.	442,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 87,9 120,6	a) b) c)	112,5	112,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Für zwei Repertoiresemester	25,6			
		Für Professurvertretungen	86,9			
		zus.	112,5			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	13,9 23,7 69,3	a) b) c)	13,9	13,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.805,0 2.985,0 2.773,6	a) b) c)	3.238,0	3.238,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.460,0			
		Mehr wegen Umsetzung einer Stellenhebung von Ent.Gr. 3 TV-L nach Ent.Gr. 5 TV-L sowie wegen der Übertragung von 1,5 Stellen der Ent.Gr. 13 TV-L von Kap. 1472 Tit. 428 01. Weniger wegen Vollzug zweier ku-Vermerke.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	13,3 16,2 14,3	a) b) c)	13,3	13,3
Zwischensumme Personalausgaben			8.758,5	a)	9.398,5	9.398,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 2,0 1,9	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	52,4 86,0 100,0	a) b) c)	52,4	52,4
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	3,3
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,0
3. Postgebühren	11,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,7
5. Dienstreisen	2,9
6. Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,2
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,2
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,3
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0
10. Sächliche Prüfungskosten	0,5
11. Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8
13. Zuschüsse an das Studentenwerk für Kantinenbetrieb	11,8
zus.	52,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2019	2020	2021
Pkw	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	54,0	a)	54,0	54,0
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			403,9	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	17,4	a)	14,5	14,5
			72,3	b)		
			103,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: 2,9 Tsd. EUR weniger zum Ausgleich einer Stellenhebung bei Tit. 428 01 in 2020.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	3,8
2. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5
3. Für Entwicklungsvorhaben	1,2
4. Für das Institut für Neue Musik	1,1
5. Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6
6. Für Konzerte und Vorträge	4,3
zus.	14,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	525,7	a)		529,4	528,1
			779,5	b)			
			726,5	c)			

Erläuterung: Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (stud. Anteil) 3,7 / 2,4 Tsd. EUR.
 Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 33,5 / 32,2 Tsd. EUR vom Rektorat
 auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
 Die Regelung aus Ziff.II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0	19,0
2. Fernmeldegebühren und dgl.	12,4	12,4
3. Informationstechnik	23,9	23,9
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	79,7	79,7
5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0	12,0
6. Sonstiger Sachaufwand	100,3	100,3
7. Bibliothek	21,1	21,1
8. Information und Öffentlichkeitsarbeit	7,8	7,8
9. Institut für Neue Musik	17,2	17,2
10. Für studentische Angelegenheiten	1,8	1,8
11. Konzerte und Vorträge	120,7	120,7
12. Flügelsanierung	80,0	80,0
13. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	33,5	32,2
zus.	529,4	528,1

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	0,9	a)		0,9	0,9
			3,4	b)			
			2,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne
 des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikfor-
 schung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den
 Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen
 Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	53,5	a)		53,5	53,5
			126,3	b)			
			24,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2
2. Für Informationstechnik	1,5
3. Für allg. Beschaffungen	48,1
4. Institut für Neue Musik	1,7
zus.	53,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			597,5	a)	598,3	597,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand		0,0 a) 107,2 b) 119,6 c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 a) 37,2 b) 103,7 c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 a) 98,7 b) 88,5 c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.410,0	a)	10.050,8	10.049,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1470

Verwaltungseinnahmen	171,5	a)	171,5	171,5
Gesamteinnahmen	171,5	a)	171,5	171,5
Personalausgaben	8.775,9	a)	9.413,0	9.413,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	579,7	a)	583,4	582,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	a)	0,9	0,9
Ausgaben für Investitionen	53,5	a)	53,5	53,5
Gesamtausgaben	9.410,0	a)	10.050,8	10.049,5
Kapitel 1470 Zuschuss	9.238,5	a)	9.879,3	9.878,0

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1471, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1471, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	6.195,7	6.649,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,3	9,8	-	-	-
PB Forschung	1471, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.986,2	2.040,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	32,6	32,9	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,0	1,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1471, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.834,0	1.998,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in neun Fachgruppen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komponieren, Musiktheorie, Musikforschung/ Medienpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz//Populärmusik und Tanz an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 598 (2017/2018 = 605).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
37,0	37,0	166,9	165,2	165,2	164,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0	0,0
			45,6	b)		
			18,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	90,0	90,0
			92,7	b)		
			153,9	c)		

Erläuterung: Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjahren. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	90,0	90,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	------	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	49,0 48,5 44,8	a) b) c)	49,5	50,5
Erläuterung: Mehr aufgrund Besoldungsanpassung durch Stifter 0,5 / 1,5 Tsd. EUR. Erstattung der Bezüge für die halbe Stiftungsprofessur W 3 Streicher-Kammermusik sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			49,0	a)	49,5	50,5
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	156,8 187,6 194,7	a) b) c)	156,8	156,8
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			156,8	a)	156,8	156,8
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 124,5 113,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			205,8	a)	296,3	297,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.127,0 2.981,1 2.574,1	a) b) c)	3.531,0	3.756,0
 Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. 2021 225,0 Tsd. EUR mehr aufgrund der Umwandlung von zwei AT-Professorenstellen in zwei W3 Stellen. Vgl. HH-Vermerk im Stellenplan.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	431,5 578,7 517,9	a) b) c)	431,5	431,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	411,1
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4
zus.	431,5

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 95,8 91,3	a) b) c)	112,5	112,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Für Repertoiresemester	25,6			
		Für Professurvertretungen	86,9			
			zus. 112,5			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,2 16,5 16,5	a) b) c)	6,2	6,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.).				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.758,0 4.836,2 4.789,5	a) b) c)	4.875,0	4.650,0
		Erläuterung: 2021 225,0 Tsd. EUR weniger aufgrund der Umwandlung von zwei AT-Professorenstellen in zwei W 3-Stellen.Vg. HH-Vermerk im Stellenplan.				
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) 2020:	2.900,0			
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) 2021:	2.675,0			
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxis- semesterstudentinnen und -studenten	10,0			
		6. Sonstige Zulagen	0,2			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 3,6 2,2	a) b) c)	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	65,0	a)		65,0	65,0
			18,6	b)			
			23,8	c)			
Zwischensumme Personalausgaben			8.508,2	a)		9.029,2	9.029,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.	1,6	a)		1,6	1,6
			0,8	b)			
			0,2	c)			

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	24,5	a)		114,5	114,5
			117,8	b)			
			112,6	c)			
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.							

Erläuterung: Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 51 90,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonst. Druckerzeugnisse und dgl.	1,4
Postgebühren	4,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	47,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	49,1
zus.	114,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften, Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			26,1	a)		116,1	116,1
----------------------------------------------------	--	--	------	----	--	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	54,3 118,6 132,5	a) b) c)	54,3	54,3
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	0,8
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,7
Für die Akademie des Tanzes und Übräume	21,9
Für den Studiengang Jazz-/Populärmusik	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	7,8
zus.	54,3

547 71	133	Sachaufwand	635,4 868,4 887,8	a) b) c)	634,7	606,5
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 24,0 Tsd. EUR für zwei neue Beamtenstellen (Versorgungsfonds) in 2021. Weniger zur Erbringung der Beihilfepauschale für zwei neue Beamtenstellen 5,2 Tsd. EUR in 2021 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (studentischer Anteil) -0,7 / 0,3 Tsd. EUR. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 34,5 / 35,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff.II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	29,0	29,0
Fernmeldegebühren u. dgl.	1,1	1,1
Informationstechnik	28,0	28,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	65,0	65,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8,0	8,0
Lehr- und Lernmittel	6,0	6,0
Sonstiger Sachaufwand	31,7	31,7
Literatur- und Einbindekosten sowie digitale Medien	26,5	26,5
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,0	2,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,0	8,0
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	338,4	309,2
Sachaufwand (Studiengang Jazz- und Populärmusik)	33,5	33,5
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	23,0	23,0
Für die Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	34,5	35,5
zus.	634,7	606,5

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,9 a) 3,4 b) 3,5 c)	0,9	0,9
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik, die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikmedizin, die European Chamber Music Teachers Association, die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools für Jazz (IASJ), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 a) 34,9 b) 27,5 c)	50,0	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Musikinstrumente und Geräte zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	5,4
Für Informationstechnik	6,8
Für allg. Beschaffungen	19,2
Für die Hochschulbibliothek	9,9
Für den Studiengang Jazz- und Populärmusik	7,6
Für die Akademie des Tanzes	1,1
zus.	50,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			740,6		a)	739,9	711,7
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
429 84	133	Personalaufwand	0,0 0,5 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 19,0 15,1		a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 98,0 105,8		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.274,9		a)	9.885,2	9.857,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1471

Verwaltungseinnahmen	156,8	a)	246,8	246,8
Übrige Einnahmen	49,0	a)	49,5	50,5
Gesamteinnahmen	205,8	a)	296,3	297,3
Personalausgaben	8.562,5	a)	9.083,5	9.083,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	661,5	a)	750,8	722,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	a)	0,9	0,9
Ausgaben für Investitionen	50,0	a)	50,0	50,0
Gesamtausgaben	9.274,9	a)	9.885,2	9.857,0
Kapitel 1471 Zuschuss	9.069,1	a)	9.588,9	9.559,7

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1472, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1472, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	992,9	981,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	7.460,7	8.386,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	10,3	10,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	14,6	15,9	-	-	-
PB Forschung	1472, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	266,2	271,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.511,3	2.625,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	88,7	90,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	58,1	62,1	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,4	3,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1472, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	266,2	271,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	2.511,3	2.625,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und kunstpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Dirigieren und Komposition an. Die Hochschule ist seit Oktober 2012 auf einem Campus um das Schloss Gottesaue untergebracht. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 592 (2017/2018 = 618).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
38,8	38,8	164,8	325,4	386,9	384,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 31,2 6,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 90,6 94,2	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjahren. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	90,0	90,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	------	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 01	133	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen		207,7 260,0 272,8	a) b) c)	207,7	207,7
282 71	133	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter		0,0 14,4 10,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				207,7	a)	207,7	207,7
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 293,3 306,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				207,7	a)	297,7	297,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.514,0 3.402,4 3.306,4	a) b) c)	3.808,0	3.808,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe besoldungsrechtlicher Vorschriften. Mehr wegen Übertragung 1 Professorenstelle der Bes.Gr. W 3 von Kap. 1470 Tit. 422 01.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	379,4 648,0 555,3	a) b) c)	379,4	379,4
--------	-----	---------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	333,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2
zus.	379,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen		143,2	a)	143,2	143,2
				55,1	b)		
				60,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Für Repertoiresemester				25,6			
Für Professurvertretungen				117,6			
			zus.	143,2			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		7,4	a)	7,4	7,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.882,0	a)	4.000,0	4.000,0
				3.899,5	b)		
				3.898,5	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
			Tsd. EUR				
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)				2.802,8			
6. Sonstige Zulagen				1,9			
Weniger wegen Übertragung von 1,5 Stellen der Ent.Gr. 13 TV-L an Kap. 1470 Tit. 428 01.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		7,0	a)	7,0	7,0
				5,9	b)		
				13,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	79,5 62,3 64,4	a) b) c)	79,5	79,5
Zwischensumme Personalausgaben			8.012,5	a)	8.424,5	8.424,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,5	a) b) c)	1,6	1,6
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	106,1 81,9 72,9	a) b) c)	196,1	196,1
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.				

Erläuterung: Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 51 90,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,9
Postgebühren	3,4
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7
Multimedia- und Bühnenkomplex	168,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,5
zus.	196,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Kombiwagen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			107,7	a)	197,7	197,7
----------------------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			152,2	b)		
			318,9	c)		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	137,0	a)	137,0	137,0
			292,1	b)		
			196,0	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	63,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	66,4
Für Veranstaltungen der Liedklasse	4,4
zus.	137,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		441,6	a)	439,5	440,7
				570,5	b)		
				529,0	c)		

Erläuterung:

Weniger aufgrund Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (stud. Anteil) 2,1 / 0,9 Tsd. EUR.
 Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 34,8 / 36,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
 Die Regelung aus Ziff.II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4	4,4
Fernmeldegebühren u. dgl.	14,2	14,2
Informationstechnik	10,3	10,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3	46,3
Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6	9,6
Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7	2,7
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	74,8	74,8
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8	110,8
Multimedia- und Bühnenkomplex	131,6	131,6
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	34,8	36,0
zus.	439,5	440,7

685 71	133	Mitgliedsbeiträge		1,0	a)	1,0	1,0
				9,3	b)		
				7,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				102,7	c)		

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71				579,6	a)	577,5	578,7
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand	0,0 73,3 91,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 118,0 209,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 100,7 80,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 10,0 9,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
94		Für den Betrieb des Lernradios				
<p>Erläuterung: An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind Studiengänge im Bereich Musikjournalismus eingerichtet. Eng verzahnt mit diesen Studiengängen ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 428 01 enthalten.</p>						
429 94	133	Personalaufwand	100,8 125,6 142,2	a) b) c)	100,8	100,8
547 94	133	Sachaufwand	60,2 28,2 44,0	a) b) c)	60,2	60,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94				161,0	a)	161,0	161,0
Gesamtausgaben				8.860,8	a)	9.360,7	9.361,9
Abschluss Kapitel 1472							
Verwaltungseinnahmen				207,7	a)	297,7	297,7
Gesamteinnahmen				207,7	a)	297,7	297,7
Personalausgaben				8.250,3	a)	8.662,3	8.662,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				609,5	a)	697,4	698,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1,0	a)	1,0	1,0
Gesamtausgaben				8.860,8	a)	9.360,7	9.361,9
Kapitel 1472 Zuschuss				8.653,1	a)	9.063,0	9.064,2

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1473, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1473, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	734,4	734,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	12.355,9	12.995,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	20,7	19,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	17,7	18,5	-	-	-
PB Forschung	1473, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	203,7	198,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	4.170,8	4.191,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	67,9	66,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	65,0	64,1	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,3	3,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1473, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	220,2	228,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	4.691,1	4.737,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielausbildung und das Figurentheater an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 791 (2017/2018 = 797).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
48,2	48,2	146,6	149,0	149,0	143,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 6,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,1 2,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	245,1 227,2 328,5	a) b) c)	245,1	245,1
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			245,1	a)	245,1	245,1
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 471,0 321,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
119 93	133	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters	283,2 258,9 245,1	a) b) c)	283,2	283,2

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	283,2
Summe Titelgruppe 93	283,2 a) 283,2 283,2
Gesamteinnahmen	528,3 a) 528,3 528,3

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.557,0 5.375,0 5.348,6	a) b) c)	5.733,0	5.733,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	1.462,3	a)		1.462,3	1.462,3
			1.724,0	b)			
			1.580,0	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		Für Lehraufträge	1.421,4				
		Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	40,9				
		zus.	1.462,3				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2	a)		143,2	143,2
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		Für 2 Lehrstuhlvertretungen	59,3				
		Für Professurvertretungen	83,9				
		zus.	143,2				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	24,5	a)		24,5	60,6
			46,5	b)			
			24,2	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen. 36,1 Tsd. EUR mehr wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr.							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.326,0	a)		5.732,0	5.732,0
			5.705,2	b)			
			5.453,5	c)			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021	
			Ist 2018	b)			Tsd. EUR
			Ist 2017	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	4.000,2
3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	21,9
6. Sonstige Zulagen	0,6

428 02	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	53,7 0,0 0,0	a) b) c)	53,7	53,7
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0 3,6 2,4	a) b) c)	20,0	20,0
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	24,5 25,5 41,0	a) b) c)	24,5	24,5
Zwischensumme Personalausgaben			12.611,2	a)	13.193,2	13.229,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 0,8 1,1	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	101,7 79,2 111,6	a) b) c)	101,7	101,7
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	17,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	3,0
Postgebühren	23,5
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,4
Dienstreisen	6,0
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,0
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7
zus.	101,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2019	2020	2021
Kombiwagen*	4*	4*	4*

* Die Fahrzeuge sind nicht im Hochschuleigentum. Sie werden der Hochschule von einer Werbefirma für die Laufzeit von fünf Jahren unentgeltlich überlassen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	103,3	a)	103,3	103,3
----------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	265,0 100,4 5,6	a) b) c)	600,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für die Erneuerung der technischen Ausstattung im Bereich der Ton- und Videoanlage	530,0	0,0
Für die Erstausrüstung für Bezug der Willy-Brandt-Straße	70,0	0,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in 2020	2021
2019	530,0	530,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 265,0 a) 600,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71 133 Personalaufwand 92,7 a) 92,7 92,7
167,0 b)
177,2 c)

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,2
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	69,3
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,5
Für Überäume	7,4
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	0,5
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	11,7
zus.	92,7

547 71 133 Sachaufwand 612,6 a) 607,4 610,0
830,1 b)
1.131,0 c)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Weniger aufgrund Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (stud. Anteil) 5,2 / 2,6 Tsd. EUR.
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 43,8 / 46,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf
Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff.II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversiche- rungsgesetz	96,0	96,0
Informationstechnik	70,0	70,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände	35,1	35,1
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	45,0	45,0
Literatur- und Einbindekosten sowie digitale Medien	40,0	40,0
Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	63,3	63,3
Instandhaltung Instrumente	38,2	38,2
Pfortendienst	176,0	176,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesse- rung der Qualität von Studium und Lehre	43,8	46,4
zus.	607,4	610,0

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	11,6 a) 10,0 b) 11,8 c)	11,6	11,6
--------	-----	-------------------	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne
des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft
für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales
(AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die
Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der
Beitrag zum Hochschulwettbewerb und HORADS.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	104,9 a) 43,3 b) 138,9 c)	104,9	104,9
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw.
381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	821,8 a)	816,6	819,2
-----------------------------	----------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.					
429 84	133	Personalaufwand	0,0 111,2 51,1	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 387,1 222,6	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Aufführungen der Schauspielschule, der Opernschule und des Figurentheaters) betrieben.					
429 93	133	Personalaufwand	152,8 204,8 137,4	a) b) c)		152,8	152,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
		Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres	152,8				
547 93	133	Sachaufwand	482,0 385,5 402,9	a) b) c)		482,0	482,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,6 3,1 0,0	a) b) c)	35,6	35,6
Summe Titelgruppe 93			670,4	a)	670,4	670,4
Gesamtausgaben			14.471,7	a)	15.383,5	14.822,2
Abschluss Kapitel 1473						
Verwaltungseinnahmen			528,3	a)	528,3	528,3
Gesamteinnahmen			528,3	a)	528,3	528,3
Personalausgaben			12.856,7	a)	13.438,7	13.474,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.197,9	a)	1.192,7	1.195,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			11,6	a)	11,6	11,6
Ausgaben für Investitionen			405,5	a)	740,5	140,5
Gesamtausgaben			14.471,7	a)	15.383,5	14.822,2
Kapitel 1473 Zuschuss			13.943,4	a)	14.855,2	14.293,9

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1474, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1474, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	6.681,9	6.786,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	14,0	15,8	-	-	-
PB Forschung	1474, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.631,5	1.670,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	38,8	39,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	12,3	9,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1474, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.941,9	1.962,6	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Musikhochschule Trossingen bietet alle üblichen künstlerischen und pädagogischen Musikstudiengänge einschließlich Schulmusik an. Schwerpunkte sind die Ausbildung in den Bereichen Elementare Musik- und Bewegungspädagogik, Musikdesign und Alte Musik.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 389 (2017/2018 = 408).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
23,7	23,7	140,3	175,9	175,9	170,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 19,5 3,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 2,4 2,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 1,8 4,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	164,3 208,9 227,7	a) b) c)	164,3	164,3
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 9,0 8,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			164,3	a)	164,3	164,3
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 651,4 814,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			164,3	a)	164,3	164,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.004,0 2.661,6 2.720,6	a) b) c)	3.046,0	3.046,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Im Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften 0,6 Tsd. EUR für Erschwerniszulagen enthalten. Mehr wegen Hebung einer Beamtenstelle von Bes. Gr. A 11 nach A 12 (Einsparung bei Tit. 429 71).

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	298,0 443,8 507,1	a) b) c)	298,0	298,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	277,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5
zus.	298,0

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	108,4 0,0 0,0	a) b) c)	108,4	108,4
--------	-----	----------------------------------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,1 0,0 0,0	a) b) c)	4,1	4,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.709,0 2.619,0 2.517,7	a) b) c)	2.827,0	2.827,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.666,0
6. Sonstige Zulagen	1,6

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 1,6 1,7	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	119,1 194,7 55,5	a) b) c)	119,1	119,1
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Zwischensumme Personalausgaben			6.243,6	a)	6.403,6	6.403,6
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,4 1,1 0,5	a) b) c)	1,4	1,4
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		31,3 84,4 65,5	a) b) c)	31,3	31,3
--------	-----	-----------------------	--	----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	10,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5
Dienstreisen	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5
zus.	31,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	32,7	a)	32,7	32,7
----------------------------------------------------	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,1 0,0 21,7	a) b) c)	2,1	2,1
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2,1	a)	2,1	2,1
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	40,5	a)	33,8	33,7
			202,3	b)		
			182,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: 6,7 / 6,8 Tsd. EUR weniger zum Ausgleich einer Stellenhebung bei Tit. 422 01.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8	4,8
Personalaufwand (verlängerte Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken)	1,9	1,9
Konzerte und Vorträge	27,0	26,9
zus.	33,8	33,7

547 71	133	Sachaufwand	425,9	a)	420,8	421,8
			687,8	b)		
			548,7	c)		

Erläuterung: Weniger aufgrund der Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (student. Anteil) 5,1 / 4,1 Tsd. EUR.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 20,8 / 21,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Fernmeldegebühren u. dgl.	13,7	13,7
Informationstechnik	40,0	40,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,0	26,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11,0	11,0
Literatur- und Einbindekosten sowie digitaler Medien	27,0	27,0
Lehr- und Lernmittel	5,5	5,5
Sonstiger Sachaufwand	19,3	19,3
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,7	2,7
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,4	8,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	39,0	39,0
Studentische Angelegenheiten	8,2	8,2
Konzerte und Vorträge	161,0	161,0
Institut für Alte Musik	8,2	8,2
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	30,0	30,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	20,8	21,8
zus.	420,8	421,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR												
685 71	133	Mitgliedsbeiträge		1,1 a) 8,5 b) 6,9 c)	1,1	1,1												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.</p>																		
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0												
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		80,4 a) 82,2 b) 96,9 c)	80,4	80,4												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Für Informationstechnik</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">6,9</td> </tr> <tr> <td>Für Musikinstrumente</td> <td style="text-align: right;">29,6</td> </tr> <tr> <td>Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek</td> <td style="text-align: right;">9,0</td> </tr> <tr> <td>Für das Tonstudio</td> <td style="text-align: right;">8,0</td> </tr> <tr> <td>Für das Institut für Alte Musik</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">26,9</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">80,4</td> </tr> </table>							Für Informationstechnik	6,9	Für Musikinstrumente	29,6	Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0	Für das Tonstudio	8,0	Für das Institut für Alte Musik	26,9	zus.	80,4
Für Informationstechnik	6,9																	
Für Musikinstrumente	29,6																	
Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0																	
Für das Tonstudio	8,0																	
Für das Institut für Alte Musik	26,9																	
zus.	80,4																	
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0												
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>																		
Summe Titelgruppe 71				547,9 a)	536,1	537,0												
84		Ausgaben aus Drittmitteln																
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.</p>																		
429 84	133	Personalaufwand		0,0 a) 201,4 b) 239,3 c)	0,0	0,0												
547 84	133	Sachaufwand		0,0 a) 400,7 b) 474,6 c)	0,0	0,0												
681 84	133	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0												

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	6.826,3	6.974,5	6.975,4		
Abschluss Kapitel 1474							
		Verwaltungseinnahmen	164,3	164,3	164,3		
		Gesamteinnahmen	164,3	164,3	164,3		
		Personalausgaben	6.284,1	6.437,4	6.437,3		
		Sächliche Verwaltungsausgaben	458,6	453,5	454,5		
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,1	1,1	1,1		
		Ausgaben für Investitionen	82,5	82,5	82,5		
		Gesamtausgaben	6.826,3	6.974,5	6.975,4		
		Kapitel 1474 Zuschuss	6.662,0	6.810,2	6.811,1		

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1475, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1475, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	4.611,6	4.826,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	16,6	17,5	-	-	-
PB Forschung	1475, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.533,4	1.609,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	76,7	84,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,2	0,9	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1475, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.533,4	1.609,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist eine der traditionsreichsten und bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen (Malerei/Grafik und Bildhauerei) ist auch das Studium des künstlerischen Lehramts mit Bildender Kunst am Gymnasium möglich.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 318 (2017/2018 = 288).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
164,8	164,8	212,8	282,3	355,7	433,3

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 7,5 1,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,3 6,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.</p>						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	1,5 10,2 8,7	a) b) c)	1,5	1,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1,5	a)	1,5	1,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 41,3 51,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.</p>						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,5	a)	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.700,5 2.675,9 2.610,7	a) b) c)	2.836,0	2.836,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.
Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 in 2020 56,2 Tsd. EUR für 1,0 neu geschaffene Stelle (Umsetzung HoFV).

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0 35,7 35,4	a) b) c)	23,0	23,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	13,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0
zus.	23,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen		35,8	a)	35,8	35,8
				45,5	b)		
				76,2	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen			35,8				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5	a)	0,5	10,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Mehr wegen monetärem Ausgleich für eine zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres in 2021 10,0 Tsd. EUR.			2020	2021			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)			0,5	0,5			
2. Monetärer Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres			0,0	10,0			
zus.			0,5	10,5			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		944,6	a)	1.074,0	1.074,0
				1.037,8	b)		
				933,7	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
3. 1/1/1 Auszubildende							
Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (u.a. Modelle) veranschlagt, die zeitlich befris- tet beschäftigt sind.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	212,6 142,6 163,1	a) b) c)	212,6	212,6
Zwischensumme Personalausgaben			3.917,0	a)	4.181,9	4.191,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	42,9 125,9 136,0	a) b) c)	42,9	42,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.				

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
3. Postgebühren	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9
zus.	42,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2019	2020	2021
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			44,5	a)	44,5	44,5
----------------------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	6,6 6,6 6,6	a) b) c)	6,6	6,6
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	5,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,6
zus.	6,6

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

6,6 a) 6,6 6,6

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9 0,0 0,0	a) b) c)	12,9	12,9
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	12,9
---------------------------------------------------------------------------------	------

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

12,9 a) 12,9 12,9

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt.
Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand	55,6 114,1 106,8	a) b) c)	55,6	55,6
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	<u>28,9</u>
zus.	55,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Hilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand	389,3 285,0 276,2	a) b) c)	398,7	398,1
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 3,2 / 3,2 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV) und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel 6,2 / 5,6 Tsd. EUR. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 22,6 / 22,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,2	17,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit	3,8	3,8
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	86,2	86,2
5. Lehr- und Lernmittel	20,9	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,9	0,9
7. Sonstiger Sachaufwand	230,5	230,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	<u>22,6</u>	<u>22,0</u>
zus.	398,7	398,1

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		62,5 13,2 13,7	a) b) c)	62,5	62,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Aufwand für Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)			40,5				
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			16,5				
Für die Hochschulbibliothek, Diathek und Werkstätten			5,5				
zus.			62,5				
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			507,4 a) 516,8 516,2				
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 11,9 10,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 29,6 15,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 15,3	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				4.488,4	a)	4.762,7	4.772,1
Abschluss Kapitel 1475							
Verwaltungseinnahmen				1,5	a)	1,5	1,5
Gesamteinnahmen				1,5	a)	1,5	1,5
Personalausgaben				3.972,6	a)	4.237,5	4.247,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				433,8	a)	443,2	442,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				6,6	a)	6,6	6,6
Ausgaben für Investitionen				75,4	a)	75,4	75,4
Gesamtausgaben				4.488,4	a)	4.762,7	4.772,1
Kapitel 1475 Zuschuss				4.486,9	a)	4.761,2	4.770,6

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1476, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1476, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	11.028,5	11.127,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	13,8	13,7	-	-	-
PB Forschung	1476, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	3.820,1	3.847,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	78,0	78,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,8	3,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1476, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	3.659,1	3.682,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung sowie Architektur und Design.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 891 (2017/2018 = 881). Hinzu kamen 20 Programm-, Visiting- und Gaststudierende.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
476,9	476,9	493,2	655,1	821,1	997,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 9,3 4,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,5 2,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.</p>						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Erstattung des Studentenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,3	a)	0,3	0,3
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.</p>						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	140,0 149,1 142,6	a) b) c)	140,0	140,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.</p>						
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			140,0	a)	140,0	140,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 489,9 318,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Einnahmen der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.							
119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen		5,6 0,0 0,0	a) b) c)	5,6	5,6
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91				5,6	a)	5,6	5,6
Gesamteinnahmen				145,9	a)	145,9	145,9

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.626,0 5.641,8 5.572,8		a) b) c)	5.824,0	5.824,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.							
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorlesungen	271,5 213,5 284,4		a) b) c)	271,5	271,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
Für Lehraufträge			174,3				
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge			97,2				
			zus. 271,5				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 15,6 19,2		a) b) c)	35,8	35,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen			35,8				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,8 23,9 22,4		a) b) c)	36,8	36,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)			5,0				
2. Personalaufwand für 1/1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 13 TV-L			31,8				
			zus. 36,8				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.266,0	a)	3.639,0	3.639,0
			3.427,2	b)		
			3.162,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen von Kap. 1403 TG 77 in 2020 107,0 Tsd. EUR für 1,5 neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0
3. 1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Sonstige Zulagen	
Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 3,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	14,3	a)	14,3	14,3
			5,6	b)		
			1,1	c)		
Zwischensumme Personalausgaben			9.250,4	a)	9.821,4	9.821,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6	a)	1,6	1,6
			1,2	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	87,2	a)	87,2	87,2
			245,4	b)		
			206,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,7
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,3
3. Postgebühren	9,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8
5. Dienstreisen	3,0
6. Reisebeihilfen	2,7
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9. Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10. Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2019	2020	2021
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	88,8	a)	88,8	88,8
----------------------------------------------------	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	4,3	a)	4,3	4,3
			0,0	b)		
			4,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3
zus.	4,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3	4,3
-------------------------------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	56,0	a)	56,0	56,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Für die Erneuerung der Ausstattung im Studiengang Papierrestaurierung	8,0
2.	Für den Ausbau des Verbreiterungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten	8,0
3.	Für die Erneuerung und weitere Ausstattung der Experimentierbühne	5,0
4.	Für die Einrichtung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein	20,0
5.	Für die Erneuerung von EDV-Ausstattung in der Verwaltung	5,0
6.	Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Hochschule	10,0
zus.		56,0

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	591,2	0,0
			92,0	b)		
			221,3	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für die Neuausstattung des Bereichs Gemälde- und Objektrestaurierung	554,2	0,0
Für die Ertüchtigung des Heusteigtheaters	37,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	56,0	a)	647,2	56,0
-------------------------------------------------	------	----	-------	------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten
----	----------------------------------------------------------------------------------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

429 71	133	Personalaufwand		83,5	a)	83,5	83,5
				202,3	b)		
				313,6	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	70,0
2. Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
zus.	83,5

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aus-
hilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungs-
dienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand		825,8	a)	894,9	892,7
				850,7	b)		
				773,1	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 58,8 / 58,8 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV) und Anpas-
sung der Qualitätssicherungsmittel 10,3 / 8,1 Tsd. EUR.

Gem. §1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 56,3 / 56,0 Tsd. EUR vom Rektorat
auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,5	17,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	24,2	24,2
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	9,0	9,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	29,2	29,2
5. Lehr- und Lernmittel	635,1	633,2
6. Sonstiger Sachaufwand	72,7	72,7
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	20,9	20,9
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	30,0	30,0
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	56,3	56,0
zus.	894,9	892,7

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		35,7	a)	35,7	35,7
				136,7	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Aufwand für Informationstechnik	13,5
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,2
zus.	35,7

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und In-
standsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				945,0	a)	1.014,1	1.011,9
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	133	Personalaufwand		0,0 217,9 214,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 160,5 126,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	133	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Für den Betrieb der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 91	133	Personalaufwand	32,4	a)	32,4	32,4
			1,7	b)		
			4,3	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	3,1			
		2. Beihilfen, Trennungsgelder usw.	12,7			
Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.						
547 91	133	Sachaufwand	60,3	a)	60,3	60,3
			34,5	b)		
			33,7	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Für Fachbücher und Fachzeitschriften	3,3			
		2. Lehr- und Lernmittel	1,5			
		3. Aus- und Fortbildung	1,8			
		4. Veröffentlichungen der Institute	23,0			
		5. Weiterer Sachaufwand	30,7			
		zus.	60,3			
Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekostenrechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen.						
Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten.						
Zu 5.: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.						
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 91			92,7	a)	92,7	92,7
Gesamtausgaben			10.437,2	a)	11.668,5	11.075,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	145,6	a)	145,6	145,6
Übrige Einnahmen	0,3	a)	0,3	0,3
Gesamteinnahmen	145,9	a)	145,9	145,9
Personalausgaben	9.366,3	a)	9.937,3	9.937,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	974,9	a)	1.044,0	1.041,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3	4,3
Ausgaben für Investitionen	91,7	a)	682,9	91,7
Gesamtausgaben	10.437,2	a)	11.668,5	11.075,1
Kapitel 1476 Zuschuss	10.291,3	a)	11.522,6	10.929,2

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1477, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	5.060,1	5.054,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	13,5	14,4	-	-	-
PB Forschung	1477, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.686,7	1.684,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	172,1	156,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,1	1,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.686,7	1.684,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Labors und Werkstätten des Zentrums für Kunst und Medien in Karlsruhe in die Lehre umzusetzen. Damit wird eine umfassende Nutzung der personellen und technischen Einrichtung des ZKM möglich. Für die HfG sind innerhalb der Grundordnung neben den Grundlagenfächern fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie
2. Produktdesign
3. Kommunikationsdesign
4. Ausstellungsdesign und Szenographie
5. Medienkunst

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Studium der Kunstwissenschaften/Medienwissenschaften endet mit dem Magister-Examen oder der Promotion (Dr. phil.). Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 338 (2017/2018 = 356).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
241,6	241,6	312,1	414,7	521,8	634,0

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 3,3 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 4,6 4,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen		0,0 2,8 21,4	a) b) c)	0,0	0,0
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 74,6 155,4	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	736,0 464,6 366,4	a) b) c)		1.078,0	1.078,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 in 2020 70,3 Tsd. EUR für 1,0 neu geschaffenen Beamtenstelle (Umsetzung HoFV) sowie 15,7 Tsd. EUR für eine Stellenhebung (Umsetzung HoFV).							
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1 368,3 224,2	a) b) c)		391,1	391,1
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Für Lehraufträge			230,0				
Für Gastprofessuren			161,1				
			zus. <u>391,1</u>				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	55,8 0,0 0,0	a) b) c)		55,8	55,8
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.569,0 3.301,1 3.704,7	a) b) c)		3.307,0	3.307,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen. Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 0,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,4 4,2 1,0	a) b) c)		6,4	6,4
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	38,3 14,6 13,5	a) b) c)		38,3	38,3
Zwischensumme Personalausgaben			4.798,6	a)		4.878,6	4.878,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 0,9 2,3	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u. ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	90,5 119,3 127,6	a) b) c)	90,5	90,5
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:	Tsd.
Veranschlagt sind:	EUR
1. Geschäftsbedarf	4,0
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
3. Telefon- und Postgebühren	7,0
4. Dienstreisen	6,0
5. Stellenanzeigen	20,0
6. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (auch Wartung und Fremdinstandhaltung)	7,0
7. Arbeitsschutzmaßnahmen	16,0
8. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,0
9. Berufliche Fortbildung	16,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5
zus.	90,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	92,1	a)	92,1	92,1
----------------------------------------------------	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	1,7 1,7 0,7	a) b) c)	1,7	1,7
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,7	a)	1,7	1,7
-------------------------------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. Gr. 71.				

429 71	133	Personalaufwand	459,8	a)	459,8	459,8
			459,0	b)		
			456,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Persönliche Prüfungskosten	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	324,1
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	<u>135,5</u>
zus.	459,8

Zu 1.: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Kosten für die Prüfungsaufsicht.

Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zu 2.: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 3. Veranschlagt sind die Mittel für Vergütungen und Löhne von wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften und Tutoren sowie für befristetes künstlerisches und wissenschaftliches Personal.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	419,5	a)		431,1	428,3
			559,0	b)			
			453,5	c)			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 25,9 / 25,9 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Weniger aufgrund Anpassung der Qualitätssicherungsmittel -11,7 / -14,5 Tsd. EUR und zur Erbringung der Beihilfepauschale für eine neue Beamtenstelle -2,6 / -2,6 Tsd. EUR.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 23,3 / 22,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,9	40,9
2. Für die Hochschulbibliothek und Mediathek	127,9	127,9
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	22,0	22,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0
5. Verbrauchsmittel	20,0	20,0
6. Lehr- und Lernmittel	34,0	34,0
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, auch Printmedien	45,0	45,0
8. Dienstleistungen Dritter u dgl.	18,0	18,0
9. Sonstiger Sachaufwand	32,4	32,4
10. Diplom- und Magisterarbeiten	5,0	5,0
11. Veranstaltungen der Studierenden (u.a. Jahresausstellung, Exkursionen)	37,6	35,2
12. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	23,3	22,9
zus.	431,1	428,3

Zu 4.: Veranschlagt sind die Mittel für die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen.

Zu 5.: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Bereiche Modellbau, Bühnenbild, Fotowerkstatt usw.

Zu 8.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.

Zu 9.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen.

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5	a)		0,5	0,5
			1,4	b)			
			1,0	c)			
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	200,0	a)		200,0	200,0
			216,8	b)			
			246,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek) 200,0

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.079,8	a)	1.091,4	1.088,6
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	133	Personalaufwand	0,0 a) 29,3 b) 33,0 c)		0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 a) 92,0 b) 80,9 c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 25,4 c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.972,2	a)	6.063,8	6.061,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1477

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	5.258,4	a)	5.338,4	5.338,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	511,6	a)	523,2	520,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,2	a)	2,2	2,2
Ausgaben für Investitionen	200,0	a)	200,0	200,0
Gesamtausgaben	5.972,2	a)	6.063,8	6.061,0
Kapitel 1477 Zuschuss	5.972,2	a)	6.063,8	6.061,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunsthochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.) bei Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2020/2021) in Höhe von 33.307 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	187	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –. Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittelfonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	187	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –.

119 49	187	Vermischte Einnahmen	15,3 0,4 0,0	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15,3	a)	15,3	15,3
-------------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

77		Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes				
111 77	N 187	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben -

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen					
282 81	187	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter		0,0 58,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 - Ausgaben-.							
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0	0,0
82		Für Kunstförderankäufe					
119 82	187	Vermischte Einnahmen		0,0 0,7 2,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 270,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
86		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik					
282 86	261	Zuschüsse Dritter		0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben-.							
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
87		Einnahmen zur Förderung der Amateurmusik				
282 87	182	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 - Ausgaben-.						
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0
88		Einnahmen zur Förderung der sonstigen Kulturpflege				
282 88	187	Zuschüsse Dritter	0,0 9,3 9,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben-.						
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
90		Innovationsfonds Kunst				
119 90	187	Vermischte Einnahmen	0,0 76,4 72,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
91		Zur Förderung der Kunst				
119 91	187	Vermischte Einnahmen	0,0 28,4 58,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben -.							
119 92	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 92	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben -.							
119 97	183	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
381 97	890	Erstattung von Ausstellungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			15,3	a)		15,3	15,3
Ausgaben							
<p>Die Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie die Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 91 und 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit. 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit. Gr. 91, 93 und 97 deckungsfähig. Die Tit. 685 42, 685 43 sowie die Tit.Gr. 76, 83 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
Personalausgaben							
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 24,2 24,6	a) b) c)		51,1	51,1
--------	-----	--------------------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	17,5
2.	Umzugskostenvergütungen	33,6
zus.		51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 –1477) bestimmt.

Zwischensumme Personalausgaben			51,1	a)	51,1	51,1
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zum Ausgleich der Tarifsteigerungen zurückzuführen.

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	240,0 220,0 220,0	a) b) c)		260,0	260,0
--------	-----	---------------------------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Die Finanzierung ist in der Grundvereinbarung vom 17.12.2010 geregelt. Mehr wegen Anpassung des Zuschusses.

681 32	187	Schiller-Gedächtnispreis	65,0 0,0 0,2	a) b) c)		2,6	2,6
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Der Schiller-Gedächtnispreis wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle drei Jahre verliehen. Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preussischer Kulturbesitz	3.170,0 3.170,0 3.170,0	a) b) c)		3.170,0	3.170,0
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 03.

Erläuterung: Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	589,5	a)	629,4	639,5
			582,6	b)		
			575,7	c)		

Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 207,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann.
Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, sowie für die Unterhaltung des Kunstbüros benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden.
30,0 Tsd. EUR mehr für das Mentoring-Programm des Kunstbüros sowie für weitere Programme und Projekte.

685 03	183	Zuschuss an die Filmförderung (FFA) für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes	433,9	a)	433,9	433,9
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Baden-Württemberg beteiligt sich an der dauerhaften digitalen Zugänglichmachung und Archivierung des deutschen Filmerbes am 1.1.2019 für die Dauer von 10 Jahren. Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Digitalisierung des nationalen Filmerbes, die zum 1.10.2018 in Kraft getreten ist. Der aufgewendete Betrag bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2020	2021	2022ff
2019	4.339,0	433,9	433,9	3.037,3

685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	5.247,6	a)	5.335,8	5.426,0
			5.010,4	b)		
			4.831,9	c)		

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch den Bund bewilligt werden.

Erläuterung: Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2019 (Beträge in Tsd. EUR)

<u>I. Institutionelle Förderung</u>		<u>III. Ausgaben</u>	
1. Eigene Mittel	439,5	1. Personalausgaben	7.087,0
2. Land	5.441,0	2. Sachausgaben	2.901,0
3. Bund	5.416,0	3. Zuweisungen	65,7
		/Zuschüsse	
		4. Ausgaben für	
		Investitionen	448,6
4. Gemeinden, Land-		5. Baumaßn. sowie TG	
kreis	<u>30,8</u>	72 u. 73 des Wi.plans	<u>1.552,5</u>
zus.	11.327,3	zus.	12.054,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

II. Projektförderung

1. Bund
2. Land
3. Kommunen
4. Sonstige
- zus.

0,0
544,5
0,0
183,0
727,5

IV. Arbeitnehmer

- Jahr
- 2016
- 2017

VZÄ
103,5
103,5

Summe I. und II. 12.054,8

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.457,6 1.333,9 1.307,9	a) b) c)	1.482,1	1.507,2
--------	-----	----------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	131,9 128,8 128,8	a) b) c)	134,1	136,4
--------	-----	-----------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Landen (Baden, Pfalz, Elsaß, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten.

685 11	187	Zuschüsse zur Förderung des Jazz	420,8 369,8 418,4	a) b) c)	420,8	420,8
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Enthalten sind Mittel zur Stärkung der Jazz-Clubs und für verbesserte Auftrittsberechtigungen für Musiker aus Baden-Württemberg sowie für Studierende und Absolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg. Ferner für Formate der kulturellen Bildung und der internationalen Vernetzung.

685 15	182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	117,0 117,0 117,0	a) b) c)	117,0	117,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Balthasar-Neumann-Chor und - Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	944,3		a)	960,2	976,4
			924,1		b)		
			913,1		c)		

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 928,7 Tsd. EUR Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschuss zum laufenden Betrieb	798,2	814,4
2. Zuschuss für das Europäische Musikfest	162,0	162,0
zus.	960,2	976,4

Die Stiftung Internationale Bachakademie veranstaltet jährlich ein Musikfest Stuttgart.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019: in Tsd. EUR

Erträge:

Eigene Einnahmen	2.016,0
Spenden, Sponsoring	1.719,8
Zuwendung Land	935,0
Zuwendung Stadt	588,2
Sonstige Zuwendungen	90,0
Gesamtertrag	5.349,0

Aufwand:

Personalausgaben	1.130,0
Sachausgaben	4.094,0
Gesamtaufwand	5.224,0

685 21	187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	2.911,3	a)	2.963,3	3.013,1
			2.855,4	b)		
			2.182,3	c)		

Erläuterung: 2020/2021 mehr (3,1/2,8 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel aufgrund gestiegener Studierendenzahlen.
Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet.

Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

I. Erträge	
1. Umsatzerlöse, Studiengebühren und sonst. Erträge	72
2. Zuschüsse der Gesellschafter	3.441
Summe Erträge	3.513
II. Aufwand	
1. Personalkosten	1.365
2. Abschreibungen	140
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.043
Summe Aufwand	3.548
III. Überschuss	-35,0
B. Finanzplan	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	75
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	3.408
Summe Mittelbedarf	3.483

II. Deckungsmittel 3.483

III. Saldo 0

IV. Personal 21,9 Stellen

Aus den Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 4 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

685 22	187	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	1.924,1 1.882,5 1.870,9	a) b) c)	1.956,4	1.989,5
Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.						

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.831,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019 (Beträge in Tsd. EUR)

I. Institutionelle Förderung

1. Eigene Mittel	78,0	1. Personalausgaben	930,9
2. Land	1.924,1	2. Sachausgaben	1.631,4
zus.	2.002,1	zus.	2.562,3

III. Ausgaben

II. Projektförderung

1. Bund	0,0	Jahr	VZÄ
2. Land	510,7	2017	11,75
3. Gemeinden	0,0		
4. Sonstige	49,5		
Zus.	560,2		

IV. Arbeitnehmer

Summe I. und II. 2.562,3

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine	1.184,5 1.161,3 1.106,0	a) b) c)	1.204,4	1.224,8
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 970,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)	7.758,1 7.398,5 7.003,8	a) b) c)	7.905,0	8.015,3
Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Das Landesmuseum für Technik und Arbeit (Technoseum) ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Veranschlagt ist der nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckte Aufwand. Die Beteiligung der Stadt Mannheim und die Zuwendungen sonstiger Dritter sind dabei berücksichtigt.

Für Pensions- und Beihilfezahlungen sind in den Zuwendungen von Stadt und Land 660,0 Tsd. EUR (2020) und 710,0 Tsd. EUR (2021) enthalten. Der Baukorridor beträgt insgesamt 450 Tsd. EUR p.a. Seit 2017 werden von Stadt und Land insgesamt 450,0 Tsd. EUR für die Erneuerung der Dauerausstellung zur Verfügung gestellt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Umsatzerlöse	982,0
	2. Bestandsveränderungen	0,0
	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
	4. Sonstige betriebliche Erträge	507,0
	5. Zinserträge	0,0
	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	1.489,0
	II. Aufwand	
	1. Material	995,8
	2. Bezogene Leistungen	3.665,2
	3. Personalaufwand	6.556,0
	4. Abschreibungen	360,0
	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	803,0
	6. Zinsaufwand	0,0
	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	8. Steuern	1,0
	Summe Aufwand	12.381,0
	III. Jahresfehlbetrag	10.892,0
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	10.892,0
	2. Vermehrung Anlagevermögen	1.284,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	4. Korrekturposten Sonderposten	170,1
	Summe Mittelbedarf	12.346,1
	II. Deckungsmittel	
	1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans	0,0
	2. Verminderung des Anlagevermögens	360,0
	3. Verwendung von Rücklagen	200,0
	4. Zuführung des Landes	7.758,1
	5. Zuführung der Stadt Mannheim	3.854,0
	6. Sonstige Deckungsmittel	174,0
	Summe Deckungsmittel	12.346,1
	III. Saldo	0,0
	Gesamtbestand Personal (01.01.2019)	
	Beamte	7,6
	Beschäftigte	
	unbefristet auf Stellen	63,6
	unbefristet nicht auf Stellen	11,3
	Zusammen	82,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR		

685 26	183	Für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem	307,4 a) 59,6 b) 93,7 c)	307,4	307,4
--------	-----	-----------------------------------------------------------	--------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Schloss Salem wird als Kulturzentrum im Bodenseeraum genutzt. Die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes können sich dort präsentieren. Mit den veranschlagten Mitteln wird eine institutionelle Förderung ermöglicht sowie die Durchführung von Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen usw. im Schloss Salem gefördert.

685 35	187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1 a) 881,3 b) 400,0 c)	868,1	868,1
--------	-----	---------------------------------------------------------	----------------------------------	-------	-------

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2019	2020	2021
2018	500,0	250,0	250,0	
2019	500,0		250,0	250,0
Summe		500,0	250,0	

685 40	187	Zuschuss für das Haus des Dokumentarfilms Stuttgart - Europäisches Medienforum -	231,0 a) 231,0 b) 231,0 c)	231,0	231,0
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Das Haus des Dokumentarfilms (HDF) ist ein eingetragener Verein. Seine Aufgabe ist die Beratung, Sammlung, Sicherung und wissenschaftliche Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms. Zusätzlich betreibt das HDF auf Initiative des Landes die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. Der Haushaltsansatz gliedert sich in den Mitgliedsbeitrag für das HDF von 151,0 Tsd. EUR und die Zuwendung für die Landesfilmsammlung von 80,0 Tsd. EUR.

685 41	187	Zuschuss an das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg	395,0 a) 391,0 b) 380,4 c)	395,0	395,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind zur Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

685 42	N	187	Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	0,0	a)	250,0	250,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. Gr. 83. Das Forum der Kulturen e.V. in Stuttgart, ursprünglich als Dachverband der Migrantenkulturvereine und interkulturellen Einrichtungen Stuttgarts gegründet, wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, Durchführung von Landes- und Bundesfachtagungen, interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur diversitätsorientierten Öffnung von Kulturinstitutionen sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY.

685 43	N	187	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V.	0,0	a)	190,0	190,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. Gr. 76. Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region. Mit einem umfangreichen Partnernetzwerk aus Schulen, der Kriminalprävention, der Arbeitsagentur und weiteren Einrichtungen entwickelt das Theater individuelle theaterpädagogische Maßnahmen zur aktiven Teilhabe an Kunst und Kultur.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	28.397,1	a)	29.216,5	29.574,0
-------------------------------------------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

812 02		183	Aufwand für das Kunstgebäude Stuttgart	300,0	a)	300,0	300,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Für Maßnahmen und Projekte während der Interimszeit bis zur regulären Wiederinbetriebnahme des Kunstgebäudes.

812 31		183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	a)	685,3	685,3
				535,3	b)		
				423,1	c)		

Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 und 1487 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	200,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 263,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Über den Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit den Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2019	200,0	200,0	0,0

812 33	183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen Hieraus sind Zuwendungen für die bei Kap. 1466 und 1467 Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig.	87,2 78,5 78,5	a) b) c)	87,2	87,2
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesem Fonds werden auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben.

893 01	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	425,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.150,0	750,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Für die Erneuerung undichter Flachdächer und Verglasungen im Gebäudebestand des Deutschen Literaturarchivs Marbach (Erweiterungsbau und Handschriftenlesesaal.
750,0 Tsd. EUR mehr zur Planung notwendiger Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Deutschen Literaturarchivs Marbach.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2019	400,0	400,0	0,0

893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.	3.502,3 2.203,8 3.346,0	a) b) c)	3.502,3	3.502,3
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung: Der Ansatz stammt in Höhe von 3.124,6 Tsd. EUR in 2020 und 3.171,1 Tsd. EUR in 2021 aus der zusätzlichen Sonderabgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72). Die Mittel dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2019	1.500,0	1.500,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 4.999,8 a) 5.724,8 5.324,8

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

66		Programmbudget Medien			
685 66A	163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	8.879,5 a) 8.771,2 b) 8.943,3 c)	8.919,2	9.119,6

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.
Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.

Erläuterung: Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs-, und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden.

Das ZKM wird im Finanzierungsschlüssel 1:1 von Stadt und Land finanziert.
Seit 2017 sind für den Baukorridor 350,0 Tsd. EUR p.a. im Zuschuss enthalten.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Gebühren u.ä. Entgelte	350,0
	2. Erträge für Waren und eigene Leistungen	250,0
	3. Mieten und Pachten	300,0
	4. Zuweisungen und Zuschüsse	
	4.1 Bund	100,0
	4.2 Land - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.529,5
	4.2.2 Land - Bau	350,0
	4.2.3 Land - Sonstiges	130,0
	4.3 Gemeinde - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.529,5
	4.3.2 Gemeinde - Bau	350,0
	4.3.3 Gemeinde - Sonstiges	40,0
	4.4 Sonstige	429,0
	5. Zinserträge	2,5
	6. Sonstige betriebliche Erträge	350,0
	7. Neutrale Erträge	0,0
	Summe Erträge	19.710,5
	II. Aufwand	
	1. Material- und Sachaufwand	8.330,0
	2. Personalaufwand	7.300,0
	3. Abschreibungen	525,0
	4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.310,0
	5. Finanzaufwand	4,0
	6. neutraler Aufwand	0,0
	Summe Aufwand	19.469,0
	III. Jahresüberschuss	241,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

IV. Saldo (ohne Zuführung für Investitionen) -508,5

B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehl- betrag)	508,5
	2. Vermehrung Anlagevermögen	750,0
	2a. davon Sachspenden	0,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	Summe Mittelbedarf	1.258,5
	II. Deckungsmittel	
	1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Über- schuss)	0,0
	2. Abgänge	0,0
	3. Abschreibungen	525,0
	4. Zuführung für Investitionen	750,0
	5. Verwendung von Rücklagen	0,0
	Summe Deckungsmittel	1.275,0
	III. Saldo	16,5
	Gesamtbestand Personal (31.12.2018)	
	Beamte	2,50
	Beschäftigte	
	befristet	25,25
	unbefristet	58,68
	Zusammen	86,43

685 66B	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Medien- und Filmgesellschaft BW GmbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich Die Mittel sind übertragbar.	5.890,2 a) 5.225,0 b) 5.632,1 c)	5.890,2	5.890,2
---------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	---------	---------

Erläuterung: Im Rahmen des Programmbudgets Medien werden aus diesem Titel Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MFG) geleistet (Gesellschafterbeiträge gem. § 4 a des Gesellschaftsvertrags der Medien- und Filmgesellschaft).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019 der MFG.		Tsd. EUR
A. Erfolgsplan		
I. Erträge		
1. Projekterträge / Umsatzerlöse		2.240
2. Sonstige Erlöse		1.237
3. Gesellschafterbeiträge / Zuwendungen		18.232
Summe Erträge		21.709
II. Aufwand		
1. Mittel Filmförderung		14.398
2. Mittel Medienentwicklung		2.509
3. Mittel Stiftung		33
4. Personalaufwand		3.329
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.537
6. Abschreibungen		92
Summe Aufwand		21.898
III. Fehlbetrag		-189
B. Finanzplan		
I. Jahresfehlbetrag		
1. Zuwendungsbedarf für den lfd. Betrieb (ohne Abschreibungen)		21.806
2. Investitionsmittel		458
Summe Mittelbedarf		22.264
II. Deckungsmittel		22.075
III. Saldo (Deckung durch Entnahme aus der Kapitalrücklage)		-189
IV. Personal		39,6 Stellen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR		
685 66C	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	12.061,3 12.371,3 11.863,3	a) b) c)	14.971,1 15.392,5
		Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 75: 75 Tsd. EUR (für die Lehre aus dem früheren Abkommen mit ProSiebenSat.1).
2020/2021 mehr (6,7 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel aufgrund gestiegener Studierendenzahlen.
Der Zuschuss ist für die laufenden Betriebskosten der Filmakademie bestimmt. Der Bedarf für Personalkostensteigerungen ist berücksichtigt.
Auf das Atelier Ludwigsburg-Paris entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a.
Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (220 Tsd. EUR) und an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) rd. 24,7 Tsd. EUR.
Zusätzlich erhält die Filmakademie rd. 238,9 Tsd. EUR zur Weiterleitung an die FMF (Gesellschafterbeitrag).
Mehr in Höhe von 2.380,0 Tsd. EUR in 2020 und 2.600,0 Tsd. EUR in 2021 insbesondere für zukunftsweisende Maßnahmen der Filmakademie im Bereich Animation, VFX und Internationalisierung (Vorschläge aus dem Strategiepapier "Filmakademie 2030") einschließlich des hierfür erforderlichen Personals.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

I. Erträge

1. Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge	2.821
2. Zuschüsse	17.401
Summe Erträge	20.222

II. Aufwand

1. Personalkosten	7.523
2. Abschreibungen	2.608
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.847
Summe Aufwand	20.978

III. Fehlbetrag

-756

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	2.443
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	18.370
Summe Mittelbedarf	20.813

II. Deckungsmittel

20.222

III. Saldo

-591

bereinigt um eigenfinanzierte Abschreibungen	-260
-------------------------------------------------	------

IV. Jahresfehlbetrag

851

V. Personal:

86,7 Stellen

Der Jahresfehlbetrag (abzüglich der eigenfinanzierten Abschreibungen) wird durch entsprechende Auflösung der Verstärkungsfonds bzw. Inanspruchnahme von Restmitteln aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

Aus den Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 34,4 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
686 66	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung		402,5	a)	322,2	402,5
				316,0	b)		
				701,5	c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	150,3	150,3			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	150,3	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	150,3			
		Erläuterung: Die Mittel werden zum Erhalt eines nicht gemeinnützigen Projektmit-					
		telbudgets der MFG-Medienentwicklung bereitgestellt. Sie sind u.a. bestimmt zur					
		- Profilierung des Medien- und Kreativwirtschaftsstandorts Baden-					
		Württemberg,					
		- Förderung von innovativen Medienprojekten in den Bereichen Kreativität,					
		Digitale Kultur, Bildung, Mittelstand, IT					
		- Unterstützung von Projekten im Bereich Medienbildung,					
		- Förderung von Maßnahmen der regionalen Medienentwicklung.					
		Die Mittelansätze und Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend des					
		voraussichtlichen Mittelabflusses ausgebracht.					
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH		3.276,0	a)	3.896,0	3.876,0
				2.503,4	b)		
				2.748,4	c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Die veranschlagten Investitionsmittel dienen der Sicherstellung des					
		Ausbildungsniveaus und dem Erhalt des hohen technischen Standards der Filmaka-					
		demie als führende Ausbildungsstätte in Deutschland.					
		Mehr in Höhe von 620,0 Tsd. EUR in 2020 und 600,0 Tsd. EUR in 2021 für Gebäu-					
		desanierung und -modernisierung sowie für Erstausrüstungsmaßnahmen.					
Summe Titelgruppe 66				30.509,5	a)	33.998,7	34.680,8
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Errichtung eines Informationssystems					
		in den Staatlichen Museen. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit.					
		711 69 veranschlagt.					
429 69	183	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 69	183	Sachaufwand		767,1	a)	767,1	767,1
				886,2	b)		
				883,9	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Inventarisierung gem. der "VwV-Anlagenbuchhaltung und Vermögensnachweis" sowie der Bewertung von Kunstgegenständen der Staatlichen Museen im Rahmen der Einführung einer Vermögensrechnung des Landes.

812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0 0,0 0,0	a) b) c)		120,0	120,0
Summe Titelgruppe 69			887,1	a)		887,1	887,1

70 Aufwand für Digitalisierung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Digitalisierung, insbesondere der staatlichen Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492), des Landesarchivs Baden-Württemberg (Kap. 1469) sowie der Württ. und Bad. Landesbibliothek (Kap. 1424 und 1425).

429 70	N 163	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.300,0	1.300,0
--------	-------	-----------------	-------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Die Mittel können auch für die Erhöhung des Personalbudgets der staatlichen Museen verwendet werden.

547 70	N 163	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		650,0	650,0
--------	-------	-------------	-------------------	----------------	--	-------	-------

685 70	N 163	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0	250,0
--------	-------	-----------------------	-------------------	----------------	--	-------	-------

812 70	N 163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		300,0	300,0
--------	-------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	--	-------	-------

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		2.500,0	2.500,0
-----------------------------	--	--	------------	-----------	--	----------------	----------------

75 Zukunftsinvestitionsprogramm Film

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Produktions- und Ausbildungsbereich stellt neue Anforderungen an die Förderschwerpunkte der Filmpolitik, die sich stärker auf eine Unterstützung wirtschaftlich besonders aussichtsreicher Bereiche (Serien-, Fernsehaufrags- und Kinofilmproduktion im Land, Animation und Visualisierung, Nachwuchs) konzentrieren muss.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
547 75	187	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Film- und Bewegtbildförderprojekte Baden-Württemberg		7.199,0	a)	8.850,0	10.124,0
				6.948,9	b)		
				6.003,4	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	5.176,2	5.176,2			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	4.127,4	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	941,2	4.127,4			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	107,6	941,2			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	107,6			
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 66C: 75 Tsd. EUR. Mehr zur Stärkung der Produktionsförderung der MFG Medien- und Filmgesellschaft im Bereich Animation und Visuelle Effekte (incl. Games) sowie für Projekte im Bereich Virtual Reality und Augmented Reality. Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung (incl. Games) sowie der Förderung von Kinos und Filmfestivals.							
893 75	187	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 75				7.199,0	a)	8.850,0	10.124,0
76		Zur Förderung der kulturellen Bildung und der Interkultur					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 76 und Kap. 1481 Tit. 633 15, 633 16, 685 05, 685 07 sowie Tit. Gr. 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit.Gr. 83: 50,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1478 Tit. 685 43 N: 190,0 Tsd. EUR. Die Mittel dienen u.a. zur Förderung von Kooperations- und Vernetzungsprojekten, für Maßnahmen der Kulturvermittlung und der Partizipation in allen künstlerischen Sparten sowie für Konzeptionsentwicklungen, auch im ländlichen Raum. Veranschlagt sind außerdem Mittel zur Förderung (inter-) kultureller Aus-, Fort- und Weiterbildung zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie zur Entwicklung neuer Formate in künstlerischem und professionellem Kontext.							
547 76	187	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				20,5	b)		
				33,8	c)		
633 76	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				50,2	b)		
				75,7	c)		
682 76	N 187	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 76	187	Zuschüsse an Sonstige	585,6 286,4 509,0	a) b) c)	1.760,6	1.745,6
Erläuterung: 1.300,0 Tsd. EUR mehr zur Stärkung der kulturellen Teilhabe sowie der kulturellen Bildung und Interkultur sowie 2020 15,0 Tsd. EUR mehr für einen Sonderzuschuss an die Stauer Festspiele Göppingen für ein kulturpädagogisches Projekt.						
Summe Titelgruppe 76			585,6	a)	1.760,6	1.745,6
77		Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1478 Tit.Gr. 90 und die Einnahmen bei Tit. 111 77.						
Erläuterung: Für die Provenienzforschung an den staatlichen Einrichtungen im Geschäftsbereich des MWK, die nach der Washingtoner Erklärung vom 03.12.1998 und Ziff. IV der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden betroffen sind. Die Mittel dienen insbesondere zur Sicherstellung der landesseitigen Ko-Finanzierung bei Förderungen des Bundes und für die Übernahme von Aufgaben nach dem Kulturgutschutzgesetz durch das Badische Landesmuseum.						
Hieraus dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die aufgrund des am 06.08.2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes (BGBl. 2016 I S. 1914) anfallen.						
429 77	187	Personalaufwand	100,0 125,0 204,1	a) b) c)	359,0	359,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 686 77: 59,0 Tsd. EUR. Mehr für die auf 2 Jahre befristete Beschäftigung von 2 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TV-L zur Forschung im Bereich des kolonialen Erbes.						
547 77	187	Sachaufwand	0,0 6,4 3,9	a) b) c)	300,0	300,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beratung und Projektförderung für nichtstaatliche Museen und sonstige kulturtreibende Einrichtungen. Hieraus können auch Entschädigungsleistungen nach § 38 Kulturgutschutzgesetz bezahlt werden.						
685 77	187	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
686 77	W 187	Anteil des Landes an der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	59,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 77			159,0		a)	659,0	659,0
80		Zuschüsse zur Förderung der Popmusik					
		Die Mittel sind übertragbar.					
685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	3.220,8		a)	3.260,8	3.300,8
			3.030,8		b)		
			2.250,0		c)		

Erläuterung: Der Bund hat die Länderanteile bei der Finanzierung der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste übernommen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Popakademie.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019 (Beträge in Tsd. EUR)

A. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	942
2. Zuschüsse	4.770
<u>3. Bestandsveränderungen</u>	<u>0</u>
Summe Erträge	5.712

II. Aufwand

1. Personalkosten	2.489
2. Abschreibungen	256
<u>3. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2.967</u>
Summe Aufwand	5.712

III. Jahresüberschuss **0**

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	164
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	5.456
Summe Mittelbedarf	5.620

II. Deckungsmittel **5.526**

III. Saldo **94**

IV. Personal: **36,87 Stellen**

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 80B	182	Zuschüsse an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	191,5 191,5 529,2	a) b) c)	205,0	195,7
---------	-----	--------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: 2020/2021 mehr (13,5/4,2 Tsd. EUR) wegen Anpassung der QSM aufgrund gestiegener Studierendenzahlen.
Aus den Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 24,1/23 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

686 80	182	Sonstige Förderung der Popmusik	43,1 38,0 38,8	a) b) c)	43,1	43,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 80 3.455,4 a) 3.508,9 3.539,6

81 Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 603,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.	118,9	118,9
2. Durchführung kultureller Präsentationen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land besondere Beziehungen unterhält.	404,8	404,8
3. Zuschuss an den Deutsch-Französischen Kulturrat in Saarbrücken	7,9	8,0
4. Lfd. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart e.V.	1.725,0	1.738,6
5. Namibia-Initiative	500,0	500,0
6. Internationaler Austausch junger Künstlerinnen und Künstler	50,0	50,0
zus.	2.806,6	2.820,3

zu Ziff. 3 und 4: Mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen.

zu Ziff. 4: Mehr wegen Umstellung der Grundstücksüberlassung auf Miete; vgl. Planvermerk und Erl. zu Tit. 685 81.

zu Ziff. 5: Mehr für die Erweiterung der Namibia-Initiative als Teil der Initiative "Koloniale Verantwortung".

zu Ziff. 6: Mehr zur Stärkung des internationalen Austausches von jungen Künstlerinnen und Künstlern.

429 81	187	Personalaufwand	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

547 81	187	Sachaufwand	215,0 35,3 101,2	a) b) c)	215,0	215,0
--------	-----	-------------	------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reisekosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.

632 81	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Saarland	7,8 0,0 4,7	a) b) c)	7,9	8,0
--------	-----	----------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).

633 81	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,3 0,0 0,0	a) b) c)	79,3	79,3
--------	-----	---------------------------------------------	--------------------	----------------	------	------

685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	1.001,4 1.077,5 1.144,4	a) b) c)	2.478,8	2.492,4
--------	-----	-----------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind in Höhe von bis zu 914,0 Tsd. EUR je in den Jahren 2020 und 2021 bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 603,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Die Grundstücksüberlassung an das Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa) in Stuttgart soll ab 1.1.2020 von Erbbaupacht auf ein Mietverhältnis mit dem Land umgestellt werden. Für das ifa soll die Umstellung finanzneutral erfolgen. Dazu ist eine Zuschusserhöhung von 700,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Mietzahlung sowie eines weiteren Betrags von 214,0 Tsd. EUR erforderlich, der sich als Saldo weiterer Be- und Entlastungen durch die Umstellung ergibt. Die Mittelzerhöhung ist durch die Mehreinnahme bei Kap. 1209 Tit. 124 01 haushaltsneutral.
Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR p.a. für die Erweiterung der Namibia-Initiative.
50,0 Tsd. EUR mehr für den Austausch von jungen Künstlerinnen und Künstlern.

812 81	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

893 81	W 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 42,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 81			1.329,1	a)	2.806,6	2.820,3
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
82		Für Kunstförderankäufe				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 zulässig.				
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das MWK, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg, soweit sie über Zeitgenossensammlungen verfügen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.				
523 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	194,0 86,4 102,9	a) b) c)	194,0	194,0
812 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	270,0 160,9 211,3	a) b) c)	270,0	270,0
Summe Titelgruppe 82			464,0	a)	464,0	464,0
83		Für ein Kompetenzzentrum kulturelle Bildung und Kulturvermittlung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Übertragen von bisheriger Tit.Gr. 83 nach Kap. 1478 Tit. 685 43 N: 250,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1478 Tit. 685 76: 50,0 Tsd. EUR. Das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung soll die zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure in Baden-Württemberg werden. Mit ihren Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe und entwickelt neue Modellformate zur Kulturvermittlung.				
429 83	181	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 83	181	Sachaufwand	0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 83	W 181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige	300,0 112,5 180,7		a) b) c)	800,0	1.200,0
812 83	N 181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.500,0	2.500,0
Summe Titelgruppe 83			300,0		a)	2.300,0	3.700,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
523 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 84	187	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
681 84	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 84	187	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst	0,0 250,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85 Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 2.142 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen können Zuschüsse auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.

429 85	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 85	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 85	N 187	Kleinkunstpreis Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	22,5	22,5

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1481 Tit. 681 93.

685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	3.819,6 3.638,4 3.519,6	a) b) c)	4.058,8	4.149,5
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses zum Ausgleich der steigenden Komplementärfinanzierungen der Kommunen sowie zur Finanzierung von Neuantragstellern. Der Ansatz ist in Höhe von 1.116,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen - vgl. Vorheft.

686 85	187	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart	910,6 960,6 910,6	a) b) c)	1.210,6	1.210,6
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Die zusätzlichen Mittel sind gesperrt. Sie dürfen vom Finanzministerium erst nach positiver Prüfung des Sanierungskonzepts durch das Wissenschaftsministerium freigegeben werden.

Erläuterung: 300,0 Tsd. EUR mehr zum Ausgleich des Finanzierungsverhältnisses 1:2 Land:Stadt Stuttgart sowie zur Verstetigung von Programmmitteln, zur Stärkung der Bereiche Finanzen und Controlling sowie zum Ausgleich von Tarifierhöhungen. Der Ansatz ist in Höhe von 910,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen - vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021	
			Ist 2018	b)			Tsd. EUR
			Ist 2017	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
883 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	a)	115,0	115,0	
			67,3	b)			
			175,4	c)			

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen - vgl. Vorheft.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2020	2021	2022ff
2019	1.115,0	115,0	100,0	900,0

Summe Titelgruppe 85 4.845,2 a) 5.406,9 5.497,6

86 Zur Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 86 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zuschüsse für		
1.	musikalische Einrichtungen, insbesondere	
	a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	292,4
	b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	70,0
	c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg	125,0
2.	Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Musikwettbewerbe für die Jugend	754,0
3.	Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	23,0
	zus.	1.264,4

Zu Erl. Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 292,4 Tsd. EUR.

Zu Erl. Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis. 15,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung im Bereich der kulturellen Bildung.

Zu Erl. Ziff. 2): 2020/2021: 36,0 Tsd. EUR weniger wegen Übertragung der Mittel für das Landesjugendenensemble Neue Musik zu Tit.Gr. 91. 40,0 Tsd. EUR mehr für die einmalige Erhöhung des Zuschusses für die Geschäftsstelle des Landesmusikrates Baden-Württemberg für Projekte und die Geschäftsstelle.

Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

547 86	261	Sachaufwand	6,1	a)	6,1	6,1
			22,0	b)		
			24,1	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		

633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,1 55,0 55,0	a) b) c)		50,1	50,1
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.189,2 1.126,0 1.161,4	a) b) c)		1.208,2	1.208,2

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 91: 36,0 Tsd. EUR:

893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0,0 0,0 5,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben

Summe Titelgruppe 86 1.245,4 a) 1.264,4 1.264,4

87 Zur Förderung der Amateurmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Wettmittel	438,5	438,5
2. Mittel aus Spielbankerträgen	1.186,0	1.203,7
3. Allgemeine Deckungsmittel	10.053,4	5.214,7
zus.	11.677,9	6.856,9

Die Mittel werden verwendet für

	Tsd. EUR	
1. die Beschäftigung von Dirigenten und Chorleitern und zu deren Fort- und Weiterbildung	3.023,0	3.247,0
2. Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens	2.125,0	2.125,0
3. besondere Projekte der Nachwuchsförderung	260,0	260,0
4. den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg	30,0	30,0
5. Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Chor und Orchesterwettbewerbe, Länder-Musik-Festival, Symposium des LMV)	150,0	150,0
6. Förderung des Landesmusikverbandes (LMV)	44,9	44,9
7. Neubauvorhaben für Amateurmusik in Plochingen	2.200,0	
8. Neubaufgaben für Amateurmusik in Staufen	3.600,0	1.000,0
9. Kofinanzierung des Neubaus des Kompetenzzentrums für Amateurmusik Trossingen	245,0	0,0
zus.	11.677,9	6.856,9

Zu 1.) 2020 224,0 Tsd. EUR und 2021 224,0 Tsd. EUR mehr zur Erhöhung der Dirigenten- und Chorleiterpauschale.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 87	182	Sachaufwand	0,0 0,3 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	5.408,9 5.140,6 4.955,5	a) b) c)	5.632,9	5.856,9

Erläuterung: Die Mittel aus der zusätzlichen Abgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72) und aus dem Wettmittelfonds - vgl. Vorheft - dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

893 87	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.045,0	1.000,0
--------	-----	-----------------------------------------	-----------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung: Für die Erstellung von neuen Akademiegebäuden für die Amateurmusik Baden-Württemberg in Plochingen und Staufen sind im Zeitraum 2017 bis 2021 insgesamt 20,8 Mio. EUR Landesmittel veranschlagt (10,8 Mio. EUR zuzüglich 1 Mio. EUR für ev. eintretende Baupreissteigerungen für Plochingen und 8,0 Mio. EUR für Staufen zuzüglich 1 Mio. EUR für ev. eintretende Baupreissteigerungen). Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahmen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verbände.
2020 245,0 Tsd. EUR mehr zur Kofinanzierung eines Neubaus des Kompetenzzentrums für Amateurmusik Trossingen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in 2020	2021
2018	10.800,0	5.800,0	0,0

Summe Titelgruppe 87	11.408,9	a)	11.677,9	6.856,9
-----------------------------	----------	----	----------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

88 Zur Förderung der sonstigen Kulturpflege

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zuschüsse für

1. heimatpflegerische Maßnahmen	518,0
2. den Landespreis für Heimatforschung	42,5
3. künstlerische Aktivitäten	11,0
zus.	571,5

429 88	187	Personalaufwand	9,8 0,0 0,0	a) b) c)	9,8	9,8
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Organisation des Landespreises für Heimatforschung.

547 88	187	Sachaufwand	0,0 35,0 23,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	-----	-----

681 88	187	Geldpreise	9,9 0,0 11,0	a) b) c)	9,9	9,9
--------	-----	------------	--------------------	----------------	-----	-----

684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger	473,8 331,2 356,5	a) b) c)	551,8	551,8
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: 78,0 Tsd. EUR mehr als Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Geschäftsstelle für den Landesverband Heimat- und Trachtenverbände.

Summe Titelgruppe 88 493,5 a) 571,5 571,5

90 Innovationsfonds Kunst

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative - insbesondere sparten- und genreübergreifende - Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Eine mehrjährige Förderung ist im Rahmen von Konzeptionsförderungen möglich.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 90	187	Personalaufwand	0,0 0,0 6,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 90	187	Sachaufwand	97,8 21,3 35,0	a) b) c)		97,8	97,8
633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0 290,0 214,0	a) b) c)		873,0	873,0
681 90	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger	186,5 0,0 0,0	a) b) c)		186,5	186,5
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	2.592,7 1.113,0 1.875,0	a) b) c)		1.730,2	1.730,2
<p>Erläuterung: 137,5 Tsd. EUR mehr für Projekte des Lebenslangen Lernens insb. in öffentlichen Bibliotheken.</p>							
812 90	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			3.750,0	a)		2.887,5	2.887,5
91		Zur Förderung der Kunst					

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 91 und in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 1478 Tit.Gr. 90 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 5.126,5 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
36 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. Gr. 86 für das Landesjugendensemble Neue Musik.
Aus diesen Mitteln werden im Wesentlichen Zuschüsse
– zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen
– zur Förderung der Musik
– zur Förderung der Literatur
– zur Förderung des Films
bewilligt.

422 91	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 73,6 64,4	a) b) c)	0,0	0,0
429 91	187	Personalaufwand	25,0 204,1 278,0	a) b) c)	25,0	25,0
547 91	187	Sachaufwand	172,7 327,1 710,6	a) b) c)	172,7	172,7
633 91	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0 198,7 188,7	a) b) c)	450,0	450,0
681 91	187	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise	230,0 195,1 178,5	a) b) c)	305,0	305,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für

1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen
2. Literatur-Stipendien
3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe

Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt.

Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der „Hans-Thoma-Preis“ für Bildende Kunst und der „Europäische Dramatikerpreis des Landes Baden-Württemberg“ finanziert.

Mehr für den „Europäischen Dramatikerpreis des Landes Baden-Württemberg“ in Höhe von 75 Tsd. EUR, der in 2020 erstmals vergeben wird.

685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	4.466,2 3.998,4 4.255,0	a) b) c)	4.147,2	4.117,2
--------	-----	--------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 4.103,7 Tsd EUR dem Wettmittelfonds entnommen – vgl. Vorheft.
2020 25,0 Tsd. EUR mehr für die Jahrestagung des PEN-Zentrums Deutschland in Tübingen sowie 5,0 Tsd. EUR mehr für die Förderung eines musikpädagogischen Projekts der Musikakademie diapason.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 91	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hochwertigen Musikinstrumenten	70,0 49,1 56,8	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hochwertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländischen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Musikhochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstrumente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.</p>						
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	75,0 112,6 20,0	a) b) c)	75,0	75,0
Summe Titelgruppe 91			5.488,9	a)	5.244,9	5.214,9
92		Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 92.</p>						
<p>Erläuterung: Die Kelten sind sichtbarer Teil des kulturellen Erbes von Baden-Württemberg. Mit ihrer umfangreichen archäologischen Hinterlassenschaft sind sie ein kulturelles Aushängeschild für Baden-Württemberg. Deshalb soll in den nächsten Jahren eine ganzheitliche, landesweite Konzeption entstehen, die die wichtigen Kelten-Fundstätten und Kelten-Museen im Land zu „Schaufenstern der Kelten“ entwickelt.</p>						
429 92	187	Personalaufwand	92,0 0,0 0,0	a) b) c)	92,0	92,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 1401 Tit. 428 01).</p>						
547 92	187	Sachaufwand	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.300,0	1.300,0
<p>Erläuterung: Mehr für Fördergelder für Keltenstätten in Baden-Württemberg sowie die Werbekampagne.</p>						
Summe Titelgruppe 92			392,0	a)	1.392,0	1.392,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
94		Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung und Sicherung der Sammlungsgegenstände von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft und für den Auf- und Ausbau von regionalen bäuerlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmälern gewährt werden. Der Ansatz ist in Höhe von 1.191,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
633 94	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,2 0,0 0,0	a) b) c)	9,2	9,2
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	707,3 840,0 320,9	a) b) c)	207,3	207,3
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 207,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft				
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	777,3 930,0 930,0	a) b) c)	2.177,3	2.177,3
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 764,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft. 1.400,0 Tsd. EUR mehr insbesondere für Investitionen zur Sicherung der Bestandsgebäude (Bestandserhalt der Gebäude und Ausstattung, Sanierungsmaßnahmen) sowie zur Stärkung der Vermittlungsarbeit und der Verbesserung der IT-Ausstattung.				
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	210,3 0,0 0,0	a) b) c)	210,3	210,3
Summe Titelgruppe 94			1.704,1	a)	2.604,1	2.604,1
95		Förderprogramm "FreiRäume" im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Entnahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" entsprechend des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 für den Einzelplan 14 zulässig.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Zur Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ werden u.a. dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 3,0 Mio. Euro für die Umsetzung der Teilmaßnahme „FreiRäume“ zur Verfügung gestellt. Zur haushalterischen Abwicklung der Finanzbedarfe können entsprechend des Planvermerks zu Kap. 1212 Tit. 359 07 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ die entsprechenden Mittel aus der Rücklage entnommen werden.

Das Vorhaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrifft das Themenfeld IV – Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum. Es wird die folgende Teilmaßnahme umgesetzt:

"FreiRäume" beinhaltet einen vom MWK ausgeschriebenen Ideenwettbewerb zur Stärkung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts im Ländlichen Raum für Kommunen, Vereine, Initiativen und Verbände. Zielsetzung ist, Projekte zu fördern, die leerstehende Gebäude durch künstlerische und kreative Prozesse revitalisieren sowie die Öffnung und Vernetzung von bestehenden Kultureinrichtungen unterstützen. Darüber hinaus ist im Rahmen vom „FreiRäume“ vorgesehen, Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Kompetenzen im Bereich der Musik unter Einbindung von Chören, Ensembles und Orchestern und professionellen Musikern zu unterstützen.

429 95	N	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hieraus werden eine bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte kw-Planstelle der Bes. Gr. A14 und eine kw-Planstelle der Bes. Gr. A13 (gehobener Dienst) finanziert. Für die neu ausgewiesenen Beamtenstellen bei Kap. 1401 werden je 6,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

547 95	N	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 95	N	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 95	N	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 95	N	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 95	N	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

97 Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen der Staatlichen Museen. Des Weiteren werden aus diesen Mitteln die Kosten für den „Oskar-Schlemmer-Preis - Großer Staatspreis für Bildende Kunst“ getragen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.

429 97	183	Personalaufwand	350,0	a)	350,0	350,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
546 97	183	Sachaufwand	1.729,1	a)	1.729,1	1.729,1
			2.476,6	b)		
			2.700,6	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	1.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	850,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	850,0	850,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	850,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2018	1.700,0	850,0	0,0
2019	1.700,0	850,0	850,0
Summe		1.700,0	850,0

681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte	0,0	a)	0,0	0,0
			210,0	b)		
			0,0	c)		
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	a)	921,5	921,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	400,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2018	800,0	400,0	0,0
2019	800,0	400,0	400,0
Summe		800,0	400,0

Summe Titelgruppe 97 3.000,6 a) 3.000,6 3.000,6

Gesamtausgaben 110.665,3 a) 126.777,1 125.359,8

Abschluss Kapitel 1478

Verwaltungseinnahmen 15,3 a) 15,3 15,3

Gesamteinnahmen 15,3 a) 15,3 15,3

Personalausgaben 653,5 a) 2.212,5 2.212,5

Sächliche Verwaltungsausgaben 3.481,8 a) 5.431,8 5.431,8

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 89.695,1 a) 97.707,9 100.755,6

Ausgaben für Investitionen 16.834,9 a) 21.424,9 16.959,9

Gesamtausgaben 110.665,3 a) 126.777,1 125.359,8

Kapitel 1478 Zuschuss 110.650,0 a) 126.761,8 125.344,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 übernehmen das Land und die Stadt Karlsruhe den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Badischen Staatstheaters entstehenden Fehlbetrag je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung des Betriebs wird bei Kap. 1479 Titel. 233 01 vereinnahmt. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Das Badische Staatstheater wird seit 01.09.2014 als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1479 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Der Wirtschaftsplan ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V.m.74 LHO. Das Badische Staatstheater führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen. Es gilt ein Finanzstatut sowie ein Betriebsstatut.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6
			22.146,3	b)		
			22.113,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6
Gesamteinnahmen			22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6

Ausgaben

Das Badische Staatstheater darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Staatstheater. Die vom Staatstheater genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe zum laufenden Theaterbetrieb	44.281,4 43.639,0 42.690,7	a) b) c)	45.943,9	46.837,5
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe von 347,6 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 891 01 zulässig.

Erläuterung.

Mehr zum Ausgleich der geltenden Tarifabschlüsse für 2020 und 2021.
Für 2021 ist eine Steigerungsrate von 2,1 v.H. ab 1.10.2021 als Planungsgröße für die Tarifsteigerung eingeplant. Mehr um je 150 Tsd. EUR für 2020 und 2021 für die Sanierungs- und Baukommunikation, sowie um 270 Tsd. EUR für 2020 und 276 Tsd. EUR für 2021 für baubegleitendes Fachpersonal.
Weniger um 1.283,6 Tsd. EUR in 2020 und 1.292,0 Tsd. EUR in 2021 wegen Kürzungen der Stadt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ² HGF	Ist- Ergebnis 2017 (Vorvor- jahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	38.744	10.009,7	9.809,6	9.809,6	9.809,6
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	38.744	10.009,7	9.809,6	9.809,6	9.809,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44.281,4	a)	45.943,9	46.837,5
-------------------------------------------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	847,6 847,6 847,6	a) b) c)	847,7	847,7
--------	-----	----------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 500,0 Tsd. EUR vorrangig für Anschaffungen im Bereich der Tontechnik, Beleuchtung und Werkstätten zum Abbau des Investitionsstaus zu verwenden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
891 02	N 181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstungs- kosten im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Badischen Staatstheaters		0,0	a)	470,0	200,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	100,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere erste Raten (Honorare) für die Planung der nutzerspezifischen Erstausrüstung des neuen Schauspielhauses sowie der notwendigen Erweiterungs- und Interimsräumlichkeiten. 2020 fallen insbesondere Kosten von 120 Tsd. EUR für die Ausstattung der Theaterkasse an, die während der Sanierungs- und Baumaßnahmen aufgrund eines Teilabrisses provisorisch unterzubringen ist.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	847,6	a)	1.317,7	1.047,7
Gesamtausgaben	45.129,0	a)	47.261,6	47.885,2
Abschluss Kapitel 1479				
Übrige Einnahmen	22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6
Gesamteinnahmen	22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44.281,4	a)	45.943,9	46.837,5
Ausgaben für Investitionen	847,6	a)	1.317,7	1.047,7
Gesamtausgaben	45.129,0	a)	47.261,6	47.885,2
Kapitel 1479 Zuschuss	22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Staatstheater Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2020

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf	Anteil der Stadt	Anteil des Landes
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kap 1479:		47.261,6	23.630,8	23.630,8
Kap. 1208: Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	3.000,0	1.500,0	1.500,0
Kap. 1209: Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	740,0	370,0	370,0
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	745,0	372,5	372,5
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	267,0	133,5	133,5
Tit. 518 11	Kulissengebäude	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210: Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	335,0	167,5	167,5
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre abzüglich Beihilfezuschlag	-129,0	-64,5	-64,5
		60,0	30,0	30,0
		-9,3	-4,7	-4,7
	Summe 2020	52.907,3	26.453,7	26.453,7
	Summe 2019	50.121,5	25.060,8	25.060,8
	Diff.	2.785,8	1.392,9	1.392,9

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2021

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf	Anteil der Stadt	Anteil des Landes
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kap 1479:		47.885,2	23.942,6	23.942,6
Kap. 1208: Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	3.000,0	1.500,0	1.500,0
Kap. 1209: Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	760,0	380,0	380,0
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	764,4	382,2	382,2
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	267,0	133,5	133,5
Tit. 518 11	Kulissengebäude	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210: Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	370,0	185,0	185,0
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre abzüglich Beihilfezuschlag	-130,8	-65,4	-65,4
		60,0	30,0	30,0
		-9,5	-4,8	-4,8
	Summe 2021	53.603,3	26.801,7	26.801,7
	Summe 2020	52.907,3	26.453,7	26.453,7
	Diff.	696,0	348,0	348,0

Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe

A. Erfolgsplan		Betrag für 2017/2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2018/2019 Soll	Betrag für 2019/2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2020/2021 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	6.096,3	5.897,0	5.897,0	5.897,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-22,1	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	206,7	73,0	73,0	73,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	21,5	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	6.302,4	5.970,0	5.970,0	5.970,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.966,6	4.301,5	4.301,5	4.301,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.257,7	1.301,5	1.301,5	1.301,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.708,9	3.000,0	3.000,0	3.000,0
2.	Personalaufwand	41.572,7	44.010,1	44.704,3	45.693,6
2.1	Löhne und Gehälter	33.555,5	35.208,1	35.763,4	36.554,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.017,2	8.802,0	8.940,9	9.138,7
3.	Abschreibungen	729,1	700,0	730,0	730,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.493,2	1.725,5	2.556,2	2.342,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	361,8	370,5	370,5	370,5
4.2	Übrige	3.131,3	1.355,0	2.185,7	1.971,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	50.761,6	50.737,1	52.292,0	53.067,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-44.459,1	-44.767,1	-46.322,0	-47.097,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	43.397,3	44.067,1	45.386,5	46.367,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	43.397,3	44.067,1	45.386,5	46.367,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.061,8	-700,0	-935,5	-730,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

B. Finanzplan		Betrag für 2017/2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2018/2019 Soll	Betrag für 2019/2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2020/2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	44.459,1	44.767,1	46.322,0	47.097,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	862,9	847,6	1.160,9	1.137,6
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	338,1	847,6	847,6	847,6
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	472,8	0,0	313,3	290,0
2.5	Sonstige Anlagen	48,2	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	154,5	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	45.476,5	45.614,7	47.482,9	48.234,9
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	788,5	700,0	730,0	730,0
2.1	Abgänge	59,4	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	729,1	700,0	730,0	730,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	369,8	0,0	205,5	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	44.244,9	44.914,7	46.547,4	47.504,9
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	43.397,3	44.067,1	45.386,5	46.367,3
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	862,9	847,6	1.160,9	1.137,6
	d) Zuführungen für Rücklagen	-15,3	0,0	0,0	0,0
	Summe II	45.403,2	45.614,7	47.482,9	48.234,9

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	411,5	411,5	411,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	415,5	415,5	415,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	19,0	19,0	19,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	19,0	19,0	19,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	206,0	205,0	203,0
	Gesamtsumme a) bis f)	640,5	639,5	637,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	3	3	3	3
Lastwagen	2	2	2	2
Anhänger für KFZ	2	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	8	10	10
Sonstige	4	1	4	4

Erläuterungen zum Finanzplan:

Erläuterung zu A. II. 2. Personalaufwand

davon für die Theaterleitung:

(bis 2018/2019: 5 Festverträge, Generalintendant sowie Operndirektor, Schauspielregisseur, Ballettdirektor und Leiter Junges Staatstheater, aufgrund der Neustrukturierung der Theaterleitung ab 2019/2020: 5 Festverträge: Generalintendant und Geschäftsführender Direktor sowie Operndirektor, Schauspielregisseur und Ballettdirektor).

Personalaufwand nach Wirtschaftsplan	Betrag für 2017/2018 (Ist-Ergebnis)	Betrag für 2018/2019 (Soll)	Betrag für 2019/2020 (Planung)	Betrag für 2020/2021 (Planung)
davon für die Theaterleitung	637,5 Tsd. EUR	683,0 Tsd. EUR	798,5 Tsd. EUR	815,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Stadt und Land haben sich mit Vertrag vom 20. Dezember 1983 verpflichtet, die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben je zur Hälfte zu finanzieren. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den bei Kap. 1480 veranschlagten Ansätzen sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, für das Sanierungsprogramm am Schauspiel- und Opernhaus und für einen Neubau der John Cranko-Schule im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen sowie Tit. 770 01 und Tit. 770 02).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	48.941,1 48.430,7 48.843,5	a) b) c)	51.686,7	52.128,6
Zwischensumme Übrige Einnahmen			48.941,1	a)	51.686,7	52.128,6
Gesamteinnahmen			48.941,1	a)	51.686,7	52.128,6

Ausgaben

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern.

Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	91.128,3 90.102,4 86.942,1	a) b) c)	96.619,6	97.503,3
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
				Tsd. EUR			

Erläuterung: Mehr zum Ausgleich der geltenden Tarifabschlüsse für 2020 und 2021 sowie 2020 zusätzliche Mittel für die Intendantenwechsel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR. Für 2021 ist eine Steigerungsrate von 2,1 v.H. ab 1.10.2021 als Planungsgröße für die Tarifsteigerung eingeplant.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2017 (Vorvorjahr) in	Betrag für 2019 (Planung) in	Betrag für 2020 (Planung) in	Betrag für 2021 (Planung) in
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
1. Liegenschaften insgesamt	84.739	17.016,1	17.199,9	17.199,9	17.199,9
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	84.739	17.016,1	17.199,9	17.199,9	17.199,9

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

91.128,3 a) 96.619,6 97.503,3

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	3.435,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.435,9	3.435,9
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung:

Aus den veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden. Die Mittel werden von Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Kap. 1208 Titel 381 04 zugeführt.

891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstungskosten des Neubaus der John-Cranko-Schule	0,0 a) 397,0 b) 117,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	-----	-----

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Für die Restabwicklung der Mittel für die Erstausrüstung des Neubaus der John-Cranko-Schule (insgesamt rd. 7 Mio. EUR). Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Stuttgart tragen Stadt und Land davon maximal insgesamt 3,5 Mio. EUR, also jeweils 1,75 Mio. EUR. Die verbleibenden rd. 3,5 Mio. EUR erbringen die Staatstheater selbst, wahlweise durch Spenden/Sponsoring.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

3.435,9 a) 3.435,9 3.435,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			3.435,9	b)		
			3.435,9	c)		
		Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.				
981 02	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentallagers	1.148,8	a)	1.148,8	1.148,8
			1.148,1	b)		
			1.148,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Finanzierungsrate für die Investorenrate für das Kulissenzentallager bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2020	2021	2022ff.
2004	23.000,0	1.148,8	1.148,8	3.454,8

981 03	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Probenzentrums und der Studiobühne am Löwentor	2.169,2	a)	2.169,2	2.169,2
			2.165,2	b)		
			2.165,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Rate für die Anmietung des Probenzentrums mit Studiobühne mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2020	2021	2022ff.
2009	54.200,0	2.169,2	2.169,2	30.347,2

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	3.318,0	a)	3.318,0	3.318,0
------------------------------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	97.882,2	a)	103.373,5	104.257,2
-----------------------	----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1480

Übrige Einnahmen	48.941,1	a)	51.686,7	52.128,6
Gesamteinnahmen	48.941,1	a)	51.686,7	52.128,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	91.128,3	a)	96.619,6	97.503,3
Ausgaben für Investitionen	3.435,9	a)	3.435,9	3.435,9
Besondere Finanzierungsausgaben	3.318,0	a)	3.318,0	3.318,0
Gesamtausgaben	97.882,2	a)	103.373,5	104.257,2
Kapitel 1480 Zuschuss	48.941,1	a)	51.686,8	52.128,6

Anlagen zu Kap. 1480
 Württembergische Staatstheater Stuttgart

I. Erfolgs- und Finanzplan

A. Erfolgsplan		Betrag für 2017/18 Ist-Ergebnis	Betrag für 2018/19 Soll	Betrag für 2019/20 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR		
<u>I. Erträge</u>				
1.	Umsatzerlöse	16.829,0	15.200,0	15.300,0
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	884,0	k.A.	k.A.
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.252,0	1.250,0	1.250,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	23.965,0	16.450,0	16.550,0
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand	3.775,0	3.800,0	3.800,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	2.082,0	2.500,0	2.500,0
1.2	Bezogene Leistungen	1.693,0	1.300,0	1.300,0
2.	Personalaufwand	89.647,0	88.199,0	86.738,0
2.1	Löhne und Gehälter	73.719,0	72.699,0	71.238,0
2.2	Sozialaufwand	15.928,0	15.500,0	15.500,0
3.	Abschreibungen	1.870,0	1.500,0	1.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.308,0	17.914,0	19.143,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	499,0	617,0	0,0
4.2	Übrige	15.809,0	17.297,0	19.143,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	1.760,0	203,0	667,0
7.	Steueraufwand	5,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	113.365,0	111.616,0	111.848,0
III. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		- 89.400,0	- 95.166,0	-95.298,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme</u>				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb (Zuschuss) - erfolgsneutral	89.284,0	91.191,0	95.297,9
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		- 116,0	-3.975,0	0,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Betrag für 2017/18 Ist-Ergebnis	Betrag für 2018/19 Soll	Betrag für 2019/20 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR		
<u>I. Mittelbedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	89.400,0	95.166,0	95.298,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.034,0	1.500,0	1.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten	Bauetat Epl. 12		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	479,0	1.000,0	1.000,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	555,0	500,0	500,0
3.	Bildung von Rücklagen	902,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Epl. 12) (Kap. ... Tit. ...)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>	0,0	0,0	0,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlung			
	Summe I	91.336,0	96.666,0	96.787,0
<u>II. Deckungsmittel</u>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.880,0	1.500,0	1.500,0
2.1	Abgänge	10,0	k.a.	k.a.
2.2	Abschreibungen	1.870,0	1.500,0	1.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	172,0	3.975,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	k.a.	k.a.	k.a.
5.	Zuführung des Landes (Kap. 1480 Tit. 682 01 und 891 02.)			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	89.284,0	91.191,0	95.298,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)	0,0	0,0	0,0
	Summe II	91.336,0	96.666,0	96.798,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Gesamtbestand Personal ^{*1}	Stellen/VZÄ 2018/19 Soll	Stellen/VZÄ 2019/20 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020/21 Planung (vorläufig)
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	1	1	1
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	677	677	677
Zwischensumme a) und b)	678	678	678
d) Auszubildende	40	40	40
f) nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal (Verträge nach NV Bühne)	574	574	574
Gesamtsumme a) bis f) (Personal Stellen, VZÄ und Köpfe)	1.292	1.292	1.292

Bemerkungen:

*1 a) nach Stellen; b) und d) in VZÄ und f) in Köpfen

b), d) und f): nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal.

Ist: Stichtag 31.08.2018, außer Auszubildende (Anzahl Azubis im Jahrgang)

Stellen: Keine Planung, lediglich Ist-Fortschreibung des mittelbewirtschafteten Personalbestandes.

zu b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten Beschäftigte nach TV-L, ABP und EVK sowie Intendanten.

Nicht enthalten sind kurzfristige Aushilfen.

zu d) nur Auszubildende ohne Praktikanten, Volontäre etc., incl. Vorschüler

zu f) nicht enthalten: Gastkünstler, Chor- und Orchesteraushilfen und Statisten.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	Anzahl für 2018/19 Soll	Anzahl für 2019/20 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2020/21 Planung (vorläufig)
PKW	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	9	9	9
Lastwagen	4	5	5
Anhänger für KFZ	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3

II. Wirtschaftsplan

	Planung	zum Vergleich	
	Spielzeit 2019/20	Plan 2018/19	Ist 2017/18
1. Einnahmen			
1.1. Eigene Einnahmen			
- Laufende Einnahmen	15.300.000	15.200.000	16.224.490
- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	400.000	400.000	536.798
- Einmalige Einnahmen	850.000	850.000	4.471.209
Summe 1.1: Eigene Einnahmen	16.550.000	16.450.000	21.144.764
1.2. Zuschüsse / Kostenerstattungen des Landes laut beiliegender Zuschussberechnung			
- Laufender Betriebskostenzuschuss	94.631.213	90.371.067	87.939.766
- Zuschuss Erstausrüstung John Cranko Schule	0	616.667	271.000
- Zusatzbelastungen	666.667	203.333	1.073.3340
- Baumaßnahmen	0	0	73.164
Summe 1.2: Zuschüsse	95.297.880	91.191.067	89.357.264
1.3. Eigenmittel der WST (Mehrbelastungen Intendantenwechselkosten)	0	3.974.667	0
Gesamteinnahmen der Spielzeit:	111.847.880	111.615.734	110.502.028
2. Ausgaben			
2.1. Künstlerischer Aufwand der Sparten			
2.1.1. Oper			
- Teilwirtschaftsplan Oper	19.297.000	18.649.000	18.782.107
2.1.2. Schauspiel			
- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	7.520.000	7.248.000	7.254.721
2.1.3. Ballett			
- Teilwirtschaftsplan Ballett	7.909.000	7.668.000	8.728.501
Summe 2.1: Künstlerischer Aufwand der Sparten	34.726.000	33.565.000	34.765.329
2.2. Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs			
- Teilwirtschaftsplan Orchester	13.387.000	12.717.600	13.287.210
- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	2.505.000	2.382.000	2.315.682
Summe 2.2: Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs	15.892.000	15.099.600	15.602.892
2.3. Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs			
- Personalmittel	46.859.000	44.280.300	45.224.018
(Nachrichtlich: davon für Theaterleitung))	(1.009.000)	(965.000)	(926.112)
- Sachmittel	13.704.213	13.876.167	12.567.549
- Zusatzbelastungen	666.667	4.178.000	1.760.204
Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:	61.229.880	62.334.467	59.557.771
2.4. Erstausrüstung John Cranko Schule	0	616.667	698.118
Gesamtausgaben der Spielzeit:	111.847.880	111.615.347	110.618.110
2.5. Entnahme aus der Rücklage	0	0	-172.461
Rechnungsergebnis der Spielzeiten:	0	0	56.379

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

93		Einnahmen zur Förderung des Amateurtheaterwesens				
282 93	181	Zuschüsse Dritter	0,0 19,5 14,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Die Tit. 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 93 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 91 und 94 deckungsfähig.
Die Tit. 633 15, 633 16, 685 05, 685 07 sowie Tit.Gr. 91 und 92 und Kap. 1478 Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zum Ausgleich der Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18:
Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechend festgelegte Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist.

633 01	181	Zuschuss für die Theater Freiburg	9.129,4 8.991,3 8.838,4	a) b) c)	9.481,4	9.640,7
633 02	181	Zuschuss für das Theater und Orchester Heidelberg	6.729,8 6.629,0 6.516,2	a) b) c)	6.989,3	7.106,7
633 03	181	Zuschuss für das Theater Konstanz	1.906,2 1.868,9 1.837,1	a) b) c)	1.979,7	2.012,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	17.384,6 17.150,5 16.859,0		a) b) c)	18.054,8	18.358,2
<p>Erläuterung: Im Ansatz sind Mittel für die Bürgerbühne und für die Durchführung der jeweils alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage sowie des Mannheimer Sommers enthalten.</p>							
633 05	181	Zuschuss für das Theater Pforzheim	4.130,7 4.075,4 4.006,1		a) b) c)	4.290,0	4.362,0
633 06	181	Zuschuss für das Theater Ulm	4.995,7 4.913,9 4.830,3		a) b) c)	5.188,3	5.275,5
633 07	181	Zuschuss für das Theater Heilbronn	3.912,8 3.850,3 3.784,8		a) b) c)	4.063,7	4.131,9
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	413,5 261,5 385,6		a) b) c)	429,4	436,7
633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	4.490,3 4.457,2 4.325,6		a) b) c)	4.736,8	4.823,8
<p>Die Tit. 633 11 und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p>Erläuterung: Mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen 2018 bis 2021. Berücksichtigt ist eine Tarifsteigerung von 3,17% in 2020 und von 2% in 2021.</p> <p>Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat. Vgl. auch Titel 883 01.</p>							
633 15	181	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele	142,8 130,0 130,0		a) b) c)	145,2	147,7
633 16	181	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim	149,7 142,0 142,0		a) b) c)	152,2	154,8
633 17	181	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad	107,2 100,0 100,0		a) b) c)	109,0	110,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 01	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	750,2 720,2 720,2		a) b) c)	779,1	792,2
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.736,3 2.721,3 2.706,3		a) b) c)	2.782,3	2.829,3
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.					
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 2.496,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen; diese werden vom Land ausgeglichen, sofern das Zuschussverhältnis Kommunen:Land 30:70 beträgt.					
685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.	4.973,2 4.914,2 4.823,5		a) b) c)	5.170,3	5.252,5
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.					
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.998,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die Stadt diese im Verhältnis Stadt : Land = 30:70 kofinanziert.					
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.383,8 4.331,8 4.251,9		a) b) c)	4.556,9	4.628,9
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.					
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.901,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommune : Land) kofinanzieren.					
685 05	181	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen	288,3 278,2 278,2		a) b) c)	293,1	298,1
685 06	181	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.	218,7 205,0 205,0		a) b) c)	222,4	226,1
685 07	181	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall	254,2 243,0 243,0		a) b) c)	258,5	262,8
685 08	181	Zuschuss für die Schwetzingen SWR Festspiele	263,6 236,8 236,8		a) b) c)	268,0	272,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
685 09	181	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg	880,8	a)		895,6	910,7
			854,5	b)			
			854,5	c)			
685 10	181	Zuschuss für die Bodenseefestival GmbH	186,6	a)		189,7	192,9
			177,0	b)			
			177,0	c)			
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn	827,0	a)		844,4	861,7
			814,9	b)			
			798,1	c)			
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	2.460,3	a)		2.501,6	2.543,9
			2.414,9	b)			
			2.370,3	c)			
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	628,3	a)		641,5	654,7
			567,3	b)			
			584,4	c)			
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	2.720,9	a)		2.766,6	2.813,4
			2.620,7	b)			
			2.621,4	c)			
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.984,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	816,3	a)		833,4	850,6
			731,0	b)			
			696,9	c)			
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	448,2	a)		475,0	478,3
			441,6	b)			
			429,9	c)			

Erläuterung: Das Kurpfälzische Kammerorchester erhält Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg, den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem Bezirksverband Pfalz. Das Land und die Stadt Mannheim fördern im Finanzierungsschlüssel 1:1. Mehr zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer dauerhaften Exzellenzsicherung.
Der Ansatz ist in Höhe von 286,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	397,7	a)		619,0	635,5
			386,1	b)			
			386,1	c)			

Erläuterung: Das Freiburger Barockorchester wird von der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg im Finanzierungsschlüssel 1:1 gefördert. Mehr zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer dauerhaften Exzellenzsicherung.
Der Ansatz ist in Höhe von 190,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.892,7	a)		1.924,5	1.957,1
			1.643,6	b)			
			1.643,6	c)			

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	60,0

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen, zur Konzeptionsförderung, für Projekte im Bereich der kulturellen Bildung und zur Finanzierung des Geschäftsführers des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. gewährt.
Für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse erhält der Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale.
Der Ansatz ist in Höhe von 511,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

685 20	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	55,1	a)		56,0	57,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt/Land=2:1 auszugehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof	636,5 629,1 603,9		a) b) c)	647,2	658,1
<p>Erläuterung: Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschusschlüssel Kommune/Land = 1 : 2, weil es seinen Sitz außerhalb der Ballungszentren hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzkommune sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung beteiligen.</p>							
685 22	181	Zuschuss für die Schauspielbühnen in Stuttgart	1.007,9 985,9 977,5		a) b) c)	1.024,8	1.042,2
685 23	181	Zuschuss für das Theater im Marienbad	404,2 390,0 390,0		a) b) c)	411,0	417,9
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			80.723,5		a)	83.780,7	85.198,2
Ausgaben für Investitionen							
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegler-Hauses Die Tit. 883 01 und 633 11 sind gegenseitig deckungsfähig.	300,0 0,0 100,0		a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.</p>							
893 10	181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne Esslingen für die Ersatzbeschaffung einer Ton- und Dimmeranlage	0,0 36,3 35,7		a) b) c)	120,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.</p>							
893 11	181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne zur Ersatzbeschaffung eines Kleinlasters	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	48,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.</p>							
893 12	181	Zuweisung an die Badische Landesbühne Bruchsal zur Beschaffung zweier Transportfahrzeuge	0,0 60,0 15,6		a) b) c)	0,0	60,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 13	N 181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne Esslingen für Planungskosten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Zuschauerraums	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	9,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			300,0	a)	420,0	417,0
-------------------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich
Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele
nichtstaatl. Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, Zimmertheater Tübingen, Reutlinger Theater „Die Tonne“, Kammertheater Karlsruhe, „Sandkorntheater“ in Karlsruhe, Kabarett „Die Spiegelfechter“ in Karlsruhe, Wallgrabentheater Freiburg, Musiktheater „Die Schönen der Nacht“ in Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, „Eurythmeum“ in Stuttgart, Theater „tri-bühne“ in Stuttgart, Studio Theater in Stuttgart, Forum Theater in Stuttgart, „theater am puls“ in Schwetzingen, Theater „Die Farbe“ in Singen, Kabarett „Galgenstricke“ in Esslingen, Kabarett „Dusche“ in Mannheim, Theaterhaus G 7 in Mannheim, Kinder- und Jugendtheater „Radelrutsch“ in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater „Theateri Herrlingen“, „Theater Ravensburg“, Theater Eurodistrict BADen-ALSace in Neuried, Theater PAN.OPTIKUM in Freiburg, Junge Ulmer Bühne, Theater „Gerhards Marionetten“ in Schwäbisch Hall, „Theater am Faden“ in Stuttgart, „mannheimer puppenspiele“, Figurentheater Eppingen, Figurentheater „Marotte“ in Karlsruhe, Theater in der Badewanne in Stuttgart, „Knurps Figurentheater“ in Möckmühl, „Phönix-Figurentheater“ in Schorndorf, „Figurentheater Raphael Mürle“ in Pforzheim, „Ensemble Materialtheater“ in Stuttgart, „Theater Tredeschin“ in Stuttgart, Erstes Ulmer Kasperltheater, „Literarisches Marionettentheater“ (LIMA) in Esslingen, „Theater-Bahnhof“ in Mühlheim/Donau.

Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	183,0 97,2 82,8	a) b) c)	186,1	189,2
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.979,5 3.528,1 3.387,6	a) b) c)	4.046,4	4.114,8

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.196,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz sind auch Projektfördermittel (u.a. Konzeptionsförderung) enthalten.

Summe Titelgruppe 91 4.162,5 a) 4.232,5 4.304,0

92 Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt.
Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, RathausOper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny-Oper“, Theatersommer Ludwigsburg, Festspiele Wangen.

633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

685 92	181	Zuschüsse an sonstige Träger	192,8 178,3 166,6	a) b) c)	196,0	199,4
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 92 192,8 a) 196,0 199,4

93 Zur Förderung des Amateurtheaterwesens

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 93 zulässig.

Erläuterung:

Die Mittel werden verwendet für Tsd. EUR

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Landesamateurtheaterpreis | 387,2 |
| 2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern | 347,0 |
| 3. internationale Kontakte von Amateurtheatern | 14,3 |
| 4. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theaterstage, Nachwuchsprojekte) | 47,8 |
| zus. | <u>796,3</u> |

Der Ansatz ist in Höhe von 596,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Übersicht Vorheft.

547 93	181	Sachaufwand	9,6 9,9 8,4	a) b) c)	9,6	9,6
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

633 93	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42,0 0,0 0,0	a) b) c)	42,0	42,0
--------	-----	-----------------------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 93	181	Geldpreise	29,5 22,0 24,0	a) b) c)		7,0	7,0
Erläuterung: 22,5 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1478 Tit. 681 85N (für den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg).							
684 93	181	Zuschüsse an sonstige Träger	390,6 798,0 804,0	a) b) c)		390,6	390,6
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1 0,0 0,0	a) b) c)		347,1	347,1
Summe Titelgruppe 93			818,8	a)		796,3	796,3
94		Zur Förderung des Tanzes					
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung des Tanzes in Baden-Württemberg.							
429 94	181	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 94	181	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 94	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 50,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes	530,0 257,1 172,1	a) b) c)		340,0	340,0
Summe Titelgruppe 94			530,0	a)		340,0	340,0
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen					
Die Mittel sind übertragbar.							
633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30,0 89,6 63,2	a) b) c)		25,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: 2020 25,0 Tsd. EUR mehr für einen Sonderzuschuss an die Opernfestspiele Heidenheim für ein Kompositionsprojekt mit Inszenierung der Jungen Oper.

685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	205,0 109,4 90,4	a) b) c)	230,0	200,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendtheater. 2020 25,0 Tsd. EUR mehr für einen Sonderzuschuss an die Burgfestspiele Jagsthausen für kulturpädagogische Maßnahmen sowie 5,0 Tsd. EUR für einen Sonderzuschuss an das Literarische Marionettentheater LIMA in Esslingen für eine Dokumentation zur Entstehung, Entwicklung und Arbeitsweise des Theaters.

883 97	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) für die auch vom Bund geförderte Generalsanierung des Nationaltheaters Mannheim.

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in 2022 bis 2025
2019	40.000,0	10.000,0 p.a.

893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	204,0 1.030,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 97 439,0 a) 255,0 200,0

98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester				
		Ausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 1478 Tit.Gr. 91 möglich.				
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 98	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	87.166,6	a)	90.020,5	91.454,9
Abschluss Kapitel 1481						
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9,6	a)	9,6	9,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	86.305,9	a)	89.243,8	90.681,2
		Ausgaben für Investitionen	851,1	a)	767,1	764,1
		Gesamtausgaben	87.166,6	a)	90.020,5	91.454,9
		Kapitel 1481 Zuschuss	87.166,6	a)	90.020,5	91.454,9

Anlagen:

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2019 der kommunalen Theater (Tit. 633 01–633 08)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
633 01	Theater Freiburg	4.738,0	8.991,3	19.853,2	24.417,4	8.388,0	367
633 02	Theater und Orchester Heidelberg	2.911,2	6.519,2	9.430,4	19.568,0	11.237,5	339
633 03	Theater Konstanz	1.488,8	2.124,0	4.556,7	5.923,5	2.247,1	118
633 04	Nationaltheater Mannheim	6.846,0	17.179,0	37.108,0	45.008,0	14.976,0	767
633 05	Theater Pforzheim	2.153,7	4.151,0	7.293,8	10.742,4	2.392,8	211
633 06	Theater Ulm	3.594,4	4.961,5	9.741,9	15.749,6	2.417,2	281
633 07	Theater Heilbronn	2.509,0	3.784,8	8.588,1	8.630,0	5.216,9	180
633 08	Theater der Stadt Aalen	133,0	396,0	29,0	1.039,8	603,2	22

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2019 der Landesbühnen (Tit. 685 02–685 04)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
685 02	Badische Landesbühne Bruchsal	543,0	2.736,3	1.141,7	3.400,9	1.020,1	73,75
685 03	Württembergische Landes- bühne Esslingen	1.123,2	4.973,2	2.242,3	6.705,0	1.633,7	129,1
685 04	Landestheater Württemberg- Hohenzollern, Tübingen-Reutlingen	1.536,0	4.383,8	2.132,6	6.208,0	1.844,4	106,7

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2019 der Freilichtbühnen und Festspiele (Tit. 633 15–633 17 und 685 05–685 10) (Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
633 15	Schlossfestspiele Ettlingen	784,9	130,0	894,1	750,8	1.058,2	4,5
633 16	Opernfestspiele Heidenheim	978,8	142,0	814,2	1.404,8	530,2	4,1
633 17	Rossini in Wildbad	343,0	100,0	155,0	414,8	183,2	1
685 05	Burgfestspiele Jagsthausen	1.605,8	288,3	198,0	1.048,6	1.043,5	11
685 06	Volksschauspiele Ötigheim	2.165,1	205,0	46,5	1.147,0	1.269,6	11
685 07	Freilichtspiele Schwäbisch Hall	2.139,0	243,0	576,0	2.216,0	1.076,5	6,5
685 08	Schwetzingen SWR-Festspiele	1.722,2	236,8	145,0	210,0	1.864,0	5,2
685 09	Ludwigsburger Schlossfest- spiele	2.002,5	854,5	967,5	818,2	3.006,3	15
685 10	Bodenseefestival	128,8	177,0	258,2	85,0	479,0	1,75

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2019 der nichtstaatlichen Orchester (Tit. 633 11, 685 11–685 18)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 11	Stuttgarter Philharmoniker*	943,0	4.490,3	5.859,8	8.264,3	1.772,0	95,5
685 11	Württ. Kammerorchester Heilbronn	1.433,8	837,0	843,9	2.704,7	420,1	26
685 12	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	1.231,0	2.460,3	3.662,0	5.220,0	2.132,6	75
685 13	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim	685,1	628,3	628,3	1.501,8	245,4	19
685 14	Württ. Philharmonie Reutlingen	1.394,0	2.720,0	3.305,1	6.397,3	1.121,8	77
685 15	Stuttgarter Kammerorchester	1.058,0	881,8	931,6	2.192,4	652,3	28
685 17	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim	448,3	475,0	509,5	1.152,3	273,6	17
685 18	Freiburger Barockorchester	3.678,0	447,7	600,0	2.947,7	1.580,0	36,5

*Stuttgarter Philharmoniker: Ohne Kosten, die sich aus internen Leistungen und Verrechnungen der Stadt und damit auch in der Abrechnung gegenüber dem Land ergeben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus acht Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 90.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 160.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und dem Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Ausstellungen. Dem Bereich der Kunstvermittlung wird insbesondere durch die überregional anerkannte "Junge Kunsthalle" eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinnvoller Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	5.701,9 5.596,3 5.779,2	a) b) c)	5.985,6	6.080,9
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2017 (Vorvorjahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	13.854	2.004,6	2.047,3	2.047,3	2.047,3
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	13.854	2.004,6	2.047,3	2.047,3	2.047,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.701,9 a) 5.985,6 6.080,9

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	275,0 a) 285,0 b) 0,0 c)	270,0	100,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind 2020 insbesondere Mittel die Umstellung auf ein neues Serverbetriebssystem und für sicherheitstechnische Maßnahmen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 275,0 a) 270,0 100,0

Gesamtausgaben 5.976,9 a) 6.255,6 6.180,9

Abschluss Kapitel 1482

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.701,9 a) 5.985,6 6.080,9

Ausgaben für Investitionen 275,0 a) 270,0 100,0

Gesamtausgaben 5.976,9 a) 6.255,6 6.180,9

Kapitel 1482 Zuschuss 5.976,9 a) 6.255,6 6.180,9

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.268,7	925,0	870,0	580,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	103,1	150,0	80,0	70,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.371,8	1.075,0	950,0	650,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.994,3	2.015,3	2.141,4	746,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	257,2	170,3	110,0	115,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.737,1	1.845,0	2.031,4	631,3
2.	Personalaufwand	4.821,8	5.425,9	5.827,6	5.869,9
2.1	Löhne und Gehälter	3.812,9	4.232,0	4.482,8	4.515,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.008,9	1.193,9	1.344,8	1.354,6
3.	Abschreibungen	243,1	230,0	230,0	230,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	538,4	433,0	379,0	369,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	112,9	105,0	95,0	95,0
4.2	Übrige	425,4	328,0	284,0	274,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	7.597,5	8.104,2	8.578,0	7.215,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-6.225,7	-7.029,2	-7.628,0	-6.565,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	6.158,9	6.480,7	6.398,9	6.335,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	6.158,9	6.480,7	6.398,9	6.335,2
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-66,8	-548,5	-1.229,1	-230,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.225,7	7.029,2	7.628,0	6.565,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	44,2	275,0	827,0	210,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	3,3	0,0	557,0	110,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39,0	275,0	270,0	100,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	181,1	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,9	1,5	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	0,9	1,5	0,0	0,0
	Summe I	6.451,9	7.305,7	8.455,0	6.775,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	243,1	230,0	230,0	230,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	243,1	230,0	230,0	230,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	32,0	320,0	1.556,1	110,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	6.158,9	6.755,7	6.668,9	6.435,2
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	6.158,9	6.480,7	6.398,9	6.335,2
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	275,0	270,0	100,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	6.433,9	7.305,7	8.455,0	6.775,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	100,0	100,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Umstellung auf ein neues Serverbetriebssystem	80,0	
Sicherheitstechnische Maßnahmen	90,0	

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	71,5	71,2	73,2
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	74,5	74,2	76,2
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	6,0	7,0	7,0
	Summe c) bis e):	6,0	7,0	7,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	10,2	13,0	9,7
	Gesamtsumme a) bis g)	90,7	94,2	92,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0		2,0		2,0
2. E14	2,0		2,0		2,0
3. E13U	2,0		2,0		2,0
4. E13	2,0		2,0	+1,0	3,0
5. E12	1,0		1,0		1,0
6. E11	2,0	+2,0	4,0		4,0
7. E10	5,0	+1,1	6,1	+1,0	7,1
8. E9	7,7	-3,0	4,7		4,7
9. E8	3,0	-0,5	2,5		2,5
10. E6	5,6	+1,0	6,6		6,6
11. E5	6,4	-0,5	5,9		5,9
12. E4	6,3	+2,0	8,3		8,3
13. E3	22,0	-1,9	20,1		20,1
14. E2	3,5	-0,5	3,0		3,0
Summe	70,5		70,2		72,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	71,5		71,2		73,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	0,0	+0,6	0,6		0,6
2. E13	3,0	+0,5	3,5	-3,0	0,5
3. E10	0,9	+0,1	1,0		1,0
4. E9	3,3		3,3		3,3
5. E4	0,1	+1,0	1,1		1,1
6. E3	1,4	-0,2	1,2		1,2
7. E2	1,5	+0,8	2,3	-0,3	2,0
Summe	10,2		13,0		9,7
Summe	10,2		13,0		9,7

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	5.881,3	5.916,3	5.976,9	6.255,6	6.180,9
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	7.597,5	7.563,8	8.104,2	8.578,0	7.215,2
2. Vorgabefür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	4.358,6	5.051,7	5.134,6	5.337,1	5.472,2
in v.H. der Grundfinanzierung	77,9%	85,4%	85,9%	85,3%	88,5%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.358,6	5.051,7	5.134,6	5.337,1	5.472,2
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	463,2	367,4	291,3	490,5	397,7
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	54,7	51,3	51,8	52,3	52,8
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	4.876,5	5.470,4	5.477,7	5.879,9	5.922,7

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan		2020 Plan (vorläufig)		2021 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
I. Kapitalrücklagen										
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
a) für										
b) für ...										
Zusammen										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	145,0	0,0	181,1	326,1	0,0	326,1	326,1	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	435,0	32,0	0,0	403,0	0,0	403,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	272,0	0,0	0,0	272,0	100,0	172,0	172,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	350,0	0,0	0,0	350,0	80,0	270,0	270,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	630,0	0,0	0,0	630,0	135,0	495,0	385,0	110,0	110,0	0,0
f) für Sonstiges	5,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1.837,0	32,0	181,1	1.986,1	320,0	1.666,1	1.556,1	110,0	110,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	1.837,0	32,0	181,1	1.986,1	320,0	1.666,1	1.556,1	110,0	110,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.837,0	32,0	181,1	1.986,1	320,0	1.666,1	1.556,1	110,0	110,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 400.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Will Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen.

Als Zweigmuseum unterhält die Staatsgalerie die Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	7.983,4 7.792,9 8.106,3	a) b) c)	8.392,2	8.522,6
--------	-----	----------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen und der Mehrbedarf für die Erhöhung des Versorgungszuschlages sowie für die Unterstützung des Archäologischen Landesmuseums im Bereich Finanzen (40,4 Tsd. EUR).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2017 in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	25.952	8.841,0	8.846,6	8.846,6	8.846,6
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	25.952	8.841,0	8.846,6	8.846,6	8.846,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.983,4 a) 8.392,2 8.522,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	479,0 a) 366,0 b) 0,0 c)	690,0	760,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------	--------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- Ausstattungsmaßnahmen und Restaurierungsmaßnahmen im Film- und Vortragssaal sowie im öffentlichen Bereich (Sammlung, Sonderausstellungsbereich und Foyer)
2020: 130,0 Tsd. EUR und 2021: 140,0 Tsd. EUR
- die Erneuerung der passiven Komponenten der IT-Infrastruktur
2020: 120,0 Tsd. EUR und 2021: 180,0 Tsd. EUR
- für sicherungstechnische Maßnahmen und Anlagen 250,0 Tsd. EUR p.a.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 479,0 a) 690,0 760,0

Gesamtausgaben 8.462,4 a) 9.082,2 9.282,6

Abschluss Kapitel 1483

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.983,4 a) 8.392,2 8.522,6

Ausgaben für Investitionen 479,0 a) 690,0 760,0

Gesamtausgaben 8.462,4 a) 9.082,2 9.282,6

Kapitel 1483 Zuschuss 8.462,4 a) 9.082,2 9.282,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatsgalerie Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.610,0	1.209,5	1.435,9	1.411,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	568,9	887,1	610,9	620,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	3.178,9	2.096,6	2.046,8	2.031,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.581,8	3.681,2	2.914,7	3.048,2
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	122,4	128,9	197,5	201,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.459,5	3.552,3	2.717,2	2.846,6
2.	Personalaufwand	7.147,1	7.772,7	8.156,1	7.857,0
2.1	Löhne und Gehälter	5.639,4	6.348,4	6.307,5	6.109,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.507,7	1.424,3	1.848,6	1.747,9
3.	Abschreibungen	374,7	400,0	400,0	400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.191,8	701,1	638,8	709,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	136,5	131,4	165,0	152,0
4.2	Übrige	1.055,3	569,7	473,8	557,4
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,2	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,9	0,4	0,4	0,4
	Summe der Aufwendungen	11.299,5	12.555,4	12.110,0	12.015,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-8.120,7	-10.458,8	-10.063,2	-9.983,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	8.076,1	9.225,8	8.783,2	9.177,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	8.076,1	9.225,8	8.783,2	9.177,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-44,6	-1.233,0	-1.280,0	-805,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1483
Staatsgalerie Stuttgart**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.120,7	10.458,8	10.063,2	9.983,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	662,2	420,0	690,0	760,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	432,5	270,0	445,0	480,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	229,6	150,0	245,0	280,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.094,2	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	20,0	20,0	20,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen c) Sonstiges	0,0 0,0	0,0 20,0	0,0 20,0	0,0 20,0
	Summe I	9.877,0	10.898,8	10.773,2	10.763,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	425,8	420,0	400,0	400,0
2.1	Abgänge	51,1	20,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	374,7	400,0	400,0	400,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	644,5	774,0	900,0	425,6
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	8.733,4	9.704,8	9.473,2	9.937,6
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	8.076,1	9.225,8	8.783,2	9.177,6
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	0,0 657,4 0,0	0,0 479,0 0,0	0,0 690,0 0,0	0,0 760,0 0,0
	Summe II	9.803,7	10.898,8	10.773,2	10.763,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	190,0	190,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Ersatzinvestitionen / Restaurierungsmittel Ausstattungen	130,0	140,0
Sicherungstechnische Maßnahmen	250,0	250,0
Erneuerung passive IT-Komponenten	120,0	180,0

Anlage 1 zu Kap. 1483
Staatsgalerie Stuttgart

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	4,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	103,6	102,1	100,9
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	108,6	106,1	103,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,7	4,7
	Summe c) bis e):	4,0	4,7	4,7
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	22,7	27,2	20,6
	Gesamtsumme a) bis g)	135,3	138,0	129,2
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,8		2,8		2,8
2. E14	2,9	+0,1	3,0		3,0
3. E13U	1,0	-1,0	0,0		0,0
4. E13	7,5	+3,7	11,2	+1,0	12,2
5. E12	2,0		2,0		2,0
6. E11	4,1	+1,5	5,6		5,6
7. E10	8,9	-3,0	5,9		5,9
8. E9	17,6	-0,2	17,4	-1,0	16,4
9. E6	15,0		15,0		15,0
10. E5	2,6	+0,5	3,1		3,1
11. E4	10,7	-0,5	10,2	-0,7	9,5
12. E3	21,0	-1,3	19,7	-0,5	19,2
13. E2	5,5	-1,3	4,2		4,2
14. E1	1,0		1,0		1,0
Summe	102,6		101,1		99,9
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	103,6		102,1		100,9
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	3,0		3,0		3,0
Summe	3,0		3,0		3,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,8	+0,2	1,0		1,0
2. E12	2,0		2,0		2,0
3. E10	2,5	+2,5	5,0	-2,0	3,0
4. E9	11,4	+0,7	12,1	-3,4	8,7
5. E6	0,0	+1,4	1,4		1,4
6. E5	1,0	-1,0	0,0		0,0
7. E4	1,4	-0,4	1,0		1,0
8. E3	0,0	+1,7	1,7	-1,2	0,5
9. E2	0,6	-0,6	0,0		0,0
Summe	19,7		24,2		17,6
Summe	22,7		27,2		20,6

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	8.158,9	8.158,9	8.462,4	9.082,2	9.282,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	11.299,5	11.346,4	12.555,4	12.110,0	12.015,0
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.994,4	6.719,0	6.829,2	7.100,2	7.279,0
in v.H. der Grundfinanzierung	73,5%	82,4%	80,7%	78,2%	78,4%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.994,4	6.719,0	6.829,2	7.100,2	7.279,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.152,7	985,2	943,5	1.055,9	578,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	99,1	59,9	60,0	75,0	75,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.246,2	7.764,1	7.832,7	8.231,1	7.932,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3	3

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan		2020 Plan (vorläufig)		2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen										
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
a) für										
b) für ...										
Zusammen										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellung	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	150,0	150,0	896,6	896,6	31,6	865,0	865,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	2,3	1,9	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	158,6	74,3	83,1	167,4	167,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	638,2	225,4	5,7	418,5	418,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	140,9	92,9	108,7	156,8	156,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Ergebnisvortrag		0,0			0,0		35,0		425,0	0,0
Zusammen	1.189,9	644,5		1.639,6	774,6	865,0	900,0	0,0	425,0	
Gewinnrücklagen zusammen	1.189,9	644,5		1.639,6	774,6	865,0	900,0	0,0	425,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.189,9	644,5	1.094,2	1.639,6	774,6	865,0	900,0	0,0	425,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum (BLM) versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und vier Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem).

Das BLM wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das BLM führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das BLM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem BLM.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	8.299,8 8.330,0 7.900,0	a) b) c)	8.691,6	8.830,5
--------	-----	--------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	29.631	2.515,2	2.530,6	2.530,6	2.530,6
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		29.631	2.515,2	2.530,6	2.530,6	2.530,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.299,8 a) 8.691,6 8.830,5

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	590,0 470,0 0,0	a) b) c)	1.025,0	725,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind 2020 insbesondere Mittel für die Neuaufstellung des Thronsaals 200 Tsd. EUR, für die Modernisierung der IT-Infrastruktur 75 Tsd. EUR und für Maßnahmen im Rahmen der Sicherheit 520 Tsd. EUR. Veranschlagt sind 2021 insbesondere Mittel für die Modernisierung der IT-Infrastruktur 75 Tsd. EUR, die Anschaffung eines E-Mobils 50 Tsd. EUR und Maßnahmen im Rahmen der Sicherheit 370 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 590,0 a) 1.025,0 725,0

Gesamtausgaben 8.889,8 a) 9.716,6 9.555,5

Abschluss Kapitel 1484

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.299,8 a) 8.691,6 8.830,5

Ausgaben für Investitionen 590,0 a) 1.025,0 725,0

Gesamtausgaben 8.889,8 a) 9.716,6 9.555,5

Kapitel 1484 Zuschuss 8.889,8 a) 9.716,6 9.555,5

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Landesmuseum Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.612,8	975,0	800,0	780,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	277,2	80,0	80,0	80,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.890,0	1.055,0	880,0	860,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.386,6	3.553,1	2.625,9	1.497,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	669,3	579,0	788,0	550,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.717,3	2.974,1	1.837,9	946,8
2.	Personalaufwand	6.480,7	7.269,6	7.224,1	7.407,6
2.1	Löhne und Gehälter	5.092,6	5.601,6	5.418,1	5.555,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.388,1	1.668,0	1.806,0	1.851,9
3.	Abschreibungen	290,3	270,0	270,0	270,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	824,1	929,0	1.010,0	885,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	130,0	120,0	50,0
4.2	Übrige	824,1	799,0	890,0	835,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,5	0,4	0,4
	Summe der Aufwendungen	11.982,1	12.022,2	11.130,4	10.060,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-10.092,0	-10.967,2	-10.250,4	-9.200,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	9.483,1	9.365,8	8.891,6	8.930,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	9.483,1	9.365,8	8.891,6	8.930,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-608,9	-1.601,4	-1.358,8	-270,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.092,0	10.967,2	10.250,4	9.200,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	504,4	1.945,0	1.025,0	725,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,2	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	20,9	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	186,7	1.945,0	1.025,0	725,0
2.5	Sonstige Anlagen	294,6	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.641,1	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	13.237,5	12.912,2	11.275,4	9.925,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	305,0	270,0	270,0	270,0
2.1	Abgänge	14,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	290,3	270,0	270,0	270,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.890,4	2.686,4	1.088,8	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	9.483,1	9.955,8	9.916,6	9.655,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	9.483,1	9.365,8	8.891,6	8.930,5
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	590,0	1.025,0	725,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	11.678,5	12.912,2	11.275,4	9.925,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	230,0	230,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Einrichtung des sanierten Thronsaals	200,0	
Modernisierung der IT-Infrastruktur	75,0	75,0
Einrichtung neues Depot entsprechend Sicherheitsstandards	150,0	
Erweiterung der elektronischen Schließanlage	280,0	220,0
Erweiterung und Ausbau der Videoüberwachung	80,0	70,0
Weitere sicherheitstechnische Maßnahmen	10,0	50,0
Erneuerung der Einbruchmeldeanlage		30,0
Anschaffung eines E-Mobils		50,0

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	105,4	95,6	95,1
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	108,4	98,6	98,1
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	12,0	10,0	10,0
	Summe c) bis e):	12,0	10,0	10,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	8,0	17,1	11,4
	Gesamtsumme a) bis g)	128,4	125,7	119,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0		2,0		2,0
2. E14	0,5	+1,0	1,5		1,5
3. E13U	5,5		5,5		5,5
4. E13	9,5	-2,0	7,5		7,5
5. E12	6,0	-0,7	5,3		5,3
6. E11	2,0		2,0		2,0
7. E10	1,5	+2,0	3,5		3,5
8. E9	16,6	-4,0	12,6		12,6
9. E8	0,0	+0,6	0,6		0,6
10. E7	1,0		1,0		1,0
11. E6	11,3		11,3		11,3
12. E5	18,9	-2,8	16,1		16,1
13. E4	1,3		1,3		1,3
14. E3	23,8	-3,9	19,9	-0,5	19,4
15. E2	5,5		5,5		5,5
Summe	105,4		95,6		95,1
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	105,4		95,6		95,1
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,0	+2,0	3,0		3,0
2. E12	0,0	+1,0	1,0	-1,0	0,0
3. E11	0,0	+1,0	1,0		1,0
4. E10	0,0	+0,1	0,1		0,1
5. E9	4,3	+1,2	5,5	-4,5	1,0
6. E5	1,0	+1,5	2,5		2,5
7. E3	0,2	+2,8	3,0	+0,5	3,5
8. E2	1,5	-0,5	1,0	-0,7	0,3
Summe	8,0		17,1		11,4
Summe	8,0		17,1		11,4

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	8.597,5	8.667,5	8.889,8	9.716,6	9.555,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	11.982,1	11.733,5	12.022,2	11.130,4	10.060,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.872,7	5.965,4	6.063,2	6.307,6	6.472,7
in v.H. der Grundfinanzierung	68,3%	68,8%	68,2%	64,9%	67,7%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.872,7	5.965,4	6.063,2	6.307,6	6.472,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	608,0	864,2	1.206,4	916,5	934,9
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	66,5	61,0	67,5	68,5	69,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	6.547,2	6.890,6	7.337,1	7.292,6	7.477,1

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	2	0	0	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	1	1	1
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	1	1	1
Lastwagen	0	1	1	1
Sonstige	1	0	0	0

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme		Bestand 01.01.	Entnahme		Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	1.757,8	1.487,8	1.300,0	1.570,0	670,0	900,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	1.572,7	258,7	0,0	1.314,0	1.314,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	150,0	78,5	0,0	71,5	71,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	885,1	65,4	0,0	819,7	630,9	188,8	188,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	4.365,6	1.890,4	1.300,0	3.775,2	2.686,4	1.088,8	1.088,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	4.365,6	1.890,4	1.300,0	3.775,2	2.686,4	1.088,8	1.088,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	4.365,6	1.890,4	1.300,0	3.775,2	2.686,4	1.088,8	1.088,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesmuseum Württemberg bewahrt und vermittelt mit seinen umfangreichen Sammlungen aus Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte sowie Populär- und Alltagskultur die Landesgeschichte Württembergs von der Steinzeit bis zur Gegenwart.

Das Landesmuseum Württemberg unterhält Zweigmuseen in Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg und in Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch). Hinzu kommt die Außenstelle Museum der Alltagskultur Schloss Waldenbuch.

Dem Landesmuseum Württemberg mit dem Kindermuseum Junges Schloss sind die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und die Landesstelle für Volkskunde Stuttgart angegliedert. Das Landesmuseum Württemberg wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	8.133,7 8.143,2 9.826,1	a) b) c)	8.603,8	8.689,6
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags. 2020 50,0 Tsd. EUR mehr für die Projektförderung für die Mitmachausstellung "Ran an den Stoff" im Kindermuseum Junges Schloss.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	40.984	5.618,2	5.601,6	5.601,6	5.601,6
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		40.984	5.618,2	5.601,6	5.601,6	5.601,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.133,7 a) 8.603,8 8.689,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	1.196,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	920,0	300,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------	--------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Neugestaltung der Dürenitz
2020: 500,0 Tsd. EUR
- die Rollregalanlage im Zweigmuseum Leinfelden-Echterdingen
2020: 40,0 Tsd. EUR
- sicherungstechnische Maßnahmen
2020: 80,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.196,0 a) 920,0 300,0

Gesamtausgaben 9.329,7 a) 9.523,8 8.989,6

Abschluss Kapitel 1485

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.133,7 a) 8.603,8 8.689,6

Ausgaben für Investitionen 1.196,0 a) 920,0 300,0

Gesamtausgaben 9.329,7 a) 9.523,8 8.989,6

Kapitel 1485 Zuschuss 9.329,7 a) 9.523,8 8.989,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landesmuseum Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	931,9	800,0	532,8	1.048,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	246,3	625,0	1.150,0	150,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.178,3	1.425,0	1.682,8	1.198,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.146,4	1.500,0	1.950,0	1.900,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	679,9	600,0	700,0	700,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.466,5	900,0	1.250,0	1.200,0
2.	Personalaufwand	7.046,9	7.521,9	8.151,1	8.312,2
2.1	Löhne und Gehälter	5.464,8	5.641,4	6.113,4	6.234,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.582,1	1.880,5	2.037,7	2.078,0
3.	Abschreibungen	394,1	400,0	400,0	400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.985,6	2.000,0	1.845,0	1.900,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	165,6	270,0	145,0	200,0
4.2	Übrige	2.820,1	1.730,0	1.700,0	1.700,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	10,0	10,0	10,0
	Summe der Aufwendungen	12.573,3	11.431,9	12.356,1	12.522,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-11.395,0	-10.006,9	-10.673,3	-11.324,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	10.581,7	9.458,2	10.223,3	9.714,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	10.581,7	9.458,2	10.223,3	9.714,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-813,3	-548,7	-450,0	-1.610,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	11.395,0	10.006,9	10.673,3	11.324,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	186,1	1.346,0	920,0	300,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	15,3	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170,9	1.346,0	920,0	300,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.500,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	30,0	30,0	30,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	0,0	30,0	30,0	30,0
	Summe I	14.081,2	11.382,9	11.623,3	11.654,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	399,5	400,0	400,0	400,0
2.1	Abgänge	5,4	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	394,1	400,0	400,0	400,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.400,0	328,7	80,0	1.240,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	10.581,7	10.654,2	11.143,3	10.014,1
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	10.581,7	9.458,2	10.223,3	9.714,1
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	1.196,0	920,0	300,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	13.381,2	11.382,9	11.623,3	11.654,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B.I.2	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	300,0	300,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Neugestaltung Dürnitz	500,0	
Rollregalanlage Zweigmuseum Leinfelden-Echterdingen	40,0	
Sicherungstechnische Maßnahmen	80,0	

Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	6,5	6,5	6,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	77,8	85,4	85,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	84,3	91,9	91,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	11,0	11,0	11,0
	Summe c) bis e):	11,0	11,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	18,3	10,3	10,0
	Gesamtsumme a) bis g)	113,6	113,2	112,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	3,0	+1,0	4,0	+1,0	5,0
2. E14	4,0	-1,0	3,0	-1,0	2,0
3. E13U	3,3		3,3		3,3
4. E13	8,4	+5,0	13,4		13,4
5. E12	1,0		1,0		1,0
6. E11	5,2	+2,6	7,8	+1,0	8,8
7. E10	4,4	+2,6	7,0		7,0
8. E9	10,8	+0,5	11,3		11,3
9. E8	3,9		3,9		3,9
10. E6	3,0	+1,3	4,3		4,3
11. E5	10,8	-2,8	8,0		8,0
12. E4	2,8	+0,5	3,3		3,3
13. E3	16,6	-2,1	14,5	-1,0	13,5
14. E2	0,6		0,6		0,6
Summe	77,8		85,4		85,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	77,8		85,4		85,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	2,5	-2,5	0,0		0,0
2. E11	2,0	+1,0	3,0	-1,0	2,0
3. E9	8,3	-3,8	4,5	-2,0	2,5
4. E6	1,0	+1,0	2,0		2,0
5. E5	4,5	-4,5	0,0	+3,5	3,5
6. E3	0,0	+0,8	0,8	-0,8	0,0
Summe	18,3		10,3		10,0
Summe	18,3		10,3		10,0

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	8.794,7	8.864,7	9.329,7	9.523,8	8.989,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	12.573,3	11.523,7	11.431,9	12.356,1	12.522,2
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.665,2	6.174,4	6.275,6	6.537,7	6.717,8
in v.H. der Grundfinanzierung	64,4 %	69,7 %	67,3 %	68,6 %	74,7 %
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.665,2	6.174,4	6.275,6	6.537,7	6.717,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.381,7	1.239,3	1.246,3	1.613,4	1.594,4
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	116,2	70,0	70,0	70,0	70,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.163,1	7.483,7	7.591,9	8.221,1	8.382,2

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	2	1	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	3	3	3
Sonstige	3	2	2	2

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	80,0	220,0	100,0	120,0		
b) für Sonderausstellungen	500,0	100,0	0,0	400,0	88,7	311,3	0,0	311,3	140,0	171,3		
c) für Erneuerung der Dauerausstellung.	615,0	200,0	240,0	655,0	110,0	545,0	0,0	545,0	490,0	55,0		
d) für Projekte	120,0	100,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
e) für Ausstattungsmaßnahmen	465,0	0,0	210,0	675,0	110,0	565,0	0,0	565,0	510,0	55,0		
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Zusammen	2.000,0	400,0	450,0	2.050,0	328,7	1.721,3	80,0	1.641,3	1.240,0	401,3		
Gewinnrücklagen zusammen	2.000,0	400,0	450,0	2.050,0	328,7	1.721,3	80,0	1.641,3	1.240,0	401,3		
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.000,0	400,0	450,0	2.050,0	328,7	1.721,3	80,0	1.641,3	1.240,0	401,3		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		

V o r b e m e r k u n g: Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg präsentiert die südwestdeutsche Landesarchäologie. Anhand von Funden, Modellen und Rekonstruktionen werden auf anschauliche Weise auch die Methoden und Ergebnisse moderner archäologischer Forschung vorgestellt. Der Bogen spannt sich dabei von den Pfahlbauten des 4. Jahrhunderts v. Chr. in Unteruhldingen am Bodensee bis zur Industriearchäologie der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur mit einem Schwerpunkt auf der Mittelalterarchäologie in den alten Städten des Landes. Dem Museum sind sieben archäologische Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim zugeordnet. Das ebenfalls angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten.

Das Archäologische Landesmuseum wird seit 01.01.2012 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i.V. mit § 74 LHO.

Das Archäologische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1486 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Archäologische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Archäologischen Landesmuseum.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	2.316,6	a)	3.119,9	3.158,9
			2.660,3	b)		
			1.501,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags. Im Zuschuss enthalten sind Mittel für die Schimmelbekämpfung im Zentralen Fundarchiv in Rastatt (650,0 Tsd. EUR) sowie für die Unterstützung durch die Staatsgalerie im Bereich Finanzen (39,6 Tsd. EUR).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	13.769	1.776,5	1.822,3	1.822,3	1.822,3
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		13.769	1.776,5	1.822,3	1.822,3	1.822,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2.316,6 a) 3.119,9 3.158,9

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	462,0 a)	180,0	327,2
			1.140,0 b)		
			0,0 c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Metallwerkstatt
2020: 60,0 Tsd. EUR und 2021: 30,0 Tsd. EUR,
- die Multimediaausstattung
Jahr 2021: 27,2 Tsd. EUR
- die Erneuerung der Dauerausstellung
2021: 150,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 462,0 a) 180,0 327,2

Gesamtausgaben 2.778,6 a) 3.299,9 3.486,1

Abschluss Kapitel 1486

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2.316,6 a) 3.119,9 3.158,9

Ausgaben für Investitionen 462,0 a) 180,0 327,2

Gesamtausgaben 2.778,6 a) 3.299,9 3.486,1

Kapitel 1486 Zuschuss 2.778,6 a) 3.299,9 3.486,1

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	173,4	92,9	179,3	193,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0,1	207,6	0,5	0,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	173,5	300,5	179,8	193,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	931,4	1.099,3	1.305,4	1.172,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91,9	297,9	144,2	120,2
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	839,5	801,4	1.161,3	1.052,2
2.	Personalaufwand	1.613,8	1.794,1	1.935,7	1.999,2
2.1	Löhne und Gehälter	1.234,6	1.350,0	1.415,1	1.458,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	379,3	444,1	520,5	540,6
3.	Abschreibungen	129,3	120,0	143,0	154,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	193,5	185,3	210,6	199,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	43,6	40,0	53,7	53,7
4.2	Übrige	149,9	145,3	156,9	145,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	0,4	5,0	5,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	2.868,2	3.199,1	3.599,7	3.529,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-2.694,7	-2.898,6	-3.419,9	-3.336,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	2.714,7	2.562,0	3.133,3	3.182,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	2.714,7	2.562,0	3.133,3	3.182,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	20,0	-336,6	-286,6	-154,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	2.694,7	2.898,6	3.419,9	3.336,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	107,0	462,0	180,0	327,2
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	60,0	60,0	30,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105,4	402,0	120,0	297,2
2.5	Sonstige Anlagen	1,6	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	2.801,7	3.360,6	3.599,9	3.663,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	129,3	120,0	143,0	154,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	129,3	120,0	143,0	154,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	216,6	143,6	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	3.854,7	3.024,0	3.313,3	3.509,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	2.714,7	2.562,0	3.133,3	3.182,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.140,0	462,0	180,0	327,2
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	3.984,0	3.360,6	3.599,9	3.663,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Metallwerkstatt	60,0	30,0
Multimedialprojekte zur Präsentation von Objekten		27,2
Erneuerung der Dauerausstellung		150,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	6,0	6,0	6,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	18,0	18,3	18,3
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	24,0	24,3	24,3
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	0,8	3,5	3,5
	Gesamtsumme a) bis g)	28,8	31,8	31,8
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	1,0		0,0		0,0
Summe	1,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,0		1,0		1,0
2. E12	0,0	+1,0	1,0		1,0
3. E11	1,0	-1,0	0,0		0,0
4. E9	4,0	+1,0	5,0		5,0
5. E8	0,5	+0,5	1,0		1,0
6. E6	1,0		1,0		1,0
7. E5	3,0	-1,0	2,0		2,0
8. E4	2,0	+0,8	2,8		2,8
9. E3	2,5	+0,5	3,0		3,0
10. E2U	1,0	-0,5	0,5		0,5
11. E2	1,0		1,0		1,0
Summe	17,0		18,3		18,3
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	18,0		18,3		18,3
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,0	+1,0	1,0		1,0
2. E6	0,0	+1,0	1,0		1,0
3. E4	0,0	+1,5	1,5		1,5
4. E3	0,8	-0,8	0,0		0,0
Summe	0,8		3,5		3,5
Summe	0,8		3,5		3,5

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	3.428,8	3.428,8	2.778,6	3.299,9	3.486,1
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	2.868,2	3.148,5	3.199,1	3.599,7	3.529,8
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	1.349,2	1.696,9	1.724,7	1.806,6	1.866,2
in v.H. der Grundfinanzierung	39,4%	49,5%	62,1%	54,7%	53,5%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.613,8	2.139,0	1.794,1	1.935,7	1.999,2
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.349,2	1.696,9	1.724,7	1.806,6	1.866,2
	264,6	442,1	69,4	129,1	133,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	19,2	16,4	16,4	34,6	30,6
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	1.633,0	2.155,4	1.810,5	1.970,3	2.029,8

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)		2021 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme		
I. Kapitalrücklagen											
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter											
a) für											
b) für ...											
Zusammen											
II. Gewinnrücklagen											
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)											
a) für											
b) für											
Zusammen											
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)											
a) für											
b) für											
Zusammen											
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)											
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	30,2	0,0	0,0	30,2	30,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	380,0	230,0	0,0	150,0	90,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	270,0	220,0	0,0	50,0	40,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	290,0	160,0	0,0	130,0	56,4	73,6	73,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	970,2	610,0	0,0	360,2	216,6	143,6	143,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	970,2	610,0	0,0	360,2	216,6	143,6	143,6	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	970,2	610,0	0,0	360,2	216,6	143,6	143,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 01. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart	2.123,8	a)	2.072,9	2.237,3
			1.622,9	b)		
			1.898,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 2.123,8 a) 2.072,9 2.237,3

Gesamteinnahmen 2.123,8 a) 2.072,9 2.237,3

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	3.847,5 3.670,0 2.000,0	a) b) c)	4.025,7	4.169,5
--------	-----	---------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen und für den Mehrbedarf Versorgungszuschlag.
Aus dem Zuschuss können Stipendien in Höhe von jährlich bis zu 20 Tsd. EUR durch das Linden-Museum finanziert werden.
Veranschlagt sind ab 2021 insbesondere Personalmittel für eine Stelle E 13 TV-L (76,8 Tsd. EUR) für Erforschung der Provenienz an Objekten mit kolonialzeitlichem Hintergrund.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ² HGF	Ist- Ergebnis 2017 (Vorvor- jahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insge- samt	12.931	1.415	1.465	1.465	1.465
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	12.931	1.415	1.465	1.465	1.465

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.847,5	a)	4.025,7	4.169,5
-------------------------------------------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen	400,0 330,0 0,0	a) b) c)	120,0	305,0
--------	-----	------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist 2020 der Grundbedarf für Investitionen.
Veranschlagt sind in 2021 neben dem Grundbedarf insbesondere Mittel für die Modernisierung des Dauerausstellungsbereichs Südamerika (185 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	400,0	a)	120,0	305,0
-------------------------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	4.247,5	a)	4.145,7	4.474,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1487

Übrige Einnahmen	2.123,8	a)	2.072,9	2.237,3
Gesamteinnahmen	2.123,8	a)	2.072,9	2.237,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.847,5	a)	4.025,7	4.169,5
Ausgaben für Investitionen	400,0	a)	120,0	305,0
Gesamtausgaben	4.247,5	a)	4.145,7	4.474,5
Kapitel 1487 Zuschuss	2.123,7	a)	2.072,8	2.237,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Linden-Museum Stuttgart

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Linden-Museum Stuttgart

Übersicht Gesamtaufwand 2020

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		4.145,7	2.072,9	2.072,9
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen) Davon finanziert aus Kap. 1487 (Rücklagen des Museums)	890,0 -200,0	445,0 -100,0	445,0 -100,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	95,0	95,0
Tit. 517 05	Energiekosten	234,0	117,0	117,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	250,1 -146,8	125,1 -73,4	125,1 -73,4
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte abzüglich Beihilfezuschlag	18,0 -9,2	9,0 -4,6	9,0 -4,6
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierung und Umsetzung Anlagenbuchhaltung	150,0	75,0	75,0
	Summe 2020	5.773,8	2.886,9	2.886,9
	Summe 2019	5.507,4	2.753,7	2.753,7
	Diff.	266,4	133,2	133,2

Übersicht Gesamtaufwand 2021

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		4.474,5	2.237,3	2.237,3
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	330,0	165,0	165,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	95,0	95,0
Tit. 517 05	Energiekosten	234,0	117,0	117,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	250,1 -149,6	125,1 -74,8	125,1 -74,8
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte abzüglich Beihilfezuschlag	18,0 -9,2	9,0 -4,6	9,0 -4,6
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierung und Umsetzung Anlagenbuchhaltung	150,0	75,0	75,0
	Summe 2021	5.739,8	2.869,9	2.869,9
	Summe 2020	5.573,8	2.886,9	2.886,9
	Diff.	-34,0	-17,0	-17,0

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	447,2	507,0	721,8	665,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	16,3	477,5	871,0	533,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	463,5	984,5	1.592,8	1.198,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	990,1	2.176,3	2.409,3	2.098,8
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	79,5	166,3	273,9	251,4
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	910,7	2.010,0	2.135,4	1.847,4
2.	Personalaufwand	2.615,1	3.295,5	3.230,5	3.173,0
2.1	Löhne und Gehälter	2.019,5	2.531,1	2.483,6	2.435,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	595,6	764,4	746,9	737,7
3.	Abschreibungen	162,5	183,0	150,0	150,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	354,2	416,8	657,9	340,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	35,3	66,6	206,5	38,5
4.2	Übrige	318,9	350,2	451,5	302,2
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	2,3	2,0	0,8	0,8
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	4.124,2	6.073,6	6.448,5	5.763,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.660,8	-5.089,1	-4.855,7	-4.564,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	4.011,0	4.517,5	4.105,7	4.169,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.011,0	4.517,5	4.105,7	4.169,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	350,3	-571,6	-750,0	-395,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.660,8	5.089,1	4.855,7	4.564,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	276,4	221,0	120,0	305,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	11,5	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264,9	221,0	120,0	305,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	180,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	4.117,1	5.310,1	4.975,7	4.869,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	162,5	183,0	150,0	150,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	162,5	183,0	150,0	150,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	352,2	394,6	600,0	245,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	4.287,4	4.732,5	4.225,7	4.474,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	4.011,0	4.517,5	4.105,7	4.169,5
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	276,4	215,0	120,0	305,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	4.802,2	5.310,1	4.975,7	4.869,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Modernisierung Dauerausstellungsbereich Südamerika	0,0	185,0

Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	36,5	39,5	42,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	40,5	43,5	46,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	1,0	2,0	2,0
	Summe c) bis e):	1,0	2,0	2,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	7,5	5,5	3,0
	Gesamtsumme a) bis g)	49,0	51,0	51,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13U	3,0	- 1,0	2,0		2,0
2. E13	3,0	+ 1,0	4,0	+ 1,0	5,0
3. E12	0,0	+ 1,0	1,0		1,0
4. E11	3,0		3,0	+ 1,0	4,0
5. E10	5,3	- 0,3	5,0		5,0
6. E9	2,6	- 1,3	3,9		3,9
7. E8	1,0		1,0		1,0
8. E6	1,8	+ 1,0	2,8		2,8
9. E5	4,6		4,6	+ 1,0	5,6
10. E4	2,0		2,0		2,0
11. E3	9,4		9,4		9,4
12. E2	0,8		0,8		0,8
Summe	36,5		39,5		42,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	36,5		39,5		42,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	5,0	- 1,3	3,7	- 0,7	3,0
2. E11	0,0	- 0,8	0,8	-0,8	0,0
3. E9	0,5	- 0,5	0,0		0,0
4. E6	1,0		0,0		0,0
5. E5	1,0		1,0		0,0
Summe	7,5		5,5		3,0
Summe	7,5		5,5		3,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	4.187,7	4.187,7	4.247,5	4.145,7	4.474,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	4.124,2	4.634,3	6.073,6	6.448,5	5.763,3
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	2.362,1	2.822,1	2.868,4	2.780,9	2.919,3
in v.H. der Grundfinanzierung	56,2%	67,4%	67,5%	67,1%	65,2%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.362,1	2.822,1	2.616,7	2.780,9	2.919,3
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	253,0	489,3	678,8	449,6	253,7
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	13,6	19,0	19,0	25,0	25,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	2.628,7	3.330,4	3.314,5	3.255,5	3.198,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfah- renden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	2	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	0	0	0

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)		2019 Plan		2020 Plan (vorläufig)		2021 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
I. Kapitalrücklagen									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
a) für									
b) für ...									
Zusammen									
II. Gewinnrücklagen									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
a) für									
b) für									
Zusammen									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
a) für									
b) für									
Zusammen									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für GLA Azteken	400,0	85,9	314,1	127,8	186,3	0,0	186,3	0,0	186,3
b) für Neugestaltung Afrika	666,5	232,8	433,7	255,6	178,1		178,1		178,1
c) für Modernisierung Teil DA Orient	20,0		20,0		20,0	20,0			
d) für Neugestaltung DA Südsee	300,0	-180,0	480,0		480,0	380,0	100,0	100,0	
e) für Neugestaltung DA Südamerika	300,0		300,0		300,0		300,0	145,0	155,0
f) für Neugestaltung DA Nordamerika	0								
g) für GSA Indien (2021/2022)									
h) für Umsetzung Vermögensrechnung	44,7	33,5	11,2	11,2	0,0				
h) für Risikoversorge Sponsorengelder	140,0		140,0		140,0		140,0		140,0
g) für Baumaßnahme „MSR-Technik“	0,0		0,0		200,0	200,0			
Zusammen									
Gewinnrücklagen zusammen									
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.871,2	172,2	1.699,0	394,6	1.504,4	600,0	904,4	245,0	659,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1909 eröffnete Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein Ausstellungshaus ohne eigene Sammlung. Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit ist die Präsentation nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst in Verbindung mit einem Vermittlungsprogramm für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Die Ausstellungen werden oft in Zusammenarbeit mit den präsentierten Künstlerinnen und Künstlern entwickelt. Mit dem benachbarten Museum Frieder Burda ist die Kunsthalle durch enge Kooperationen verbunden.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kapitel 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	1.134,1 1.112,2 1.168,1	a) b) c)	1.183,2	1.202,2
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR		Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2017 (Vorvorjahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	1.860	313,4	322,5	322,5	322,5
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	1.860	313,4	322,5	322,5	322,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 1.134,1 a) 1.183,2 1.202,2

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	130,0 a)	80,0	80,0
			130,0 b)		
			0,0 c)		

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 130,0 a) 80,0 80,0

Gesamtausgaben 1.264,1 a) 1.263,2 1.282,2

Abschluss Kapitel 1491

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 1.134,1 a) 1.183,2 1.202,2

Ausgaben für Investitionen 130,0 a) 80,0 80,0

Gesamtausgaben 1.264,1 a) 1.263,2 1.282,2

Kapitel 1491 Zuschuss 1.264,1 a) 1.263,2 1.282,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	128,0	92,0	121,0	86,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	21,0	248,0	269,0	268,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	149,1	340,0	390,0	354,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	735,5	746,5	704,0	565,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31,6	48,1	41,0	36,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	703,9	698,4	663,0	529,0
2.	Personalaufwand	816,1	850,0	873,0	874,0
2.1	Löhne und Gehälter	650,6	671,0	700,0	705,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	165,5	179,0	173,0	169,0
3.	Abschreibungen	26,0	24,0	25,0	24,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	211,7	182,2	250,6	199,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	17,9	12,0	12,0	12,0
4.2	Übrige	193,8	170,2	238,6	187,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	1,0	1,0	1,0
	Summe der Aufwendungen	1.789,6	1.803,7	1.853,6	1.663,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-1.640,6	-1.463,7	-1.463,6	-1.309,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	1.523,0	1.303,0	1.376,4	1.225,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	1.523,0	1.303,0	1.376,4	1.225,4
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-117,6	-160,7	-87,2	-84,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.640,6	1.463,7	1.463,6	1.309,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	18,7	130,0	80,0	80,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18,7	130,0	80,0	80,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	103,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	1.762,3	1.593,7	1.543,6	1.389,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	28,8	24,0	25,0	24,0
2.1	Abgänge	2,7	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	26,0	24,0	25,0	24,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	152,8	136,7	62,2	60,1
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	1.523,0	1.433,0	1.456,4	1.305,4
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	1.523,0	1.303,0	1.376,4	1.225,4
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	130,0	80,0	80,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	1.704,6	1.593,7	1.543,6	1.389,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	80,0	80,0

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,9	11,0	11,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	10,9	11,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	2,5	1,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis g)	17,4	16,0	15,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,0		1,0		1,0
2. E12	1,0		1,0		1,0
3. E11	2,0		2,0		2,0
4. E9	2,9	+0,1	3,0		3,0
5. E4	0,8	+0,2	1,0		1,0
6. E3	2,2	-0,2	2,0		2,0
Summe	9,9		10,0		10,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	10,9		11,0		11,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E11	1,5	-1,5	0,0		0,0
2. E9	1,0		1,0	-1,0	0,0
Summe	2,5		1,0		0,0
Summe	2,5		1,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	1.242,2	1.250,2	1.264,1	1.263,2	1.282,2
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	1.789,6	1.782,0	1.803,7	1.853,6	1.663,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	676,0	738,1	750,7	780,6	800,7
in v.H. der Grundfinanzierung	54,4%	59,0%	59,4%	61,8%	62,5%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	676,3	738,1	750,7	780,6	800,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	139,8	107,1	99,3	92,4	73,3
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	11,0	4,0	5,0	9,0	9,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	827,1	849,2	855,0	882,0	883,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	189,4	152,4	0,0	37,0	0,0	37,0	37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	100,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung Dauerausstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	40,0	0,0	103,0	143,0	36,7	106,3	25,2	81,1	60,1	21,0	21,0	21,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	329,4	152,4	103,0	280,0	136,7	143,3	62,2	81,1	60,1	21,0	21,0	21,0
Gewinnrücklagen zusammen	329,4	152,4	103,0	280,0	136,7	143,3	62,2	81,1	60,1	21,0	21,0	21,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	329,4	152,4	103,0	280,0	136,7	143,3	62,2	81,1	60,1	21,0	21,0	21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Am 13. Dezember 2002 wurde das „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ in einem Neubau in Stuttgart eröffnet. Dem Museum stehen darin rd. 2.130 qm Dauer- ausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung. Das Museum will die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusstmachen. Angesprochen sind vor allem Kinder und Jugendliche. Neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen arbeitet das Museum mit Inszenierungen und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken.

2018 wurde die Außenstelle „Hotel Silber“ eröffnet. Der Lern- und Erinnerungsort in der ehemaligen Gestapo-Zentrale thematisiert am historischen Ort den staatlich und bürokratisch organisierten NS-Terror und zeigt Kontinuitäten sowie Brüche zur Zeit vor 1933 und nach 1945 auf. Die Beteiligung der Bürgerschaft in den entscheidenden Gremien ist vertraglich geregelt. Finanziert wird Hotel Silber je zur Hälfte durch das Land und die Stadt Stuttgart (Zuschuss für den Betrieb und die Flächenbewirtschaftung). Das Land übernimmt die Kosten der Flächenbereitstellung im Gebäude Dorotheenstraße 10 in voller Höhe (Epl. 12). Grundlage ist eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart zum "Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber"	250,0 168,8 101,2	a) b) c)	313,2	289,3
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Refinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1:1 (Stadt : Land). Vgl. Tit. 682 02 und Tit. 891 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			250,0	a)	313,2	289,3
Gesamteinnahmen			250,0	a)	313,2	289,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	4.026,6 3.949,0 4.526,5	a) b) c)	4.209,3	4.275,2
Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.						

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2017 in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)						
	1. Liegenschaften insgesamt	11.279	2.176,3	2.209,9	2.209,9	2.209,9
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		11.279	2.176,3	2.209,9	2.209,9	2.209,9

682 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Betrieb des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	500,0 350,0 350,0	a) b) c)	626,4	578,6
Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Tit. 233 01.

Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Tariferhöhungen. Ferner fallen seit der Eröffnung des Hotels Silber Kosten für den technischen Dienst an.

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für 2018 und 2019 an Vermögen und Bau Baden-Württemberg in 2020 in Höhe von 59,6 Tsd. EUR sowie die Mittel für den technischen Dienst im Jahr 2020 in Höhe von 53,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 54,6 Tsd. EUR. Die Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 (Stadt : Land) ist vertraglich geregelt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

4.526,6 a) 4.835,7 4.853,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen	669,3 159,3 0,0	a) b) c)	409,1	800,0
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- den Rücktransport der Stauffenberg-Erinnerungsstätte
2020: 15,0 Tsd. EUR
- die Veranstaltungstechnik im Otto-Borst-Saal
2020: 20,0 Tsd. EUR
- den Umbau der Dauerausstellung (Napoleon)
2020: 194,1 Tsd. EUR und 2021: 185,0 Tsd. EUR
- die Erneuerung der Dauerausstellung (Vormärz)
2021: 455,0 Tsd. EUR
- sicherungstechnische Maßnahmen
2020: 20,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für die Einrichtung des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"		0,0 1.200,0 470,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				669,3	a)	409,1	800,0
Gesamtausgaben				5.195,9	a)	5.244,8	5.653,8
Abschluss Kapitel 1492							
Übrige Einnahmen				250,0	a)	313,2	289,3
Gesamteinnahmen				250,0	a)	313,2	289,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				4.526,6	a)	4.835,7	4.853,8
Ausgaben für Investitionen				669,3	a)	409,1	800,0
Gesamtausgaben				5.195,9	a)	5.244,8	5.653,8
Kapitel 1492 Zuschuss				4.945,9	a)	4.931,6	5.364,5

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Haus der Geschichte Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	430,4	385,3	237,3	272,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	240,4	61,0	11,0	11,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	670,9	446,3	248,3	283,3
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.601,6	1.953,3	1.601,3	1.908,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	79,0	109,9	87,9	87,9
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.522,7	1.843,4	1.513,4	1.820,8
2.	Personalaufwand	3.109,8	3.269,0	3.387,0	3.454,9
2.1	Löhne und Gehälter	2.446,3	2.575,1	2.664,3	2.717,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	663,5	693,9	722,7	737,5
3.	Abschreibungen	162,7	200,0	200,0	200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	304,5	303,0	373,6	311,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	67,0	63,7	63,7	63,7
4.2	Übrige	237,6	239,3	309,9	247,4
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,1	0,1	0,1
	Summe der Aufwendungen	6.178,7	5.725,4	5.562,0	5.874,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.507,8	-5.279,1	-5.313,7	-5.591,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	5.476,2	4.740,3	5.113,7	5.292,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	5.476,2	4.740,3	5.113,7	5.292,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-31,6	-538,8	-200,0	-299,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.507,8	5.279,1	5.313,7	5.591,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	681,0	2.021,3	409,1	800,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	2,0	2,0	2,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	38,4	27,3	3,5	3,5
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	642,6	1.992,0	403,6	794,5
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	856,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	28,8	60,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	28,8	60,0	0,0	0,0
	Summe I	7.073,6	7.360,4	5.722,8	6.391,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	162,7	200,0	200,0	200,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	162,7	200,0	200,0	200,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.456,0	1.750,8	0,0	99,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	5.476,2	5.409,6	5.522,8	6.092,3
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	5.476,2	4.740,3	5.113,7	5.292,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	669,3	409,1	800,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	7.094,9	7.360,4	5.722,8	6.391,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	160,0	160,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Rücktransport Stauffenberg-Erinnerungsstätte	15,0	
Veranstaltungstechnik Otto-Borst-Saal	20,0	
Dauerausstellung: Umbau Napoleon	194,1	185,0
Dauerausstellung: Erneuerung Vormärz		455,0
Sicherungstechnische Maßnahmen	20,0	

Anlage 1 zu Kap. 1492
 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	2,5	2,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	33,8	34,4	34,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	37,8	36,9	36,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	2,0	2,0	2,0
	Summe c) bis e):	2,0	2,0	2,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	7,0	6,7	6,7
	Gesamtsumme a) bis g)	46,8	45,6	45,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
2. E14	3,0	-1,0	2,0	0,0	2,0
3. E13U	6,5	+0,2	6,7	0,0	6,7
4. E13	6,0	+1,8	7,8	0,0	7,8
5. E11	1,5	+1,0	2,5	0,0	2,5
6. E10	2,5	-1,2	1,3	0,0	1,3
7. E9	1,8	0,0	1,8	0,0	1,8
8. E8	2,5	+2,0	4,5	0,0	4,5
9. E7	1,0	-1,0	0,0		0,0
10. E6	3,5	+2,3	5,8	0,0	5,8
11. E5	3,5	-3,5	0,0		0,0
Summe	33,8		34,4		34,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	33,8		34,4		34,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,0	+2,0	2,0	0,0	2,0
2. E11	2,0	-0,7	1,3	0,0	1,3
3. E3	5,0	-1,6	3,4	0,0	3,4
Summe	7,0		6,7		6,7
Summe	7,0		6,7		6,7

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	4.983,3	5.011,3	5.195,9	5.244,8	5.653,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	6.178,7	5.214,5	5.725,4	5.562,0	5.874,8
2. Vorgabefür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	2.698,9	2.954,6	3.024,9	3.144,1	3.223,7
in v.H. der Grundfinanzierung	54,2%	59,0%	58,2%	59,3%	56,9%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.698,9	2.954,6	3.024,9	3.144,1	3.223,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	410,9	135,8	244,1	242,9	231,2
3.109,8	3.090,4	3.269,0	3.387,0	3.454,9	
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	16,0	16,5	27,5	18,5	18,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	3.125,8	3.106,9	3.296,5	3.405,5	3.473,4

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Rücklagenplan
 in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahres- ergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahreser- gebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	113,0	113,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	0,0	0,0	368,0	368,0	368,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	699,0	2,0	438,0	1.135,0	1.135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	1.391,0	1.341,0	50,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	247,0	0,0	0,0	247,0	147,8	99,2	0,0	99,2	99,2	99,2	99,2	0,0
Zusammen	2.450,0	1.456,0	856,0	1.850,0	1.750,8	99,2	0,0	99,2	99,2	99,2	99,2	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	2.450,0	1.456,0	856,0	1.850,0	1.750,8	99,2	0,0	99,2	99,2	99,2	99,2	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.450,0	1.456,0	856,0	1.850,0	1.750,8	99,2	0,0	99,2	99,2	99,2	99,2	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken. Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg steht seit 1999 online zur Verfügung. Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden im Rahmen einer Nebenvergütung von einem Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1	a)	28,1	28,1
			14,2	b)		
			19,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.

Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1	a)	0,1	0,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2
-------------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91		Badisches Klosterbuch				
282 91	N 165	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	196,0 207,2 201,4	a) b) c)	207,0	207,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

427 11	165	Nebenvergütungen	12,0 11,9 11,9	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie die Nebenvergütung für die Verwaltungsgeschäfte und Fahrtkostenaufwand für die Wahrnehmung des Vorsitzes.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,7 a) 41,2 b) 23,3 c)	0,7	0,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			0,7	
428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		182,1 a) 172,8 b) 187,1 c)	173,0	173,0
428 04	N 165	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
Zwischensumme Personalausgaben					390,8 a)	392,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		11,5 a) 10,1 b) 7,8 c)	11,5	11,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			4,2	
		2. Porto			3,0	
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände			3,3	
		4. Unterhaltung und Instandsetzung			1,0	
					11,5	
		zus.				11,5
527 01	165	Dienstreisen		7,5 a) 12,1 b) 5,3 c)	7,5	7,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 02	165	Reisebeihilfen	2,1 0,0 0,0	a) b) c)		2,1	2,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.					
531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	136,0 118,5 142,2	a) b) c)		136,0	136,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.					
531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien	2,9 3,7 4,0	a) b) c)		2,9	2,9
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.					
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,4 0,1	a) b) c)		0,5	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			160,5	a)		160,5	160,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,5 1,8 0,3	a) b) c)	5,5	5,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

546 69	165	Sonstiger Sachaufwand	5,5 7,8 9,4	a) b) c)	5,5	5,5
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 69 11,0 a) 11,0 11,0

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 84	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
91		Badisches Klosterbuch					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 98 66,6/66,6 Tsd. EUR.					
		Erläuterung: Zum 1300jährigen Gründungsjubiläum der Abtei Reichenau erscheint im Jahr 2024 das Badische Klosterbuch als Ergänzung zu anderen Klosterbüchern.					
427 91	N 165	Aufwandsentschädigungen/Autorenhonorare	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 91	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 91	N 165	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		66,6	66,6
812 91	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		66,6	66,6
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien					
		Erläuterung: Die Kommission gibt vier biographische Reihen heraus: 1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952 2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952 3. Baden-Württembergische Biographien ab Todesjahr 1952 4. Baden-Württembergische Biographien ab Bd. 8 ohne Todesjahr					
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte	1,5 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 93	165	Weiterer Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 93	165	Sachaufwand	15,0		a)	15,0	15,0
			13,9		b)		
			16,9		c)		
Summe Titelgruppe 93			16,5		a)	16,5	16,5
94		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik					
Erläuterung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändiges Werk über die Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik heraus.							
429 94	165	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 94	165	Sachaufwand	6,8		a)	6,8	6,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 94			6,8		a)	6,8	6,8
Gesamtausgaben			585,6		a)	654,1	654,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1495

Verwaltungseinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
Gesamteinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
Personalausgaben	392,3	a)	394,2	394,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	193,3	a)	259,9	259,9
Gesamtausgaben	585,6	a)	654,1	654,1
Kapitel 1495 Zuschuss	557,4	a)	625,9	625,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007. Sie erstreckt sich insb. auf:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42 einschließlich der Programmpauschale (Tit. 685 02)
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ - u. Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Großforschungsbereich - Kap. 1417 Tit. Gr. 95) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0708 Tit. 685 86C u. 894 86C)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und andere Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 281 01, 632 01, 685 05 bis 685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50; tw. auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm (Tit. 685 41)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	165	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabeposteln abgesetzt werden können.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
-------------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Übrige Einnahmen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemein- schaft Gottfried Wilhelm Leibniz	52.822,8	a)		55.693,5	57.591,8
			48.880,0	b)			
			49.229,9	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen.

281 01	164	Teilerstattung des Sitzlandanteils für die Außenstelle der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in Tübingen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk Ausgaben sowie Erläuterungen zu Tit. 632 01. Beitrag der Universität Tübingen an der Finanzierung des Sitzlandanteils für das Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment Tübingen (HEP) als Außenstelle der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, welche Teil der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL ist.

Die Senckenberg Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Hessen, welche die Finanzierung der beteiligten Forschungseinrichtungen übernimmt. Das Land Hessen erhält über den sog. Länderausgleich eine Erstattung für die Außenstelle in Form des Sitzlandanteils von Baden-Württemberg. Die Universität Tübingen erstattet entsprechend ihrer Erklärung von 2016 seit der Aufnahme des HEP in die Senckenberg Gesellschaft 2017 jährlich den über 500.000 EUR hinausgehenden Betrag dieses Sitzlandanteils an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

331 01	165	Einnahmen nach Art. 91b GG für Baumaßnahmen der Leibniz-Gemeinschaft	11.410,0	a)		5.349,0	2.826,5
			922,6	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Für die Einnahme von Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für Baumaßnahmen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz - WGL.

Bauvorhaben im Rahmen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL werden entsprechend des jeweiligen Finanzierungsschlüssels (i.d.R. je zur Hälfte) vom Bund und dem Sitzland gemeinsam finanziert.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			64.232,8	a)		61.042,5	60.418,3
---------------------------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg				
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg	275,0 288,7 278,7	a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie Erläuterung zu Tit. 685 08.						
Summe Titelgruppe 70			275,0	a)	200,0	200,0
72		Förderung der Exzellenzstrategie				
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -						
331 72	165	Bundesanteil für die Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzuniversitäten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	37.569,4	37.439,8
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	37.569,4	37.439,8
74		Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -						
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
271 74	165	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR			
75		Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft					
111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben - Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.							
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -							
282 79	165	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg		0,0	a)	0,0	0,0
				720,0	b)		
				2.250,0	c)		
331 79	165	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte		0,0	a)	0,0	0,0
				2,8	b)		
				-2,8	c)		
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
84		Verbundforschung					
356 84	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben - Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).							
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				64.507,8	a)	98.811,9	98.058,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 632 01 bis 685 49 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 23, 685 32 bis 685 34 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 49, 893 02 und Tit.Gr. 82 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. 632 01, 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27 erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 231 02, 281 01 und 331 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	164	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 922,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 685 24 zulässig						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	12.924,5 13.604,7 13.454,3	a) b) c)	13.185,8	13.622,6
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") sind in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt.

Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln. Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL - umfasst derzeit 96 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	120.846,6		a)	118.812,0	122.944,1
			114.128,2		b)		
			118.126,5		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben. Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. In 84 Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen sind mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 6.900 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beschäftigt. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt. Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt. Bund und Länder werden 2020 voraussichtlich gemeinsam 1,8 Mrd. EUR aufbringen.

685 02	137	Anteil des Landes an der Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen For- schungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben	4.710,0		a)	5.360,0	5.758,0
			3.477,3		b)		
			2.039,7		c)		

Erläuterung: Bund und Länder haben am 11. Dezember 2014 die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 beschlossen. Darin wurde u. a. die Erhöhung der DFG-Programmpauschale um 10 Prozent geregelt. Seit 2016 erhalten neu von der DFG bewilligte Projekte eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der verausgabten Projektmittel. Der daraus entstehende Mehrbedarf wird von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel getragen.

Die Mittel für die Programmpauschale werden der DFG von Bund und Ländern als Sonderfinanzierung ergänzend zur institutionellen Förderung der DFG (siehe Kap. 1499 Titel 685 04) zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Programmpauschale der bis zum 31. Dezember 2015 bewilligten Projekte werden ausschließlich vom Bund getragen.

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg	15.398,4		a)	15.398,4	15.932,4
			15.500,0		b)		
			13.655,3		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben sowie Tit. 893 02. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Aufgabe des DKFZ ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung. Die Förderung des DKFZ erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Die institutionelle Förderung des Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist hierin enthalten, vgl. Tit. 893 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	107.359,9		a)	107.359,9	111.083,9
			108.610,2		b)		
			108.151,6		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben in Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der Besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt.

Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Finanzierungsschlüssel ist für alle DFG-Programme auf 58 : 42 festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Allgemeine Forschungsförderung
- b) Förderung von Sonderforschungsbereichen
- c) Emmy Noether-Programm
- d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)
- e) Förderung von Graduiertenkollegs
- f) Förderung von DFG-Forschungszentren

Der Gesamtzuschuss von Bund und Ländern an die DFG für die o. a. Förderbereiche wird 2020 als gemeinsame institutionelle Zuwendung 2.271,0 Mio. EUR betragen. Davon bringen die Länder entsprechend dem o. a. Anteilsschlüssel insgesamt 822,8 Mio. EUR auf. Weitere 41,3 Mio. EUR werden von den Ländern als ergänzende Sonderfinanzierung zur institutionellen Förderung für die Programmpauschale (vgl. Tit. 685 02) bereitgestellt. Der Länderanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder verteilt (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.).

Die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg betragen danach ohne die Sonderfinanzierung für die Programmpauschale für die:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Allgemeine Forschungsförderung	60.916,3	63.029,3
b) Förderung von Sonderforschungsbereichen	31.725,3	32.825,8
c) Emmy Noether-Programm	3.478,0	3.598,6
d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)	1.034,9	1.070,8
e) Förderung von Graduiertenkollegs	9.789,4	10.128,9
f) Förderung von DFG-Forschungszentren	416,0	430,4
zus.	107.359,9	111.083,9

685 05	164	Zuschuss an die GESIS - Leibniz Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim	35.683,4	a)	29.558,0	26.118,7
			24.174,9	b)		
			22.163,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.“ in Mannheim (GESIS). Seit 2009 tragen Verein und Institut den Namen „GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften“. GESIS erbringt mit seinen beiden Standorten in Mannheim und Köln grundlegende, überregional und international bedeutende forschungsbasierte Dienstleistungen für die Sozialwissenschaften. Nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen wird GESIS über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert. Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v.H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der auf die Teileinrichtungen in NRW entfallende Länderanteil wird bei Tit. 632 01 angerechnet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 06	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim	13.455,9	a)	13.457,0	13.860,8
			12.782,4	b)		
			12.530,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 07	164	Zuschuss an die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	11.357,8	a)	12.838,0	13.203,8
			10.966,6	b)		
			10.768,2	c)		

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH (FIZ Karlsruhe) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund, das Land Baden-Württemberg sowie verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Fachverbände. Das FIZ hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Infrastrukturen zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck führt das FIZ Karlsruhe auch selbst gewählte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch. Ziel ist es, den nationalen und internationalen Wissenstransfer zu stärken und die Innovationsförderung ebenso wie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu unterstützen. Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund seit 2009 zu 75 v.H. (zuvor 85 v.H.) und von den Ländern zu 25 v.H. (zuvor 15 v.H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

685 08	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg	8.750,4	a)	7.191,4	10.386,5
			6.185,2	b)		
			5.500,7	c)		

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und des Finanzministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen zur Bildung von Wertguthaben für Langzeitarbeitskonten bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70 und Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Das Leibniz-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) war bis zum 31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage des internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Astrophysik und einer Betriebsvereinbarung zwischen dem KIS und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften sowie dem Leibniz-Institut für Astrophysik/Potsdam betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden, Diplomanden und Doktoranden.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Mietverzicht jährlich 160,6 Tsd. EUR.

Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten und Arbeiter gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.185,3	a)		2.222,0	2.259,4
			2.111,7	b)			
			2.316,3	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben u. Erl. zu Tit. 685 41.
Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein landesfinanzierte Vorhaben.
Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

685 15	165	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	3.309,4	a)		3.310,0	3.409,3
			3.123,0	b)			
			3.362,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (GMF). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfristigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 20	165	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			400,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde im Jahr 2002 als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie gegründet.
Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15. 04.2013 wurde die Zuständigkeit der BIOPRO aufgrund geänderter Bedingungen und Bedarfe im Biotechnologiesektor auf die Themenfelder „Gesundheitsindustrie“ (Medizintechnik, Pharma- und Biotechnologieunternehmen) sowie „Bioökonomie“ (u.a. industrielle Biotechnologie, Umwelttechnik, Bioenergie) erweitert. Ziel der Arbeit der BIOPRO ist die Positionierung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg in den genannten Themenfeldern u.a. durch die Unterstützung der Vernetzung aller Akteure, die Anbahnung von Kooperationen sowie Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing.
Bis zum Jahr 2018 wurden in den Einzelplänen 07 und 14 Mittel bereitgestellt (vgl. Kap. 0708 Tit. 685 79). Ab dem Jahr 2019 hat sich das Wissenschaftsministerium aufgrund Beschluss der Haushaltskommission aus der Finanzierung zurückgezogen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	250,9	266,7	247,5	265,8	265,8
Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben, Das DZHW wurde im August 2013 gegründet. Es ist aus dem HIS-Institut für Hochschulforschung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden. Das DZHW ist ein Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit. Zum 01.01.2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. Berlin (iFQ) in das DZHW überführt. Das iFQ ist eine Einrichtung der Wissenschaftsforschung mit Sitz in Berlin, es wurde 2005 gegründet. Für die finanzielle Förderung des DZHW gilt nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen für die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 70 : 30 (Bund : Länder). Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs wird nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg ca. 13,0 v.H.) aufgeteilt.							
685 23	139	Anteil des Landes an den Kosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.	202,8	203,8	201,8	204,0	204,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung wurde zum 01.01.2015 gegründet und ist aus der Abteilung Hochschulentwicklung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ist ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung erbringt Serviceleistungen für die Ministerien der Länder, die Hochschulen sowie die außerhochschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Der Zuwendungsbedarf wird von den Ländern getragen und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.							
685 24	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Wissensmedien	7.010,2	5.893,4	6.046,4	7.104,0	8.107,3

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Die Stiftung „Medien in der Bildung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen, die den Zweck hat, Forschung auf dem Gebiet der Lern- und Wissensmedien zu betreiben sowie sich mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Hochschul- und Weiterbildungspraxis zu befassen. Im Rahmen des Stiftungszwecks wurde zum 01.01.2001 das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) errichtet. Es dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, des Wissenserwerbs und Wissensaustauschs unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Würt. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	676,1	638,9	643,5	676,1	676,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Festbetragsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Regener-Instituts Karlsruhe und des Walter Eucken Instituts e.V. Freiburg.							
685 27	165	Zuschuss an das ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.	10.727,5	10.207,1	10.032,7	12.879,0	13.245,8
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW. Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.							
685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	312,0	216,9	189,9	278,1	278,1
Erläuterung: Das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) wurde 1974 durch ein gemeinsames Übereinkommen von neun europäischen Staaten und Israel gegründet. Mittlerweile wird es von mehr als 20 europäischen Mitgliedsländern (incl. Israel) und zwei assoziierten Mitgliedern (Australien, Argentinien) getragen. Das EMBL gehört zu den renommiertesten (molekular-)biologischen Forschungseinrichtungen der Welt mit herausragenden Leistungen in der Grundlagenforschung. Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen.							
685 32	165	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung: Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart verliehen wird, sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2022 stattfinden.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 33	165	Landesforschungspreis	0,0	a)	242,5	0,0
			235,9	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung. Der Preis ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. Die beiden Hälften können ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forschern/Forscherinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden. Die nächste Preisverleihung findet 2020 statt.

685 34	165	Preis für mutige Wissenschaft	0,0	a)	36,0	0,0
			32,3	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30.000 EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten.

685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.	4.207,9	a)	4.602,5	4.602,5
			4.482,7	b)		
			5.022,8	c)		

Erläuterung: Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben und Tit. 685 11. Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länder-finanzierten Akademienprogramms sind – nach der AV-AK jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

<u>Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	3.642,5
2. Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	900,0
3. Geschäftsstelle der Union	60,0
zus.	4.602,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	161,0 163,3 162,1	a) b) c)	162,7	162,7
<p>Erläuterung: Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie tritt ferner unter dem Namen „acatech“ auf. Die Finanzierung wird durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern aufgebracht. Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.</p>						
685 47	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie "Nationale Kohorte"	650,0 929,0 539,0	a) b) c)	913,0	900,0
<p>Erläuterung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg.</p>						
685 48	N 164	Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	260,0	586,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Finanzierungsanteile Baden-Württembergs zur Finanzierung von Konsortien sowie eines Direktorats auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26.11.2018, BAnz AT 21.12.2018 B10. Die Vereinbarung ist nach Beschlussfassung durch die GWK zum 01.01.2019 in Kraft getreten.</p>						
685 49	N 164	Rat für Informationsinfrastrukturen (Rfll)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	45,5	45,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil Baden-Württembergs an der Geschäftsstelle des Rats für Informationsinfrastrukturen.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			360.186,1	a)	356.361,7	367.653,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

893 01	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes	10.000,0	a)	4.000,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine vom DKFZ und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT vereint die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung erstmalig unter einem Dach. Das bestehende NCT-Gebäude wurde von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert. Das NCT soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dieses Ziel soll durch den zeitnahen Ausbau gezielter Forschungsprogramme in ausgewählten Profildisziplinen unter besonderer Berücksichtigung der Krebsgenomsequenzierung erreicht werden. Das bestehende NCT-Gebäude muss baulich erweitert werden. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik ist ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Investitionskosten. Die institutionelle Förderung im Rahmen der HGF-Finanzierung erfolgt aus Tit. 685 03.

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen	3.333,8	a)	3.333,8	3.449,4
			1.800,0	b)		
			4.145,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben sowie Erl. zu Tit. 685 03. Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des DKFZ Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

893 03	W 165	Zuschuss an die MPG für den Neubau einer Außenstelle des MPI für Intelligente Systeme auf dem Max-Planck-Campus in Tübingen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			11.000,0	c)		

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die neue Außenstelle des Max-Planck-Instituts (MPI) für Intelligente Systeme am Standort Tübingen. Für die Neuausrichtung des MPI für Metallforschung in Stuttgart zu einem MPI für Intelligente Systeme ist neben der Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Stuttgart (Materialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) auch die Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Tübingen sowie der dortigen Max-Planck-Institute (Neurowissenschaften) erforderlich.

893 04	165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für Baumaßnahmen für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner	10.000,0	a)	4.000,0	4.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 90 zulässig.

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die Cyber Valley-Initiative. Diese soll mit einem Forschungsgebäude in Stuttgart eine sichtbare Verortung in der Region erhalten und den beteiligten Forschungspartnern Raum für ihre Projekte bieten (Fördervolumen 20 Mio. EUR). Ein weiteres Forschungsgebäude für Cyber Valley-Bedarfe in Tübingen ist als Landesbaumaßnahme im Einzelplan 12 vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			23.333,8	a)	11.333,8	7.449,4
-------------------------------------------------	--	--	----------	----	----------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 6.206,7 7.165,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Tit.Gr. 71 bis 82 und 85 bis 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 6.206,7 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	71	3.406,4
Tit.Gr.	74	794,1
Tit.Gr.	75	404,1
Tit.Gr.	78	1.360,3
Tit.Gr.	81	16,8
Tit.Gr.	87	113,0
Tit.Gr.	88	112,0

981 02	890	Zuführung an Kapitel 1208 Titel 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0 3.152,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 231 02, 331 01 und um Einsparungen bei den Tit. 632 01 bis 685 27, 893 02 und den Tit.Gr. 71, 72 und 74 zulässig

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 73, 74, 75, 78, 86 und 87 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

70		Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leibniz-Instituts für Sonnenphysik Freiburg				
----	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte damalige Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.

Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erl. zu Tit. 685 08).

Die Planstellen für Beamte und Stellen für Arbeitnehmer der Landesbediensteten beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 jeweils Abschn. 1 veranschlagt.

422 70	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	70,0 79,7 77,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	200,0 183,2 175,5	a) b) c)	200,0	200,0
429 70	164	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
441 70	164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			275,0	a)	200,0	200,0
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92. Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen. Enthalten sind bis zu 200,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen in Forschung und Lehre sowie für einen Dialogprozess Forschungsethik. Zudem ab 2020 300,0 Tsd. EUR und ab 2021 500 Tsd. EUR jährlich mehr für ein 3R-Zentrum. Ferner werden bis zu 500,0 Tsd. EUR für ein Forschungsprogramm zur Stärkung des Ökologischen Landbaus zur Verfügung gestellt und mit jährlich 285,0 Tsd. EUR das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migration (DeZIM) unterstützt.</p> <p>Das Ist Ergebnis 2018 betrug insgesamt 11.833,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.406,4 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 11,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>						
429 71	165	Personalaufwand	2.269,0 1.042,6 1.358,3	a) b) c)	2.569,0	2.769,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>						
547 71	165	Sachaufwand	2.301,5 1.306,6 550,8	a) b) c)	2.301,5	2.301,5
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	743,0 6.066,3 3.831,3	a) b) c)	588,0	563,0
<p>Erläuterung: 2020/21 Je 100 Tsd. EUR mehr insbesondere zur Erforschung der Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus und 2020 25 Tsd. EUR mehr zur Edition einer Werkausgabe der Schriften von Walter Eucken.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	847,5 0,0 21,3	a) b) c)	847,5	847,5
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			6.161,0	a)	6.306,0	6.481,0

72 Förderung der Exzellenzstrategie

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 72

Erläuterung: Bund und Länder haben gemeinsam am 16. Juni 2016 als Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative die Exzellenzstrategie beschlossen. Ziel der Exzellenzstrategie ist es, die Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen fortzusetzen und weiterzuentwickeln. So soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden.

Die Exzellenzstrategie umfasst die beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“. Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die DFG leitet den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. Für die Exzellenzuniversitäten weist das Land den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. In der Titelgruppe sind der Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzcluster“ und der Bundes- und Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ veranschlagt.

Nachfolgende Tabelle weist den Bundes- und Landesanteil der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aus

	Betrag für 2020 (in Euro)	Betrag für 2021 (in Euro)
Universität Heidelberg, insg.	12.888.289	12.605.985
Bundesanteil (75%)	9.666.216	9.454.489
Landesanteil (25%)	3.222.073	3.151.496
Karlsruher Institut für Technologie (KIT), insg.	12.802.367	12.605.985
Bundesanteil (75%)	9.601.775	9.454.489
Landesanteil (25%)	3.200.592	3.151.496
Universität Konstanz, insg.	12.888.289	12.605.985
Bundesanteil (75%)	9.666.216	9.454.489
Landesanteil (25%)	3.222.073	3.151.496
Universität Tübingen, insg.	11.513.538	12.101.746
Bundesanteil (75%)	8.635.153	9.076.309
Landesanteil (25%)	2.878.385	3.025.437

422 72	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 72	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 72	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30.055,4	29.951,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 72	165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	11.521,3	11.481,6
681 72	165	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 72	133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster	26.000,0	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20.406,9	22.450,1
<p>Erläuterung: Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Der Landesanteil wird zusammen mit dem Bundesanteil über die Deutsche Forschungsgemeinschaft an die Universitäten geleitet.</p>							
686 72	133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzstrategie	30,0	0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
812 72	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.515,8	8.486,4
981 72	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			26.030,0		a)	70.599,4	72.469,8

73 Nachhaltige Finanzierung der Exzellenzinitiative

Erläuterung: Das von Bund und Länder in 2005 gestartete gemeinsame Förderprogramm „Exzellenzinitiative“ zielte darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in die Breite zu fördern.

Dazu wurden in einem einheitlichen, projektbezogenen, wettbewerblichen Gesamtverfahren zusätzliche Mittel für die Förderung von

- Graduiertenschulen
- Exzellenzclustern
- Zukunftskonzepte

zur Verfügung gestellt. 75 Prozent der Mittel wurden dabei vom Bund und 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland bereitgestellt.

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen zur zweiten Programmphase ab 2012 hat das Wissenschaftsministerium auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 26. Juli 2011 gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugesagt, dass die von der DFG im Rahmen der Exzellenzinitiative in Baden-Württemberg geförderten wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen, strukturellen Maßnahmen und strategischen Konzepte mit der notwendigen Nachhaltigkeit fortgeführt werden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 14. März 2017 stellt das Land für diesen Zweck nach der Beendigung der Exzellenzinitiative jährlich Mittel im Umfang des für die Exzellenzinitiative II erforderlichen Landesanteil und unterstützt die Universitäten mit den für diesen Zweck erforderlichen Professorenstellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 73	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.500,0		a)	9.000,0	9.000,0
					b)		
					c)		
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Hieraus werden bis zu einer Evaluation und Entscheidung über den endgültigen Übergang in die Grundfinanzierung folgende, in den Stellenplänen der Kapitel 1410, 1412, 1418 und 1420 jeweils bei Tit. 682 01, bei Kapitel 1414 bei Tit. 422 01 und bei Kapitel 1415 bei Tit. 682 01 und 682 97 ausgebrachte W 3-Stellen finanziert.</p>							
	1410	Universität Freiburg		5,0			
	1412	Universität Heidelberg		14,0			
	1414	Universität Konstanz		9,0			
	1415	Universität Tübingen		11,0			
	1415	Med. Fakultät Tübingen		3,0			
	1418	Universität Stuttgart		6,0			
	1420	Universität Mannheim		3,0			
		Summe		51,0			
428 73	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
429 73	165	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 73	165	Sonstiger Sachaufwand	400,0		a)	400,0	400,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
681 73	165	Stipendien	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
682 73	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	17.100,0	17.100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
685 73	W 133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzinitiative	24.600,0		a)	0,0	0,0
			26.662,5		b)		
			25.037,0		c)		
686 73	W 133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzinitiative	0,0		a)	0,0	0,0
			66,8		b)		
			19,4		c)		
812 73	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
893 73	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 73			26.500,0		a)	26.500,0	26.500,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

74 Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit.Gr. 74.

Erläuterungen: Zur Anbahnung und zum Aufbau europäischer Vorhaben in den Bereichen Forschung und Innovation ist eine Landesförderung notwendig. Standortentscheidungen der EU-Kommission oder anderer europäischer Förderträger zugunsten Baden-Württembergs beim Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden durch Landesförderungen wesentlich begünstigt.

Beispielhaft für eine Kofinanzierung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen sind die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie. In KICs arbeiten Partner aus Forschung, Wirtschaft und den Hochschulen in einer gemeinsamen europäischen Rechtsform, um Innovationen bis zur Marktreife zu bringen und innovationsorientierte Lehr- und Lernformen zu entwickeln. Das Gesamtvolumen einer KIC kann gut 100 Mio. EUR betragen.

Um den baden-württembergischen Hochschulen die Chance zu eröffnen, solche oder andere ambitionierte Vorhaben im EU-Rahmen nach Baden-Württemberg zu holen, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln von entscheidender Bedeutung.

Das Ist Ergebnis 2018 betrug insgesamt 3.976,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 794,1 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 356,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		bis 2019	2020	2021
2014	3.750,0	2.750,0	500,0	500,0

429 74	165	Personalaufwand	900,0	a)	900,0	900,0
			286,7	b)		
			198,0	c)		
547 74	165	Sachaufwand	100,0	a)	100,0	100,0
			465,1	b)		
			387,1	c)		
681 74	165	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.454,0	a)	3.454,0	3.454,0
			2.074,3	b)		
			1.155,9	c)		
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 74			4.454,0	a)	4.454,0	4.454,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75.				
		Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg eingesetzt. Insbesonde- re für die Förderung von Existenzgründungen aus staatlichen Hochschulen, Hoch- schulen in freier Trägerschaft, sonstigen Einrichtungen, besonderen staatlichen Hochschulen nach § 1 LHG und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden- Württemberg, deren Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil durch Baden- Württemberg allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen werden, sowie Akademien nach §1 AkadG.				
		Das Ist Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.186,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 404,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 485,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 75	165	Personalaufwand	567,0 151,6 240,5	a) b) c)	567,0	567,0
547 75	165	Sachaufwand	156,0 11,5 1,4	a) b) c)	156,0	156,0
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	567,0 134,0 273,5	a) b) c)	567,0	567,0
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			1.290,0	a)	1.290,0	1.290,0
78		Förderprogramm Biotechnologie				
		Erläuterung: Die Biotechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien mit großem Innovations- und Zukunftspotenzial. Verschiedene Forschungsvorhaben aus dem Bereich Biotechnologie (z.B. Forschungsprogramm Glykobiologie / Glykobiotechno- logie 2017-2020, Ideenwettbewerb Biotechnologie - Von der Natur lernen 2018- 2022) werden mit diesen Mitteln gefördert.				
		Das Ist Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.482,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.360,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 18,8 Tsd. EUR zur Verfü- gung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 78	165	Personalaufwand	0,0 5,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 78	165	Sachaufwand	0,0 59,2 4,9	a) b) c)	0,0	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0 38,5 0,0	a) b) c)	1.006,0	1.006,0
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			1.006,0	a)	1.006,0	1.006,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.				
		Erläuterung: Die Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel zur Förderung von strategischen Schwer- punktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Forschungsstrategie Bioökonomie werden entsprechend Minis- terratsbeschluss vom 23.07.2013 rd. 12 Mio. EUR eingesetzt.				
429 79	165	Personalaufwand	0,0 465,2 1.576,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand	0,0 192,0 424,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 19,8 237,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für die Gewährung von Zuschüssen aus der Offensive Biotechnologie an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).				
685 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 34,4 46,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung				
		Erläuterung: Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 386,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hoch- schulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 16,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 81	139	Personalaufwand	618,9 0,0 35,6	a) b) c)	618,9	822,9
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Mehr wegen Umschichtung von Tit. 684 81. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 81	139	Sachaufwand	185,0 6,0 15,0	a) b) c)	185,0	185,0
684 81	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	204,0 193,6 17,4	a) b) c)	204,0	0,0
		Erläuterung: Weniger wegen Umschichtung nach Tit. 429 81. Die Gelder dienen dem Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung und damit einhergehend auch der Erstellung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote. Die Zuschüsse an die nichtstaatlichen Hochschulen werden bis Ende 2020 gewährt.				
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	185,1 170,4 206,4	a) b) c)	185,1	185,1
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			1.193,0	a)	1.193,0	1.193,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Landesanteil für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

Erläuterung: Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung mit insgesamt zehn Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen - Standorte: Tübingen und Ulm
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte: Freiburg, Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte: Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standort: Heidelberg/Mannheim
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort: Heidelberg
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung - Standort: Tübingen

Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Der Landesanteil wird aus Tit.685 82A bis 685 82G finanziert. Davon abweichend erfolgt der Aufbau des Standorts Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen bis zu dessen Aufnahme in die Programmorientierte Förderung der HGF überwiegend aus Landesmitteln.

685 82A	164	Zuschüsse an das DZNE für die Außenstellen Tübingen und Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	700,0 564,1 620,9	a) b) c)	700,0	1.024,0
685 82B	164	Zuschuss an das DKFZ für das Kernzentrum Heidelberg und die Translationszentren des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung	1.273,0 1.100,0 1.300,0	a) b) c)	1.311,2	1.349,4
685 82C	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Tübingen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung	1.167,0 929,5 1.039,7	a) b) c)	1.202,0	1.237,0
685 82D	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg / Mannheim des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung	637,0 427,0 532,5	a) b) c)	656,1	675,2
685 82E	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg des Deutschen Zentrums für Lungenforschung	530,0 508,6 508,8	a) b) c)	545,9	561,8
685 82G	164	Zuschuss für den Partnerstandort Tübingen innerhalb des Helmholtz-Zentrums München des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung	530,0 458,8 519,1	a) b) c)	545,9	561,8
Summe Titelgruppe 82			4.837,0	a)	4.961,1	5.409,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Verbundforschung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 84.				
		Erläuterung: Förderung von Forschungsverbänden und von Projekten des Wissens- und Technologietransfers. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).				
429 84	165	Personalaufwand	0,0 10,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	165	Sachaufwand	0,0 31,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
85		Förderung von Vorhaben zur Erschließung von Digitalisierungspotenzialen				
		Erläuterung: Förderung von Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft, Kunst, Unternehmen, Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen, um Potenziale der Digitalisierung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erschließen.				
429 85	W 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	W 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 85	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 85	W 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 85	W 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		0,0	0,0
86		Forschungsleuchtturm 4.0 - Produktions- und Mobilitätsforschung					
<p>Erläuterung: Die Schwerpunkte in der Mobilitäts- und Produktionsforschung im Land werden innerhalb des Innovationscampus Mobilität zu einem Forschungsleuchtturm der Industrie 4.0 ausgebaut und das Forschungs- und Innovationsumfeld für die Transformation der Mobilität ausgestaltet. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie.</p>							
429 86	165	Personalaufwand	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>							
547 86	165	Sachaufwand	500,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0	500,0
682 86	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 86	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 86	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
893 86	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			2.500,0	a)		2.500,0	2.500,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
87		Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität												
<p>Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität eingesetzt. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Landesagentur Leichtbau BW <ul style="list-style-type: none"> - Grundfinanzierung - Projektförderung im Konzeptleichtbau, Forschung und Demonstratoren Landesagentur e-mobil BW <ul style="list-style-type: none"> - Grundfinanzierung <p>Die Finanzierung der Agenturen erfolgt zusammen mit dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium.</p> <p>Für die Projektförderung im Bereich E-Mobil werden ferner 3,5 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensiven verwendet.</p>														
429 87	165	Personalaufwand	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0								
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>														
547 87	165	Sachaufwand	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0								
682 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.575,0 1.000,0 0,0	a) b) c)	1.575,0	1.575,0								
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagenturen für Leichtbau und E-Mobil bestimmt.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau</td> <td style="text-align: right;">575,0</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil</td> <td style="text-align: right;">1.000,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.575,0</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	575,0	2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	1.000,0	zus.	1.575,0
	Tsd. EUR													
1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	575,0													
2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	1.000,0													
zus.	1.575,0													
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
812 87	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0								
893 87	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
Summe Titelgruppe 87			1.975,0	a)	1.975,0	1.975,0								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
88		Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06, sofern eine Freigabe des Budgets durch das Ministerium für Finanzen vorliegt. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat mit Beschlüssen vom 20. März 2018 und vom 25. Juni 2019 die Umsetzung von Pilotprojekten für den Strategiedialog Automobilwirtschaft BW beschlossen.				
		Folgende Projekte entfallen hierbei auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:				
		1) Mobilitätskonzepte für einen "emissionsfreien Campus."				
		2) Pilotprojekt Kite Gas/Fuel Ship Modul Antrieb				
		3) Entwicklung eines Syntheseroboters für die Batterieforschung				
		Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen der Mobilitätskonzepte für den emissionsfreien Campus.				
429 88	N 165	Personalaufwand	0,0 66,3 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Hieraus wird eine bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte kw-Stelle A 14 (Oberregierungsrat) finanziert.				
547 88	N 165	Sonst. Sachaufwand	0,0 19,2 0,0	a) b) c)	500,0	1.000,0
682 88	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 10,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
812 88	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 4,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	2.500,0	3.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
89		Weiterführung der Leistungszentren Nachhaltigkeit in Freiburg und Profilregion Mobilitätssystem in Karlsruhe				
		Erläuterung: Die Leistungszentren sind ein Zusammenschluss von universitären und außeruniversitären Forschungsinstitutionen, die lokale Kompetenzen bündeln und intensiv mit der Wirtschaft kooperieren. Das Leistungszentrum Nachhaltigkeit Freiburg ist eine Allianz zwischen den fünf Freiburger Fraunhofer-Instituten, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen und gesellschaftlichen Akteuren. Das Leistungszentrum Profilregion Mobilitätssysteme Karlsruhe ist ein Zusammenschluss des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), den in Karlsruhe ansässigen Fraunhofer-Instituten, der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und des Forschungszentrums Informatik (FZI). Das Wissenschafts- und das Wirtschaftsministerium stellen für die Weiterführung des Leistungszentrums Freiburg jeweils 2.000,0 Tsd. EUR und für die Weiterführung des Leistungszentrums Karlsruhe jeweils 2.375,0 Tsd. EUR bereit. Die Mittel des Wirtschaftsministeriums sind im Einzelplan 07 veranschlagt.				
429 89	165	Personalaufwand	1.800,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 89	165	Sachaufwand	390,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.185,0	0,0
682 89	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 89	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 89	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			2.190,0	a)	2.185,0	0,0
90		Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz und Aufbau eines Europäischen KI-Zentrums				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 04. Die hier veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Informatik, der Stärkung von Cyber Valley und zum Aufbau eines europäischen KI-Zentrums. Es sind u.a. folgende Maßnah- men geplant: Stärkung Infrastrukturen und IT-Security, Internationale Vernetzung, Nachwuchsförderung und Verbundprojekte.				
429 90	165	Personalaufwand	4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 90	165	Sachaufwand	3.000,0		a) b) c)	1.500,0	1.500,0
681 90	165	Stipendien	0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a) b) c)	2.000,0	3.000,0
812 90	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a) b) c)	1.000,0	2.000,0
893 90	165	Zuschüsse für Investitionen	3.000,0		a) b) c)	1.000,0	2.000,0
Summe Titelgruppe 90			10.000,0		a)	9.500,0	12.500,0
91		Förderung von Reallaboren					
<p>Erläuterung: Seit 2015 fördert das MWK sog. „Reallabore“, ein transdisziplinäres und transformatives Forschungsformat, mit dem gesellschaftliche Übergangsprozesse forschend begleitet, bewertet und weiterentwickelt werden können. Insbesondere durch das Ko-Design von Wissenschaft und Praxis tragen Reallabore zum Verständnis von Prozessen des Wandels bei und generieren u.a. Aussagen und Erkenntnisse darüber, wie, wo und warum Interventionen, z.B. vonseiten des Staates, stattfinden können.</p> <p>Antragsberechtigt sind die staatlichen und die staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie vom Land bezuschusste Einrichtungen mit Forschungsauftrag und Sitz in Baden-Württemberg.</p> <p>Baden-Württemberg hat dieses Förderformat erstmals entwickelt, welches mittlerweile von anderen Zuwendungsgebern aufgegriffen und vielfältig kopiert wurde. Bislang wurden Reallabore aus disponiblen Mitteln gefördert. Da Reallabore nun dauerhaft in das Förderportfolio des Wissenschaftsministeriums aufgenommen werden die Mittel in einer neuen Titelgruppe veranschlagt.</p>							
428 91	N 164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 91	N 165	Personalaufwand	0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 91	N 165	Sonstiger Sachaufwand	0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
682 91	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	100,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Finanzierung des Raumprojekts Fessenheim vorgesehen.</p>							
685 91	N 133	Zuschüsse gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen		0,0	a)	1.500,0	3.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
			Verpflichtungsermächtigung	4.500,0	0,0		
			Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0		
			Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	0,0		
812 91	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
893 91	N 165	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	1.600,0	3.100,0
92		Europäische Universität, Eucor - The European Campus					
<p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>							
<p>Erläuterung: Die Initiative zur Schaffung "Europäischer Universitäten" wurde im September 2017 vom frz. Staatspräsidenten Macron formuliert. Die Landesregierung hat sich in einer Gemeinsamen Erklärung mit den frz. Partnern vom 12.04.2018 dafür ausgesprochen, „Eucor – The European Campus“ zu einer Europäischen Universität auszubauen. Seit Herbst 2018 gibt es außerdem eine entsprechende Ausschreibung der EU-Kommission; weitere sollen folgen. Die Landesmittel dienen dazu, die baden-württembergischen Mitgliedsuniversitäten von „Eucor – The European Campus“ (Universität Freiburg, KIT), aber auch andere baden-württembergische Hochschulen, die im Rahmen der entsprechenden EU-Ausschreibung gefördert werden, in ihrer Vernetzung mit den europäischen Partnern, bei gemeinsamen Vorhaben in Forschung, Lehre und Innovation sowie in ihrer institutionellen Weiterentwicklung auf europäischer Ebene zu unterstützen.</p>							
429 92	N 165	Personalaufwand		0,0	a)	200,0	500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 92	N 165	Sachaufwand		0,0	a)	50,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 92	N 165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 92	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	100,0
812 92	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 92	N 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	300,0	700,0
Gesamtausgaben			471.930,9	a)	504.765,0	517.880,7
Abschluss Kapitel 1499						
Übrige Einnahmen			64.507,8	a)	98.811,9	98.058,1
Gesamteinnahmen			64.507,8	a)	98.811,9	98.058,1
Personalausgaben			13.029,9	a)	50.210,3	50.810,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			7.132,5	a)	19.498,8	17.824,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			423.387,2	a)	411.158,8	427.262,7
Ausgaben für Investitionen			28.381,3	a)	23.897,1	21.983,3
Gesamtausgaben			471.930,9	a)	504.765,0	517.880,7
Kapitel 1499 Zuschuss			407.423,1	a)	405.953,1	419.822,6

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	18.811,3	1.786,3	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	558.811,8	9.771,8	-
1403	-	73.544,2	215.881,0	289.425,2	314.370,1	29.383,3	-
1405	-	-	-	-	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.070,3	-
1407	-	1.188,2	-	1.188,2	3.456,1	895,4	-
1408	-	18.943,4	334.386,9	353.330,3	-	1.489,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	321,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.794,0	2.565,6	86.753,0	14.513,2	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	5.686,8	1.975,6	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.815,1	5.359,4	-
1426	-	90,0	377,4	467,4	20.344,4	747,4	-
1427	-	35,3	78,2	113,5	19.585,1	814,6	-
1428	-	21,0	183,1	204,1	14.885,7	435,4	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	22.430,1	707,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	12.027,7	324,2	-
1433	-	12,1	-	12,1	13.107,3	659,5	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	90,3	197,3	9.367,0	827,0	-
1442	-	278,8	421,2	700,0	31.819,5	2.392,2	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	25.764,5	1.586,2	-
1444	-	18,2	1.767,5	1.785,7	28.523,4	1.673,3	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	22.406,0	1.186,1	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	27.101,7	1.823,8	-
1449	-	246,1	236,5	482,6	18.012,2	1.481,3	-
1450	-	118,4	375,8	494,2	14.844,0	932,9	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	219,0	219,0	12.508,5	744,6	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.903,5	172,4	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	13.699,8	892,1	-
1457	-	297,2	134,8	432,0	15.103,8	703,8	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	20.668,0	20.604,0 -	18.923,1 -	1.680,9 -	1401
60,0	367,2	-96.026,5	472.984,3	472.599,3 -	439.254,9 -	33.344,4 -	1402
21.315,2	130.587,4	168.571,5	664.227,5	374.802,3 -	198.687,9 -	176.114,4 -	1403
4.014,5	-	-	4.714,5	4.714,5 -	3.872,7 -	841,8 -	1405
4.414,3	4,3	-	5.919,4	5.919,4 -	6.919,9 -	1.000,5 +	1406
3.227,8	195,5	-	7.774,8	6.586,6 -	6.385,8 -	200,8 -	1407
227.584,9	161.325,9	-	390.400,4	37.070,1 -	38.240,8 -	1.170,7 +	1408
24.064,2	8.360,0	-	32.795,3	32.790,3 -	33.851,1 -	1.060,8 +	1409
370.040,7	26.020,4	-	396.061,1	396.061,1 -	371.982,7 -	24.078,4 -	1410
468.945,9	33.625,0	-	502.570,9	502.570,9 -	481.535,2 -	21.035,7 -	1412
92,5	3.288,0	-	104.646,7	102.081,1 -	98.468,6 -	3.612,5 -	1414
357.501,1	26.537,9	-	384.039,0	384.039,0 -	354.467,4 -	29.571,6 -	1415
270.231,1	16.483,9	-	286.715,0	286.715,0 -	273.533,4 -	13.181,6 -	1417
285.622,5	8.066,0	-	293.688,5	293.688,5 -	279.605,3 -	14.083,2 -	1418
119.258,6	3.481,1	-	122.739,7	122.739,7 -	114.167,9 -	8.571,8 -	1419
92.206,7	1.018,4	-	93.225,1	93.225,1 -	86.883,5 -	6.341,6 -	1420
221.902,7	14.627,2	-	236.529,9	236.529,9 -	223.592,7 -	12.937,2 -	1421
-	344,6	-	8.007,0	7.672,7 -	7.400,4 -	272,3 -	1424
70,6	607,4	-	13.852,5	13.502,3 -	10.679,6 -	2.822,7 -	1425
-	68,4	-	21.160,2	20.692,8 -	18.994,7 -	1.698,1 -	1426
-	72,2	-	20.471,9	20.358,4 -	18.140,9 -	2.217,5 -	1427
-	47,8	-	15.368,9	15.164,8 -	13.961,8 -	1.203,0 -	1428
-	50,7	-	23.187,9	23.118,7 -	21.548,0 -	1.570,7 -	1430
-	71,9	-	12.423,8	12.400,0 -	11.453,5 -	946,5 -	1432
-	25,3	-	13.792,1	13.780,0 -	12.408,5 -	1.371,5 -	1433
28.637,9	309,4	-	28.947,3	28.947,3 -	29.710,5 -	763,2 +	1440
-	481,1	-	10.675,1	10.477,8 -	9.711,8 -	766,0 -	1441
-	926,3	-	35.138,0	34.438,0 -	32.345,6 -	2.092,4 -	1442
-	394,5	-	27.745,2	25.061,3 -	23.473,2 -	1.588,1 -	1443
-	672,4	-	30.869,1	29.083,4 -	27.956,0 -	1.127,4 -	1444
40.546,7	447,2	-	40.993,9	40.993,9 -	39.430,4 -	1.563,5 -	1445
-	304,9	-	23.897,0	23.395,9 -	22.412,2 -	983,7 -	1446
-	406,6	-	29.332,1	29.123,1 -	28.330,3 -	792,8 -	1447
-	709,8	-	20.203,3	19.720,7 -	16.881,5 -	2.839,2 -	1449
-	900,5	-	16.677,4	16.183,2 -	15.031,9 -	1.151,3 -	1450
32.586,8	213,8	-	32.800,6	32.800,6 -	31.893,6 -	907,0 -	1451
-	149,4	-	13.402,5	13.183,5 -	12.461,7 -	721,8 -	1453
33.062,0	1.845,3	-	34.907,3	34.907,3 -	31.147,2 -	3.760,1 -	1454
-	73,8	-	4.149,7	4.048,4 -	3.722,8 -	325,6 -	1455
-	314,5	-	14.906,4	14.855,2 -	14.230,7 -	624,5 -	1456
-	258,7	-	16.066,3	15.634,3 -	14.818,9 -	815,4 -	1457

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	18.700,8	1.438,5	-
1461	-	174,0	-	174,0	19.129,8	1.362,6	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.604,6	232,3	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	6.319,2	246,6	-
1464	-	42,7	210,0	252,7	10.399,3	567,3	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	15.475,6	10.158,6	25.634,2	117.112,6	17.473,6	-
1469	-	28,8	753,8	782,6	11.871,3	2.366,2	-
1470	-	171,5	-	171,5	9.413,0	583,4	-
1471	-	246,8	49,5	296,3	9.083,5	750,8	-
1472	-	297,7	-	297,7	8.662,3	697,4	-
1473	-	528,3	-	528,3	13.438,7	1.192,7	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.437,4	453,5	-
1475	-	1,5	-	1,5	4.237,5	443,2	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.937,3	1.044,0	-
1477	-	-	-	-	5.338,4	523,2	-
1478	-	15,3	-	15,3	2.212,5	5.431,8	-
1479	-	-	23.630,8	23.630,8	-	-	-
1480	-	-	51.686,7	51.686,7	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.072,9	2.072,9	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	313,2	313,2	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	394,2	259,9	-
1499	-	-	98.811,9	98.811,9	50.210,3	19.498,8	-
Summe 2020	-	114.647,8	746.984,1	861.631,9	1.627.621,6	139.445,3	-
Summe 2019	-	104.177,9	763.971,9	868.149,8	1.557.386,3	118.257,2	-
Mehr (+) 2020	-	10.469,9 +	16.987,8 -	6.517,9 -	70.235,3 +	21.188,1 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	20.617,7	20.586,9 -	19.672,3 -	914,6 -	1459
-	352,4	-	20.844,8	20.670,8 -	19.997,5 -	673,3 -	1461
-	64,0	-	2.900,9	2.860,4 -	2.729,6 -	130,8 -	1462
-	71,6	-	6.637,4	6.480,0 -	6.175,4 -	304,6 -	1463
-	51,0	-	11.017,6	10.764,9 -	10.676,9 -	88,0 -	1464
4.447,0	274,0	-	4.721,0	4.721,0 -	4.749,2 -	28,2 +	1466
7.070,5	1.666,0	-	8.736,5	8.736,5 -	7.537,9 -	1.198,6 -	1467
11,0	8.402,4	-	142.999,6	117.365,4 -	111.354,8 -	6.010,6 -	1468
357,4	920,4	-	15.515,3	14.732,7 -	12.110,9 -	2.621,8 -	1469
0,9	53,5	-	10.050,8	9.879,3 -	9.238,5 -	640,8 -	1470
0,9	50,0	-	9.885,2	9.588,9 -	9.069,1 -	519,8 -	1471
1,0	-	-	9.360,7	9.063,0 -	8.653,1 -	409,9 -	1472
11,6	740,5	-	15.383,5	14.855,2 -	13.943,4 -	911,8 -	1473
1,1	82,5	-	6.974,5	6.810,2 -	6.662,0 -	148,2 -	1474
6,6	75,4	-	4.762,7	4.761,2 -	4.486,9 -	274,3 -	1475
4,3	682,9	-	11.668,5	11.522,6 -	10.291,3 -	1.231,3 -	1476
2,2	200,0	-	6.063,8	6.063,8 -	5.972,2 -	91,6 -	1477
97.707,9	21.424,9	-	126.777,1	126.761,8 -	110.650,0 -	16.111,8 -	1478
45.943,9	1.317,7	-	47.261,6	23.630,8 -	22.564,5 -	1.066,3 -	1479
96.619,6	3.435,9	3.318,0	103.373,5	51.686,8 -	48.941,1 -	2.745,7 -	1480
89.243,8	767,1	-	90.020,5	90.020,5 -	87.166,6 -	2.853,9 -	1481
5.985,6	270,0	-	6.255,6	6.255,6 -	5.976,9 -	278,7 -	1482
8.392,2	690,0	-	9.082,2	9.082,2 -	8.462,4 -	619,8 -	1483
8.691,6	1.025,0	-	9.716,6	9.716,6 -	8.889,8 -	826,8 -	1484
8.603,8	920,0	-	9.523,8	9.523,8 -	9.329,7 -	194,1 -	1485
3.119,9	180,0	-	3.299,9	3.299,9 -	2.778,6 -	521,3 -	1486
4.025,7	120,0	-	4.145,7	2.072,8 -	2.123,7 -	50,9 +	1487
1.183,2	80,0	-	1.263,2	1.263,2 -	1.264,1 -	0,9 +	1491
4.835,7	409,1	-	5.244,8	4.931,6 -	4.945,9 -	14,3 +	1492
-	-	-	654,1	625,9 -	557,4 -	68,5 -	1495
411.158,8	23.897,1	-	504.765,0	405.953,1 -	407.423,1 -	1.470,0 +	1499
<hr/>							
3.402.812,9	512.456,9	75.863,0	5.758.199,7	4.896.567,8 -	4.482.913,4 -	413.654,4 -	
3.256.322,0	509.390,8	-90.293,1	5.351.063,2				
<hr/>							
146.490,9 +	3.066,1 +	166.156,1 +	407.136,5 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	19.065,4	1.536,3	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	578.621,1	9.710,6	-
1403	-	78.380,2	242.597,5	320.977,7	398.827,6	94.700,6	-
1405	-	-	-	-	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.070,3	-
1407	-	1.188,2	-	1.188,2	3.456,1	895,4	-
1408	-	18.943,4	334.386,9	353.330,3	-	1.489,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	321,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.403,6	2.175,2	86.617,9	14.510,2	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	5.753,2	1.975,6	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.920,4	3.014,4	-
1426	-	90,0	347,6	437,6	20.277,7	714,9	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	19.811,7	802,0	-
1428	-	21,0	186,6	207,6	14.878,9	421,6	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	22.333,2	656,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	11.981,2	281,7	-
1433	-	12,1	-	12,1	13.153,4	530,7	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	90,3	197,3	9.400,3	804,2	-
1442	-	278,8	316,8	595,6	31.639,1	2.373,5	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	25.764,5	1.522,2	-
1444	-	18,2	1.649,0	1.667,2	28.317,4	1.641,7	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	22.406,0	1.088,8	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	27.101,7	1.842,0	-
1449	-	246,1	100,5	346,6	17.687,3	1.481,3	-
1450	-	118,4	375,8	494,2	14.570,0	925,9	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	219,0	219,0	12.508,5	731,2	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.903,5	166,5	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	13.699,8	837,9	-
1457	-	297,2	-	297,2	14.968,8	689,8	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	20.672,1	20.608,1 -	20.604,0 -	4,1 -	1401
35,0	367,2	-116.153,8	472.580,1	472.195,1 -	472.599,3 -	404,2 +	1402
23.891,0	121.537,0	5.385,0	644.341,2	323.363,5 -	374.802,3 -	51.438,8 +	1403
4.012,2	-	-	4.712,2	4.712,2 -	4.714,5 -	2,3 +	1405
4.272,4	4,3	-	5.777,5	5.777,5 -	5.919,4 -	141,9 +	1406
3.257,2	195,5	-	7.804,2	6.616,0 -	6.586,6 -	29,4 -	1407
227.584,9	121.602,0	-	350.676,5	2.653,8 +	37.070,1 -	39.723,9 +	1408
24.218,7	8.360,0	-	32.949,8	32.944,8 -	32.790,3 -	154,5 -	1409
374.982,7	27.814,7	-	402.797,4	402.797,4 -	396.061,1 -	6.736,3 -	1410
477.313,2	35.090,0	-	512.403,2	512.403,2 -	502.570,9 -	9.832,3 -	1412
92,5	4.378,0	-	105.598,6	103.423,4 -	102.081,1 -	1.342,3 -	1414
362.259,8	24.001,8	-	386.261,6	386.261,6 -	384.039,0 -	2.222,6 -	1415
273.159,4	14.573,3	-	287.732,7	287.732,7 -	286.715,0 -	1.017,7 -	1417
288.921,1	8.928,4	-	297.849,5	297.849,5 -	293.688,5 -	4.161,0 -	1418
120.087,9	3.670,4	-	123.758,3	123.758,3 -	122.739,7 -	1.018,6 -	1419
93.503,7	1.218,4	-	94.722,1	94.722,1 -	93.225,1 -	1.497,0 -	1420
224.932,9	14.627,2	-	239.560,1	239.560,1 -	236.529,9 -	3.030,2 -	1421
-	344,6	-	8.073,4	7.739,1 -	7.672,7 -	66,4 -	1424
70,6	607,4	-	11.612,8	11.262,6 -	13.502,3 -	2.239,7 +	1425
-	68,4	-	21.061,0	20.623,4 -	20.692,8 -	69,4 +	1426
-	72,2	-	20.685,9	20.639,9 -	20.358,4 -	281,5 -	1427
-	27,6	-	15.328,1	15.120,5 -	15.164,8 -	44,3 +	1428
-	250,7	-	23.240,0	23.170,8 -	23.118,7 -	52,1 -	1430
-	971,9	-	13.234,8	13.211,0 -	12.400,0 -	811,0 -	1432
-	925,3	-	14.609,4	14.597,3 -	13.780,0 -	817,3 -	1433
29.033,9	259,4	-	29.293,3	29.293,3 -	28.947,3 -	346,0 -	1440
-	81,1	-	10.285,6	10.088,3 -	10.477,8 -	389,5 +	1441
-	896,3	-	34.908,9	34.313,3 -	34.438,0 -	124,7 +	1442
-	254,5	-	27.541,2	24.857,3 -	25.061,3 -	204,0 +	1443
-	634,4	-	30.593,5	28.926,3 -	29.083,4 -	157,1 +	1444
41.099,1	447,2	-	41.546,3	41.546,3 -	40.993,9 -	552,4 -	1445
-	304,9	-	23.799,7	23.298,6 -	23.395,9 -	97,3 +	1446
-	342,6	-	29.286,3	29.077,3 -	29.123,1 -	45,8 +	1447
-	361,3	-	19.529,9	19.183,3 -	19.720,7 -	537,4 +	1449
-	109,3	-	15.605,2	15.111,0 -	16.183,2 -	1.072,2 +	1450
33.116,9	213,8	-	33.330,7	33.330,7 -	32.800,6 -	530,1 -	1451
-	113,6	-	13.353,3	13.134,3 -	13.183,5 -	49,2 +	1453
33.583,3	275,9	-	33.859,2	33.859,2 -	34.907,3 -	1.048,1 +	1454
-	62,1	-	4.132,1	4.030,8 -	4.048,4 -	17,6 +	1455
-	522,9	-	15.060,6	15.009,4 -	14.855,2 -	154,2 -	1456
-	258,7	-	15.917,3	15.620,1 -	15.634,3 -	14,2 +	1457

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	18.700,8	1.278,1	-
1461	-	174,0	-	174,0	19.129,8	1.324,4	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.580,8	229,2	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	6.302,4	246,6	-
1464	-	42,7	210,0	252,7	10.370,6	567,3	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	18.721,4	9.470,9	28.192,3	119.366,1	17.709,8	-
1469	-	28,8	753,8	782,6	12.022,6	2.296,3	-
1470	-	171,5	-	171,5	9.413,0	582,1	-
1471	-	246,8	50,5	297,3	9.083,5	722,6	-
1472	-	297,7	-	297,7	8.662,3	698,6	-
1473	-	528,3	-	528,3	13.474,8	1.195,3	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.437,3	454,5	-
1475	-	1,5	-	1,5	4.247,5	442,6	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.937,3	1.041,8	-
1477	-	-	-	-	5.338,4	520,4	-
1478	-	15,3	-	15,3	2.212,5	5.431,8	-
1479	-	-	23.942,6	23.942,6	-	-	-
1480	-	-	52.128,6	52.128,6	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.237,3	2.237,3	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	289,3	289,3	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	394,2	259,9	-
1499	-	-	98.058,1	98.058,1	50.810,6	17.824,1	-
<hr/>							
Summe 2021	-	122.729,6	772.176,4	894.906,0	1.734.129,7	199.771,1	-
Summe 2020	-	114.647,8	746.984,1	861.631,9	1.627.621,6	139.445,3	-
<hr/>							
Mehr (+)							
2021	-	8.081,8 +	25.192,3 +	33.274,1 +	106.508,1 +	60.325,8 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	20.457,3	20.426,5 -	20.586,9 -	160,4 +	1459
-	1.202,4	-	21.656,6	21.482,6 -	20.670,8 -	811,8 -	1461
-	55,7	-	2.865,7	2.825,2 -	2.860,4 -	35,2 +	1462
-	71,6	-	6.620,6	6.463,2 -	6.480,0 -	16,8 +	1463
-	51,0	-	10.988,9	10.736,2 -	10.764,9 -	28,7 +	1464
4.516,8	494,0	-	5.010,8	5.010,8 -	4.721,0 -	289,8 -	1466
7.180,6	1.826,0	-	9.006,6	9.006,6 -	8.736,5 -	270,1 -	1467
11,0	8.170,8	-	145.257,7	117.065,4 -	117.365,4 -	300,0 +	1468
486,4	927,4	-	15.732,7	14.950,1 -	14.732,7 -	217,4 -	1469
0,9	53,5	-	10.049,5	9.878,0 -	9.879,3 -	1,3 +	1470
0,9	50,0	-	9.857,0	9.559,7 -	9.588,9 -	29,2 +	1471
1,0	-	-	9.361,9	9.064,2 -	9.063,0 -	1,2 -	1472
11,6	140,5	-	14.822,2	14.293,9 -	14.855,2 -	561,3 +	1473
1,1	82,5	-	6.975,4	6.811,1 -	6.810,2 -	0,9 -	1474
6,6	75,4	-	4.772,1	4.770,6 -	4.761,2 -	9,4 -	1475
4,3	91,7	-	11.075,1	10.929,2 -	11.522,6 -	593,4 +	1476
2,2	200,0	-	6.061,0	6.061,0 -	6.063,8 -	2,8 +	1477
100.755,6	16.959,9	-	125.359,8	125.344,5 -	126.761,8 -	1.417,3 +	1478
46.837,5	1.047,7	-	47.885,2	23.942,6 -	23.630,8 -	311,8 -	1479
97.503,3	3.435,9	3.318,0	104.257,2	52.128,6 -	51.686,8 -	441,8 -	1480
90.681,2	764,1	-	91.454,9	91.454,9 -	90.020,5 -	1.434,4 -	1481
6.080,9	100,0	-	6.180,9	6.180,9 -	6.255,6 -	74,7 +	1482
8.522,6	760,0	-	9.282,6	9.282,6 -	9.082,2 -	200,4 -	1483
8.830,5	725,0	-	9.555,5	9.555,5 -	9.716,6 -	161,1 +	1484
8.689,6	300,0	-	8.989,6	8.989,6 -	9.523,8 -	534,2 +	1485
3.158,9	327,2	-	3.486,1	3.486,1 -	3.299,9 -	186,2 -	1486
4.169,5	305,0	-	4.474,5	2.237,2 -	2.072,8 -	164,4 -	1487
1.202,2	80,0	-	1.282,2	1.282,2 -	1.263,2 -	19,0 -	1491
4.853,8	800,0	-	5.653,8	5.364,5 -	4.931,6 -	432,9 -	1492
-	-	-	654,1	625,9 -	625,9 -	-	1495
427.262,7	21.983,3	-	517.880,7	419.822,6 -	405.953,1 -	13.869,5 -	1499
<hr/>							
3.460.200,1	456.403,7	-107.450,8	5.743.053,8	4.848.147,8 -	4.896.567,8 -	48.420,0 +	
3.402.812,9	512.456,9	75.863,0	5.758.199,7				
<hr/>							
57.387,2 +	56.053,2 -	183.313,8 -	15.145,9 -				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	66	Programmbudget Medien						
	686 66 187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	322,2	150,3	150,3	-	-	-
	75	Zukunftsinvestitionsprogramm Film						
	685 75 187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Film- und Bewegtbildförder- projekte Baden-Württemberg	8.850,0	5.176,2	4.127,4	941,2	107,6	-
	87	Zur Förderung der Amateurmusik						
	893 87 182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.045,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.924,5	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.046,4	200,0	100,0	100,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung							
	91	Förderung von Reallaboren							
685 91	133	Zuschüsse gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	1.500,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0	-	-	
		Einzelplan 14							
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	25.846,5	18.637,7	7.101,2	107,6	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	66	Programmbudget Medien						
	686 66 187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	402,5	150,3	150,3	-	-	-
	75	Zukunftsinvestitionsprogramm Film						
	685 75 187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Film- und Bewegtbildförder- projekte Baden-Württemberg	10.124,0	5.176,2	4.127,4	941,2	107,6	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1479		Badisches Staatstheater Karlsruhe						
	891 02 181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstaussstattungs- kosten im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Badischen Staatstheaters	200,0	100,0	100,0	-	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.957,1	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.114,8	200,0	100,0	100,0	-	-
		Einzelplan 14						
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	20.446,5	14.737,7	5.601,2	107,6	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	133.947,4	40.955,9	15.130,7	12.373,4	22.151,9	43.335,5
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	61.000,0	15.280,0	5.720,0	10.000,0	10.000,0	20.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	25.846,5	-	18.637,7	7.101,2	107,6	-
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	20.446,5	-	-	14.737,7	5.601,2	107,6
3. Gesamtbelastung.....	241.240,4	56.235,9	39.488,4	44.212,3	37.860,7	63.443,1

Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am 1.1.2019	Voraussichtliche	
				Einnahmen	Ausgaben
				im Haushaltsjahr 2019	
EUR					
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendarlehen	4.140.750,56	200.000,00	224.000,00

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil I

(Kap. 1401 bis 1433)

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2020)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1)
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2)
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1)
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3)
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4)
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5)
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6)
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7)
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6)
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8)
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9)
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6)
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10)
A 15	Amtszulage für Direktoren eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Bereichsleiter (Gymnasien und berufliche Schulen), für Professoren in kw-Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11)
A 15	Amtszulage für Direktoren eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als der ständige Vertreter des Direktors (Gymnasien und berufliche Schulen) und für Professoren in kw-Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12)
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6)
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13)
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14)
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15)
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16)
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17)
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern	18)
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19)
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19)
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20)

Betrag zum 1. Januar 2020
- monatlich -

Euro

43,01 ¹⁾
79,33 ²⁾
150,25 ³⁾
320,35 ⁴⁾
117,14 ⁵⁾
223,18 ⁶⁾
186,07 ⁷⁾
125,84 ⁸⁾
325,51 ⁹⁾
328,10 ¹⁰⁾
148,79 ¹¹⁾
371,89 ¹²⁾
377,54 ¹³⁾
466,88 ¹⁴⁾
582,55 ¹⁵⁾
249,63 ¹⁶⁾
297,53 ¹⁷⁾
246,76 ¹⁸⁾
377,54 ¹⁹⁾
188,77 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	12,0	12,0	12,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	29,0	29,0	29,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	35,0	37,0	37,0
		kw 01.01.2023 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	24,0	27,0	27,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 01.01.2025 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 01.01.2024 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat 1) 3)	5,0	6,0	6,0
		kw 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	45,0	46,0	46,0
		kw 01.01.2024 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat 3)	25,5	26,5	26,5
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	9,0	9,0	9,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,5	2,5	2,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			203,5	211,5	211,5
Summe kw			* 4,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Die Stellen für Beamte/innen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 können auch mit Beamte/innen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.
- 2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 3) Je 1 Beamter/Beamtin der Bes.Gr. A 13 und der Bes.Gr. A 12 werden aus Mitteln des Kap. 1478 Tit.Gr. 91 bezahlt.
- 4) Stelle im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft. Beschäftigt aus Kap. 1499 Tit.Gr. 88.
- 5) Stellen im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95.
- 6) Einrichtung eines Innovationslabors

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für die Einrichtung eines Innovationslabors	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2023) neu für die Einrichtung eines Innovationslabors	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, kw-Stelle im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft, deren Finanzierung aus Kap. 1499 Tit.Gr. 88 erfolgt	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, kw-Stelle im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt, deren Finanzierung aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95 erfolgt	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2025) neu, kw-Stelle im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft, deren Finanzierung aus Kap. 1499 Tit.Gr. 88 erfolgt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2024) neu, kw-Stelle im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt, deren Finanzierung aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95 erfolgt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2025) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2025) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat) neu, kw-Stelle im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt, deren Finanzierung aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95 erfolgt	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2024) neu, kw-Stelle im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt, deren Finanzierung aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95 erfolgt	* 1,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 12		(Amtsrat) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	1,0	-	-	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8,0	-	-	-
		zus. kw	* 6,0	* -	* -	* -
		bleiben	8,0	-	-	-
		bleiben kw	* 6,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat	0,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingesetzten Beamten.			
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
	Ruhen des Beamtenverhältnisses einer in den Bundestag gewählten Beamtin (§ 5 Abs. 1 AbgG)			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler bei der Universität Freiburg eingesetzten Beamten			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	Für eine gemäß § 123a BRRG als Stiftungsvorstand an die Evaluationsagentur zugewiesene Beamtin			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
	Für eine als Kanzlerin bei der Universität Stuttgart eingesetzte Beamtin			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler der DHBW eingesetzten Beamten			
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler bei der Universität Tübingen eingesetzten Beamten			
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
	Für eine als Kanzlerin bei der Hochschule Stuttgart - Technik eingesetzte Beamtin			
A 12	Amtsrat 1)	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage 2)	1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	8,0	8,0	8,0

1) Für gem. § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Leitender Ministerialrat) neu, für einen als Kanzler bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingesetzten Beamten	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu, Ruhen des Beamtenverhältnisses einer in den Bundestag gewählten Beamtin (§ 5 Abs. 1 AbgG)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall, für eine als Kanzlerin an der Universität Stuttgart eingesetzte Beamtin	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat) Wegfall, für eine gem. § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtin	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 203,5 211,5 211,5

Summe kw * 4,0 * 10,0 * 10,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

14	3)	2,0	2,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0
13	1)	0,0	1,0	1,0
10		0,0	1,0	1,0
9		7,0	6,0	6,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8		8,0	8,0	8,0
	ku 5/5/5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6		11,0	11,0	11,0
5		1,5	1,5	1,5
4	Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
3		1,5	1,5	1,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	16,5	16,5	16,5
2		3,5	3,5	3,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 54,0 55,0 54,0

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Fortführung Werbekampagne Lehramt. Beschäftigt aus Kap. 1403 Tit.Gr. 98.
- 2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 3) 1 Stelle der Entg. Gr. E 14 zur Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten. Beschäftigt aus Kap. 1478 Tit. 429 92

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, zur Fortführung der Werbekampagne Lehramt	1,0	-	-	-
10	Hebung einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L nach Entg.Gr. 10 aufgrund der entsprechenden Tätigkeitsmerkmale	1,0	-	-	-
9	Hebung einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L nach Entg.Gr. 10 aufgrund der entsprechenden Tätigkeitsmerkmale	-	1,0	-	-
14	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		2,0	1,0	-	1,0
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
bleiben		1,0	-	-	1,0
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	54,0	55,0	54,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	257,5	266,5	265,5
Summe kw	* 6,0	* 12,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W2 oder W3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
- beamteten hauptberuflichen Dekanen, die keine Mitglieder der Fakultät sind,
- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2,
- Juniorprofessoren und Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1464,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,

besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis der Entgeltgruppe 13,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W1 erhalten,

besetzt werden.

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter/innen dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2 auf Planstellen der Bes.Gr. A14 und höher
- Juniordozenten der Bes.Gr. W1
- Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
- vergleichbaren wissenschaftlichen Beamte/innen anderer Fachrichtungen,
- Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe

besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in in Bes.Gr. H1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.

7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W1, W2 und W3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A13 bis A15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Arbeitnehmer/innen dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C1, C2, C3 und C4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W2 und W3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. B2-B7 und A13-A15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A14-A16, B2 und B3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

10. Planstellen für Beamte/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.

11. Die im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2015/16 aus Kapitel 1403 Titelgruppe 71 in die Hochschulkapitel übertragenen Stellen und Mittel sowie Stellen, die im Rahmen der Mittelübertragung geschaffen wurden, sind gem. § 2 HoFV-Begleitgesetz kapazitätsneutral. Die Stellen werden in einer Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums ausgewiesen. Die Rechtsverordnung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auch regeln, dass bestimmte Stellen insbesondere zur Verringerung von Überlasten oder zur Verbesserung der Betreuungsrelation kapazitätswirksam sind.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Informationssicherheit					
-beschäftigt aus Tit. 422 79-					
A 15		Regierungsdirektor	0,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
Summe 1. Informationssicherheit			0,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu, für die Informationssicherheit für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Landesarchiv	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, für die Informationssicherheit für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Landesarchiv	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu, für die Informationssicherheit für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Landesarchiv	1,0	-	-	-
zus. 1. Informationssicherheit		4,0	-	-	-
bleiben		4,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 0,0 4,0 4,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 0,0 4,0 4,0

422 03 133 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst) 6,0 6,0 6,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 6,0 6,0 6,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 6,0 6,0 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landesforschungsnetz			
14			4,0	3,0	3,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			0,0	1,0	1,0
Summe 1. Landesforschungsnetz			7,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 14 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 1. Landesforschungsnetz		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

2. Informationssicherheit

-beschäftigt aus Tit. 428 79-

2.1 Kernteams

14		0,0	2,0	2,0
13		12,0	10,0	10,0
Summe 2.1 Kernteams		12,0	12,0	12,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Hebung von 2 Stellen der Entg. Gr. 13 nach TV-L 14 für die Leitung der beiden Kernteams	2,0	-	-	-
13	Hebung von 2 Stellen der Entg. Gr. 13 nach TV-L 14 für die Leitung der beiden Kernteams	-	2,0	-	-
zus. 2.1 Kernteams		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2.2 Hochschulen

13		0,0	46,0	46,0
Summe 2.2 Hochschulen		0,0	46,0	46,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, für die Informationssicherheit für den Hochschulbereich	46,0	-	-	-
zus. 2.2 Hochschulen		46,0	-	-	-
bleiben		46,0	0,0	0,0	0,0

Summe 2. Informationssicherheit	12,0	58,0	58,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	19,0	65,0	65,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	19,0	65,0	65,0
Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen)	25,0	75,0	75,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			
		-beschäftigt aus Tit. 422 77- Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden.			
W 3		Universitätsprofessor	113,0	71,0	71,0
		kw 1)	* 62,0	* 20,0	* 20,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 51,0	* 51,0	* 51,0
W 3		Professor	44,0	44,0	44,0
		kw 1)	* 28,0	* 28,0	* 28,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 16,0	* 16,0	* 16,0
W 2		Professor	623,0	621,0	621,0
		kw 1)	* 554,0	* 552,0	* 552,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 69,0	* 69,0	* 69,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	392,0	392,0	392,0
		kw 1)	* 328,0	* 328,0	* 328,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 64,0	* 64,0	* 64,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	14,0	14,0	14,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 14,0	* 14,0	* 14,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	0,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	14,0	12,0	12,0
		kw 1)	* 14,0	* 12,0	* 12,0
A 13		Regierungsrat	0,0	0,0	0,0
A 13		Akademischer Rat	16,5	13,0	13,0
		kw 1)	* 16,5	* 13,0	* 13,0
		Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	1.219,5	1.170,0	1.170,0
		Summe kw	* 1.219,5	* 1.170,0	* 1.170,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1410 Tit. 682 97A	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (1), Kap. 1414 Tit. 422 01 (12), Kap. 1415 Tit. 682 01 (25), Kap. 1419 Tit. 682 01 (2)m Jao, 1420 Tit. 682 01 (4)	-	44,0	-	-
kw übertragen von Kap. 1410 Tit. 682 97A	* 1,0	* -	* -	* -
kw übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* 1,0	* -	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (1), Kap. 1414 Tit. 422 01 (12), Kap. 1415 Tit. 682 01 (25), Kap. 1419 Tit. 682 01 (2)m Jao, 1420 Tit. 682 01 (4)	* -	* 44,0	* -	* -
W 2 (Professor) übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01 (1) und Kap. 1464 Tit. 422 01 (1)	-	2,0	-	-
kw übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01 (1) und Kap. 1464 Tit. 422 01 (1)	* -	* 2,0	* -	* -
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 1419 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 16 Leitender Regierungsdirektor	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 1419 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 16 Leitender Regierungsdirektor	-	1,0	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
kw übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	* -	* 2,0	* -	* -
A 13 (Regierungsrat) übertragen von Kap. 1419 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 16 Leitender Regierungsdirektor	-	1,0	-	-
A 13 (Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 13 (Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01	-	0,5	-	-
kw übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	* -	* 3,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01	* -	* 0,5	* -	* -
zus. 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	5,0	54,5	-	-
zus. kw	* 2,0	* 51,5	* -	* -
bleiben	-	49,5	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 49,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen					
<p>1. Davon sind 2 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung.</p> <p>2. Die Planstellen können bei vergleichbarer oder niedriger Besoldungs- und Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können diese Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst in Anspruch genommen werden. Bis zu 6 Stellen (je 3 Stellen gehobener und höherer Dienst) können für Kap. 1401 zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages verwendet werden.</p> <p>3. Davon darf 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) zunächst für die Dauer von 5 Jahren bis 2024 als Forschungsprofessor "Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Integration" für die Univesität Mannheim mit einer Lehrverpflichtung von 2 Semesterwochenstunden in Anspruch genommen werden.</p>					
W 3		Universitätsprofessor	82,0	82,0	82,0
W 3		Professor	6,0	6,0	6,0
W 2		Professor	18,0	18,0	18,0
W 2		Professor an der DHBW	8,0	8,0	8,0
W 2		Hochschuldozent	5,0	5,0	5,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	24,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	15,0	15,0	15,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	3,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	47,0	31,0	31,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat	11,0	11,0	11,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			228,0	194,0	194,0

1) Davon dürfen 2 Stellen Regierungsdirektor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1426 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1427 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1428 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1430 Tit. 422 01	-	4,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1432 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1433 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1426 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1427 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1428 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1430 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1432 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1433 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen		-	34,0	-	-
bleiben		0,0	34,0	0,0	0,0

4. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 422 78-
Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.

W 3	Universitätsprofessor	39,0	14,0	14,0
	kw 1)	* 39,0	* 14,0	* 14,0
W 3	Professor	25,0	25,0	25,0
	kw 1)	* 25,0	* 25,0	* 25,0
W 2	Professor	50,0	50,0	50,0
	kw 1)	* 50,0	* 50,0	* 50,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	4,0	4,0	4,0
	kw spätestens ab 01.10.2023	* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe 4. Ausbauprogramm Master 2016		118,0	93,0	93,0
Summe kw		* 118,0	* 93,0	* 93,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (11), Kap. 1419 Tit. 682 01 (5), Kap. 1420 Tit. 682 01 (6)	-	22,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Wissenschaftlicher Dienst	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 15 Akademischer Direktor	-	1,0	-	-
kw übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 1,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (11), Kap. 1419 Tit. 682 01 (5), Kap. 1420 Tit. 682 01 (6)	* -	* 22,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Wissenschaftlicher Dienst	* -	* 1,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 15 Akademischer Direktor	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 4. Ausbauprogramm Master 2016	-	25,0	-	-
zus. kw	* -	* 25,0	* -	* -
bleiben	-	25,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 25,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 1.565,5 1.457,0 1.457,0

Summe kw * 1.337,5 * 1.263,0 * 1.263,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 1.565,5 1.457,0 1.457,0

Summe kw * 1.337,5 * 1.263,0 * 1.263,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			
		- beschäftigt aus Tit. 428 77 - Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. Die in 2013 und 2014 zugegangenen Neustellen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden -Württemberg sind für die Entfristung von Personal bestimmt. Sie dürfen nur für ausbaubedingte Aufgaben verwendet werden. Die Neustellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.			
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst			
13			78,0	78,0	78,0
	kw 1)		* 78,0	* 78,0	* 78,0
12			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			7,0	7,0	7,0
	kw 1)		* 7,0	* 7,0	* 7,0
10			23,5	23,5	23,5
	kw 1)		* 23,5	* 23,5	* 23,5
Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst			109,5	109,5	109,5
Summe kw			* 109,5	* 109,5	* 109,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	3,5	-	-	-
13	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach W 3 Universitätsprofessor	-	3,5	-	-
kw	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* 3,5	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
kw		übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach W 3 Universitätsprofessor	* -	* 3,5	* -	* -
		zus. 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	3,5	3,5	-	-
		zus. kw	* 3,5	* 3,5	* -	* -
		bleiben	-	-	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

1.2 Verwaltungs- und Hausdienst

14			2,0	2,0	2,0
	kw 1)		* 2,0	* 2,0	* 2,0
13			36,5	36,5	36,5
	kw 1)		* 36,5	* 36,5	* 36,5
12			25,0	25,0	25,0
	kw 1)		* 25,0	* 25,0	* 25,0
11			80,5	78,5	78,5
	kw 1)		* 30,5	* 28,5	* 28,5
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 50,0	* 50,0	* 50,0
10			30,0	30,0	30,0
	kw 1)		* 30,0	* 30,0	* 30,0
9			16,5	16,5	16,5
	kw 1)		* 16,5	* 16,5	* 16,5
8			11,5	11,5	11,5
	kw 1)		* 11,5	* 11,5	* 11,5
7			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			145,5	145,5	145,5
	kw 1)		* 145,5	* 145,5	* 145,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	7,5	7,5
	kw 1)		* 7,5	* 7,5	* 7,5
3			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst			357,0	355,0	355,0
Summe kw			* 357,0	* 355,0	* 355,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Verwaltungs- und Hausdienst	-	2,0	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 2,0	* -	* -
6	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	1,5	-	-	-
6	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 9 Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5	-	-
6	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach W 3 Universitätsprofessor	-	1,0	-	-
kw	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* 1,5	* -	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 9 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 0,5	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach W 3 Universitätsprofessor	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst		1,5	3,5	-	-
zus. kw		* 1,5	* 3,5	* -	* -
bleiben		-	2,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

1.3 Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6		4,5	4,5	4,5
	kw 1)	* 4,5	* 4,5	* 4,5
Summe 1.3 Bibliotheksdienst		5,5	5,5	5,5
Summe kw		* 5,5	* 5,5	* 5,5

1.4 Technischer Dienst

13		15,0	15,0	15,0
	kw 1)	* 15,0	* 15,0	* 15,0
12		22,5	22,5	22,5
	kw 1)	* 22,5	* 22,5	* 22,5
11		52,5	52,5	52,5
	kw 1)	* 52,5	* 52,5	* 52,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
10			29,5	29,5	29,5
	kw 1)		* 29,5	* 29,5	* 29,5
9			16,0	16,0	16,0
	kw 1)		* 16,0	* 16,0	* 16,0
8			9,0	9,0	9,0
	kw 1)		* 9,0	* 9,0	* 9,0
6			2,5	2,5	2,5
	kw 1)		* 2,5	* 2,5	* 2,5
5			4,0	4,0	4,0
	kw 1)		* 4,0	* 4,0	* 4,0
3			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1.4 Technischer Dienst			152,0	152,0	152,0
Summe kw			* 152,0	* 152,0	* 152,0
Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			624,0	622,0	622,0
Summe kw			* 624,0	* 622,0	* 622,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 15 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist die Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

15		Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
14		Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0	5,0
13		Wissenschaftlicher Dienst	19,5	15,0	15,0
12		Technischer Dienst	6,5	6,5	6,5
11		Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
10		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
9		Technischer Dienst	26,5	26,5	26,5
8		Technischer Dienst	10,0	10,0	10,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst	8,0	0,0	0,0
6		Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5		Bibliotheksdienst	1,0	1,0	1,0
3		Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	0,5
3		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			82,0	69,5	69,5

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1426 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1428 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1430 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1433 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1426 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1427 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1428 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1430 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1432 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1433 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen	-	12,5	-	-
bleiben	0,0	12,5	0,0	0,0

3. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)					
14	-Verwaltungsdienst-		1,0	1,0	1,0
ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
6	-Verwaltungsdienst-		0,5	0,5	0,5
Summe 3. LaKoG			1,5	1,5	1,5

4. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LaKof)					
10	-Verwaltungsdienst-		0,5	0,5	0,5
ku 0,5/0,5/0,5 nach E 9 TV-L					
9	-Verwaltungsdienst-		1,0	1,0	1,0
Summe 4. LaKof			1,5	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

6. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 428 78-
Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

6.1 Wissenschaftlicher Dienst

13		108,0	98,5	98,5
	kw 1)	* 108,0	* 98,5	* 98,5
Summe 6.1 Wissenschaftlicher Dienst		108,0	98,5	98,5
Summe kw		* 108,0	* 98,5	* 98,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen nach Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	3,5	-	-
13	übertragen nach Kap. 1420 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 11 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
13	übertragen nach Kap. 1420 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 10 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
13	übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	-	4,0	-	-
kw	übertragen nach Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 3,5	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1420 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 11 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,0	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1420 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 10 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,0	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	* -	* 4,0	* -	* -
zus. 6.1 Wissenschaftlicher Dienst		-	9,5	-	-
zus. kw		* -	* 9,5	* -	* -
bleiben		-	9,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 9,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		6.2 Verwaltungs- und Hausdienst			
11			30,0	29,0	29,0
	kw		* 30,0	* 29,0	* 29,0
6			45,0	35,5	35,5
	kw 1)		* 45,0	* 35,5	* 35,5
Summe 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst			75,0	64,5	64,5
Summe kw			* 75,0	* 64,5	* 64,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
6	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Wissenschaftlicher Dienst	-	2,0	-	-
6	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 9 Verwaltungs- und Hausdienst	-	2,5	-	-
6	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	1,5	-	-
6	übertragen nach Kap. 1414 Tit. 428 01 (1), Kap. 1420 Tit. 682 01 (1,5), Kap. 1421 Tit. 682 01 (1)	-	3,5	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 13 Wissenschaftlicher Dienst	* -	* 2,0	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 9 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 2,5	* -	* -
kw	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 1,5	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1414 Tit. 428 01 (1), Kap. 1420 Tit. 682 01 (1,5), Kap. 1421 Tit. 682 01 (1)	* -	* 3,5	* -	* -
zus. 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst		-	10,5	-	-
zus. kw		* -	* 10,5	* -	* -
bleiben		-	10,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 10,5	* 0,0	* 0,0

Summe 6. Ausbauprogramm Master 2016	183,0	163,0	163,0
Summe kw	* 183,0	* 163,0	* 163,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		7. Stellenpool Weiterentwicklung MH'en			
13		Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
9		Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	2,0	2,0
9		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
8		Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	1,5	1,5
6		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
5		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
5		Bibliotheksdienst	0,5	0,5	0,5
		Summe 7. Stellenpool Weiterentwicklung MH'en	10,0	10,0	10,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	902,0	867,5	867,5
		Summe kw	* 807,0	* 785,0	* 785,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	902,0	867,5	867,5
		Summe kw	* 807,0	* 785,0	* 785,0
		Summe Allg. Aufwendungen für die Hochschulen (ohne Leerstellen)	2.467,5	2.324,5	2.324,5
		Summe kw	* 2.144,5	* 2.048,0	* 2.048,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	2,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	3,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	0,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum		17,0	17,0	14,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Bibliotheksamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Tit. 428 01 (Technischer Dienst und Verwaltungsdienst)	-	-	-	1,0
A 10	(Bibliotheksoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Tit. 428 01 (Technischer Dienst und Verwaltungsdienst)	-	-	-	1,0
A 7	(Bibliotheksobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Tit. 428 01 (Technischer Dienst und Verwaltungsdienst)	-	-	-	1,0
zus. 1. Bibliotheksservice-Zentrum		-	-	-	3,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	3,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 17,0 17,0 14,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 17,0 17,0 14,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Bibliotheksservice-Zentrum			
		1.2 Bibliotheksdienst			
10			2,0	2,0	2,0
9			6,5	6,5	5,0
		Summe 1.2 Bibliotheksdienst	8,5	8,5	7,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen im Technischen Dienst und Verwaltungsdienst	-	-	-	1,5
	zus. 1.2 Bibliotheksdienst	-	-	-	1,5
	bleiben	0,0	0,0	0,0	1,5

	1.3 Technischer Dienst				
15		1,0	1,0	1,0	
14		11,0	10,0	10,0	
	ku 10/9/9 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
13		1,0	2,0	1,0	
11		4,0	5,0	6,0	
10		4,0	4,0	5,0	
9		1,0	1,0	1,0	
	Summe 1.3 Technischer Dienst	22,0	23,0	24,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
11	neu, gegen Reduzierung von Mitteln	1,0	-	-	-
13	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen im Technischen Dienst und Verwaltungsdienst	-	-	-	1,0
11	neu gegen Wegfall von Stellen bei Tit. 422 01 und im Bibliotheksdienst und Technischen Dienst	-	-	1,0	-
10	neu gegen Wegfall von Stellen bei Tit. 422 01 und im Bibliotheksdienst und Technischen Dienst	-	-	2,0	-
10	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen im Technischen Dienst und Verwaltungsdienst	-	-	-	1,0
zus. 1.3 Technischer Dienst		2,0	1,0	3,0	2,0
bleiben		1,0	0,0	1,0	0,0

1.4 Verwaltungsdienst

14		0,0	0,0	1,0
13		1,0	1,0	2,0
6		1,0	1,0	1,0
Summe 1.4 Verwaltungsdienst		2,0	2,0	4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu gegen Wegfall von Stellen bei Tit. 422 01 und im Bibliotheksdienst und Technischen Dienst	-	-	1,0	-
13	neu gegen Wegfall von Stellen bei Tit. 422 01 und im Bibliotheksdienst und Technischen Dienst	-	-	1,0	-
zus. 1.4 Verwaltungsdienst		-	-	2,0	-
bleiben		0,0	0,0	2,0	0,0

Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum 32,5 33,5 35,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 32,5 33,5 35,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 32,5 33,5 35,0

Summe Bibliothekswesen Allg.Bewilligungen (ohne Leerstellen) 49,5 50,5 49,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Freiburg			
		Universität Freiburg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 3)	331,0	347,0	347,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2042 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 12)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 3)	1,0	0,0	0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	92,0	93,0	93,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 11)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 11)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 10)	6,0	8,0	8,0
A 15		Akademischer Direktor	23,0	19,0	19,0
A 15		Bibliotheksdirektor 13)	5,0	7,0	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 14		Akademischer Oberrat	134,0	133,0	133,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Technischer Oberrat	0,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	10,5	11,5	11,5
A 13		Akademischer Rat 2)	293,0	301,0	301,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	19,5	19,5	19,5
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	8,0	8,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	11,0	11,0	11,0
A 10		Forstoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	11,0	10,0	10,0
A 9		Archivinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	6,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	17,0	16,0	16,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 7		Regierungsobersekretär	20,0	20,0	20,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	5,0	5,0	5,0
A 7		Technischer Obersekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Regierungssekretär	12,0	12,0	12,0
A 6		Bibliothekssekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	13,0	18,0	18,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	45,0	40,0	40,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.172,0	1.198,0	1.198,0
Summe kw			* 15,0	* 23,0	* 23,0

- 1) Stiftungsprofessur für Volkswirtschaftslehre
- 2) Davon dürfen höchstens 55/58,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Auf 7 Stellen der Bes.Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 4) DFG, Emmy-Noether-Programm, Hydrologische Modellierung und Wasserressourcen.
- 5) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II).
- 6) Heisenberg-Professur "Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik", DFG
- 7) Stiftungsprofessur "Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung" und "Gesellschaftliche Transformation und Kreislaufwirtschaft"
- 8) FhG "Mikrosystemtechnik"
- 9) Deutsches Elektronen Synchrotron - Experimentelle Teilchenphysik
- 10) Davon dürfen 4 Stellen in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 11) DFG, Emmy-Noether-Programm, Philosophie
- 12) Stiftungsprofessur "Smart Systems Integrations", Georg H. Endress- Stiftung.
- 13) Davon dürfen 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Einzelbewertungen des Ministeriums für Finanzen vorliegen.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus Ausbaumitteln Master 2016	11,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Gassensorik; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Universitätsprofessor)	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Solare Energiesysteme	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
W 3		(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Smart Systems Integration	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2031) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Gassensorik; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Universitätsprofessor)	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2042) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2034) neu, für eine bereits vorhandene W 3-Professur	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2043) neu, für eine bereits vorhandene W 3-Professur	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu, Heisenberg-Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, von dritter Seite geförderte Professur Solare Energiesysteme	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2028) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Smart Systems Integration	* 1,0	* -	* -	* -
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für Gassensorik (kw)	-	1,0	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, von Dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Hydrologische Modellierung und Wasserressourcen	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu, von Dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Hydrologische Modellierung und Wasserressourcen	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
A 15		(Regierungsdirektor) neu, vgl. Wegfall von 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor)	2,0	-	-	-
A 15		(Akademischer Direktor) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Bibliotheksdirektor) und 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	4,0	-	-
A 15		(Bibliotheksdirektor) neu, vgl. Wegfall von 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor)	2,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Technischer Oberrat)	-	2,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2043) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	* 1,0	* -	* -	* -
A 14		(Technischer Oberrat) neu, vgl. Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	2,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	7,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		(Akademischer Rat) neu, aus Ausbaumitteln Master 2016	3,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) und einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	-	2,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Forstoberinspektor)	1,0	-	-
A 10		(Forstoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	-	1,0	-
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Archivinspektor)	-	1,0	-
A 9		(Archivinspektor) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R))	-	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (Bi))	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Technischer Hauptsekretär)	-	1,0	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	1,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) neu, vgl. Wegfall von 5,0 Stellen der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister, Hauptwart)	5,0	-	-
A 5		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Wegfall, vgl. Zugang von 5,0 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister, Hauptwart)	-	5,0	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			44,0	18,0	-
zus. kw			* 12,0	* 4,0	* -
bleiben			26,0	-	-
bleiben kw			* 8,0	* 0,0	* 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 3		Professor Für eine an das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY beurlaubte Universitätsprofessorin - Experimentalphysik mit Schwerpunkt experimentelle Teilchenphysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Helmholtz-Zentrum Berlin beurlaubten Universitätsprofessor für "Maßgeschneiderte Materialeigenschaften - Cluster und Synchrotronspektroskopie"	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	4,0	4,0	4,0

2) Für gem. § 153 c LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das Helmholtz-Zentrum Berlin beurlaubten Universitätsprofessor für "Maßgeschneiderte Materialeigenschaften - Cluster und Synchrotronspektroskopie"	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, für eine gem. § 153 c LBG-alt beurlaubte Beamtin	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.172,0	1.198,0	1.198,0
Summe kw	* 15,0	* 23,0	* 23,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 97	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Universitätsprofessor	132,0	131,0	131,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	12,0	12,0	12,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor 4)	16,0	16,0	16,0
A 14		Akademischer Oberrat	102,0	102,0	102,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	10,0	10,0	10,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	61,0	61,0	61,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	340,0	339,0	339,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"
3) Stiftungsprofessur "Medizinische Zellforschung und Signalinduktion"
4) Davon dürfen 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012 (Gesundheitsstudiengänge)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung beurlaubten Universitätsprofessor			
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	2,0	2,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	340,0	339,0	339,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Universität Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb der Universität Heidelberg			
		Universität Heidelberg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	349,0	342,0	341,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2024 16)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 13)	* 23,0	* 14,0	* 14,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2032 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2036 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2042 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	9,0	9,0	9,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2022 14)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2022 15)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	99,5	95,5	94,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 11)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 12)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 10)	2,0	2,0	2,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor 9)	39,0	39,0	39,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Oberregierungsrat	7,0	10,0	10,0
A 14		Akademischer Oberrat	158,0	156,0	156,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Akademischer Rat 1)	233,5	231,5	231,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0	11,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,5	11,5	11,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	8,0	8,0	8,0
A 5		Oberamtsmeister	20,0	20,0	20,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.071,5	1.059,5	1.057,5
Summe kw			* 40,0	* 27,0	* 25,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Davon dürfen höchstens 57,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Heisenbergprofessur für "Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse"
- 3) Heisenbergprofessur für "Allgemeine Psychologie und kognitive Selbstregulierung"
- 4) Exzellenzinitiative II
- 5) Von dritter Seite geförerte Professur für "Organische Elektronik" (ERC Starting Grants)
- 6) Von dritter Seite geförderte Professuren für "Computational Structural Biology", 2 x "Theoretische Astrophysik", "Molekulare Biomechanik", "Archäometrie" und "Öffentliches Recht"
- 7) Stiftungsjuniorprofessur für "Deutsch als Zweitsprache"
- 8) Professur für "Wissenschaftliche Visualisierung" nach dem Berliner Modell
- 9) Davon dürfen 2,0 Stellen in Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.
- 10) Davon darf eine Stelle in Bes.Gr. A 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 11) Stiftungsjuniorprofessur für "Theoretische Physik"
- 12) Stiftungsjuniorprofessur für "Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Behavioral Common Property Resource Economics"
- 13) Die Finanzierung für 14,0 Stellen erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II).
- 14) Stiftungsprofessur für "Raumfahrtbasierte Planetologie"
- 15) Stiftungsprofessur für "Molekulare Grundlagen der Endosymbiose bei Tieren"
- 16) Alexander von Humboldtprofessur für "Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenbergprofessur für Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenbergprofessur für Allgemeine Psychologie und kognitive Selbstregulierung	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Alexander von Humboldtprofessur für Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; vgl. Zugang ab 01.11.2019 von 4,0 Stellen in Kap. 1414, 3,0 Stellen in Kap. 1415 und 2,0 Stellen in Kap. 1418	-	9,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Archäometrie	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.08.2024) neu, Alexander von Humboldtprofessur für Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Archäometrie	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2021) neu, Heisenbergprofessur für Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 9,0	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu, Heisenbergprofessur für Allgemeine Psychologie und kognitive Selbstregulierung	* 1,0	* -	* -	* -
W 2		(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Organische Elektronik	1,0	-	-	-
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Raumbasierte Planetologie	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.02.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Raumbasierte Planetologie	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Organische Elektronik	* 1,0	* -	* -	* -
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	-	4,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 4,0	* -	* -
A 14		(Oberregierungsrat) neu aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	2,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	2,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	-	2,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 2,0	* -	* -
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Theoretische Physik	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.04.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Theoretische Physik	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			7,0	19,0	-	2,0
zus. kw			* 4,0	* 17,0	* -	* 2,0
bleiben			-	12,0	-	2,0
bleiben kw			* 0,0	* 13,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) im Landesbetrieb			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umweltphysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Toxikologie und Genetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Molekular- und Zellbiologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktökonomik	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 2)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			12,0	13,0	13,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Für gem. § 152 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
 2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Universitätsprofessor) neu für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktökonomik	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ.Heidelberg 1.071,5 1.059,5 1.057,5

Summe kw * 40,0 * 27,0 * 25,0

682 96 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg
 Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	73,0	71,0	71,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	14,0	15,0	15,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 10)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	6			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	19,0	19,0	19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Akademischer Rat 7)	37,0	37,0	37,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			147,0	146,0	146,0
Summe kw			* 7,0	* 6,0	* 6,0

- 1) Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathobiologie
- 3) Stiftungsprofessur "Molekulare Bildgebung mit Schwerpunkt Radiochemie"
- 4) Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"
- 5) Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns"
- 6) Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer)
- 7) Davon darf höchstens 1 Stelle unbefristet besetzt werden.
- 8) Stiftungsprofessur "Gefäßchirurgie"
- 9) Stiftungsprofessur "Translational Urologische Onkologie"
- 10) Stiftungsprofessur "Kardiovaskuläre Pharmakologie"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathologie	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathologie	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2036) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Kardiovaskuläre Pharmakologie"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2026) neu, Stiftungsprofessur für "Kardiovaskuläre Pharmakologie"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	2,0	-	-
zus. kw		* 2,0	* 3,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für die zur Dienstleistung beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten			
W 3		Universitätsprofessor	15,0	16,0	16,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychiatrische Epidemiologie".			
A 14		Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit			17,0	18,0	18,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu für einen an das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychologie und Neuroplastizität über die Lebensspanne."	1,0	-	-	-
	zus. Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Universitätsklinikum Freiburg beurlaubten Universitätsprofessor für Strahlentherapie.			
Summe Medizinische Fakultät Mannheim		0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das Universitätsklinikum Freiburg beurlaubten Universitätsprofessor für Strahlentherapie	1,0	-	-	-
	zus. Medizinische Fakultät Mannheim	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	17,0	19,0	19,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Mannheim	147,0	146,0	146,0
Summe kw	* 7,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 97	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg			
		Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Universitätsprofessor	127,0	127,0	127,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	25,0	25,0	25,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 14		Akademischer Oberrat	99,0	99,0	99,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0	36,0
A 13		Akademischer Rat 1)	60,0	60,0	60,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,5	0,5	0,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	366,5	366,5	366,5
		1) Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.			
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)			
		1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg			
W 3		Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
		Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik			
		Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebs- Forschungszentrum beurlaubten Beamten			
W 3		Universitätsprofessor	44,0	45,0	45,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Beurlaubungen DKFZ			55,0	56,0	56,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das DKFZ beurlaubten Beamten im Bereich "Molekulare Mechanismen der Antikörper-Diversifikation"	1,0	-	-	-
	zus. 2. Beurlaubungen DKFZ	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	57,0	58,0	58,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Heidelberg	366,5	366,5	366,5
Summe Universität Heidelberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 1), 4)	189,0	203,0	201,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2020 11)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 15)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2019 14)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 10)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2023 13)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	5,0	5,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 9)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 9)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
W 2		Hochschuldozent	4,0	4,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 16)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2023 16)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	73,0	67,0	66,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 16)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2020 17)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2023 18)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2023 16)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 12)	5,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	62,5	64,5	64,5
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	10,0	10,0	10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Akademischer Rat 3)	66,5	68,5	68,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Archivrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	1,5	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	12,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	8,0	8,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	4,0	4,0	4,0
A 5		Oberamtsmeister	14,0	14,0	14,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			543,5	556,5	552,5
Summe kw			* 28,0	* 23,0	* 19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 3) Davon dürfen höchstens 27,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 5) Stiftungsprofessur für "Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit"
- 6) Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"
- 7) Stiftungsprofessur für "Erziehungswissenschaften"
- 8) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II).
- 9) ERC Starting Grant
- 10) Stiftungsprofessur "Limnologie"
- 11) Bund-Länder-Programm Konstanz b3
- 12) Davon dürfen 2,0 Stellen in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 13) Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"
- 14) Heisenberg-Professur "Analytische Chemie"
- 15) Fachdidaktik der Naturwissenschaften Binational School of Education
- 16) BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung
- 17) Stiftungsprofessur "Politische Theorie"
- 18) Stiftungsprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Limnologie"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	12,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur "Analytische Chemie"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.02.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur "Analytische Chemie"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2020) neu, Stiftungsprofessur "Limnologie"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.09.2023) neu, Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2019) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2019) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 31.12.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Politische Theorie"	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"	1,0	-	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	-	8,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	* -	* 3,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	* -	* 5,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2019) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 3,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.10.2020) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Politische Theorie"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.04.2023) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.12.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 3,0	* -	* -	* -
A 15		(Regierungsdirektor) neu aus Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	3,0	-	-	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 9		(Regierungsinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	1,0	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	-	1,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Bund-Länder-Programm Konstanz b3	-	-	-	1,0
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur für "Limnologie"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.10.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Bund-Länder-Programm Konstanz b3	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.04.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur für "Limnologie"	* -	* -	* -	* 1,0
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, ERC Starting Grant	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.04.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, ERC Starting Grant	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur "Politische Theorie"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.10.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur "Politische Theorie"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			24,0	11,0	-	4,0
zus. kw			* 10,0	* 15,0	* -	* 4,0
bleiben			13,0	-	-	4,0
bleiben kw			* 0,0	* 5,0	* 0,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin an der Musikhochschule Trossingen gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0	3,0
		1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	543,5	556,5	552,5
		Summe kw	* 28,0	* 23,0	* 19,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
15			1,0	1,0	1,0
14			24,0	24,0	24,0
		ku 2/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			4,0	3,0	3,0
		ku 4/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			130,5	131,5	131,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	159,5	159,5	159,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0	1,0
13Ü		0,5	0,5	0,5
	ku 0,5/0,5/0,5			
13		6,5	7,5	7,5
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 11 TV-L			
9		8,5	9,5	9,5
8		12,0	12,5	12,5
7		3,5	3,5	3,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	36,5	36,5	36,5
6		103,0	105,0	105,0
5		5,5	5,5	5,5
	ku 5/4,5/4,5 nach Entgeltgruppe 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		1,5	2,0	2,0
3		1,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		190,0	195,0	195,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
9	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
8	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-	-	-
6	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
6	neu, übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 6 Ausbauprogramm Master 2016	1,0	-	-	-
4	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		5,0	-	-	-
bleiben		5,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

14		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü		0,5	0,0	0,0
	ku 0,5/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		0,5	1,0	1,0
10		2,0	2,0	2,0
9		11,0	11,0	11,0
6		16,0	16,0	16,0
8		3,0	3,0	3,0
5		14,0	14,0	14,0
4		3,0	3,0	3,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		51,0	51,0	51,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		0,5	0,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
15			1,0	1,0	1,0
14			2,0	2,0	2,0
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			4,0	4,0	4,0
12			15,0	15,0	15,0
11			33,5	33,5	33,5
10	2)		15,5	15,5	15,5
9			93,0	93,0	93,0
8			17,0	16,0	16,0
		ku 11,5/10,5/10,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			64,5	68,5	68,5
6			20,5	20,5	20,5
5			5,5	5,5	5,5
		ku 1/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,5	2,5	2,5
2Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 2 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
Summe 4. Technischer Dienst			276,0	279,0	279,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
7	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	3,0	-	-	-
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		4,0	1,0	-	-
bleiben		3,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		5. Pflegedienst			
KR 9b			1,0	1,0	1,0
KR 7a			1,0	1,0	1,0
		Summe 5. Pflegedienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	678,5	686,5	686,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	678,5	686,5	686,5
Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen)	1.222,0	1.243,0	1.239,0
Summe kw	* 28,0	* 23,0	* 19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Tübingen			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 2)8)9)16)	366,0	403,0	402,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 16)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		6)			
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 24)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 11,0	* 11,0	* 11,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.09.2021 10)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2023 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.04.2021 22)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 29)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2028 11)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2021 26)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2020 27)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.08.2024 28)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2024 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 33)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 2)	6,0	3,0	2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 17)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 15)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 23)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor 2)	127,0	111,0	100,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 14)	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 15)	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 18)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 17)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 17)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 20)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 9,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 12)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 12)	* 6,0	* 6,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2024 30)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2023 31)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2022 32)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 21)	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	27,0	27,0	27,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	4,0	4,0	4,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat) nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 14		Oberregierungsrat	10,0	10,0	10,0
A 14		Akademischer Oberrat	134,0	134,0	134,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2021 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	8,0	8,0	8,0
A 13		Regierungsrat	23,5	23,5	23,5
A 13		Akademischer Rat 5)	319,0	319,0	319,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	8,0	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0	11,0
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	16,0	16,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Regierungsinspektor	12,0	12,0	12,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,0	11,0	11,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	7,0	7,0	7,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	5,0	5,0	5,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	10,0	10,0
A 5		Oberamtsmeister	25,0	25,0	25,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.196,5	1.214,5	1.201,5
Summe kw			* 60,0	* 48,0	* 35,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Sozial- und Wirtschaftspsychologie	1,0	-	-	-
	W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Quanten-Vielteilchensysteme	1,0	-	-	-
	W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für effektive Lern- und Lehrarrangements	1,0	-	-	-
	W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für "Machine Learning für Science"	1,0	-	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu, Stiftungsprofessur für Theorie und Geschichte der Wissenschaft am Tübinger Center for Advanced Studies (TüCAS)	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.04.2028) neu, Stiftungsprofessur für Maschinelles Lernen	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.06.2021) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Lernbasierte Computervision	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.12.2020) neu, Heisenberg-Professur für Sozial- und Wirtschaftspsychologie	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 31.08.2024) neu, Heisenberg-Professur für Quanten-Vielteilchensysteme	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu, von dritter Seite geförderte Professur für effektive Lern- und Lehrarrangements	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2026) neu, von dritter Seite geförderte Professur für "Machine Learning für Science"	* 1,0	* -	* -	* -
	W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Wirtschaftsethik	-	1,0	-	-
	W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Educational Effectiveness	-	1,0	-	-
	W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	-	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Wirtschaftsethik	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Educational Effectiveness	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 1,0	* -	* -
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Kritikalität und Optimalität in Neuronalen Systemen	1,0	-	-	-
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Geophysik und Glaziologie	1,0	-	-	-
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Mikrobielle Ökologie	1,0	-	-	-
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Kultur und Geschichte Europas	-	1,0	-	-
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Glaziologie	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	-	16,0	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsjuniorprofessur für Wirtschaftsethik	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Kultur und Geschichte Europas	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Glaziologie	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Wirtschaftsethik	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 9,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.09.2024) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Kritikalität und Optimalität in Neuronalen Systemen	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.12.2023) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Geophysik und Glaziologie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.12.2022) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Mikrobielle Ökologie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 2,0	* -	* -	* -
kw		(01.11.2019) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.02.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Heisenberg-Professur für Sozial- und Wirtschaftspsychologie, DFG	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.12.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Heisenberg-Professur für Sozial- und Wirtschaftspsychologie, DFG	* -	* -	* -	* 1,0
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur am Helmholtz- Zentrum für Infektionsforschung	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur am Helmholtz- Zentrum für Infektionsforschung	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks wegen Ausscheidens des Stelleninhabers, Juniorprofessur am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung	-	-	-	2,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Wirtschaftsethik	-	-	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Sinologie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsethik	-	-	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessuren für das BMBF- Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"	-	-	-	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks wegen Ausscheidens des Stelleninhabers, Juniorprofessur am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung	* -	* -	* -	* 2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Wirtschaftsethik	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Sinologie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsethik	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessuren für das BMBF- Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessuren für das BMBF- Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"	* -	* -	* -	* 6,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			40,0	22,0	-	13,0
zus. kw			* 15,0	* 27,0	* -	* 13,0
bleiben			18,0	-	-	13,0
bleiben kw			* 0,0	* 12,0	* 0,0	* 13,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen				
W 3	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Hauptamtlichen Dekan an der Universität Mannheim gewählten Beamten				
W 3	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
W 2	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
	Für einen an der Max-Planck-Gesellschaft - Institut für Entwicklungsbiologie und biologische Kybernetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Data Mining in den Lebenswissenschaften				
W 2	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beurlaubten Universitätsprofessor als leitender Wissenschaftler im Fachbereich Geowissenschaften				
A 15	Regierungsdirektor		1,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler an die Universität Konstanz gewählten Beamten				
A 11	Bibliotheksamtman 1)		1,0	1,0	1,0
A 10	Bibliotheksobersinspektor 1)		1,0	1,0	1,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)		3,0	3,0	3,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär 1)		1,0	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksoberssekretär 1)		1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			13,0	13,0	13,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.196,5	1.214,5	1.201,5
----------------------------------------------	---------	---------	---------

Summe kw	* 60,0	* 48,0	* 35,0
----------	--------	--------	--------

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	129,0	128,0	128,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
W 2	Universitätsprofessor	9,0	10,0	10,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	8,0	9,0	9,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Akademischer Direktor 9)	14,0	14,0	14,0
A 14	Akademischer Oberrat	98,0	98,0	98,0
A 13	Akademischer Rat 1)	104,0	104,0	104,0
	ku 46/46 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 13	Medizinalrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 7	Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
	Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	368,0	369,0	369,0
	Summe kw	* 5,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"
- 3) Stiftungsprofessur für "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"
- 4) Stiftungsprofessur für "Molekulare Diabetologie"
- 5) Stiftungsprofessur für "Experimentelle Regenerative Medizin"
- 7) Exzellenzinitiative II - Professur für "Neuroonkologie", "Nukleare Medizin" und "Translationale Onkologie". Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73.
- 9) Davon dürfen 1,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofesur für "Molekulare Diabetologie"	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2022) neu, Stiftungsprofesur für "Molekulare Diabetologie"	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur für "Experimentelle Regenerative Medizin"	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2024) neu, Stiftungsprofessur für "Experimentelle Regenerative Medizin"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		2,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 2,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DKFZ beurlaubten Universitätsprofessor "Translationale Immunologie"			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		368,0	369,0	369,0
	Summe kw	* 5,0	* 6,0	* 6,0
Summe Universität Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		3. Die Planstelle W 3 für den Kanzler darf auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die/der eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe W 3 erhält, besetzt werden.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	325,0	330,0	329,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 10)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 13)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 13)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 11)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025 14)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2047 15)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2029 17)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2040 19)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2024 20)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	67,0	67,0	67,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 16)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor 18)	5,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	45,0	45,0	45,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	12,0	12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Akademischer Oberrat	165,0	165,0	165,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	3,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 5)	311,5	311,5	311,5
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	10,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	17,0	17,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0	10,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.039,5	1.045,5	1.044,5
Summe kw			* 17,0	* 22,0	* 21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Stiftungsprofessur "Digitale Phonetik"
- 2) Stiftungs juniorprofessur "Augmented Reality und Virtual Reality" (Carl-Zeiss-Stiftung)
- 3) Stiftungs juniorprofessur "Digitalisierung von Bauprozessen"
- 5) Davon dürfen höchstens 146 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 6) Stiftungsprofessur für "Wasserkraft"
- 8) Stiftungsprofessur für "Wirkungsgeschichte der Technik"
- 10) Berliner Modell "Bauphysik" und Fraunhofer Berliner Modell "Energieeffizienz in der Produktion"
- 11) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II).
- 13) Stiftungsprofessuren für "Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke", "Effiziente Energienutzung" und "Schienenfahrzeugtechnik"
- 14) Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"
- 15) Stiftungsprofessur für "Kognitive Produktionssysteme" nach Berliner Modell
- 16) Stiftungs juniorprofessur für "Verstärkungsmethoden mit Befestigungen"
- 17) Stiftungsprofessur für "Unternehmensgeschichte"
- 18) Die im Haushalt 2017 und 2020 geschaffenen Stellen in Bes.Gr. A 15 dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Einzelbewertungen des Ministeriums für Finanzen vorliegen.
- 19) Stiftungsprofessur für "Neuere Deutsche Literatur"
- 20) Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Kognitive Produktionssysteme" nach Berliner Modell	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Unternehmensgeschichte"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Neuere Deutsche Literatur"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Data-Analytics in Engineering"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.12.2025) neu, Stiftungsprofessur "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2047) neu, Stiftungsprofessur "Kognitive Produktionssysteme" nach Berliner Modell	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2029) neu, Stiftungsprofessur "Unternehmensgeschichte"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2040) neu, Stiftungsprofessur "Neuere Deutsche Literatur"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2024) neu, Stiftungsprofessur "Data-Analytics in Engineering"	* 1,0	* -	* -	* -
A 15	(Regierungsdirektor) neu, aus sonstigen Mitteln	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus sonstigen Mitteln	7,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Regierungsrat) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	2,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu, aus sonstigen Mitteln	5,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	9,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu, aus sonstigen Mitteln	4,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	5,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor + Amtszulage) neu, aus sonstigen Mitteln	3,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	2,0	-	-
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	1,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Wasserkraft"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Wasserkraft"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			25,0	19,0	-	1,0
zus. kw			* 5,0	* -	* -	* 1,0
bleiben			6,0	-	-	1,0
bleiben kw			* 5,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DLR - Institut für Technische Physik beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Technische Thermodynamik - beurlaubten Universitätsprofessor für Energiesystemanalyse			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsmanagement in Energiesystemen			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
W 3		Professor Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an die Akademie für Technikfolgenabschätzung Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldsheim	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Jülich GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Hydrogeophysik	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an die Hochschule Esslingen gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			18,0	17,0	17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
 2) Für gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.039,5	1.045,5	1.044,5
Summe kw	* 17,0	* 22,0	* 21,0
Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Hohenheim			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	127,0	136,0	136,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	42,0	42,0	42,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	4,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	17,0	17,0	17,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	56,0	57,0	57,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 3)	73,0	73,0	73,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	7,0	7,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			380,0	393,0	393,0

1) Die Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

3) Davon dürfen höchstens 41/40 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	5,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für Taxonomie	2,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	2,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, für Geschäftsführung Taxonomie	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) neu, für Taxonomie	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	2,0	-	-	-
zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb	15,0	2,0	-	-
bleiben	13,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Rektor gewählten Professor			
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		3,0	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Für gem. § 153b LBG - alt - beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
 2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	380,0	393,0	393,0
Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Mannheim			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	140,0	152,0	151,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2043 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2037 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2032 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	57,5	61,5	56,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 9)	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 7)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2020 8)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 11)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2020 10)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	41,5	41,5	41,5
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Akademischer Rat 3)	60,5	60,5	60,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	13,0	13,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	8,0	8,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	5,5	3,5	3,5
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	6,0	6,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			436,0	447,0	441,0
Summe kw			* 8,0	* 14,0	* 8,0

- 1) Stiftungsprofessur für "Corporate Social Responsibility"
- 2) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II)
- 3) Davon dürfen höchstens 17 Stellen unbefristet besetzt werden
- 4) Heisenbergprofessur für "Sozial- und Persönlichkeitspsychologie"
- 5) Stiftungsprofessur für "Procurement"
- 6) Von dritter Seite geförderte Professur für "Mathematische Physik"
- 7) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für "Wirtschaftsmathematik"
- 8) Stiftungsjuniorprofessur für "Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht"
- 9) Stiftungsjuniorprofessuren für "Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik" und "Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik"
- 10) Stiftungsjuniorprofessur für "Information Systems, insbesondere E- Business und E-Government"
- 11) Stiftungsjuniorprofessuren für "Managerial Accounting" und "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenbergprofessur für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Mathematische Physik	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	4,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	6,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) neu, Heisenbergprofessur für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2043) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Mathematische Physik	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.02.2037) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2032) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Wirtschaftsmathematik	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessuren für Managerial Accounting und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Wirtschaftsmathematik	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.09.2020) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu, Stiftungsjuniorprofessuren für Managerial Accounting und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	* 2,0	* -	* -	* -
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (T))	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (T)) neu, vgl. Wegfall von 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor), 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) und 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	2,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	2,0	-	-
A 6	(Oberamtsmeister) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	3,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	2,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessuren für Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik und Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik	-	-	-	2,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Information Systeme, insbesondere E-Business und E-Government	-	-	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Wirtschaftsmathematik	-	-	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessuren für Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik und Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik	* -	* -	* -	* 2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Wirtschaftsmathematik	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.09.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.03.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Information Systeme, insbesondere E-Business und E-Government	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			20,0	9,0	-	6,0
zus. kw			* 8,0	* 2,0	* -	* 6,0
bleiben			11,0	-	-	6,0
bleiben kw			* 6,0	* 0,0	* 0,0	* 6,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Soziale Sicherung			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Computational Humanities & Text Technology			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Soziologie			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik	4,0	4,0	4,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Umfragedesign und Methodik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften beurlaubten Universitätsprofessor für Evidenzbasierte Umfragemethodik	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Finanzmärkte	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung	1,0	0,0	0,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, quantitative Finanzwirtschaft	1,0	0,0	0,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Wettbewerbspolitik	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Linguistik des Deutschen	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Marktdesign	1,0	1,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Juniorprofessor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 3)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			19,0	17,0	17,0

3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Soziale Sicherung	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Computational Humanities & Text Technology	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Soziologie	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften beurlaubten Universitätsprofessor für Evidenzbasierte Umfragemethodik	-	1,0	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung	-	1,0	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, quantitative Finanzwirtschaft	-	1,0	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Wettbewerbspolitik	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		3,0	5,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	436,0	447,0	441,0
		Summe kw	* 8,0	* 14,0	* 8,0
		Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Ulm			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	147,0	146,0	145,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2021 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	36,0	36,0	36,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 8)	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor 8)	9,0	10,0	10,0
A 15		Baudirektor 8)	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	8,0	8,0	8,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,5	23,5	23,5
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Akademischer Rat 1)	49,0	49,0	49,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (BAU)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (BI)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 11		Regierungsamtman	6,0	7,0	7,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)			
A 11		Bibliotheksamtman	5,0	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	9,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 10		Bibliotheksoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	4,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	11,0	11,0	11,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			370,5	370,5	369,5
Summe kw			* 2,0	* 1,0	* 0,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur für "Elektronen- und Ionenmikroskopie"
6) Stiftungsprofessur "Betriebliches Informationsmanagement"
8) Davon dürfen 2 Stellen Regierungsdirektor, 1 Stelle Baudirektor und 1 Stelle Akademischer Direktor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Umwandlung einer Gastprofessur im Humboldt-Studienzentrum in eine Dauerprofessur	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Elektronen- und Ionenmikroskopie	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall der von dritter Seite geförderten Professur für Strategische Unternehmensführung	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.11.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Elektronen- und Ionenmikroskopie	* -	* 1,0	* -	* -
A 15	(Akademischer Direktor) neu, aus Ausbaumitteln Master 2016	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtman) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bibliotheksamtman)	1,0	-	-	-
A 11	(Bibliotheksamtman) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtman)	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Betriebliches Innovationsmanagement	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Betriebliches Innovationsmanagement	* -	* -	* -	* 1,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	3,0	-	1,0
		zus. kw	* -	* 1,0	* -	* 1,0
		bleiben	-	-	-	1,0
		bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum DLR beurlaubten Universitätsprofessor für Elektrochemische Multiphysik Modellierung.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor (Festkörperchemie)			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.			
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
	Für eine als Kanzlerin zu Hochschule Aalen beurlaubte Beamtin			
A 12	Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 7	Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		12,0	11,0	11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall für eine an die Hochschule Aalen versetzte Beamtin	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ. Ulm	370,5	370,5	369,5
------------------------------------------	-------	-------	-------

Summe kw	* 2,0	* 1,0	* 0,0
----------	-------	-------	-------

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	121,0	120,0	120,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	2,0	5,0	5,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	19,0	19,0	19,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor	8,0	8,0	8,0
A 14	Akademischer Oberrat	22,0	22,0	22,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	16,5	16,5	16,5
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		192,5	194,5	194,5
Summe kw		* 4,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"
- 3) Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"
- 4) Stiftungsprofessur "Kinderurologie"
- 5) Stiftungsprofessur "Neuroanatomie vaskulärer Erkrankungen"

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus sonstigen Mitteln (Umsetzung HoFV)	2,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Kinderurologie"	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"	* -	* 1,0	* -	* -
kw (spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"	* -	* 1,0	* -	* -
kw (spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Kinderurologie"	* -	* 1,0	* -	* -
W 2 (Universitätsprofessor) neu, aus sonstigen Mitteln (Umsetzung HoFV)	3,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	5,0	3,0	-	-
zus. kw	* -	* 3,0	* -	* -
bleiben	2,0	-	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
		Für einen zum Universitätsklinikum Ulm beurlaubten Universitätsprofessor (Leitender Ärztlicher Direktor)			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	192,5	194,5	194,5
Summe kw	* 4,0	* 1,0	* 1,0
Summe Universität Ulm (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberbibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	8,0	8,0	8,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9	Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7	Bibliotheksobensekretär	5,0	5,0	5,0
A 6	Bibliothekssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6	Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 5	Oberamtsmeister	13,0	12,0	12,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		66,0	65,0	65,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 5	(Oberamtsmeister) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. E 5 TV-L (Bibliotheksdienst)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	66,0	65,0	65,0

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19

TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Bibliotheksdienst			
14			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			2,5	2,5	2,5
6			2,5	2,5	2,5
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			0,5	1,5	1,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Bibliotheksdienst	11,5	12,5	12,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister)	1,0	-	-	-
	zus. 1. Bibliotheksdienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Technischer Dienst	7,0	7,0	7,0
		3. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			1,0	1,0	1,0
5			2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	21,5	22,5	22,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	21,5	22,5	22,5
		Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)	87,5	87,5	87,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	17,0	17,0	17,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 9		Bibliotheksinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobensekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	5,0	5,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			79,0	78,0	78,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 6 (Bibliothekssekretär) neu, von Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister)	1,0	-	-	-
A 6 (Oberamtsmeister) Wegfall, übertragen nach Bes.Gr. A 6 (Bibliothekssekretär/-in)	-	1,0	-	-
A 5 (Oberamtsmeister) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 3 TV-L (Bibliotheksdienst)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 13		Bibliotheksrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann 1)	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	5,0	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	4,0	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	3,0	3,0	3,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			16,0	16,0	16,0
1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.					
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			79,0	78,0	78,0
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis					
		Bibliotheksreferendar	22,0	22,0	22,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis			22,0	22,0	22,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf			22,0	22,0	22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		1. Bibliotheksdienst			
15Ü			1,0	1,0	1,0
14			1,0	1,0	1,0
10			4,0	4,0	4,0
9			7,0	7,0	7,0
8			4,0	4,0	4,0
6			5,0	4,0	4,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 1.11.2019	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		ku 5/5/5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			13,0	13,0	13,0
		ku 5/5/5 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
4			1,0	1,0	1,0
3			0,0	1,0	1,0
		Summe 1. Bibliotheksdienst	37,0	37,0	37,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
3	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister)	1,0	-	-	-
	zus. 1. Bibliotheksdienst	1,0	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Technischer Dienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 2. Technischer Dienst			6,0	6,0	6,0
3. Verwaltungs- und Hausdienst					
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
3			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			7,0	7,0	7,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0
2) Die Wegfallvermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber in der Abteilung Zeitgeschichte vollzogen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)			151,0	150,0	150,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	74,0	74,0	74,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	8,0	11,0	11,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.01.2019 2)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.10.2021 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.10.2021 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.04.2022 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.02.2023 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.04.2023 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	48,0	51,0	51,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	23,0	23,0	23,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	186,0	192,0	192,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

- 1) Davon dürfen höchstens 21 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms
 Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Mathematik und ihre Didaktik,
 Physik und ihre Didaktik, Romanistik und ihre Didaktik, Inklusion und
 Heterogenität und Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen.
- 3) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Mathematik und ihre Didaktik
- 4) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Physik und ihre Didaktik
- 5) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Romanistik und ihre Didaktik
- 6) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Inklusion und Heterogenität
- 7) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Inklusionspädagogik mit
 Schwerpunkt Lernen

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2019) geänderte Vollzugszeitpunkte	* -	* 5,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.02.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 6	(Bibliothekssekretär) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8,0	2,0	-	-
	zus. kw	* 5,0	* 5,0	* -	* -
	bleiben	6,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3		Professor an einer Päd. Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		Für einen als Kanzler bei der Hochschule für Musik eingesetzten Beamten.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0	3,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	186,0	192,0	192,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
		ku 2,0/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	1)		23,0	24,0	24,0
12			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	27,0	28,0	28,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13 übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,0	1,0	1,0
11		1,0	1,0	1,0
9		3,0	3,0	3,0
8		1,5	1,5	1,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6		22,5	24,0	24,0
5		1,0	1,0	1,0
4	ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,5	7,5	7,5
3		2,0	2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		46,0	47,5	47,5

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	-	-	-
bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
6			0,5	0,5	0,5
5			3,0	3,0	3,0
		ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,0	2,0	2,0
2			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	6,5	6,5	6,5
		4. Technischer Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
11			3,0	3,0	3,0
10			1,0	1,0	1,0
9			3,5	3,5	3,5
8			1,0	1,0	1,0
		ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			1,0	1,0	1,0
6			6,0	6,0	6,0
5			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	18,5	18,5	18,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	98,0	100,5	100,5
		1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	98,0	100,5	100,5
		Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen)	284,0	292,5	292,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 2/2 Fachschulräte.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	79,0	79,0	79,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	3,0	2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2020 2)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	40,0	43,0	43,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,0	18,0	18,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			168,0	174,0	173,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0

- 1) Davon dürfen höchstens 16 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogi	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.10.2020) neu, Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	2,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
W 2	(Professor an einer Päd. Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.10.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	-	-	1,0
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* 1,0
	bleiben	6,0	-	-	1,0
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
	Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		168,0	174,0	173,0
	Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			0,0	1,0	1,0
13Ü			1,5	1,5	1,5
		ku 1,5/1,5/1,5			
13	1)		26,5	27,5	27,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			28,0	30,0	30,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu, für die Einrichtung des Zentrums für Inklusive Bildung	1,0	-	-	-
13	neu, für die Einrichtung des Zentrums für Inklusive Bildung	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	-	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		0,5	0,5	0,5
11		2,5	2,5	2,5
9		1,0	1,0	1,0
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 9 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8		1,0	2,0	2,0
7		0,5	6,5	6,5
	6 Stellen sind mit Bildungsfachkräften (Menschen mit Behinderungen, die als „Experten in eigener Sache“ in der Regel in der hochschulischen Lehre eingesetzt werden) zu besetzen.			
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6		22,5	21,5	21,5
	ku 1,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5			12,5	13,5	13,5
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			1,0	1,0	1,0
3			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0	7,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			53,0	60,0	60,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L	1,0	-	-	-
7	neu, für die Einrichtung des Zentrums für Inklusive Bildung	6,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L	-	1,0	-	-
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		9,0	2,0	-	-
bleiben		7,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0	
6		1,5	1,5	1,5	
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
5		3,0	3,0	3,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5

4. Technischer Dienst

13		1,0	1,0	1,0
11		2,0	2,0	2,0
10		1,0	1,0	1,0
9		1,0	1,0	1,0
8		6,0	4,0	4,0
	ku 5/3/3 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
7			1,0	3,0	3,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			14,0	14,0	14,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 100,5 109,5 109,5

1) Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	100,5	109,5	109,5
Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen)	268,5	283,5	282,5
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	55,0	55,0	55,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	6,0	6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2025 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	33,0	35,0	35,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	24,0	25,0	25,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	137,0	144,0	144,0
		Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0

- 1) Davon dürfen höchstens 20 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"
3) Stiftungsprofessur "Informatik und Technische Bildung"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur Informatik und Technische Bildung	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2025) neu, Stiftungsprofessur Informatik und Technische Bildung	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	-	1,0	-	-
A 13	(Akademischer Rat) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		9,0	2,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	7,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	3,0	3,0

1) Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	137,0	144,0	144,0
Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14			1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	1)		14,0	16,5	16,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			15,0	16,5	16,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
13	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,5	1,0	-	-
bleiben		1,5	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9			1,0	1,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär		0,5	0,5	0,5
6			19,5	21,0	21,0
5			6,0	6,0	6,0
		ku 4,5/4/4 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,5	2,5	2,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation		2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			32,0	33,5	33,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	-	-	-
	bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
6		2,0	2,0	2,0
	ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		1,5	1,0	1,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Wegfall, vgl. Zugang einer 0,5 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L (Technischer Dienst)	-	0,5	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	-	0,5	-	-
	bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

11		4,0	4,0	4,0
9		1,0	1,0	1,0
8		2,0	2,0	2,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		3,0	3,0	3,0
6		1,5	2,0	2,0
5		4,0	4,0	4,0
	Summe 4. Technischer Dienst	15,5	16,0	16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 neu gegen Wegfall einer 0,5 Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L (Bibliotheksdienst)	0,5	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	0,5	-	-	-
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	67,0	70,0	70,0
----------------------------------	------	------	------

1) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	67,0	70,0	70,0
Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	204,0	214,0	214,0
Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule 3)	85,0	85,0	85,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	7,0	7,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	53,0	56,0	56,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	34,0	34,0	34,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			203,0	210,0	210,0

1) Davon dürfen höchstens 32 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	4,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 9 (Bibliotheksinspektor) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
A 7 (Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Bibliotheksobersekretär)	1,0	-	-	-
A 7 (Bibliotheksobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	9,0	2,0	-	-
bleiben	7,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	203,0	210,0	210,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14		0,5	0,5	0,5
13	1)	34,0	35,0	35,0
11		1,0	1,0	1,0
10		1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		36,5	37,5	37,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,5	1,5	1,5
9		1,5	1,5	1,5
8		0,0	1,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6		28,5	29,0	29,0
5		9,0	8,5	8,5
	ku 8/7,5/7,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		1,0	1,5	1,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		47,5	49,0	49,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
6	Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		3,0	1,5	-	-
bleiben		1,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		3,0	3,0	3,0
6		8,0	8,0	8,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		11,0	11,0	11,0

4. Technischer Dienst

11		4,0	4,0	4,0
10		1,5	1,5	1,5
9		5,0	5,0	5,0
8		2,0	2,0	2,0
	ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		8,0	8,0	8,0
6		3,0	3,0	3,0
5		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		24,5	24,5	24,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		119,5	122,0	122,0

1) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	119,5	122,0	122,0
Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	322,5	332,0	332,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	43,0	43,0	43,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	26,0	28,0	28,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,0	18,0	18,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtman	2,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtman	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			110,0	115,0	115,0

1) Davon dürfen höchstens 16 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	2,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,0	1,0	-	-
bleiben	5,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	110,0	115,0	115,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	1)	9,5	9,5	9,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,5	9,5	9,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
2. Verwaltungs- und Hausdienst						
10			3,0	3,0	3,0	
9			1,0	1,0	1,0	
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5	
6			21,5	22,5	22,5	
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
5			1,5	1,5	1,5	
4			2,0	2,0	2,0	
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			32,0	33,0	33,0	
Veränderungsnachweis						
			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6		übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			1,0	-	-	-
bleiben			1,0	0,0	0,0	0,0
3. Bibliotheksdienst						
9			1,0	1,0	1,0	
5			3,5	3,5	3,5	
4			1,0	1,0	1,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5	
4. Technischer Dienst						
11			2,0	2,0	2,0	
9			2,0	2,0	2,0	
8			1,0	0,0	0,0	
		ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
7			3,5	4,5	4,5	
6			1,5	1,5	1,5	
Summe 4. Technischer Dienst			10,0	10,0	10,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	57,0	58,0	58,0
----------------------------------	------	------	------

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	57,0	58,0	58,0
Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	167,0	173,0	173,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	53,0	53,0	53,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	29,0	31,0	31,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	117,0	122,0	122,0

1) Davon dürfen höchstens 10 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	2,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	5,0	-	-	-
bleiben	5,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		117,0	122,0	122,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	2)	18,0	19,0	19,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		18,0	19,0	19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9		4,0	4,0	4,0
8		2,0	2,0	2,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6		17,5	19,5	19,5
5		7,0	7,0	7,0
	ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		6,5	6,0	6,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		41,0	42,5	42,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
6	neu gegen Wegfall von 0,5 Stellen der Entg.Gr. 4 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	-	-	-
4	Wegfall, vgl. Zugang von 0,5 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	-	0,5	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	0,5	-	-
	bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		2,0	2,0	2,0
6		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		2,5	2,5	2,5
3		1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,0	7,0	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			1,5	1,5	1,5
8			0,5	0,5	0,5
7			3,0	3,0	3,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			9,0	9,0	9,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			75,0	77,5	77,5
2) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			75,0	77,5	77,5
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen)			192,0	199,5	199,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	31,0	31,0	31,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	93,5	93,0	93,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 7)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	137,5	137,0	137,0
		Summe kw	* 8,5	* 8,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Stiftungsprofessur Physik der Magnetwerkstoffe

4) Stiftungsprofessur Erneuerbare Energien

5) Stiftungsprofessur IT-Strategien im Produktentstehungsprozess

6) Stiftungsprofessur Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge

7) Stiftungsprofessur Fachdidaktik Physik und Technik

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Physik der Magnetwerkstoffe"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	-	0,5	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Physik der Magnetwerkstoffe"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	* -	* 0,5	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2030) neu, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		1,0	1,5	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,5	* -	* -
	bleiben	-	0,5	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Nürtigen-Geislingen gewählte Beamtin.	0,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)		4,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu, für eine zur Kanzlerin der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	137,5	137,0	137,0
Summe kw	* 8,5	* 8,0	* 8,0
Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	15,0	15,0	15,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	41,0	41,0	41,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	62,0	62,0	62,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1) Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	62,0	62,0	62,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			3,0	3,0	3,0
10			1,5	1,5	1,5
9			4,5	4,5	4,5
6			16,5	16,5	16,5
4			1,0	1,0	1,0
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	28,5	28,5	28,5
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
13Ü			1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,0	4,0	4,0
12			5,0	5,0	5,0
11			7,5	7,5	7,5
10			5,5	5,5	5,5
9			5,0	5,0	5,0
8			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			34,0	34,0	34,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	66,5	66,5	66,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	66,5	66,5	66,5
Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen)	128,5	128,5	128,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	55,0	55,0	53,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	151,0	151,0	151,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	5,0	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			222,0	222,0	220,0
Summe kw			* 7,0	* 7,0	* 5,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"

3) Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"

4) Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"

5) Stiftungsprofessur "High Performance Triebstrang"

6) Stiftungsprofessur "Technik und Gesellschaft"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 3	(Professor) Wegfall, Beendigung der Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"	-	-	-	1,0
W 3	(Professor) Wegfall, Beendigung der Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	-	-	2,0
	zus. kw	* 2,0	* 2,0	* -	* 2,0
	bleiben	-	-	-	2,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0

Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
------------------------------------------------	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	222,0	222,0	220,0
----------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 5,0
----------	-------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
11			5,0	5,0	5,0
10			1,5	1,5	1,5
9			7,0	7,0	7,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			32,5	32,5	32,5
5			4,5	4,0	4,0
		ku 3,5/3,0/3,0 nach Entgeltgruppe 2-5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,5	1,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	57,5	57,5	57,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 2-5 TV-L in in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Bibliotheksdienst					
9			4,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
5			0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5
4. Technischer Dienst					
14			2,0	2,0	2,0
13			6,0	6,0	6,0
12			21,5	21,5	21,5
11			28,0	28,0	28,0
10			24,5	24,5	24,5
9			41,0	41,0	41,0
7			3,0	3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			126,0	126,0	126,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			192,0	192,0	192,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			192,0	192,0	192,0
Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen)			414,0	414,0	412,0
Summe kw			* 7,0	* 7,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Furtwangen			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	31,0	31,0	31,0
W 2		Professor	95,0	95,0	95,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 16		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Furtwangen	139,0	139,0	139,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Tuttlingen					
-beschäftigt aus Tit. 422 73-					
W 3		Professor	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
W 2		Professor	11,0	11,0	11,0
		kw 1)	* 11,0	* 11,0	* 11,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Tuttlingen			16,0	16,0	16,0
Summe kw			* 16,0	* 16,0	* 16,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			155,0	155,0	155,0
Summe kw			* 20,0	* 20,0	* 20,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			155,0	155,0	155,0
Summe kw			* 20,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			24,0	24,0	24,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	25,0	25,0	25,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,5	3,5	3,5
12			0,5	0,5	0,5
11			3,5	3,5	3,5
9			1,0	1,0	1,0
8			8,0	8,0	8,0
6		darunter eine Erste Sekretärin	18,0	18,0	18,0
5			1,0	1,0	1,0
4			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	40,5	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			1,5	1,5	1,5
5			1,0	1,0	1,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5	6,5
4. Technischer Dienst					
14			6,0	6,0	6,0
13Ü		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,5	3,5	3,5
13		ku 3,5/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	8,5	8,5	8,5
12			9,0	9,0	9,0
11		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			13,0	13,0	13,0
9		kw 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
8			15,0	15,0	15,0
6			22,0	22,0	22,0
5			11,5	11,5	11,5
			5,0	5,0	5,0
			2,0	2,0	2,0
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Summe 4. Technischer Dienst			95,5	95,5	95,5
Summe kw			* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		5. Uhrenmuseum			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
12			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,5	1,5	1,5
		Summe 5. Uhrenmuseum	7,5	7,5	7,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	175,0	175,0	175,0
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
		1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		2) Auf einer Stelle wird im Rahmen von § 3 Abs. 1 StHG teilweise ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 3 TV-L im Verwaltungs- und Hausdienst beschäftigt.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	175,0	175,0	175,0
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
		Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen)	330,0	330,0	330,0
		Summe kw	* 21,5	* 21,5	* 21,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Heilbronn			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	126,0	123,0	120,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 5)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 6)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Heilbronn	183,0	181,0	178,0
		Summe kw	* 13,0	* 12,0	* 9,0

- 1) Stiftungsprofessur "Technisches Logistikmanagement"
 2) "Elektronik und Informationstechnik" und "Energiemanagement"
 3) "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa" und "Systemgastronomie"
 4) Stiftungsprofessur "Leistungselektronik und elektrische Antriebe"
 5) Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"
 6) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Technisches Logistikmanagement"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Technisches Logistikmanagement"	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Professor)	1,0	-	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu, kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Elektronik und Informationstechnik"	-	-	-	1,0
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Energiemanagement"	-	-	-	1,0
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Elektronik und Informationstechnik"	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Energiemanagement"	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Heilbronn		1,0	3,0	-	3,0
zus. kw		* 1,0	* 2,0	* -	* 3,0
bleiben		-	2,0	-	3,0
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Schwäbisch Hall					
-beschäftigt aus Tit. 422 73-					
W 3		Professor	3,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Professor	9,0	9,0	9,0
		kw 1)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Schwäbisch Hall			13,0	13,0	13,0
Summe kw			* 13,0	* 13,0	* 13,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			196,0	194,0	191,0
Summe kw			* 26,0	* 25,0	* 22,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg gewählten Professor.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			196,0	194,0	191,0
Summe kw			* 26,0	* 25,0	* 22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			7,5	7,5	7,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	7,5	7,5	7,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			6,0	6,0	6,0
12			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			26,5	26,5	26,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			2,0	2,0	2,0
6			18,5	18,5	18,5
5			7,5	7,5	7,5
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			5,5	5,5	5,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	69,0	69,0	69,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		3. Bibliotheksdienst			
9			4,5	4,5	4,5
6			1,5	1,5	1,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	7,5	7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
13Ü			3,5	3,5	3,5
		ku 3,5/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			10,5	10,5	10,5
12			14,5	14,5	14,5
11			18,5	18,5	18,5
10			18,0	18,0	18,0
9			24,0	24,0	24,0
8			13,0	13,0	13,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			2,0	2,0	2,0
6			3,0	3,0	3,0
5			5,0	5,0	5,0
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	113,0	113,0	113,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	197,0	197,0	197,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	197,0	197,0	197,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen)	393,0	391,0	388,0
Summe kw	* 27,0	* 26,0	* 23,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor 3)	46,0	46,0	45,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	134,0	134,0	134,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	188,0	188,0	187,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine W 3-Stelle an das KIT übertragen. Die W 3-Stelle ist nach Ausscheiden bzw. nach einem Wechsel an die Hochschule Karlsruhe zurück zu übertragen.

4) Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"

5) Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"

6) Stiftungsprofessur "Verdichtertechnologie"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		-	-	-	1,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
	bleiben	-	-	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Regierungsrat) Für den gemäß § 3 Abs. 20 StHG 2018/2019 zum Ministerium für Justiz und Europa abgeordneten Beamten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		188,0	188,0	187,0
Summe kw		* 9,0	* 9,0	* 8,0
Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	34,0	34,0	34,0
W 2		Professor	106,0	106,0	106,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			148,0	148,0	148,0
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 5,0

1) Stiftungsprofessur Mechatronik

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Stiftungsprofessur Sensorik

4) Stiftungsprofessur Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT- Forensik

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2026) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13			11,5	11,5	11,5
12			3,0	3,0	3,0
11			4,0	4,0	4,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,5	1,5	1,5
6		darunter eine Erste Sekretärin	22,5	22,5	22,5
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			7,0	7,0	7,0
		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 4/4/4 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			61,5	61,5	61,5
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,5	1,5	1,5
5			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
13			12,0	12,0	12,0
12			13,0	13,0	13,0
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 11 TV-L					
11			12,5	12,5	12,5
10			13,0	13,0	13,0
9			14,0	14,0	14,0
8			7,0	7,0	7,0
ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
7			8,0	8,0	8,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Summe 4. Technischer Dienst			82,5	82,5	82,5
6. Lehrkräfte					
12			1,0	1,0	1,0
Summe 6. Lehrkräfte			1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			156,5	156,5	156,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			156,5	156,5	156,5
Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen)			304,5	304,5	304,5
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	41,0	41,0	41,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	120,0	119,0	119,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2020, mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	173,0	172,0	172,0
		Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 4,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.
2) Stiftungsprofessur Biosensorik
3) Stiftungsprofessur Visual Analytics

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund des Ausscheidens des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund des Ausscheidens des Stelleninhabers	* -	* 1,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (R)) neu, von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	2,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für einen zum Rektor der Hochschule Esslingen gewählten Professor.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall aufgrund der Beendigung der Amtszeit als Rektor der Hochschule Esslingen	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	173,0	172,0	172,0
Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
13			6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	8,0	8,0	8,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			4,0	4,0	4,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			8,5	8,5	8,5
8			2,5	2,5	2,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			20,0	20,0	20,0
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			9,5	8,0	8,0
		ku 6,5/5/5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,0	1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	56,5	56,5	56,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,5	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	1,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
6		3,5	3,5	3,5
5		0,5	0,5	0,5
	Summe 3. Bibliotheksdienst	5,0	5,0	5,0

4. Technischer Dienst

13		9,0	9,0	9,0
12		30,0	30,0	30,0
11		22,0	22,0	22,0
10		10,0	10,0	10,0
9		15,0	15,0	15,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8		13,5	13,5	13,5
	ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		8,0	8,0	8,0
6		6,5	6,5	6,5
5		2,0	2,0	2,0
	Summe 4. Technischer Dienst	116,0	116,0	116,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

5. Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung

13		1,0	0,0	0,0
9		0,5	0,0	0,0
Summe 5. Koordinierungsstelle FuE		1,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen nach Kap. 1457 Tit. 428 01 Ziff. 5 Servicestelle für Forschung und Transfer	-	1,0	-	-
9	übertragen nach Kap. 1457 Tit. 428 01 Ziff. 5 Servicestelle für Forschung und Transfer	-	0,5	-	-
zus. 5. Koordinierungsstelle FuE		-	1,5	-	-
bleiben		0,0	1,5	0,0	0,0

6. Lehrkräfte

13		0,5	0,5	0,5
Summe 6. Lehrkräfte		0,5	0,5	0,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		187,5	186,0	186,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		187,5	186,0	186,0
Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen)		360,5	358,0	358,0
Summe kw		* 5,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	25,0	25,0	25,0
W 2		Professor 8)	87,5	86,5	84,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 7)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 4)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	120,5	119,5	117,5
		Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 2,0

- 1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.
2) Stiftungsprofessur "Marketing"
3) Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"
4) Stiftungsprofessur "Medizin"
5) Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"
6) Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"
7) Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"
8) Die von der Hochschule für Kunsttherapie übernommenen C 2-Professoren dürfen mit ihrer bisherigen Vergütung entsprechend Bes.Gr. C 2 auf den im 2. Nachtrag 2015/16 neu geschaffenen Stellen geführt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Marketing"	-	0,5	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Medizin"	-	0,5	-	-
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Marketing"	* -	* 0,5	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Medizin"	* -	* 0,5	* -	* -
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"	-	-	-	1,0
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	2,0
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* 2,0
	bleiben	-	1,0	-	2,0
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	120,5	119,5	117,5
	Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			3,0	3,0	3,0
10			2,5	2,5	2,5
9			13,5	13,5	13,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			4,0	4,0	4,0
6			22,0	22,0	22,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			8,0	8,0	8,0
		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			3,5	3,5	3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	61,0	61,0	61,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			5,5	5,5	5,5
6			4,0	4,0	4,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	10,5	10,5	10,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
13			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			13,0	13,0	13,0
10			5,0	5,0	5,0
9			15,0	15,0	15,0
8			4,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			40,0	40,0	40,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			114,5	114,5	114,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Leerstellen für Beschäftigte

E 13			1,0	0,0	0,0
Für einen zum Kanzler der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählten Beschäftigten					
Summe Leerstellen für Beschäftigte			1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13	Wegfall; für einen zum Kanzler der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählten Beschäftigten	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			114,5	114,5	114,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen)			235,0	234,0	232,0
Summe kw			* 7,0	* 6,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	22,0	23,0	23,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2025 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	72,0	71,0	68,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 3,0	* 3,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	102,0	102,0	99,0
		Summe kw	* 12,0	* 12,0	* 9,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

3) Stiftungsprofessur Material Engineering

4) Stiftungsprofessur Energiesystemtechnik

5) Stiftungsprofessur Direct Marketing und E-Commerce

6) Stiftungsprofessur Analytics und Data Science

7) Stiftungsprofessur Mechatronic Systems Engineering

8) Stiftungsprofessur Kobotic und soziotechnologische Systeme

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Kobotic und soziotechnologische Systeme"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu, Stiftungsprofessur "Kobotic und soziotechnologische Systeme"	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Mechatronic Systems Engineering"	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Material Engineering"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Direct Marketing und E-Commerce"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Material Engineering"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Direct Marketing und E-Commerce"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu, Stiftungsprofessur "Mechatronic Systems Engineering"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professuren im Rahmen des Bund- Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	-	-	-	3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professuren im Rahmen des Bund- Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	* -	* -	* -	* 3,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	2,0	-	3,0
	zus. kw	* 3,0	* 3,0	* -	* 3,0
	bleiben	-	-	-	3,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 3,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	102,0	102,0	99,0
	Summe kw	* 12,0	* 12,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,0	4,0	4,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			2,0	2,0	2,0
10			21,0	21,0	21,0
9			1,0	1,0	1,0
8			2,0	1,0	1,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 6 TV-L			
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			14,0	15,0	15,0
5			3,0	3,0	3,0
4			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	47,5	47,5	47,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	nach Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
6	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			4,5	4,5	4,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5
4. Technischer Dienst					
13			4,0	4,0	4,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			9,0	9,0	9,0
11			4,5	4,5	4,5
10			11,0	11,0	11,0
	kw 1)		* 2,0	* 2,0	* 2,0
9			15,0	15,0	15,0
8			4,0	4,0	4,0
7			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 3 TV-L				
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			51,0	51,0	51,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			108,0	108,0	108,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			108,0	108,0	108,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen)			210,0	210,0	207,0
Summe kw			* 15,0	* 15,0	* 12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	37,0	37,0	37,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	114,0	113,0	113,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung (spätestens ab 01.01.2022) 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung (spätestens ab 01.01.2023) 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)			
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	161,0	160,0	160,0
		Summe kw	* 7,0	* 6,0	* 6,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"

3) Stiftungsprofessur "Stanztechnik"

4) Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"

5) Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Stanztechnik"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Stanztechnik"	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	161,0	160,0	160,0
	Summe kw	* 7,0	* 6,0	* 6,0
	Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	19,0	18,0	18,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	57,0	57,0	57,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	83,0	82,0	82,0
		Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik"

3) Stiftungsprofessur "3D-Kameratechnik / Machine Vision"

4) Stiftungsprofessur "Theorie und Praxis der klinischen Pflege"

5) Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Design mechatronische Systeme in der Fahrzeugtechnik"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Design mechatronische Systeme in der Fahrzeugtechnik"	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
	Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Konstanz gewählte Beamtin			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	83,0	82,0	82,0
	Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		5,0	5,0	5,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13Ü			1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			1,0	2,0	2,0
12			0,5	0,5	0,5
11			5,0	5,0	5,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			5,0	5,0	5,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			4,0	4,0	4,0
8			1,5	1,5	1,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			14,5	14,5	14,5
5			2,0	2,0	2,0
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,5	2,5	2,5
3			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			38,5	38,5	38,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
13Ü			1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			5,0	6,0	6,0
12			7,0	7,0	7,0
11			8,0	8,0	8,0
10			9,5	9,5	9,5
9			13,0	13,0	13,0
8			2,0	2,0	2,0
7			2,0	2,0	2,0
3			0,5	0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			48,0	48,0	48,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 91,5 91,5 91,5

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT- Ausbauprogramm 2000).

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 91,5 91,5 91,5

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen) 174,5 173,5 173,5

Summe kw * 12,0 * 11,0 * 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Hochschule			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	39,0	39,0	39,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	97,0	98,0	98,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat	2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann 1)	4,0	3,0	3,0
		kw	* 2,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor 1)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Hochschule	157,0	157,0	157,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.
- 2) Zwei Stiftungsprofessuren für den Masterstudiengang "Elektrotechnik" im Rahmen des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik
- 3) Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen"
- 4) Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management"
- 5) Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte"
- 6) Stiftungsprofessur "Industrie-/Materialdesign"
- 7) Stiftungsprofessur "Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Stiftungsprofessur "Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab) Stiftungsprofessur "Agile Systementwicklung mit Focus auf regulierte Domänen"	* 1,0	* -	* -	* -
A 11	(Technischer Amtmann) Wegfall	-	1,0	-	-
kw	Wegfall, die von der Staatlichen Fachhochschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 1. Hochschule	1,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		159,0	159,0	159,0
Summe kw		* 9,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 49 LHG beurlaubten Professor	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	159,0	159,0	159,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	5,0	5,0	5,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	17,0	17,0	17,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	25,0	25,0	25,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident) gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	25,0	25,0	25,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			3,0	3,0	3,0
5			1,5	1,5	1,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	6,5	6,5	6,5
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
12			3,5	3,5	3,5
11			2,0	2,0	2,0
9			12,5	12,5	12,5
8			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	20,0	20,0	20,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	29,0	29,0	29,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	29,0	29,0	29,0
		Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	54,0	54,0	54,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	20,0	20,0	20,0
W 2		Professor	60,0	60,0	60,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			90,0	90,0	90,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
<p>1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
<p>Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)</p>					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für eine gem. § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Professorin.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			90,0	90,0	90,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,5	1,5	1,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	1,5	1,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			2,0	2,0	2,0
12			2,0	2,0	2,0
11			5,0	5,0	5,0
10			2,5	2,5	2,5
8			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			13,5	13,5	13,5
5			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	30,0	30,0	30,0
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			0,5	0,5	0,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,5	3,5	3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
13			8,0	8,0	8,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			7,0	7,0	7,0
11			16,5	16,5	16,5
10			18,0	18,0	18,0
9			8,0	8,0	8,0
8			4,0	4,0	4,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	66,5	66,5	66,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	101,5	101,5	101,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	101,5	101,5	101,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen)	191,5	191,5	191,5
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	24,0	24,0	24,0
W 2		Professor	74,0	74,0	72,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 1)	* 2,0	* 2,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			112,0	111,0	109,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 0,0

1) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) von Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) nach Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke, Professuren im Rahmen des Bund- Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und Qualität in der Lehre	-	-	-	2,0
kw (spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke, Professuren im Rahmen des Bund- Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und Qualität in der Lehre	* -	* -	* -	* 2,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	2,0	-	2,0
zus. kw	* -	* -	* -	* 2,0
bleiben	-	1,0	-	2,0
bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen	2,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			112,0	111,0	109,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 0,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			3,0	3,0	3,0
12			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
9			4,5	4,5	4,5
8			3,0	3,0	3,0
6			18,0	18,0	18,0
5			3,5	3,5	3,5
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			36,5	36,5	36,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		4. Technischer Dienst			
13Ü			5,0	5,0	5,0
		ku 5/5/5 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			4,0	4,0	4,0
12			11,0	11,0	11,0
11			14,0	14,0	14,0
10			13,0	13,0	13,0
9			12,0	12,0	12,0
8			3,5	3,5	3,5
7			2,0	2,0	2,0
6			3,0	3,0	3,0
5			5,0	4,0	4,0
4			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	73,5	72,5	72,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5. Servicestelle für Forschung und Transfer					
13			0,0	1,0	1,0
9			0,0	0,5	0,5
Summe 5. Servicestelle Forschung und Transfer			0,0	1,5	1,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, übertragen von Kap. 1447 Tit. 428 01 (Ziff. 5: Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung)	1,0	-	-	-
9	neu, übertragen von Kap. 1447 Tit. 428 01 (Ziff. 5: Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung)	0,5	-	-	-
zus. 5. Servicestelle Forschung und Transfer		1,5	-	-	-
bleiben		1,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	113,0	113,5	113,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	113,0	113,5	113,5
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen)	225,0	224,5	222,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	27,0	27,0	27,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	80,0	80,0	80,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			115,0	115,0	115,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	(Regierungsinspektor) von Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär); Ausgleich durch Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) nach Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Aufgrund von § 50 Abs. 5 LHO für nach § 43 LBG in den Ruhestand versetzte Beamte (mit Empfehlung Nachuntersuchung)	0,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat Für einen zum Kanzler der Hochschule Stuttgart (Medien) gewählten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, aufgrund § 50 Abs. 5 LHO für zwei nach § 43 LGB wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte Beamte (mit Empfehlung Nachuntersuchung)	2,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung gem. § 153b LBG-alt	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	1,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	115,0	115,0	115,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0	6,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,0	3,0	3,0
10			2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8			2,0	2,0	2,0
6			26,0	26,0	26,0
5			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	39,0	39,0	39,0
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,5	1,5	1,5
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	7,5	7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
13			18,0	18,0	18,0
12			19,0	19,0	19,0
11			21,0	21,0	21,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			7,0	7,0	7,0
9			3,0	3,0	3,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	69,0	69,0	69,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	121,5	121,5	121,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	121,5	121,5	121,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen)	236,5	236,5	236,5
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	28,0	28,0	28,0
W 2	Professor	84,0	83,0	83,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		121,0	120,0	120,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) Stiftungsprofessur Ölhydraulik

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Ölhydraulik"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Ölhydraulik"	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	121,0	120,0	120,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,0	3,0	3,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
8			2,5	2,5	2,5
6			15,0	15,0	15,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			8,0	6,5	6,5
		ku 4,5/3/3 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,5	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	35,5	35,5	35,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,5	1,5	1,5
6		1,0	0,0	0,0
	ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		1,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,5	3,5	3,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
14	1)		2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			17,0	17,0	17,0
12			12,0	12,0	12,0
11			19,0	19,0	19,0
10			14,5	14,5	14,5
9			30,0	30,0	30,0
8			2,0	2,0	2,0
6			5,0	5,0	5,0
5			3,0	3,0	3,0
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	107,5	107,5	107,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	147,5	147,5	147,5
		1) Ein Stelleninhaber erhält für die Leitung des Informations- und Medienzentrums eine übertarifliche Zulage.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	147,5	147,5	147,5
		Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen)	268,5	267,5	267,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	3,0	3,0	3,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	10,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			18,0	19,0	19,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		18,0	19,0	19,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
10			3,0	3,0	3,0
6			4,5	4,5	4,5
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,5	8,5	8,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,5	1,5	1,5
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			2,0	2,0	2,0
11			1,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	7,0	8,0	8,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 71 und 547 71	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 18,0 19,0 19,0

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 18,0 19,0 19,0

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen) 36,0 38,0 38,0

Summe kw * 2,0 * 3,0 * 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01
 Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und
 Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	9,0	9,0	9,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	37,5	38,5	38,5
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		53,5	54,5	54,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 53,5 54,5 54,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
14			1,0	1,0	1,0
13			1,0	1,0	1,0
9			0,5	0,5	0,5
8			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			3,5	3,5	3,5
5			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			0,5	0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			13,5	13,5	13,5

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0	1,0
		0,5/0/0 Stellen sind gesperrt			
5			0,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	übertragen von Ziff. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
4. Technischer Dienst						
11			2,0	2,0	2,0	
9			1,0	1,0	1,0	
5			2,0	1,0	1,0	
Summe 4. Technischer Dienst			5,0	4,0	4,0	
Veränderungsnachweis			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5		übertragen nach Ziff. 3 Bibliotheksdienst	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst			-	1,0	-	-
bleiben			0,0	1,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			21,5	21,5	21,5	21,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			21,5	21,5	21,5	21,5
Summe Hochschule Kehl (ohne Leerstellen)			75,0	76,0	76,0	76,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	18,0	18,0	18,0
W 2	Professor	63,0	64,0	64,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	2,0	2,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		94,0	96,0	96,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 94,0 96,0 96,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		2,0	3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 01	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		1,0	3,0	3,0
10		1,0	1,0	1,0
8		4,0	4,0	4,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6		11,0	13,0	13,0
5		2,5	2,5	2,5
3		2,0	2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		24,5	28,5	28,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 01	2,0	-	-	-
6	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 01	2,0	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	-	-	-
	bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
9			2,5	2,5	2,5
8			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	4,0	4,0	4,0
		4. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
10			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	6,0	6,0	6,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	36,5	41,5	41,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	36,5	41,5	41,5
		Summe Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	130,5	137,5	137,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Summe Naturkunde Museum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	12,0	12,0	12,0
A 13		Konservator	7,0	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	28,0	28,0	28,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	28,0	28,0	28,0
		Summe Naturkunde Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Duale Hochschule			
W 3		Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	8,0	8,0	8,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	16,0	16,0	16,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	3,0	3,0	3,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	5,0	5,0	5,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 8)	426,5	424,5	422,5
		2 Stellen dürfen auch mit Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 15 und 13 besetzt werden.			
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 12)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 5)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 11)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 10)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2020 6)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 12)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	11,0	11,0
A 13		Regierungsrat	2,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	12,0	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	13,0	13,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	8,0	8,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Duale Hochschule	519,5	518,5	516,5
		Summe kw	* 14,0	* 12,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks; der Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften" an der Studienakademie Heidenheim	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) in eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "BWL International Business" an der Studienakademie Mosbach/Campus Bad Mergentheim	-	-	-	1,0
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Maschinen- Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik" an der Studienakademie Ravensburg/Campus Friedrichshafen	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.07.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Duale Hochschule		3,0	4,0	-	2,0
zus. kw		* 3,0	* 5,0	* -	* 2,0
bleiben		-	1,0	-	2,0
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Studienakademie Heilbronn					
-beschäftigt aus Tit. 422 74-					
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	32,0	32,0	32,0
		kw 1)	* 26,0	* 26,0	* 26,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Studienakademie Heilbronn			36,0	36,0	36,0
Summe kw			* 36,0	* 36,0	* 36,0
3. Center for Advanced Studies (CAS)					
- beschäftigt aus Tit. 422 75 -					
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter des Center for Advanced Studies	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Fachbereichsleiter am Center for Advanced Studies	4,0	4,0	4,0
		kw 9)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	5,5	8,5	8,5
		kw 9)	* 4,5	* 4,5	* 4,5
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 9)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (S)	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 3. Center for Advanced Studies			13,5	16,5	16,5
Summe kw			* 13,5	* 16,5	* 16,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu, für den weiteren Ausbau des CAS	3,0	-	-	-
kw neu, für den weiteren Ausbau des CAS	* 3,0	* -	* -	* -
zus. 3. Center for Advanced Studies	3,0	-	-	-
zus. kw	* 3,0	* -	* -	* -
bleiben	3,0	-	-	-
bleiben kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

4. Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)

-beschäftigt aus Tit. 422 76-

W 2	Professor an der DHBW	1,0	1,0	1,0
	kw 13)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 4. Intersectoral School of Governance		1,0	1,0	1,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		570,0	572,0	570,0
Summe kw		* 64,5	* 65,5	* 63,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		<p>1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p> <p>3) Stiftungsprofessur "BWL-Handel" (DHBW Mosbach)</p> <p>4) Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach)</p> <p>5) Stiftungsprofessur "BWL-International Business" (DHBW Mosbach/Campus Bad Mergentheim)</p> <p>6) Stiftungsprofessur "Maschinen-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)</p> <p>7) Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften" (DHBW Heidenheim)</p> <p>8) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.</p> <p>9) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.</p> <p>10) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen</p> <p>11) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus</p> <p>12) Stiftungsprofessur für den Studienbereich "Luft- und Raumfahrttechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)</p> <p>13) Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes zu vollziehen.</p> <p>Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)</p> <p>Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und beim Center for Advanced Studies (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter, Leiter des CAS, Fachbereichsleiter am CAS) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.</p>			
W 3		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademie Mannheim - Rektor der Studienakademie Mosbach</p>	3,0	2,0	2,0
W 2		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Präsident - Rektor der Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Lörrach, Mannheim, Ravensburg, Stuttgart, Karlsruhe und Villingen-Schwenningen - Prorektor der Studienakademien Heidenheim (2,0), Heilbronn, Lörrach (2), Karlsruhe (2,0), Mannheim (2,0), Mosbach (2,0), Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen - Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim und Friedrichshafen - Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen) und Stuttgart (Sozialwesen)</p>	27,0	27,0	27,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Für folgende Leitungsämter: - Leiter des CAS - Fachbereichsleiter Sozialwesen am CAS - Fachbereichsleiter Technik am CAS - Fachbereichsleiter Wirtschaft am CAS - Leiter des Zentrums für Lebenslanges Lernen am CAS	5,0	5,0	5,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für einen zum Dekan der Universität Mannheim gewählten Professor	1,0	0,0	0,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG-alt)	2,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine nach § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Ulm gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat Für eine nach § 72 i. V. m. § 73 LBG beurlaubte Beamtin	0,0	1,0	1,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			41,0	38,0	38,0
------------------------------------------------	--	--	------	------	------

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor als Studienbereichsleiter) Wegfall, Prorektor der Studienakademie Villingen-Schwenningen	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall, Dekan an der Universität Mannheim	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall, für zwei ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG-alt)	-	2,0	-	-
A 12	(Amtsrat) neu, für eine nach § 72 i.V.m. § 73 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	3,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			570,0	572,0	570,0
Summe kw			* 64,5	* 65,5	* 63,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			7,0	7,0	7,0
13Ü			1,0	3,0	3,0
		ku 1/3/3 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	2)		130,0	127,0	127,0
12			13,5	13,5	13,5
11			26,5	26,5	26,5
10			23,5	23,5	23,5
9			15,0	15,0	15,0
8	2)		18,5	18,5	18,5
7			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	21,5	21,5	21,5
		kw 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
6			175,5	175,5	175,5
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			18,0	17,5	17,5
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	454,0	452,5	452,5
		Summe kw	* 5,5	* 5,5	* 5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	übertragen von Entg.Gr. 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	übertragen nach Entg.Gr. 13Ü TV-L aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
13	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat)	-	1,0	-	-
5	Wegfall zum Ausgleich einer Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	3,5	-	-
bleiben		0,0	1,5	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		14,0	14,0	14,0
6		18,0	18,0	18,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		3,0	2,5	2,5
	kw 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
3		0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		35,5	35,0	35,0
Summe kw		* 0,5	* 0,5	* 0,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Wegfall zum Ausgleich einer Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		-	0,5	-	-
bleiben		0,0	0,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
14			4,0	5,0	5,0
		ku 1/2/2 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			1,0	3,0	3,0
		ku 1/3/3 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			73,5	70,5	70,5
12			34,5	34,5	34,5
11			37,5	37,5	37,5
10			4,0	4,0	4,0
9			9,0	9,0	9,0
8			3,0	3,0	3,0
7			2,0	2,0	2,0
6			12,0	12,0	12,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			8,0	8,0	8,0
Summe 4. Technischer Dienst			188,5	188,5	188,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen von Entg.Gr. 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13Ü	übertragen von Entg.Gr. 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle Entg.Gr. 14 TV-L aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle Entg.Gr. 13Ü TV-L aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5. Center for Advanced Studies					
- beschäftigt aus Tit. 428 75 -					
14		Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
14		Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	4,0	4,0
		kw 3)	* 3,0	* 4,0	* 4,0
14		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
13		Verwaltungs- und Hausdienst	22,5	23,5	23,5
		kw 3)	* 22,5	* 23,5	* 23,5
13		Technischer Dienst	2,0	2,0	2,0
		kw 3)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12		Technischer Dienst	3,0	4,0	4,0
		kw 3)	* 3,0	* 4,0	* 4,0
11		Verwaltungs- und Hausdienst	21,0	24,5	24,5
		kw 3)	* 21,0	* 24,5	* 24,5
11		Technischer Dienst	4,5	4,5	4,5
		kw 3)	* 4,5	* 4,5	* 4,5
9		Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	5,0	5,0
		kw 3)	* 4,0	* 5,0	* 5,0
9		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst	23,0	25,5	25,5
		kw 3)	* 23,0	* 25,5	* 25,5
Summe 5. Center for Advanced Studies			87,0	97,0	97,0
Summe kw			* 87,0	* 97,0	* 97,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	(Verwaltungs- und Hausdienst) für den weiteren Ausbau des CAS	1,0	-	-	-
kw	für den weiteren Ausbau des CAS	* 1,0	* -	* -	* -
13	(Verwaltungs- und Hausdienst) neu, für den weiteren Ausbau des CAS	1,0	-	-	-
kw	neu, für den weiteren Ausbau des CAS	* 1,0	* -	* -	* -
12	(Technischer Dienst) für den weiteren Ausbau des CAS	1,0	-	-	-
kw	für den weiteren Ausbau des CAS	* 1,0	* -	* -	* -
11	(Verwaltungs- und Hausdienst) für den weiteren Ausbau des CAS	3,5	-	-	-
kw	für den weiteren Ausbau des CAS	* 3,5	* -	* -	* -
9	(Verwaltungs- und Hausdienst) neu, für den weiteren Ausbau des CAS	1,0	-	-	-
kw	neu, für den weiteren Ausbau des CAS	* 1,0	* -	* -	* -
6	(Verwaltungs- und Hausdienst) für den weiteren Ausbau des CAS	2,5	-	-	-
kw	für den weiteren Ausbau des CAS	* 2,5	* -	* -	* -
zus. 5. Center for Advanced Studies		10,0	-	-	-
	zus. kw	* 10,0	* -	* -	* -
	bleiben	10,0	-	-	-
	bleiben kw	* 10,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

6. Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)

beschäftigt aus Tit. 428 76

13	Wissenschaftlicher Dienst	1,5	1,5	1,5
	kw 4)	* 1,5	* 1,5	* 1,5
10	Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
	kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6	Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	0,5
	kw 4)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
Summe 6. Intersectoral School of Governance		3,0	3,0	3,0
	Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		768,0	776,0	776,0
	Summe kw	* 97,0	* 107,0	* 107,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.
- 3) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.
- 4) Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes zu vollziehen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	768,0	776,0	776,0
Summe kw	* 97,0	* 107,0	* 107,0
Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	1.338,0	1.348,0	1.346,0
Summe kw	* 161,5	* 172,5	* 170,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 3		Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0	11,0
A 14		Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	21,0	21,0	21,0
A 13		Archivrat, Regierungsrat, Konservator	5,5	5,5	5,5
A 13		Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	10,0	10,0	10,0
A 11		Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann	15,0	16,0	16,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 10		Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			92,5	93,5	93,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Archiv-, Regierungs-, Bibliotheksamtmann) übertragen von Kap. 0503 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 11		Regierungsamtmann, Archivamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Archivinspektor, Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	92,5	93,5	93,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Archivreferendar	12,0	12,0	12,0
		Archivinspektoranwärter	22,0	22,0	22,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0	34,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13			0,0	4,0	4,0
12			1,0	1,0	1,0
11			0,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9	1)		15,0	17,0	17,0
8			10,0	11,0	11,0
7			1,0	1,0	1,0
6			12,5	19,0	19,0
		ku 2,5/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L			
5			12,0	12,5	12,5
4			2,0	2,0	2,0
3			0,0	9,0	9,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			54,5	78,5	78,5

1) Dem Stelleninhaber, der im Zuge der Übernahme des Archivs des Instituts für Sportgeschichte e. V. (IfSG) durch das Landesarchiv zum Land wechselt, wird zur Besitzstandswahrung eine übertarifliche widerrufliche Zulage gewährt

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	4,0	-	-	-
11	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
9	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
8	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	7,0	-	-	-
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
3	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	9,0	-	-	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	24,5	0,5	-	-
	bleiben	24,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	54,5	78,5	78,5
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	181,0	206,0	206,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	50,0	49,0	49,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		71,0	70,0	70,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) übertragen nach Kap. 1472 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		71,0	70,0	70,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	18,0	18,0	18,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	18,0	18,0	18,0

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		0,0	1,5	1,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	0,0	1,5	1,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, übertragen von Kap. 1472 Tit. 428 01	1,5	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	-	-	-
	bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

	2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13		1,0	1,0	1,0
11		2,0	2,0	2,0
9		0,5	0,5	0,5
6		6,5	6,0	6,0
	ku 2,5/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		3,0	3,5	3,5
	ku 1/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		2,0	2,0	2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

3			2,0	2,0	2,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	17,0	17,0	17,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
5	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 3 TV-L und Ausgleich durch Kürzung der Personalmittel bei Tit. 429 71	0,5	-	-	-
5	nach Entg.Gr. 3 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
3	von Entg.Gr. 5 in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
3	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L	-	0,5	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	1,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	1,0
9		1,0	1,0	1,0
5		1,0	1,0	1,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,0	21,5	21,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	38,0	39,5	39,5
	Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen)	109,0	109,5	109,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule 2)	40,5	40,5	42,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2021 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	11,0	11,0	11,0
A 13		Dozent	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			58,5	58,5	60,5
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,5

- 1) Stiftungsprofessur "Viola und Kammermusik"
2) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" von Kap. 1473 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu gegen Wegfall von 2 AT-Stellen bei Tit. 428 01	-	-	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	-	2,0	-
bleiben	0,0	0,0	2,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	58,5	58,5	60,5
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	28,5	28,5	27,5
Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz	1,0	1,0	0,0

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	29,5	29,5	27,5
---------------------------------------	------	------	------

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT	(Lehrkräfte) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	-	-	1,0
AT	(Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	-	-	1,0
	zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	-	-	2,0
	bleiben	0,0	0,0	0,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			6,5	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 2,5/1,0/1,0 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,0	2,5	2,5
4			3,0	3,0	3,0
3			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			18,5	18,5	18,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
6		ku 1/1/1 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,5	20,5	20,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	50,0	50,0	48,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	108,5	108,5	108,5
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	37,5	38,5	38,5
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	9,0	9,0	9,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		51,5	52,5	52,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, übertragen von Kap. 1470 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zu Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		51,5	52,5	52,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte 21,5 21,5 21,5

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 21,5 21,5 21,5

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13 2,0 0,5 0,5

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 2,0 0,5 0,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen nach Kap. 1470 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	1,5	-	-
	bleiben	0,0	1,5	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11 1,0 1,0 1,0

9 2,0 2,0 2,0

6 2,0 2,0 2,0

5 2,0 2,0 2,0

4 1,0 1,0 1,0

3 2,0 2,0 2,0

2-5 Beschäftigte für Bürokommunikation 0,5 0,5 0,5

2 3,0 3,0 3,0

Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst 13,5 13,5 13,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0
		4. Technischer Dienst			
12			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	21,5	20,0	20,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	43,0	41,5	41,5
		Summe Musikhochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	94,5	94,0	94,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule 1)	46,5	46,5	46,5
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	22,0	22,0	22,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			75,5	75,5	75,5
<p>1) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" nach Kap. 1471 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.</p>					
<p>Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)</p>					
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
<p>Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.</p>					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			75,5	75,5	75,5
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
<p>Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.</p>					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	37,0	37,0	37,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	37,0	37,0	37,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
12			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			2,0	2,0	2,0
6			3,0	3,0	3,0
5			2,5	2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
2			3,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
XXI		BTT-Bühnentechniker	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	21,5	21,5	21,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
3			0,5	0,5	0,5
		Summe 4. Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	27,5	27,5	27,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	64,5	64,5	64,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Stuttgart (ohne Leerstellen)	140,0	140,0	140,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	30,0	30,0	30,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	8,0	8,0	8,0
A 12	Amtsrat	0,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		44,0	44,0	44,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat) neu, von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann); Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle in Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		44,0	44,0	44,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	24,0	24,0	24,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	24,0	24,0	24,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
	11		1,0	1,0	1,0
	9		1,0	1,0	1,0
	6		3,0	3,0	3,0
	5		1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	3		1,5	1,5	1,5
	2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,0	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,0	10,0	10,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	34,0	34,0	34,0
		Summe Musikhochschule Trossingen (ohne Leerstellen)	78,0	78,0	78,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0	17,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			41,0	42,0	42,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus bisherigen Mitteln des Kap. 1403 der Tit.Gr. 77 (Umsetzung HoFV)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	41,0	42,0	42,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

10			2,0	1,5	1,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	1,5	1,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	Wegfall, vgl. Stellenzugang bei Entg.Gr. 10 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	0,5	-	-
	bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

12		0,5	0,5	0,5
10		0,5	1,0	1,0
9		3,0	3,0	3,0
6		4,0	4,0	4,0
5		0,5	0,5	0,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,5	9,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu gegen Wegfall von 0,5 Stellen in Entg.Gr. 10 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	0,5	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	-	-	-
	bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,5	10,5	10,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	10,5	10,5	10,5
Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen)	51,5	52,5	52,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	39,0	39,0	39,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	6,0	6,0	6,0
A 12		Technischer Oberlehrer	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer	7,5	7,5	7,5
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	8,0	8,0	8,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	87,5	87,5	87,5
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	87,5	87,5	87,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

(Lehrkräfte)

1,0 1,0 1,0

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 1,0 1,0 1,0

TV-L

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13Ü

1,5 1,5 1,5

ku 1,5/1,5/1,5 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers

13

13,0 14,0 14,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 14,5 15,5 15,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, Übertragung sonstiger Mittel (Umsetzung HoFV)	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13

2,0 2,0 2,0

9

4,0 4,0 4,0

6

9,0 9,0 9,0

5

5,0 5,0 5,0

4

1,0 1,0 1,0

Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst 21,0 21,0 21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
3. Bibliotheksdienst						
9			2,0	2,0	2,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0	
4. Technischer Dienst						
11			1,0	1,0	1,0	
9			1,0	1,5	1,5	
7			1,0	1,0	1,0	
Summe 4. Technischer Dienst			3,0	3,5	3,5	
Veränderungsnachweis			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9		neu, Übertragung sonstiger Mittel (Umsetzung HoFV)	0,5	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst			0,5	-	-	-
bleiben			0,5	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			40,5	42,0	42,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			41,5	43,0	43,0	
Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen)			129,0	130,5	130,5	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	1,0	2,0	2,0
A 12		Technischer Oberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Oberlehrer	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			30,0	31,0	31,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu, Umsetzung HoFV	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) und Umsetzung HoFV	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	1,0	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	30,0	31,0	31,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
13Ü			2,5	2,5	2,5
13	1)		10,0	10,0	10,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	13,5	13,5	13,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			3,0	3,0	3,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
5			4,5	4,5	4,5
		ku 1,5/1,5/1,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	10,5	10,5	10,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	5,0	5,0	5,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	29,0	29,0	29,0
		1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	29,0	29,0	29,0
		Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen)	59,0	60,0	60,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
682 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R)			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			4,0	4,0	4,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			4,0	4,0	4,0
Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberkonservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Konservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	3,0	3,0	3,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	16,0	16,0	16,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	16,0	16,0	16,0
		Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	8,0	8,0	8,0
A 13		Konservator	3,5	3,5	3,5
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,5	0,5	0,5
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Archäologisches Landesmuseum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	2,0	2,0	2,0
A 13	Konservator	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		11,0	11,0	11,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14	Oberregierungsrat	0,0	0,0	1,0
Für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		0,0	0,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu, für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand	-	-	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	-	1,0	-
bleiben		0,0	0,0	1,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 11,0 11,0 11,0

Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe) 0,0 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator 1)	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator 1)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor	0,5	0,5	0,5
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			13,5	13,5	13,5
1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.					
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			13,5	13,5	13,5
Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 14		Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator, Archivrat, Bibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	4,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	4,0	4,0	4,0
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2,0	2,0	2,0
		Summe Kommission geschichtliche Landeskunde BW (ohne Leerstellen)	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	164	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 422 70 werden beschäftigt-			
A 15		Astronomiedirektor	1,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik	1,0	0,0	0,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) Der kw-Vermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Astronomiedirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(nach Ablauf der Finanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 1,0 0,0 0,0

Summe kw * 1,0 * 0,0 * 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 1,0 0,0 0,0

Summe kw * 1,0 * 0,0 * 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	164	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 428 70 werden beschäftigt-			
		1.2 Technischer Dienst			
9			2,0	2,0	2,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
8			1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.2 Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe 1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Wiss. Forschungsinstitute, Allg. Aufwand (ohne Leerstellen)	4,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 4,0	* 3,0	* 3,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1401	Ministerium	203,5 4,0 kw	211,5 10,0 kw	8,0 + 6,0 kw +	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	-	4,0	4,0 +	-	-	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.565,5 1.337,5 kw	1.457,0 1.263,0 kw	108,5 - 74,5 kw -	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0	17,0	-	-	-	-
1410	Universität Freiburg	-	-	-	-	-	-
1412	Universität Heidelberg	-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	543,5 28,0 kw	556,5 23,0 kw	13,0 + 5,0 kw -	-	-	-
1415	Universität Tübingen	-	-	-	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	-	-	-	-	-	-
1420	Universität Mannheim	-	-	-	-	-	-
1421	Universität Ulm	-	-	-	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	66,0	65,0	1,0 -	-	-	-
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0	78,0	1,0 -	-	-	-
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	186,0 5,0 kw	192,0 5,0 kw	6,0 +	-	-	-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0	174,0 1,0 kw	6,0 + 1,0 kw +	-	-	-
	Zwischensumme	2.828,5 1.374,5 kw	2.755,0 1.302,0 kw	73,5 - 72,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	54,0	55,0	1,0 +	257,5	266,5	9,0 +	1401
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	12,0 kw	6,0 kw +	
6,0	6,0	-	19,0	65,0	46,0 +	25,0	75,0	50,0 +	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	902,0	867,5	34,5 -	2.467,5	2.324,5	143,0 -	1403
-	-	-	807,0 kw	785,0 kw	22,0 kw -	2.144,5 kw	2.048,0 kw	96,5 kw -	
-	-	-	32,5	33,5	1,0 +	49,5	50,5	1,0 +	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	678,5	686,5	8,0 +	1.222,0	1.243,0	21,0 +	1414
-	-	-	-	-	-	28,0 kw	23,0 kw	5,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21,5	22,5	1,0 +	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	151,0	150,0	1,0 -	1425
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	98,0	100,5	2,5 +	284,0	292,5	8,5 +	1426
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	100,5	109,5	9,0 +	268,5	283,5	15,0 +	1427
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	
28,0	28,0	-	1.956,0	1.990,0	34,0 +	4.812,5	4.773,0	39,5 -	
-	-	-	810,0 kw	787,0 kw	23,0 kw -	2.184,5 kw	2.089,0 kw	95,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	137,0 1,0 kw	144,0 2,0 kw	7,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	203,0 -	210,0 -	7,0 + -	-	-	-
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	110,0 -	115,0 -	5,0 + -	-	-	-
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	117,0 -	122,0 -	5,0 + -	-	-	-
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	-	-	-
1441	Hochschule Biberach	62,0 1,0 kw	62,0 1,0 kw	- -	-	-	-
1442	Hochschule Esslingen	222,0 7,0 kw	222,0 7,0 kw	- -	-	-	-
1443	Hochschule Furtwangen	155,0 20,0 kw	155,0 20,0 kw	- -	-	-	-
1444	Hochschule Heilbronn	196,0 26,0 kw	194,0 25,0 kw	2,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	-	-	-
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	-	-	-
1447	Hochschule Mannheim	173,0 5,0 kw	172,0 4,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	120,5 5,0 kw	119,5 4,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	102,0 12,0 kw	102,0 12,0 kw	- -	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	-	-	-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	83,0 10,0 kw	82,0 9,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
	Zwischensumme	4.657,0 1.466,5 kw	4.602,5 1.391,0 kw	54,5 - 75,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	67,0	70,0	3,0 +	204,0	214,0	10,0 +	1428
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	119,5	122,0	2,5 +	322,5	332,0	9,5 +	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	57,0	58,0	1,0 +	167,0	173,0	6,0 +	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	75,0	77,5	2,5 +	192,0	199,5	7,5 +	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	66,5	66,5	-	128,5	128,5	-	1441
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	192,0	192,0	-	414,0	414,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	175,0	175,0	-	330,0	330,0	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	393,0	391,0	2,0 -	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	27,0 kw	26,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	156,5	156,5	-	304,5	304,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	187,5	186,0	1,5 -	360,5	358,0	2,5 -	1447
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	114,5	114,5	-	235,0	234,0	1,0 -	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	7,0 kw	6,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	108,0	108,0	-	210,0	210,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	15,0 kw	15,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	91,5	91,5	-	174,5	173,5	1,0 -	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
28,0	28,0	-	3.563,0	3.604,5	41,5 +	8.248,0	8.235,0	13,0 -	
-	-	-	819,5 kw	796,5 kw	23,0 kw -	2.286,0 kw	2.187,5 kw	98,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	25,0	25,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	90,0	90,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	112,0	111,0	1,0 -	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	121,0	120,0	1,0 -	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	18,0	19,0	1,0 +	-	-	-
		-	1,0 kw	1,0 kw +	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	53,5	54,5	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	94,0	96,0	2,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	570,0	572,0	2,0 +	-	-	-
		64,5 kw	65,5 kw	1,0 kw +	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	92,5	93,5	1,0 +	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0	70,0	1,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	58,5	58,5	-	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	51,5	52,5	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.129,0	6.079,5	49,5 -	-	-	-
		1.541,5 kw	1.467,0 kw	74,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	54,0	54,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	101,5	101,5	-	191,5	191,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	113,0	113,5	0,5 +	225,0	224,5	0,5 -	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	121,5	121,5	-	236,5	236,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	147,5	147,5	-	268,5	267,5	1,0 -	1461
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
-	-	-	18,0	19,0	1,0 +	36,0	38,0	2,0 +	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	3,0 kw	1,0 kw +	-
-	-	-	21,5	21,5	-	75,0	76,0	1,0 +	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	36,5	41,5	5,0 +	130,5	137,5	7,0 +	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	768,0	776,0	8,0 +	1.338,0	1.348,0	10,0 +	1468
-	-	-	97,0 kw	107,0 kw	10,0 kw +	161,5 kw	172,5 kw	11,0 kw +	-
34,0	34,0	-	54,5	78,5	24,0 +	181,0	206,0	25,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	38,0	39,5	1,5 +	109,0	109,5	0,5 +	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	50,0	50,0	-	108,5	108,5	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	43,0	41,5	1,5 -	94,5	94,0	0,5 -	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.105,0	5.185,0	80,0 +	11.296,0	11.326,5	30,5 +	
-	-	-	921,5 kw	908,5 kw	13,0 kw -	2.463,0 kw	2.375,5 kw	87,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,5	75,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	41,0	42,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	30,0	31,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.411,0	6.363,5	47,5 -	-	-	-
		1.541,5 kw	1.467,0 kw	74,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	140,0	140,0	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	10,5	10,5	-	51,5	52,5	1,0 +	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	41,5	43,0	1,5 +	129,0	130,5	1,5 +	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	29,0	29,0	-	59,0	60,0	1,0 +	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62,0	62,0	-	5.286,5	5.368,0	81,5 +	11.759,5	11.793,5	34,0 +	
-	-	-	922,5 kw	909,5 kw	13,0 kw -	2.464,0 kw	2.376,5 kw	87,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	-	1,0 -	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.412,0	6.363,5	48,5 -	-	-	-
		1.542,5 kw	1.467,0 kw	75,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2020**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	3,0	3,0	-	4,0	3,0	1,0 -	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
62,0	62,0	-	5.289,5	5.371,0	81,5 +	11.763,5	11.796,5	33,0 +	
-	-	-	925,5 kw	912,5 kw	13,0 kw -	2.468,0 kw	2.379,5 kw	88,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1401	Ministerium	211,5 10,0 kw	211,5 10,0 kw	- -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	4,0 -	4,0 -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.457,0 1.263,0 kw	1.457,0 1.263,0 kw	- -	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0 -	14,0 -	3,0 - -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	556,5 23,0 kw	552,5 19,0 kw	4,0 - 4,0 kw -	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	65,0 -	65,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	78,0 -	78,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	192,0 5,0 kw	192,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	174,0 1,0 kw	173,0 -	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	2.755,0 1.302,0 kw	2.747,0 1.297,0 kw	8,0 - 5,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	55,0	54,0	1,0 -	266,5	265,5	1,0 -	1401
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
6,0	6,0	-	65,0	65,0	-	75,0	75,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	867,5	867,5	-	2.324,5	2.324,5	-	1403
-	-	-	785,0 kw	785,0 kw	-	2.048,0 kw	2.048,0 kw	-	
-	-	-	33,5	35,0	1,5 +	50,5	49,0	1,5 -	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	686,5	686,5	-	1.243,0	1.239,0	4,0 -	1414
-	-	-	-	-	-	23,0 kw	19,0 kw	4,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	22,5	-	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	150,0	150,0	-	1425
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	100,5	100,5	-	292,5	292,5	-	1426
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	109,5	109,5	-	283,5	282,5	1,0 -	1427
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
28,0	28,0	-	1.990,0	1.990,5	0,5 +	4.773,0	4.765,5	7,5 -	
-	-	-	787,0 kw	786,0 kw	1,0 kw -	2.089,0 kw	2.083,0 kw	6,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	144,0 2,0 kw	144,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	210,0 -	210,0 -	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	115,0 -	115,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	122,0 -	122,0 -	- -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	62,0 1,0 kw	62,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	222,0 7,0 kw	220,0 5,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	155,0 20,0 kw	155,0 20,0 kw	- -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	194,0 25,0 kw	191,0 22,0 kw	3,0 - 3,0 kw -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	172,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	119,5 4,0 kw	117,5 2,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	102,0 12,0 kw	99,0 9,0 kw	3,0 - 3,0 kw -	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	82,0 9,0 kw	82,0 9,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	4.602,5 1.391,0 kw	4.584,5 1.376,0 kw	18,0 - 15,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	70,0	70,0	-	214,0	214,0	-	1428
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	122,0	122,0	-	332,0	332,0	-	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	58,0	58,0	-	173,0	173,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	77,5	77,5	-	199,5	199,5	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	66,5	66,5	-	128,5	128,5	-	1441
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	192,0	192,0	-	414,0	412,0	2,0 -	1442
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	175,0	175,0	-	330,0	330,0	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	391,0	388,0	3,0 -	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	26,0 kw	23,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	156,5	156,5	-	304,5	304,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	186,0	186,0	-	358,0	358,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	114,5	114,5	-	234,0	232,0	2,0 -	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	4,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	108,0	108,0	-	210,0	207,0	3,0 -	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	15,0 kw	12,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	91,5	91,5	-	173,5	173,5	-	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
28,0	28,0	-	3.604,5	3.605,0	0,5 +	8.235,0	8.217,5	17,5 -	
-	-	-	796,5 kw	795,5 kw	1,0 kw -	2.187,5 kw	2.171,5 kw	16,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	25,0	25,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	90,0	90,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	111,0	109,0	2,0 -	-	-	-
		2,0 kw	-	2,0 kw -	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	120,0	120,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	19,0	19,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	54,5	54,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	96,0	96,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	572,0	570,0	2,0 -	-	-	-
		65,5 kw	63,5 kw	2,0 kw -	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	93,5	93,5	-	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	70,0	70,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	58,5	60,5	2,0 +	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	52,5	52,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.079,5	6.059,5	20,0 -	-	-	-
		1.467,0 kw	1.447,0 kw	20,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	54,0	54,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	101,5	101,5	-	191,5	191,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	113,5	113,5	-	224,5	222,5	2,0 -	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	-
-	-	-	121,5	121,5	-	236,5	236,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	147,5	147,5	-	267,5	267,5	-	1461
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	19,0	19,0	-	38,0	38,0	-	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	21,5	21,5	-	76,0	76,0	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	41,5	41,5	-	137,5	137,5	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	776,0	776,0	-	1.348,0	1.346,0	2,0 -	1468
-	-	-	107,0 kw	107,0 kw	-	172,5 kw	170,5 kw	2,0 kw -	-
34,0	34,0	-	78,5	78,5	-	206,0	206,0	-	1469
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
-	-	-	39,5	39,5	-	109,5	109,5	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	50,0	48,0	2,0 -	108,5	108,5	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	41,5	41,5	-	94,0	94,0	-	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.185,0	5.183,5	1,5 -	11.326,5	11.305,0	21,5 -	
-	-	-	908,5 kw	907,5 kw	1,0 kw -	2.375,5 kw	2.354,5 kw	21,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,5	75,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	42,0	42,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	31,0	31,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.363,5	6.343,5	20,0 -	-	-	-
		1.467,0 kw	1.447,0 kw	20,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	140,0	140,0	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	10,5	10,5	-	52,5	52,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	43,0	43,0	-	130,5	130,5	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	60,0	60,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.368,0	5.366,5	1,5 -	11.793,5	11.772,0	21,5 -	
-	-	-	909,5 kw	908,5 kw	1,0 kw -	2.376,5 kw	2.355,5 kw	21,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 14		Ministerium für				
	Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.363,5	6.343,5	20,0 -	-	-	-
		1.467,0 kw	1.447,0 kw	20,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	3,0	3,0	-	3,0	3,0	-	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
62,0	62,0	-	5.371,0	5.369,5	1,5 -	11.796,5	11.775,0	21,5 -	
-	-	-	912,5 kw	911,5 kw	1,0 kw -	2.379,5 kw	2.358,5 kw	21,0 kw -	

